



DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Private Militär- und Sicherheitsfirmen und moderne
Massendemokratien. Gefahren und Möglichkeiten
des Einsatzes von privaten Militärdienstleistern in
Konfliktgebieten“

Verfasser

Gabor Agardi, bakk. phil

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag. phil)

Wien, im Mai 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 300

Matrikelnummer:

0401349

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Politikwissenschaft

Betreuerin / Betreuer:

Univ. Prof. Dr. Irene Etzersdorfer

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1 Einleitung	4
1.1 Forschungsfragen und Hypothesen	4
1.2 Methoden.....	14
2 Theoretischer Zugang zum Thema.....	17
2.1 (Neo-)Liberalismus und die Auslagerung hoheitlicher Aufgaben des Staates.....	17
2.1.1 Auswirkungen des Neo-Liberalismus auf die Auslagerung polizeilicher und militärischer Sicherheit an private Dienstleister.....	17
2.1.2 Das Gewaltmonopol des modernen Staates und die Grenzen des Outsourcings.....	22
2.2 Konsequenzen des Postheroismus	24
2.3 Neue Kriege und Humanitäre Interventionen.....	32
2.3.1 Was ist neu an den Neuen Kriegen?	32
2.3.2 Humanitäre Interventionen	38
3 Unterschiede zwischen Contractors und Söldnern.....	48
3.1 Wer ist ein Söldner?	48
3.2 Welchen Status haben Private Contractors?	51
3.3 Private Contractors sind keine Söldner	54
4 Private Militär- und Sicherheitsfirmen	59
4.1 Gründe für das Entstehen des privaten Sicherheitsmarktes.....	59
4.2 Das belastete Erbe der PMSF und die Entwicklungsphasen der Branche.....	63
4.3 Was sind PMSF?	66
4.4 Das Dienstleistungsspektrum der PMSF	67
4.4.1 Aufgabenorientierte Kategorisierung	68
4.4.2 Unterscheidung nach Auftraggebern	77
4.5 Kriminalisierung versus Entkriminalisierung.....	78
5 PMSF-Einsätze im Rahmen der Friedenssicherung – Möglichkeiten und Probleme.....	89
5.1 Neue Konfliktlagen – Wachsende Einsatzgebiete für PMSF	89
5.1.1 Entwicklungsphasen und Reformbemühungen der VN-Friedenssicherung..	89
5.1.2. Verbliebene Schwächen der VN-Friedenssicherung.....	96
5.2 PMSF im Rahmen der VN-Friedenssicherung.....	101
5.2.1 Bisherige Leistungen für die VN.....	102
5.2.2 Einsatzmöglichkeiten für PMSF in den Arbeitsbereichen der Agenda for Peace.....	104
5.3 Grundsätzliche Problematik des Engagements von PMSF	110
5.3.1 Die Frage der Verantwortlichkeit	110
5.3.2 Ökonomische Logik vs. Öffentliche Güter.....	114
5.3.3 Zur Frage impliziter Kampfaufträge	118
5.3.4 Die Dialektik der Intransparenz und der mangelnden Kontrolle.....	123
5.3.5 Zusätzliche bewaffnete Akteure	125

5.3.6 Zur Diskussion über die Gefahren für das Gewaltmonopol des Staates	128
6 Das negative Bild der PMSF-Branche und die Privatisierungspolitik einzelner Staaten	132
6.1 Zielsetzung dieses Kapitels und Vorgehensweise	132
6.2 Auswirkungen negativer Berichterstattung über PMSF auf die Branche und die Privatisierung der Sicherheit	134
7 Zusammenfassung und Diskussion	154
Quellenverzeichnis	167
Anhang	190
Zusammenfassung	201
Abstract.....	202
Lebenslauf	203

1 Einleitung

1.1 Forschungsfragen und Hypothesen

“As the United Nations continues to face a shortage of well-equipped, professionally trained soldiers for its growing peacekeeping operations overseas, a proposal to hire private security forces to rectify the shortfall has been greeted with scepticism.”¹

Seit dem Ende des Kalten Krieges ist die internationale Staatengemeinschaft zunehmend einem Wandel der regionalen und globalen Bedrohungsszenarien unterworfen. Nach dem Wegfall der bipolaren Konfliktkonstellation rückten zunehmend innerstaatliche bewaffnete Konflikte in vielen Gegenden der Welt ins Bewusstsein der internationalen Staatengemeinschaft, in denen eine Vielzahl nicht-staatlicher Gewaltakteure involviert war und im Zuge derer es auch zunehmend zu einer Verwischung der Unterscheidungsmerkmale zwischen Kombattanten und Zivilisten kam. Für den klassischen zwischenstaatlichen Krieg hatten noch die Kombattant-Zivilist-Dichotomie und die Konstellation Staat gegen Staat als konstituierend gegolten. Doch diese „Orientierungshilfen“ verschwinden durch die Zunahme so genannter Neuer Kriege². Die gesteigerte Komplexität der Konflikte – unter anderem wegen des wachsenden Auftretens nicht-staatlicher Gewaltakteure – zwang die Vereinten Nationen zur Anpassung und Weiterentwicklung ihrer Friedenssicherungsmechanismen. Neben dem klassischen Peacekeeping – welches im Wesentlichen eine Beobachtermission nach einem Friedensschluss bedeutete – bildeten sich weitere „Generationen“ der Friedenssicherung heraus.³ Zwar wurde die Notwendigkeit einer Zunahme robuster

¹ Deen, Thalif: UN rejects private peacekeepers. In: Inter Press News:

<http://www.globalpolicy.org/component/content/article/199/41031.html>, zuletzt online am 2.12.09.

² Im Gegensatz zu den klassischen zwischenstaatlichen Kriegen hat sich im letzten Jahrzehnt der Begriff Neue Kriege für jene bewaffneten Konflikte etabliert, die Elemente des Bürgerkrieges, der organisierten Kriminalität und der Guerilla- bzw. der Anti-Guerillakriegsführung in sich tragen. Ob und in welcher Art und Weise eine Unterscheidung zwischen neuen und alten Formen von Krieg sinnvoll ist, ist weiterhin Gegenstand hitziger Diskussionen in einem interdisziplinären Diskurs. Auf diesen geht die Arbeit in Kapitel 2 näher ein.

³ Damit meint man gemeinhin jene Beobachtermissionen, die nach einem erfolgten Friedensschluss die Streitparteien bei ihrem weiteren Versöhnungsprozess und beim Wiederaufbau unterstützen. Es handelt sich auch häufig um eine Überwachung eines Waffenstillstands. Im Vergleich dazu spricht man dann von Peacemaking, wenn es noch keinen Friedensschluss gibt und Eingriffe mit friedlichen Mitteln nach Kapitel VI der Charta der Vereinten Nationen von außen notwendig werden, um besänftigend auf die Konfliktparteien einzuwirken. Zeigt dies genauso wenig Wirkung, bleibt innerhalb des

Mandate von der internationalen Gemeinschaft erkannt, doch dieser Erkenntnis folgten nur selten entsprechende Reaktionen. Für die Misserfolge der VN-Friedenssicherung lassen sich unter anderem folgende Gründe festmachen: Neben den strukturellen Defiziten der Friedenssicherung – unter anderem das Fehlen einer permanenten Friedensstreitmacht der Vereinten Nationen und die schwerfälligen administrativen Instanzen des United Nations Department of Peacekeeping Operations (UNDPKO) und anderer beteiligter Abteilungen und Büros – verhindert die mangelnde Bereitschaft westlicher VN-Mitglieder, sich notfalls mit eigenen Truppen am robusten Konfliktmanagement der VN zu beteiligen, ein erfolgreiches Peacemaking, Peace Enforcement und Peacekeeping. Diese Position der Staaten führte trotz all der moralischen Entrüstung über den Genozid in Ruanda in den 90’er Jahren des vorigen Jahrhunderts seither immer wieder zu Situationen, in denen massive Menschenrechtsverletzungen bzw. fehlende staatliche Strukturen, die das Potenzial zu einer regionalen und in weiterer Folge internationalen Sicherheitsbedrohung besitzen, kein entsprechendes internationales Konfliktmanagement zur Folge hatte. Daher werden in diesem Bereich seit Jahren Reformen seitens der Vereinten Nationen diskutiert. Dabei wird auch der Einsatz von privaten Militär- und Sicherheitsfirmen, kurz PMSF⁴, unter bestimmten Voraussetzungen – diese sind ein entsprechendes internationales Regulierungs- und Lizenzierungsregime, klar formulierte Verträge und eine größere Akzeptanz durch die Öffentlichkeit – als Unterstützung der regulären Streit- und Polizeikräfte bzw. von NGOs und anderen humanitären Organisationen in Betracht gezogen.⁵ Ein Beispiel für diesen Umdenkprozess spiegelt sich in einer Rede des Generalsekretärs Ban Ki-moon zur Situation in Afghanistan im Jahr 2009, in welcher dieser die wachsende Relevanz von Private Contractors⁶ für bestimmte Bereiche der

Friedenssicherungsinstrumentariums lediglich das Vorgehen nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen. Zum Peace Enforcement kommt es, wenn es sich um die Friedensschaffung oder aber auch um Zwangsmaßnahmen in Verbindung mit militärischer Gewalt handelt.

Während Peacemaking also für die friedlichen Mittel der Friedenssicherung steht, handelt es sich bei Peacebuilding um den längerfristigen Wiederaufbau und die Konsolidierung nach Beendigung einer bewaffneten Auseinandersetzung. Vgl. dazu Gareis, Sven Bernhard / Varwick, Johannes: Die Vereinten Nationen. Aufgaben, Instrumente und Reformen (Opladen u.a. 2006⁴), S. 118-133.

⁴ Diese Arbeit verwendet die angegebene Abkürzung in weiterer Folge, wenn über Private Sicherheits- und Militärfirmen gesprochen wird. Es ist klar, dass es sich bei dieser Abkürzung um keine scharfe Trennung handelt, aber in der Literatur findet sich dieser Sammelbegriff immer wieder. Darunter sind also sämtliche Dienstleistungen zu verstehen, die mit ziviler und militärischer Sicherheit, militärischer Beratung und Ausbildung und operativer Unterstützung zu tun haben.

⁵ Vgl. Feurle, Klaudia: Privatisierung des Friedens: Private Militär- und Sicherheitsfirmen als Teil des UN-Peacekeeping? (Diplomarbeit Wien 2008), S. 33-61.

⁶ So lautet die geläufige Bezeichnung für die Angestellten privater Sicherheits- und Militärfirmen, die auch im deutschen Sprachgebrauch Eingang gefunden hat.

VN-Friedenssicherung hervorstrich.⁷ Damit leitete er einen möglichen Paradigmenwechsel auf höchster VN-Ebene ein, betonte Ban Ki-moon doch tatsächlich die Notwendigkeit des Einsatzes von PMSF in jenen Fällen, wo der Schutz des Personals und der Infrastruktur der Vereinten Nationen auf anderem Wege nicht gewährleistet werden könne.⁸

Diese Entwicklung wirft aber eine Reihe ungeklärter legaler Problematiken auf: PMSF agieren als private Unternehmen in Konfliktgebieten und ihre Angestellten bieten auf ausländischem Territorium vermehrt Tätigkeiten oder Dienstleistungen an, die eigentlich als hoheitsrechtliche Aufgaben des Staates gelten. Hierbei handelt es sich vorwiegend um organisierte Gewalt in Verbindung mit polizeilicher und militärischer Sicherheit. Die Praxis zeigt, dass Contractors in diesen Krisengebieten in Situationen geraten können, die sie zu Akten der „Selbstverteidigung“ zwingen. D.h. sie werden in Kampfhandlungen hineingezogen. Im Falle ihres Todes fallen diese Privatangestellten nicht in die Statistik der gefallenen Soldaten. Ergo ergeben sich auch keine weiteren Verpflichtungen seitens des auftraggebenden Staates – wie zum Beispiel eine Witwenpension oder Entschädigungszahlungen für die Hinterbliebenen des Getöteten. Regierungen, die PMSF engagieren, begründen dies zumeist mit zwei Argumenten: Die Privatisierung und Kommerzialisierung von polizeilicher und militärischer Sicherheit ermöglicht Kosteneinsparungen durch die Auslagerung von bestimmten Aufgaben. Zweitens kann sich das Militär dadurch auf seine wesentlichen militärischen Aufgaben konzentrieren und seine Schlagfertigkeit und Flexibilität steigern. Allerdings zeigen die Beispiele im Irak und Afghanistan, dass die Budgetierung für PMSF derart unübersichtlich ist, dass dieses ökonomische Argument nicht nachvollziehbar ist. Somit nährt dies den Verdacht, dass es sich vorwiegend um ein politisches Scheinargument handelt. Die rechtliche Grauzone, die durch den unklaren Status der Contractors in Konfliktgebieten (Kombattant-Zivilist-Dichotomie) entsteht, darf daher in vielen Fällen als politisch gewollt gewertet werden.

Allerdings muss auf eines hingewiesen werden: Tatsächlich beschäftigt sich das Gros von geschätzten 90 Prozent der PMSF mit unterstützenden Aufgaben, wie Logistik und

⁷ Vgl. o. A.: Ban bangt um seine Mitarbeiter. In: Berner Zeitung, 30. 12.2009: <http://www.bernerzeitung.ch/ausland/asien-und-ozeanien/Ban-bangt-um-seine-Mitarbeiter-in-Afghanistan/story/11076209>, zuletzt online am 16.6.2010.

⁸ Vgl. <http://www.bernerzeitung.ch/ausland/asien-und-ozeanien/Ban-bangt-um-seine-Mitarbeiter-in-Afghanistan/story/11076209>, zuletzt online am 16.6.2010.

Ausbildung – und wird nicht in Kampfhandlungen hineingezogen.⁹ Dennoch liegt in der medialen Berichterstattung der Fokus auf jenen Angestellten, die sich zum Beispiel in Afghanistan und im Irak in Begleitung der US-amerikanischen Truppen im Kampfgebiet aktiv an Gefechten beteiligten. Dieser Rest von rund 10 Prozent der Dienstleister setzte den öffentlichen Diskurs in Gang. Obwohl die Diskussion darüber wichtig und notwendig ist, wurde aber die Gesamtproblematik stark auf diesen Aspekt beschränkt und die gesamte Branche geradezu negativ stigmatisiert.

Die spektakuläre Darstellung von Contractors in Feuergefechten führte zu einer Betonung dieses kleinen Bereiches, während andere Dienstleistungen in der Diskussion untergingen. Darüber hinaus entsteht für unbeteiligte Beobachter der Eindruck, es handle sich um Söldner. Dieser naive Eindruck wird durch entsprechende mediale Formulierungen bekräftigt¹⁰, sodass die ganze Welt von Söldnern spricht, obwohl die Privatangestellten dieser Firmen keineswegs unter die Söldnerbestimmungen fallen, die in Artikel 47 des ersten Zusatzprotokolls der Genfer Konvention von 1949 festgelegt sind. Bezeichnend in diesem Zusammenhang ist auch die Tatsache, dass die VN-Arbeitsgruppe für Söldneraktivitäten (*Working Group on the Use of Mercenaries as a Means of Violating Human Rights and Impeding the Exercise of the Right of Peoples to Self-Determination*) auch für die private Sicherheitsbranche zuständig ist. Die Hauptpunkte der Söldnerbestimmungen in Artikel 47 des ersten Zusatzprotokolls der Genfer Konventionen aus dem Jahr 1949 sind die direkte Beteiligung an Kampfhandlungen aus Gründen des persönlichen Profitstrebens und die Nichtzugehörigkeit zu einer der an dem Konflikt beteiligten Parteien.¹¹ Der Hauptunterschied zu den Contractors besteht darin, dass Söldner als ausländische Staatsbürger unter dem Kommando einer fremden Armee mit einem Kampfauftrag versehen und dafür bezahlt werden. So einen Kampfauftrag haben PMSF nicht. Dabei erweist sich die private Sicherheitsbranche vor dem Hintergrund der Umstrukturierungs- und Reformprozesse innerhalb der Streitkräfte aller westlichen Industrieländer als unvermeidbar. Mit ihren Dienstleistungen, für die sowohl in der

⁹ Vgl. Messner, J.J.: Die Rolle des Privatsektors in internationalen Einsätzen: Über ethische Grundsätze beim Vertragsabschluss. In: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hg.): Söldner, Schurken und Piraten. Von der Privatisierung der Sicherheit und dem Chaos der „neuen“ Kriege (Wien 2009), S. 123- 129, hier: S. 124.

¹⁰ Vgl. El-Gawhary, Karim: Irak: Söldnertum im modernen Gewand. In: Die Presse, 7.4.2004: http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/162113/Irak_Soeldnertum-im-modernen-Gewand?from=suche.intern.portal, zuletzt online am 20.9.2010.

¹¹ Vgl. Art. 47 des Ersten Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte: http://www.admin.ch/ch/d/sr/c0_518_521.html, zuletzt online am 22.5.2010.

Interventions- als auch in der Post-Interventionsphase einer Humanitären Intervention Nachfrage herrscht, geraten PMSF immer stärker ins Blickfeld der Vereinten Nationen. Vor allem seit sich durch die so genannte Schutzverantwortung – welche in der *Responsibility to Protect*¹² begründet wurde – eine höhere Verpflichtung der internationalen Gemeinschaft zum Schutz der Zivilbevölkerung in Krisengebieten ergibt, erweiterte sich das Spektrum, zumal sich die Bereitschaft der postheroisch geprägten Gesellschaften der westlichen Industrieländer, sich mit regulären Streitkräften an bewaffneten Konflikten zu beteiligen, nach wie vor sehr gering ist. Bei einer Humanitären Intervention handelt es sich um einen bewaffneten Eingriff auf dem Territorium eines Drittstates von außen durch Staaten, Staatengruppen bzw. internationale Organisationen, die die Bereitstellung von humanitären Hilfsgütern für die notleidende Bevölkerung sicherstellen bzw. die unmittelbaren Menschenrechtsverletzungen verhindern sollen. Im Rahmen der Vereinten Nationen sind diese „robusten Mandate“, welche durch den Sicherheitsrat autorisiert werden müssen, in Kapitel VII der VN-Charta verankert. Doch auch trotz Fehlens einer Sicherheitsratsresolution können Interventionen moralisch legitim sein. Warum das der Fall ist und welche Aspekte es noch zu berücksichtigen gilt, sollen in Kapitel 2 bei der Erläuterung der theoretischen Grundlagen dieser Arbeit ausführlich diskutiert werden.

Für die Fragestellung der vorliegenden Arbeit sind Humanitäre Interventionen vor allem unter dem Aspekt ihrer selektiven Anwendung bzw. der mangelnden Bereitschaft der westlichen Industrieländer, sich mit eigenen Soldaten unter VN-Kommando zu beteiligen, von Bedeutung. Die in den postheroisch geprägten westlichen Gesellschaften nicht mehr vorhandene Kriegsbereitschaft erschwert die Legitimation für bewaffnete militärische Hilfseinsätze im Ausland. Einerseits ist es durchaus positiv, dass die großen Ideologien obsolet wurden, die ihre massenmobilisierende Kraft im 19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts entfaltet und zu heroischen Gesellschaften geführt hatten. Andererseits führte der Postheroismus auf Seiten der westlichen Industrieländer zu neuen Formen der Kriegsführung. Immer wieder wurden technische Weiterentwicklungen für die Kriegsführung adaptiert, um die eigenen Opferzahlen so

¹² Die unter dem Vorsitz der kanadischen Regierung arbeitende International Commission on Intervention and State Sovereignty arbeitete einen Bericht aus, in welchem die Möglichkeiten und die „Pflichten“ der internationalen Staatenwelt erläutert werden, auf innerstaatliche Konflikte zu reagieren, die mit einer massiven Verletzung der Schutzpflichten des betroffenen Staates einhergehen. Eine nähere Behandlung dieses Berichts findet der Leser in Kapitel 2.

gering wie möglich zu halten.¹³ Dass Soldaten aber nicht immer durch Technologien zu ersetzen sind, zeigen die bewaffneten Konflikte, die von Autoren wie Münkler und Kaldor als Neue Kriege bezeichnet werden. In diesen Konflikten sind Bodentruppen, die Flüchtlingslager und wichtige Infrastruktur beschützen können, von enormer Relevanz.

Der zwischenstaatliche Krieg findet bis auf einzelne Ausnahmen¹⁴ nicht mehr statt, weil die zwischenstaatlichen und transnationalen Verflechtungen als hemmende Faktoren wirken. In Kapitel 2 wird darauf im Zuge der Diskussion über die Neuen Kriege näher eingegangen. Die heutigen Konfliktformen benötigen aufgrund ihrer Komplexität andere Formen der Konfliktlösung, welche aber mit einer mangelnden Legitimation zu kämpfen haben. Es ist nämlich ein großer mentaler Sprung notwendig, um das Prinzip zu formulieren, dass man gegebenenfalls als Staatsbürger eines Staates im Einsatz für den Schutz der grundlegenden Menschenrechte von Staatsbürgern eines anderen Staates sein Leben opfert. Die Globalisierung der Menschenrechte, welche diese basalen Normen, die es in den einzelnen Nationalstaaten der etablierten Demokratien gab, auf die internationale Ebene beförderte, führte zu jenem Prinzip, das in der *Responsibility to Protect* niedergelegt ist. Dass der Kampf für die globale Durchsetzung der Menschenrechte seitens der westlichen Staaten nicht mit jenem Eifer wie der Kampf gegen einen unmittelbaren und die eigene Existenz bedrohenden Feind geführt wird, darf nicht verwundern, wenn man sich die Gefahren vergegenwärtigt, die bei einer Involvierung in einen fremden Konflikt drohen. Solche Risiken versuchen postheroische Gesellschaften mittels neuester technologischer Entwicklungen in asymmetrischen Konflikten zu minimieren, um die eigenen Soldaten zu schützen. Nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Schutzpflichten des Staates gegenüber den eigenen Staatsbürgern ist dieses Bestreben zu erklären, sie lässt sich auch auf die politische Abhängigkeit der Regierungen von der Wahlbevölkerung zurückführen. Politisch unpopuläre Entscheidungen können mitunter die Möglichkeit einer zweiten Amtsperiode verhindern.

So lange die Friedenssicherung vorwiegend aus Missionen unter einem Mandat des Kapitel VI der VN-Charta bestand, manifestierte sich dieses Dilemma der postheroischen Gesellschaft nicht in der heutigen Form.¹⁵ Die erfolglosen Missionen in

¹³ Vgl. Luttwak, Edward N.: Toward Post-Heroic Warfare. In: Foreign Affairs, Jg. 74, Nr. 3/1995, S.109-122.

¹⁴ Als Ausnahme in der jüngeren Vergangenheit gilt der einige Tage andauernde Krieg zwischen Georgien und Russland um die Provinzen Abchasien und Südossetien im August 2008.

¹⁵ Vgl. Kapitel 4.1 dieser Arbeit.

Somalia und Ruanda gelten nach wie vor als Höhepunkte und entscheidende Momente des „langsamen Todes der humanitären Interventionen“, wie es Jochen Hippler provokant formuliert.¹⁶ Das Grunddilemma der VN-Friedenssicherung ist also eine Zunahme von Situationen, die robuste Mandate erfordern, welche jedoch innerhalb der postheroischen und postnationalen Gesellschaft erhebliche Legitimationsprobleme besitzen und in letzter Konsequenz nicht oder nur in unzureichender Form zustande kommen.

Gerade vor diesem Hintergrund kann man womöglich das vermehrte Auftreten von privaten Sicherheits- und Militärfirmen und das aktive Hineindrängen dieser Industrie auch in den Bereich der Friedenssicherung erklären. Einerseits versucht die Branche, hier neue Geschäftsquellen zu erschließen. Andererseits steigt die Nachfrage der humanitären Helfer nach Sicherheit und anderen relevanten Dienstleistungen, ohne die ihre Arbeit in manchen Fällen gar nicht mehr möglich wäre.

Insbesondere angesichts der Tendenz der westlichen Industriestaaten, ihre nationalen Streitkräfte zu reformieren, zu modernisieren und in letzter Konsequenz auch zu reduzieren, entstehen wachsende Möglichkeiten für den privaten Markt, nun vormals originäre Staatsaufgaben übertragen zu bekommen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach dem Verhältnis zwischen den privaten und den staatlichen Gewaltakteuren mit besonderer Berücksichtigung ihrer Rolle und ihrer Möglichkeiten im Rahmen der VN-Friedenssicherung, die offensichtlich in einer Krise steckt, und welche womöglich durch den privaten Sektor entschärft werden könnte.

Unter den vielen Aspekten laufen die für Politologen interessanten Punkte auf folgende Fragen hinaus:

- 1.) Warum handelt es sich bei den PMSF um eine qualitativ neue Form privater Gewaltakteure, deren Anzahl sich in den Neuen Kriegen vervielfacht hat?**
- 2.) Welche der zahlreichen Dienstleistungen, die die PMSF-Branche mittlerweile anbietet, spielen bereits eine wichtige Rolle bzw. können in**

¹⁶ Vgl. Hippler, Jochen: The United Nations and the Slow Death of Humanitarian Interventionism: http://www.jochen-hippler.de/Aufsätze/Humanitarian_Interventionism_/humanitarian_interventionism_.html, zuletzt online am 16.3.2009.

Zukunft auch stärker im Rahmen der internationalen Friedenssicherung zur Anwendung kommen, um die Schwächen dieser in bestimmten Bereichen (v.a. die mangelnde Verfügbarkeit von regulären Sicherheits- und Streitkräften des betroffenen Staates oder der intervenierenden Staaten, die für die Sicherheit der humanitären Organisationen sorgen) zu kompensieren?

3.) Welche Auswirkungen haben die einseitige mediale Berichterstattung über Verfehlungen von PMSF (Vertragsverletzungen, strafrechtlich relevante Handlungen, völkerrechtswidriges Verhalten usw.) und die dadurch entfachte verkürzte öffentliche Auseinandersetzung mit diesem noch relativ neuen Phänomen auf das Privatisierungs- und Kommerzialisierungsverhalten westlicher und postheroisch geprägter Staaten?

Aus diesen Forschungsfragen ergeben sich folgende Hypothesen:

- 1.) Die umgangssprachliche Gleichsetzung von PMSF-Angestellten mit Söldnern, sowie die beschriebene Konzentration auf die kleine Gruppe der PMSF, die in Kampfhandlungen involviert war und ist, hat zu einer Frontstellung zwischen Regierungen und der Öffentlichkeit geführt, die die Regierungen in die Defensive zwingt. Die gezielte Verschleierung des Einsatzes dieser privaten Unternehmen ist für Regierungen wichtig, weil sie negative Publicity vermeiden wollen. Klassische Söldner sind bereits historisch negativ konnotiert und verstärken dieses negative Bild, das in der medialen Berichterstattung konstruiert worden ist. Dadurch hat sich eine negative Ausgangsposition für die Diskussion entwickelt.
- 2.) Für die Angestellten selbst hat dies oft die Konsequenz, dass anstatt einer adäquaten Verrechtlichung ihrer Arbeit ihre Aktivitäten aufgrund des schlechten Images geradezu in den Untergrund gedrängt werden. D.h. dass der öffentliche Diskurs das Agieren in einer völkerrechtlichen „Grauzone“ verstärkt hat. Anhand von Fallbeispielen wird in der Arbeit zu beweisen versucht, dass eine differenzierte und unbefangene Herangehensweise

seitens der Regierungen die Kontrolle über die PMSF-Branche erfolgreicher gestalten würde. Gerade dort, wo sie kriminalisiert werden, zeigt sich nämlich ein Verlust der Übersicht und der Kontrolle über die Branche.

- 3.) Darüber hinaus ergibt sich eine weitere Problematik: An sich fehlt bei den heutigen PMSF jeglicher Kampfauftrag. Dieser müsste von jenem Staat erteilt werden, auf dessen Territorium die Kampfhandlungen geplant sind. Weiters wäre dazu die Eingliederung in die militärische Kommandostruktur der Streitkräfte des betroffenen oder der intervenierenden Staaten notwendig, um die Aktivitäten der Unternehmen völkerrechtlich abzusichern. Dies war bei den privaten Militärfirmen Executive Outcomes aus Südafrika und Sandline International aus Großbritannien, deren Aktivitäten in Afrika und Australien (Papua Neuguinea) spektakulär an die Öffentlichkeit getreten waren, der Fall. Bei den Einsätzen dieser Unternehmen galten völkerrechtlich abgesicherte Aufträge, im Rahmen welcher die ausländischen Contractors zeitlich befristet in die Reihen der Sicherheitskräfte eingegliedert und als Hilfspolizisten – wie es im Falle von Papua Neuguinea der Fall war – tätig waren. Dabei behielten sie ihre eigene Staatsbürgerschaft und waren trotzdem mit hoheitsrechtlichen Kompetenzen ausgestattet, ohne dass dadurch Bestimmungen der Genfer Konventionen oder anderer relevanter Bestimmungen des humanitären Völkerrechts verletzt wurden.¹⁷ Heute existieren aber keine expliziten Kampfaufträge. Die asymmetrischen Konfliktformen erschweren jedoch die Unterscheidung zwischen Kombattanten und Zivilisten. Ergo kommt es ebenso zu einer unscharfen Trennung zwischen defensiven und offensiven Aufträgen, da es in vielen Fällen auf ad hoc Entscheidungen ankommt, wie man auf gewisse Situationen in Konfliktgebieten reagiert. Diese Schwierigkeiten betreffen das Militär und die PMSF gleichermaßen. Die Praxis in Afghanistan und im Irak zeigt sehr deutlich, dass sich beide Gewaltakteure gegebenenfalls auch gegenseitig unterstützen und schützen. Selbstverteidigung tritt dabei seitens der PMSF häufig als Argument auf. Gewaltausübung zum Zwecke der Selbstverteidigung ist rechtlich legitim. Dennoch finden Übertretungen statt, die jedoch selten unmittelbare strafrechtliche Konsequenzen nach sich

¹⁷ Vgl. Vertrag zwischen Sandline und der Regierung von Papua Neuguinea zit.n. Singer, Peter W.: Die Kriegs AGs (Frankfurt am Main 2006), S. 397-408.

ziehen. Gleichzeitig erwecken audiovisuelle und schriftliche Berichte den Eindruck, dass Contractors ungestraft von ihren Waffen Gebrauch machen können und daher unter einem Kampfauftrag agieren.

- 4.) Die auftraggebenden Regierungen reagieren auf das negative Image der PMSF-Branche mit intensivierten Regulierungsbestrebungen auf nationaler und internationaler Ebene, um die rechtlichen Grauzonen zu beseitigen. Eine Umkehr der teilweisen Privatisierung und Kommerzialisierung der Gewalt und damit eine Rückkehr zu mehr staatlicher Infrastruktur erscheinen für die Regierungen aber auch vor dem Hintergrund der skandalisierenden Medienberichte über die PMSF-Branche als keine geeignete Option.
- 5.) Diese Regulierungen der privatisierten Gewalt sind auch im Interesse der betroffenen Unternehmen, denn negative Berichte haben eine geschäftsschädigende Wirkung. Ein geklärter Rechtsstatus zählt daher auch für sie zu den primären Zielen. Ansätze dazu finden sich in den Selbstregulierungsmaßnahmen der Branche. Diverse Neugründungen und Namensänderungen von Firmen und sogar des Interessenverbands IPOA sind Beweise für die starken Bemühungen der Sicherheitsbranche, sich vom negativen Bild in der Öffentlichkeit zu distanzieren und sich als konstruktiver Partner im Rahmen der Friedenssicherung zu positionieren.
- 6.) Eine gelungene Verrechtlichung unter Einschluss ethischer Codes macht PMSF auch für die Vereinten Nationen attraktiv. Vor allem vor dem Hintergrund der mangelnden Truppenstellungsbereitschaft westlicher Staaten für robuste Mandate und der immer größer werdenden Gefahr für humanitäre Organisationen in Konfliktgebieten bahnt sich hier ein Paradigmenwechsel an, denn es muss daran erinnert werden, dass das Generalsekretariat bisher keine offiziell verkündete und befürwortende Haltung zum Einsatz von PMSF im Rahmen der Friedenssicherung hatte. Ein Positionswandel wurde mittlerweile auf höchster VN-Ebene vollzogen, als Generalsekretär Ban Ki-moon die Notwendigkeit des Einsatzes von PMSF in jenen Fällen betonte, wo die Sicherheit des Personals und der Infrastruktur der Vereinten Nationen

auf anderem Wege nicht gewährleistet werden könne.¹⁸ Somit erscheint es wahrscheinlich, dass sich private Sicherheits- und Militärfirmen zunehmend auch an robusten Mandaten der Vereinten Nationen beteiligen und damit eine Rolle als Verstärkung und sogar in manchen Fällen als Ersatz für reguläre Streitkräfte spielen werden. Einsatzmöglichkeiten lassen sich sowohl während der Interventions- als auch in der Post-Interventionsphase einer Humanitären Intervention finden.

1.2 Methoden

Bei dieser Arbeit handelt es sich um eine qualitative Untersuchung innerhalb des Arbeitsfeldes der Internationalen Politik. Da es sich beim Untersuchungsgegenstand um ein sehr aktuelles Thema handelt, welches noch dazu bisher nicht ausreichend wissenschaftlich aufgearbeitet worden ist, unternimmt der Autor mit der gegenständlichen Arbeit eine Sichtung und Ortung des verfügbaren Materials. Es soll der Versuch unternommen werden, etwas Ordnung in eine Welt der intendierten Intransparenz zu bringen. Mittlerweile herrscht eine große Quellenvielfalt, die aber zumeist aus Sekundärquellen und nur vereinzelt zugänglichen Primärquellen besteht. Aus diesem Grund darf der Leser keine präzisen Auswertungen erwarten. Vielmehr geht es um eine synoptische Herangehensweise, die die wichtigsten Themenbereiche bei der Frage nach der Bedeutung von PMSF für die postheroische Gesellschaft moderner Massendemokratien unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Friedenssicherung aufzeigen soll.

Die Bearbeitung der Forschungsfragen erfolgt mittels inhaltsanalytischer Ansätze und einer ausgedehnten Literaturstudie. Neben Primärquellen, wie völkerrechtlichen Verträgen und Gesetzestexten im Rahmen der nationalen Regulierung von PMSF, spielen bei der Auseinandersetzung mit den Hypothesen vor allem einschlägige Sekundärquellen eine wichtige Rolle. Hierbei handelt es sich neben Monographien und Sammelbänden vor allem um wissenschaftliche Journale. Ihre Rolle ist schon aus

¹⁸ Vgl. <http://www.bernerzeitung.ch/ausland/asien-und-ozeanien/Ban-bangt-um-seine-Mitarbeiter-in-Afghanistan/story/11076209>, zuletzt online am 16.6.2010.

Gründen der Aktualität des Themas teilweise wichtiger als jene von Büchern. Da man zum Teil enorme Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Primärquellen über den privaten Gewaltmarkt hat, müssen journalistische Berichte als eine wichtige Informationsquelle herangezogen werden. Dabei ist eine intensive Quellenkritik unerlässlich. Vor allem bei der Analyse von Konzernstrukturen oder von Verträgen hat man es mit sehr großer Intransparenz zu tun. Weil aber die Schwerpunkte der Arbeit auf den Einsatz von PMSF in Konfliktgebieten und ihre Einsatzmöglichkeiten und zweitens auf den internationalen Diskurs gelegt werden, sind diese Schwächen bei der Materialbeschaffung nicht so schwerwiegend.

Neben der Literaturstudie finden auch die Erkenntnisse aus einem Experteninterview und Korrespondenzen über E-Mail mit folgenden Personen Eingang in die Arbeit:

- Mag. Dr. Walter Feichtinger, Leiter des Instituts für Friedenssicherung und Konfliktmanagement in Wien
- J.J. Messner, ehemaliger Direktor der IPOA
- Col. Noddy Stafford, Special Assistant to the Military Adviser im Office of Military Affairs, UN Department of Peacekeeping Operations
- Botschafter Claude Wild, Leiter des politischen Büros IV des Schweizer Außenministeriums

Eine intensive öffentliche Auseinandersetzung mit der PMSF-Problematik bildete sich erst im Zuge des Irakkrieges 2003 heraus. Vor allem durch den Kampf gegen die Aufständischen nach dem Sturz des Baath-Regimes und die damit einhergehende Verschlechterung der Sicherheitssituation im Irak ergaben sich für die Firmen gute Möglichkeiten, sich mehr oder weniger dauerhaft im Land zu festzusetzen und auf Folgeaufträge zu hoffen. Die rasante Zunahme der privaten Sicherheitskräfte im Irak und auch in Afghanistan machte sich auch in der Berichterstattung bemerkbar. Die öffentliche Thematisierung dieser qualitativ neuartigen Entwicklung der privaten Kriegsführung begann ab diesem Zeitpunkt allmählich intensiver zu werden. In der Literatur werden punktuelle Ereignisse wie die Massaker von Falludscha und auf dem Nissur-Platz in Bagdad als Auslöser für das gesteigerte öffentlich Interesse angeführt.¹⁹ Natürlich sind bei der Analyse auch die Neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts nicht unwesentlich, begannen sich doch nach Ende des Kalten Krieges die ersten

¹⁹ Vgl. Carafano, James Jay: Private Sector, Public Wars (Westport / London 2008), S. 142-166 bzw. Pelton, Robert Young: Licensed to Kill. Hired Gund in the War on Terror (New York 2006), S. 132-135.

Unternehmen zu bilden. Dennoch werden für die Analyse vor allem die jüngere Vergangenheit, d.h. die „Boomjahre“ für die Industrie nach dem 11. September, ausgewählt, um die Frage nach den Auswirkungen der negativen Berichterstattung auf die Privatisierungspraxis zweier exemplarisch ausgewählter westlicher Industriestaaten (USA und GB) zu überprüfen.

2 Theoretischer Zugang zum Thema

Die Auslagerung von militärischer und polizeilicher Sicherheit stellt einen besonders umstrittenen Bereich der Privatisierungsprozesse einer weltweit dominierenden neoliberal geprägten Wirtschaftspolitik dar. Der Diskurs über die PMSF findet in einem Spannungsfeld zwischen polit-ökonomischen Argumenten für die Auslagerung bestimmter Bereiche der staatlich organisierten Gewalt und der negativen Auswirkungen auf das Gewaltmonopol des Staates statt. Vor allem zwei theoretische Ansätze bilden die Basis dieser Diplomarbeit: der Neoliberalismus und die Staatstheorie nach Wimmer²⁰. In diesem Kapitel sollen die beiden theoretischen Zugänge mit den Begriffen der Neuen Kriege, des Postheroismus und des Postnationalismus in Zusammenhang gebracht werden.

Den Abschluss des Kapitels bildet eine kurze Auseinandersetzung mit den humanitär begründeten militärischen Interventionen, die insbesondere von den Problemen postheroischer Kriegsführung betroffen sind und die von der PMSF-Branche für sich entdeckt werden.

2.1 (Neo-)Liberalismus und die Auslagerung hoheitlicher Aufgaben des Staates

2.1.1 Auswirkungen des Neo-Liberalismus auf die Auslagerung polizeilicher und militärischer Sicherheit an private Dienstleister

Der Begriff Liberalismus leitet sich aus dem englischen *liberalism* (= Freisinn oder Liberalismus) bzw. dem lateinischen *liberalis* (= *freigiebig; Freiheit betreffend; edel und gütig*) ab und meint eine politische bzw. wirtschaftliche Ideologie, in deren Zentrum individuelle Freiheit und Autonomie stehen. Diese beiden Werte nehmen einen höheren Rang ein als die Gemeinschaft, als die Gesellschaft und als der Staat. Letzterer habe nur dafür zu sorgen, dass das Individuum und sein Eigentum vor fremden

²⁰ Vgl. Wimmer, Hannes: Evolution der Politik. Von der Stammesgesellschaft zur modernen Demokratie (Wien 1996), S. 359-427.

Eingriffen geschützt werden. Gleichzeitig soll auch das Recht eines staatlichen Eingriffs in die Privatsphäre begrenzt werden. Die Begrenzung der Macht des Herrschers und in weiterer Folge jene der Regierungen wird in den gefestigten Demokratien der OECD-Staaten durch „institutionelle Arrangements wie Verfassung, Rechtsstaat, Gewaltenteilung und politische Beteiligung der Staatsbürger, sowie Abwehr oder Verminderung von Bevormundung durch kollektivistische Mächte“²¹ – wie die Kirche zum Beispiel – verwirklicht. Auch wenn bereits während des Zeitalters der Aufklärung im 17. und 18. Jahrhundert liberale Forderungen – wie zum Beispiel die Bill of Rights in England 1689, die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika und die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte während der Französischen Revolution 1789 – an Bedeutung gewonnen haben, spricht man erst im 19. Jahrhundert von Liberalismus.²²

Ein starker Niederschlag der liberalen Lehre findet sich von Anfang an in der Wirtschaft. Der Wirtschaftsliberalismus hebt insbesondere die Bedeutung des Privateigentums an den Produktionsmitteln und der Vertragsfreiheit hervor, wobei die Zurückdrängung des Staates aus der Wirtschaft unter anderem mit dem Effizienzargument begründet wird: Die Aussicht auf einen privaten Profit spornt die Individuen zu größerer Produktivität und Effizienz an.²³ Staatliche Eingriffe führen laut den Befürwortern liberaler Wirtschaftstheorien zu Ungleichgewichten auf dem Markt. Entgegen dieser klassischen Lehre des Wirtschaftsliberalismus beschreibt Mill einige wenige Ausnahmesituationen, in denen staatliche Interventionen in den Wirtschaftskreislauf erwünscht sind. So betont er den besonderen Charakter meritorischer Güter, deren gesellschaftlicher Wert höher als jener sei, den ihm ein Einzelner beimesse. Somit kann die Bereitstellung dieses Gutes nur durch staatliche Hilfe in ausreichender Quantität und Qualität erreicht werden. Ein Beispiel ist die Bildung. Bei faktischen Monopolen wie Wasser- und Gaskraftwerken ist eine Verstaatlichung ebenfalls als positiv zu bewerten. Außerdem gibt es Individuen, die ihre Einzelinteressen (noch) nicht erkennen können und deshalb auf staatliche bzw. gemeinschaftliche Unterstützung angewiesen sind. Mill zählt Kinder und geistig

²¹ Vgl. Schmidt, Manfred G.: Wörterbuch zur Politik (Stuttgart 2004²), S. 417.

²² Vgl. Leonhard, Jörn: Liberalismus. Zur historischen Semantik eines europäischen Deutungsmusters (München 2001), S. 86-126.

²³ Vgl. Mill, John Stuart: Principles of Political Economy with Some of Their Applications to Social Philosophy (London 1871⁷) zit. n. Kromphardt, Jürgen: Konzeptionen und Analysen des Kapitalismus (Göttingen 2004⁴), S. 117.

behinderte Menschen dazu.²⁴ Ansonsten endet die Freiheit der Regierung und jedes einzelnen vernunftbegabten und eigenverantwortlichen Menschen dort, wo die Freiheit eines anderen Individuums beschränkt wird.²⁵

Immer wieder scheint der Wirtschaftsliberalismus als überholt. Die Weltwirtschaftskrise der 1920'er Jahre und die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg sind von interventionistischer Wirtschaftspolitik, wie der Keynesianismus, geprägt. Doch seit den 70'er Jahren des vorigen Jahrhunderts erlangen adaptierte Formen des Liberalismus – man spricht entsprechend dieser reformierten Ideologie von Neoliberalismus – eine breite Akzeptanz in den westlichen Industriestaaten. Die Monopol- und Kartellbildungen werden in der neoliberalen Lehre als Gefahren für den Markt angesehen. Aus diesem Grund ist der Staat verpflichtet, solche Marktstörungen durch Eingriffe zu beheben, um damit einen freien Wettbewerb zu ermöglichen. Neben den bereits von Mill formulierten Ausnahmen, in denen staatliche Eingriffe in die Wirtschaft notwendig sind, muss der Staat auch negative Auswirkungen der Verfolgung individueller Interessen auf andere Staatsbürger (z.B. Umweltverschmutzung) kompensieren bzw. positive Rückwirkungen (z.B. Bildung) verstärken.²⁶ Es gibt unterschiedliche Strömungen innerhalb des Neoliberalismus. Die radikalsten Vertreter stammen aus den Vereinigten Staaten und Großbritannien. So sind die Ideen Nozicks, der für den „Minimalstaat“ eintritt, als radikale Kritik am europäischen Wohlfahrtsstaat zu verstehen.²⁷

Es ist kein Zufall, dass in Großbritannien und in den Vereinigten Staaten die Privatisierung von Staatseigentum und staatlichen Dienstleistungen mittlerweile am weitesten vorangeschritten ist. Somit erscheint es auch plausibel, dass die privatisierte Gewalt in Form von PMSF ein Phänomen ist, welches in den beiden Staaten häufiger zu beobachten ist als in Staaten wie Österreich oder Deutschland, wo sich lange Zeit das gesamte politische Spektrum zur sozialen Marktwirtschaft bekannt hat.²⁸

Es gibt eine Reihe von Gründen für die Privatisierung und das Outsourcing hoheitlicher Aufgaben eines Staates, wobei ökonomische Argumente einen hohen Stellenwert haben. Einerseits generiert die öffentliche Hand durch den Verkauf staatlicher Infrastruktur zunächst einmal zusätzliches Kapital. In weiterer Folge kommt es zu

²⁴ Mill 1871 zit. n. Kromphardt 2004: S. 119-120.

²⁵ Vgl. Locke, John: Two Treatises of Government (Cambridge u.a. 1994).

²⁶ Vgl. Kromphardt 2004: S. 205-210.

²⁷ Vgl. Nozick, Robert: Anarchy, State and Utopia (Oxford 1974).

²⁸ Vgl. Kromphardt 2004: S. 207-210.

Kosteneinsparungen, weil der Staat nicht mehr für den Erhalt dieser Infrastruktur aufkommen muss. Durch den freien Wettbewerb eröffnen sich den möglichen Konsumenten weitere Vorteile, die sich in niedrigeren Preisen widerspiegeln. Einfacher formuliert, die Kosten sinken. Dieses Argument wird auch von Befürwortern der Auslagerung militärischer und polizeilicher Aufgaben angeführt. Daneben zählt Wulf folgende Gründe auf:²⁹

- a) die Möglichkeit der Rekrutierung qualifizierter Militärfachleute,
- b) die Reduktion von Personal im Militärbereich,
- c) die veränderte Art der Kriegsführung,
- d) die Nachfrage nach privaten Akteuren durch schwache oder in Bedrängnis geratene Regierungen,
- e) die verstärkte Nachfrage nach dem Einsatz der Streitkräfte bei Humanitären Interventionen,
- f) den „Krieg“ gegen den Terror,
- g) die Auswirkungen der öffentlichen Meinung auf den Einsatz der regulären Streitkräfte und
- h) die normativ positiv besetzte Politik der Privatisierung.

a) und b) gehen Hand in Hand miteinander, denn durch die seit dem Ende des Kalten Krieges einsetzende Reduzierung der Streitkräfte in vielen Staaten der Welt wurde viel militärisches Personal „im besten Alter“ entlassen. Dieses suchte sich vorwiegend auf dem privaten Gewaltmarkt eine alternative Beschäftigung. c) behandelt den Aspekt der modernen und hochtechnologischen Kriegsführung. Die Entwicklung immer modernerer Waffen durch Rüstungsfirmen verlangt nach einem geschulten Personal, welches diese Geräte wartet und häufig auch bedient.

d) Vor allem in Afrika gab es zahlreiche in Bedrängnis geratene Regierungen (Sierra Leone, Zaire, Angola z.B.), die bei der Bekämpfung von Rebellen privaten Militärfirmen wie Executive Overcomes oder Sandline³⁰ International vertrauten.³¹ Dabei spielten vor allem die schlechte Infrastruktur und die mangelnde Loyalität der eigenen Streitkräfte eine entscheidende Rolle.

²⁹ Vgl. Wulf, Herbert: Internationalisierung und Privatisierung von Krieg und Frieden (Baden-Baden 2005), S. 51-54.

³⁰ Diese beiden Firmen werden noch an anderer Stelle näher behandelt.

³¹ Vgl. Singer 2006: S. 20-41 bzw. Feurle, Klaudia: Privatisierung des Friedens. Private Militär- und Sicherheitsfirmen als Teil des UN-Peacekeeping? (Diplomarbeit Wien 2008), S. 85-97.

- e) Die Beteiligung von privaten Militär- und Sicherheitsfirmen an Humanitären Interventionen steht seit den 90' er Jahren immer wieder zur Diskussion. In der vorliegenden Arbeit geht es auch um diese Frage. Vor allem die bereits in diesem Kapitel diskutierten Probleme, die sich durch die postheroische Prägung westlicher Staaten bei der Frage nach der Bereitstellung von Truppen ergeben, eröffnen für kommerzialisierte Formen der Gewalt neue Möglichkeiten.
- f) Die zahlreichen Geheimoperationen aber auch die großen kräftezehrenden Interventionen einiger Länder wie der USA und Großbritannien erfordern zusätzliche Spezialisten, die aus bestimmten Kalkülen eher aus dem privaten Bereich rekrutiert werden. So stellen PMSF im Irak bereits das zweigrößte Kontingent nach den US-Streitkräften.³²
- g) Viele Regierungen entgehen der öffentlichen Meinung, indem sie einfach geheime Verträge mit PMSF schließen. In diesen Fällen geht es nicht selten um heikle Operationen, die mitunter die offizielle Außenpolitik des Landes unterwandern.
- h) Die global verbreitete Idee vom neo-liberalen schlanken Staat hat sich auch bis in die Bereiche der legitimen Gewaltausübung der Staaten, d.h. des Militärs und der Polizei, ausgedehnt. Vor allem die USA werden hier immer als ein tonangebendes Beispiel genannt.³³

Diese Punkte fasst Wulf unter dem Phänomen der Privatisierung von oben – d.h. der vom Staat gewollten Auslagerung von hoheitlichen Aufgaben – zusammen. Davon unterscheidet er die Privatisierung von unten. Dort, wo der Staat nicht mehr der alleinige Inhaber des Gewaltmonopols ist, kommt es zu einer Privatisierung der Gewalt von unten. Im Zuge dieses Prozesses reißen lokale Gruppierungen die Macht zumindest in ihrem Einflussgebiet an sich und bilden Parallelstrukturen zur staatlichen Kontrolle über das Staatsgebiet. Die nichtstaatlichen Akteure können entweder Warlords, Rebellen oder Mitglieder krimineller Organisationen sein. Diese Art der aus staatlicher Sicht unfreiwilligen Privatisierung stellt einen wesentlichen Aspekt der Neuen Kriege dar.³⁴

In dieser Arbeit sollen aber diese Formen nicht eingehender analysiert werden, da der Schwerpunkt auf der Privatisierung von oben liegt. Zwei wesentliche Gründe dafür sind erstens die Tatsache, dass die meisten Aufträge an PMSF nach wie vor durch Staaten

³² Vgl. Wulf 2005: S. 53.

³³ Vgl. Wulf 2005: S. 53-54.

³⁴ Vgl. ebd. S. 49-50.

vergeben werden und zweitens, dass es bei den Humanitären Interventionen um durch die internationale Staatengemeinschaft koordinierte Maßnahmen handelt.

Die Ausweitung des Dienstleistungsspektrums bei gleichzeitig steigender Nachfrage einer Vielzahl unterschiedlicher staatlicher und privater Akteure hat letzten Endes zur heutigen Situation geführt, in welcher bestimmte Sicherheitsdienstleistungen (Konvoi- und Objektschutz in Konfliktgebieten) nach staats-theoretischem Verständnis die Grenzen des Outsourcings überschreiten, da sie das Gewaltmonopol des Staates unterlaufen.

2.1.2 Das Gewaltmonopol des modernen Staates und die Grenzen des Outsourcings

Die Institutionen des modernen Staates nach Wimmer sind:³⁵

- Militär und Polizei
- Steuern und Finanzen
- Bürokratische Verwaltung
- Staatsleitung

Für die gegenständliche Arbeit ist lediglich der erste Punkt relevant. Das Militär und die Polizei sind die legitimen Träger des staatlichen Gewaltmonopols. Darunter versteht man in der Staatstheorie das Monopol „legitimer Gewaltsamkeit“³⁶. Mit anderen Worten heißt das: Die einzige legitime Instanz zur Ausübung physischer Gewalt innerhalb eines Staates sind diese beiden Träger des Gewaltmonopols, wobei sie wiederum einer auf rechtstaatlichen Prinzipien basierenden Verwaltung unterstehen. Nach Weber stellt das Gewaltmonopol das wesentlichste Merkmal eines modernen Staates, welchen er von anderen „Herrschaftsverbänden“³⁷ unterscheidet. Jedoch stellt physische Gewalt nur eine *ultima ratio* dar, sobald alle friedlichen und legalen Mittel ausgeschöpft sind.³⁸

Die Monopolisierung physischer Gewalt durch den Staat führte im Zuge der Herausbildung des modernen Staates zu einer Pazifizierung der Bevölkerung, weil zum

³⁵ Vgl. Wimmer Hannes: Gewalt und das Gewaltmonopol des Staates (Wien 2009), S.184-225.

³⁶ Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft (Tübingen 1922) zit. n. Wimmer 2009: S. 11.

³⁷ Schmidt 2004²: S. 276.

³⁸ Vgl. Wimmer 2009: S. 11.

Beispiel die Blutrache und die Fehde verboten wurden. Jede Form der Gewaltanwendung – Nothilfe und Notwehr ausgenommen – durch die einzelnen Staatsbürger wurde damit unter Strafe gestellt. Das Militär in Form eines permanent stehenden Heeres bedurfte einer Finanzierung über regelmäßige Steuern. Daher nennt Wimmer Steuern und Finanzen als zweite wichtige Institution. Ein weiteres wesentliches Element des stehenden Heeres ist die Uniformierung, welche erst im Zuge der umfassenden „Markierung“ der Soldaten zu jener Unterscheidung zwischen Zivilisten und Soldaten führte, die eine wesentliche Grundlage des Kriegsvölkerrechts darstellt. Die Kasernierung der Streitkräfte stellte eine notwendige Maßnahme dar, um das Problem der Unterbringung der Soldaten in Friedenszeiten zu lösen. Über die Professionalisierung und Disziplinierung der Rekruten, die nun aus allen sozialen Schichten entstammten, gelangten die sich bildenden Staaten letztendlich zur Umwandlung von Söldner- in nationale Volksheere.³⁹

Für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und des Friedens im Inneren des Staates war das Militär jedoch nicht geeignet. Nicht zuletzt die Erfahrungen im Frankreich des 18. Und 19. Jahrhunderts unter zeigten, dass das Einschreiten des Militärs im Falle von Aufständen und Unruhen viel zu viele Opfer forderte, da die Truppen auf sicherheitspolitisch prekäre Situation nicht adäquat trainiert waren. Außerdem befürchtete man Aggressionen aus den Reihen der Bevölkerung gegenüber einzelner Regimenter, die in bestimmten Problemgebieten stationiert waren. Aus diesem Grund kam es im Zuge der Differenzierung der staatlichen Funktionen zur Verpolizeilichung des Gewaltmonopols.

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Militär und der Polizei bestehen in ihren grundsätzlichen Aufgabenstellungen. Während das Militär Krieg führt und damit den Staat vor Angriffen von außen schützt bzw. außenpolitische Interessen durchsetzt, stehen für die Polizei die öffentliche Sicherheit und Ordnung bzw. die Verfolgung von Gesetzesbrechern im Vordergrund. Ebenso unterscheiden sich bei beiden Institutionen die Art und Weise der Gewaltanwendung bezüglich ihres Ausmaßes und ihrer Qualität.⁴⁰ Erst mit der Verpolizeilichung des Gewaltmonopols wurde der moderne Staat verwirklicht.

„Im Zeitraum zwischen ca. 500 n. Chr. und 1500 n. Chr. – also ein ganzes Jahrtausend – gab es in Europa keinen Staat, auch keinen „vormodernen Staat“. Es wäre daher

³⁹ Vgl. Wimmer 2009: S. 184-207.

⁴⁰ Vgl. ebd. S. 293-354.

absurd, für diese Zeit ein Gewaltmonopol zu unterstellen – und wo es keinen Staat gibt, muss zwangsläufig auch das Gewaltmonopol fehlen!“⁴¹

Die moderne Staatlichkeit steht und fällt mit der Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols, wie es auch Wimmer in diesem Zitat begründet. Vor dem gleichen Hintergrund wird deutlich, warum die Privatisierung staatlicher Aufgaben in den Bereichen der militärischen und polizeilichen Sicherheit an Grenzen stößt. Das staatliche Gewaltmonopol existiert nicht als Selbstzweck. Wesentlich ist die rechtstaatliche Kontrolle dieser legitimen physischen Gewaltsamkeit. Durch die massive Auslagerung bestimmter Dienstleistungen an PMSF unter Umgehung öffentlicher Kontrollgremien, wie dem Parlament, wird das Gewaltmonopol unterlaufen. Vor allem, wenn es sich um bewaffnete Dienstleistungen handelt, die von privaten Unternehmen übernommen werden, besteht die Gefahr einer Zunahme der Gewalt, die in dieser Form aber nicht legitim ist.

2.2 Konsequenzen des Postheroismus

„Mit der schwindenden Fähigkeit des Staates, die eigene Bevölkerung effektiv zu schützen, ist offenkundig auch die Möglichkeit dahingegangen, von einem Teil der Bürger die Bereitschaft zum Töten und Sterben erwarten zu können, um dadurch den anderen, größeren Teil der Bürger vor dem Zugriff des Gegners wie vor kriegesischer Gewalt zu bewahren.“⁴²

Herfried Münkler spricht mit diesem Zitat ein zentrales Element der postheroisch geprägten Gesellschaft an, die die westlichen Industriestaaten kennzeichnet. Die Bereitschaft für die eigene Nation – für Ideologien, die den eigenen Staat legitimieren sollen – zu sterben, ist in der Bevölkerung verloren gegangen. Durch das Zusammenwirken veränderter Bedrohungsszenarien, mit denen sich Staaten auseinanderzusetzen haben, und der postheroischen Ausprägung westlicher Gesellschaften wird die Kriegsführungsfähigkeit dieser modernen Massendemokratien zunehmend in Frage gestellt. Daraus folgen problematische Situationen für Regierungen, die gefordert sind, im Falle von massiven Menschenrechtsverletzungen in

⁴¹ Wimmer 2009: S. 12.

⁴² Münkler, Herfried: Die Kriege der Zukunft. In: Knöbl, Wolfgang / Schmidt, Gunnar: Die Gegenwart des Krieges. Staatliche Gewalt in der Moderne (Frankfurt am Main 2000), S. 52-71, hier: S. 62.

Staaten notfalls militärisch einzuschreiten, in denen bewaffnete Konflikte stattfinden. Die politischen Kosten einer Bereitstellung von Truppen sind sehr hoch, und der Spielraum für eigene Verluste ist unter Rücksichtnahme des Wahlvolkes gering. An dieser Stelle soll die Entwicklung zur postheroischen Gesellschaft in den westlichen Industriestaaten nachgezeichnet werden. Es lässt sich ein roter Faden von Kant („Zum Ewigen Frieden“) über den Völkerbund und den Vereinten Nationen bis hin zur postheroischen Gesellschaft ziehen. Bereits Kant formuliert im Zuge seines Bemühens, Voraussetzungen für einen wirklichen Frieden zu schaffen, ein Interventionsverbot in die inneren Angelegenheiten eines anderen Staates. Dieses Interventionsverbot soll die Souveränität und Gleichheit aller Staaten garantieren. Kant warnt auch vor den negativen Auswirkungen stehender Heere auf den Frieden zwischen zwei und mehreren Staaten wegen der Gefahr einer gegenseitigen Aufrüstung. Essentiell für einen echten Friedensschluss, der mehr als nur ein Waffenstillstand sein muss, ist die Einhaltung gewisser Regeln selbst während der Kampfhandlungen in einem Krieg (*ius in bello*). Nur so lässt sich noch ein letzter Rest an Vertrauen zwischen den Konfliktparteien erhalten, der verhindert, dass Vergeltungswünsche nach einem Friedensschluss dominant bleiben. Eine der wesentlichsten Thesen Kants ist, dass republikanisch verfasste Demokratien den Frieden am besten stiften könnten. Weil die Wahlbevölkerung die Hauptlast des Krieges in ökonomischer und physischer Hinsicht zu tragen hat, ist es daher in ihrem Interesse, Kriege zu vermeiden. Aufgrund dieser vernunftbegründeten Entscheidung handelt es sich um einen echten Frieden, der zwischen den Staaten gestiftet werden kann. Im Unterschied zur Verfassung eines Staates gibt es keine Weltverfassung, die eine oberste Machtinstantz auf der internationalen Ebene darstellt. Auch die Errichtung eines „Völkerstaates“ erscheint unwahrscheinlich, weil somit die Souveränität der Staaten aufhören würde. Daher ist für Kant die einzige Möglichkeit eines international gestifteten Friedens die Gründung eines Friedensbundes, welcher den Kern einer föderalen Struktur freier Staaten bildet.⁴³ Bei der Gründung des Völkerbundes 1920 wurden die Ideen Kants als Reaktion auf die Schrecken des Ersten Weltkrieges von der internationalen Politik aufgegriffen. Nun erfolgte der Wandel von der Verrechtlichung des Krieges, den zu führen aber weiterhin für jeden Staat legal war (*ius ad bellum*), zu einem partiellen Verbot des Krieges, welches mittels eines kollektiven Friedenssicherungssystems garantiert werden sollte. Partiiell deswegen, weil es den Mitgliedstaaten lediglich untersagt war, während der

⁴³ Vgl. Kant, Immanuel: Zum Ewigen Frieden In: Archiv deutschsprachiger Philosophietexte: <http://www.philosophiebuch.de/ewfried.htm>, zuletzt online am 2.2.2011.

diplomatischen Bemühungen, einen Konflikt vor dem Schiedsgericht zu lösen, keinen Krieg anzufangen. Im Falle eines Scheiterns der Bemühungen einer friedlichen Streitbeilegung konnten die beteiligten Streitparteien jedoch nach eigenem Ermessen handeln, d.h. auch eine militärische Lösung anpeilen. Erst mit dem Briand-Kellogg-Pakt 1928 kam es über das allgemeine Kriegsverbot zur Ächtung des Angriffskrieges. Lediglich das Recht auf Selbstverteidigung und kollektive Maßnahmen des Völkerbundes blieben als auszunehmende Gewalthandlungen erlaubt. Das unzulängliche System der kollektiven Sicherheit des Völkerbundes – vor allem fühlten sich die Großmächte diesem System nicht entsprechend verpflichtet – konnte den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges nicht verhindern. 1945 öffnete sich aber erneut ein *window of opportunity*, den Krieg aus den internationalen Beziehungen zu entfernen. Die Charta der Vereinten Nationen sollte diese strukturellen Schwächen des Kriegsverbots überwinden. In Artikel 2 der Charta wurde das allgemeine Gewaltverbot festgelegt, welches durch eine weitere Prinzipienerklärung der Generalversammlung, der *Friendly Relations Declaration*⁴⁴, zur höchsten Norm in den internationalen Beziehungen erhoben wurde. Ausnahmen vom allgemeinen Gewaltverbot bilden die individuelle bzw. kollektive Selbstverteidigung nach Artikel 51 der Charta und entsprechende Maßnahmen nach Kapitel VII der Charta.⁴⁵

Die Auswirkungen der Geschichtstragödien der beiden Weltkriege schlugen sich in der völkerrechtlichen Ächtung des Krieges bzw. der Gewalt und auch in der Diskreditierung der Nationalismen innerhalb der Bevölkerungen nieder. Der Kalte Krieg mit seiner nuklearen Bedrohung verstärkte die Tendenz der Ablehnung des Krieges und die Entwicklung der Vereinten Nationen und der Europäischen Union als zwei große Friedensprojekte. Die Globalisierung war ein weiterer Katalysator dieser Friedensprojekte. Mit ihr ging eine Transnationalisierung einher, die zur so genannten „postnationalen Konstellation“ führte. Damit meint Jürgen Habermas den Relevanz- bzw. Kompetenzverlust der einzelnen Nationalstaaten sowohl gegenüber dem einzelnen Staatsbürger als auch auf der internationalen Ebene. Die nationale Idee als einende und antreibende Kraft ist nicht mehr in der Form elementar, wie sie im 18., 19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts noch war, denn das historische Gedächtnis ist durch die Schrecken des Holocausts, welcher den Höhepunkt einer nationalistischen Idee bildete,

⁴⁴ Vgl. UN General Assembly: Declaration on Principles of International Law concerning Friendly Relations and Co-operation among States in accordance with the Charter of the United Nations (New York 1970), A/RES/25/2625: <http://www.un-documents.net/a25r2625.htm>, zuletzt online am 1.5.2011.

⁴⁵ Vgl. Gareis, Sven Bernhard / Varwick, Johannes: Die Vereinten Nationen. Aufgaben, Instrumente und Reformen (Opladen, Farmington Hills 2006⁴), S. 88-93.

geprägt.⁴⁶ Ein weiteres Kennzeichen der postnationalen Konstellation ist die Transnationalisierung von Problemlagen, Legitimierungsprozessen und Regierungskompetenzen. Die globalisierten Märkte lassen sich nicht mehr durch einzelne Nationalstaaten beeinflussen und globale Probleme können nur mehr durch kooperatives Handeln der Staaten und der transnationalen Zivilgesellschaft gelöst werden. All diese Faktoren bedingen das Entstehen der postheroisch geprägten Gesellschaften der westlichen Industriestaaten.

Was sind nun die Kennzeichen postheroischer Gesellschaften? Es handelt sich hierbei um liberale Wohlstandsgesellschaften, die keine Opfer-, Leidens- und Todesbereitschaft für den Staat bzw. für Nationalismen und andere politische oder religiöse Ideologien mehr aufbringen und sich auf vorwiegend auf gewaltlose Konfliktlösungsmechanismen stützen. Der deutsche Soziologe Hans Joas misst dem Liberalismus eine besondere Bedeutung bei der De-Heroisierung der Gesellschaft bei und bezeichnet die gewaltlose Konfliktlösung als „definitiven“ Bestandteil der Moderne: „Im Weltbild des Liberalismus mussten Kriege und gewaltsam ausgetragene innenpolitische Konflikte als Relikte einer untergehenden Epoche erscheinen, die noch nicht vom Licht der Aufklärung erhellt war.“⁴⁷ Joas kommt bei seiner historischen Analyse zum Schluss, dass der abnehmende Einfluss des Militärs auf die Sozialstruktur der westlichen Gesellschaften und die extreme Technologisierung der Kriegsführung zu einer Abnahme der Mobilisierungsfähigkeit der politischen Elite führte.⁴⁸ Mobilisierung ist heute an eine postnationale Legitimation – wie die universell gültigen Menschenrechte – geknüpft, die aber für das einzelne Individuum nicht mehr so einfach nachzuvollziehen ist. Postheroische Gesellschaften reagieren auf eine Gewaltandrohung mit einer Freikaufmentalität. Darunter versteht man das Bestreben, gewaltsame Antworten zu vermeiden. Sollte es doch zu bewaffneten Einsätzen der Streitkräfte kommen, versuchen postheroische Gesellschaften Verluste auf der eigenen Seite zu vermeiden. Mittels immer weiter entwickelter Technologien werden die eigenen Soldaten besser geschützt bzw. der Feind gezielter und mit größerer Wirkung bekämpft. So versuchen postheroische Gesellschaften, die aber keineswegs pazifistische Gesellschaften sind, eine Asymmetrie der Stärke zu errichten. Münkler meint damit die Kompensation ungenügender Möglichkeiten im direkten Duell durch technologische

⁴⁶ Vgl. Habermas, Jürgen: Die postnationale Konstellation. Politische Essays (Frankfurt am Main 1998).

⁴⁷ Joas, Hans: Kriege und Werte. Studien zur Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts (Weilerswist 2000), S. 50.

⁴⁸ Vgl. ebd. S. 50 bzw. 201.

Mittel.⁴⁹ Beispiele dafür sind die seit dem Zweiten Weltkrieg verstärkt angewandten Luftangriffe. In seinem Werk „Die Logik von Krieg und Frieden“ untersucht Luttwak die Entwicklung von Luftangriffen seit dem Zweiten Weltkrieg und bemerkt eine Zunahme von gelenkten Raketen. Auch Flächenbombardements und Luftunterstützung der Bodestreitkräfte gewinnen an Bedeutung. Sie sind die Waffen in einem Krieg ohne eigene Verluste. So wäre seiner Meinung nach eine Rückmeldung von abgeschossenen und eingetroffenen Raketen wichtig. Diese können jedoch durch die zum Beispiel bei den bei US-Streitkräften sehr beliebten Marschflugkörpern oder Cruise Missiles nicht garantiert werden.⁵⁰ Bodentruppen, die in vielen Fällen benötigt werden, können der Öffentlichkeit häufig nicht plausibel erklärt werden, ohne dass die politischen Eliten einen Schaden in Form von Vertrauensverlusten in Kauf nehmen müssen. Deshalb hoffen die politischen Machttäger auf die Wirkung der Androhung von Gewalt. „Military forces are most useful when they are not used at all.“⁵¹ Vor allem im Vorfeld von militärischen Interventionen außerhalb des eigenen Staatsgebietes, welche ja heutzutage eher die wahrscheinlicheren Szenarien für die westlichen Industriestaaten darstellen, werden intensive Überlegungen bezüglich aller Eventualitäten und Externalitäten angestellt. In diesen geht es um die Gründe für eine Intervention, um Erfolgsaussichten und vor allem um die möglichen Gefahren für die eigenen Streitkräfte. Diese werden oft mit High-Tech-Waffen und der entsprechenden Infrastruktur, die sich zumeist isoliert und weit entfernt vom Angriffsziel befinden, zu verringern versucht. Die neueste Entwicklungsstufe ist der Einsatz von Robotern bzw. unbemannten Aufklärungsflugzeugen, den so genannten Drohnen. Durch den Einsatz von „Teilzeitsoldaten“, die diese Roboter steuern, erreicht man neben einer räumlichen gleichzeitig eine emotionale Entfernung vom Schlachtfeld. Somit wird diese virtuelle Teilnahme am Kampfgeschehen mit Tätigkeiten in anderen Zivilberufen vergleichbar. Dadurch fehlt auch jene Dynamik, die Kameraden in einem Kriegsgebiet zusammenschweißt und heroische Elemente entwickeln kann. Mittlerweile existieren zu diesem Thema zahlreiche Fernsehdokumentationen, die von einer „ferngesteuerten“ Kriegsführung sprechen.⁵²

⁴⁹ Vgl. Münkler, Herfried: Der Wandel des Krieges. Von der Symmetrie zur Asymmetrie (Weilerswist 2006), S. 60-74.

⁵⁰ Vgl. Luttwak, Edward: Die Logik von Krieg und Frieden (Lüneburg 2003), S. 252-277.

⁵¹ Luttwak, Edward N.: A Post-Heroic Military Policy. In: Foreign Affairs, Jg. 75, Nr. 4/1996, S. 33-44, hier: S. 36.

⁵² Vgl. CNN: World's Untold Stories: Warfare by Remote, erstmalige Ausstrahlung auf CNN im Sommer 2009. Hier ist die Webseite zur Sendereihe: <http://www.cnnasiapacific.com/press/en/content/480/>, zuletzt online am 20.12.2009.

Ein weiteres Merkmal postheroischer Gesellschaften ist der soziale Strukturwandel, dem sie seit Jahrzehnten unterliegen: Die vorherrschende Form der familiären Strukturen ist die Kleinfamilie. Erstens gehen die Geburtenzahlen in den meisten Industriestaaten seit Jahrzehnten zurück. Neben den Auswirkungen auf die Altersstruktur bedingt diese Entwicklung auch die Bildung von Kleinfamilien, die weniger bereit sind, ihren Nachwuchs zu opfern. „The small families of postindustrial societies are loath to suffer wartime casualties. When duty calls, the great powers would rather stay home with the kids.“⁵³ Kleinfamilien verstärken den Prozess der Individualisierung und Atomisierung der Gesellschaft, die seit der Industrialisierung stattfindet. Diese Individualisierung ist eine Folge des Zerbrechens alter Sozialstrukturen wie soziale Schichten und soziale Milieus.⁵⁴

Das exakte Gegenteil zu postheroischen Gesellschaften sind heroische Gesellschaften, deren Mitglieder sich über den Sozialcode Ehre definieren. Vor allem in prämodernen Gesellschaften werden todesmutige Krieger, die sich für den Herrscher, für ihr Volk und aus religiös-mythischen Gründen in die Schlacht werfen zu Märtyrern, deren Aufopferung (*sacrifice*) hoch gehalten wird. Gefallene Soldaten werden nach dieser Deutungsart keinesfalls zu *victims*, zu bemitleidenswerten Opfern. Man sieht, dass das Englische hier ein differenzierteres Begriffsspektrum bietet als das Deutsche. Der eigene Tod wird deswegen als heldenhaft betrachtet, weil damit die Verteidigung und der Schutz der eigenen Schicksalsgemeinschaft verbunden werden.

Ehre war ein Sozialcode, nach dem die feudale Gesellschaft hierarchisch organisiert war. Im Spätmittelalter gab es eine doppelte Bedeutung von Ehre:

- 1.) Ehre als Unterscheidung zwischen ehrenhaften (Ritter, Adelige) und unehrenhaften Ständen (Leibeigene, Unfreie)
- 2.) Ehre als Verhaltenskodex des Ritteradels ständeübergreifend als moralischer Richtwert

Vor allem der zweite Punkt impliziert, dass man Ehre sehr schnell verlieren konnte, wenn man sich nicht entsprechend der Vorgaben des Kodex benahm. Verletzte Ehre

⁵³ Luttwak, Edward N: Where Are the Great Powers? In: Foreign Affairs, Jg. 73, Nr. 4/1994, S. 23-29, hier: S. 23.

⁵⁴ Vgl. Bourdieu, Pierre: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft (Frankfurt am Main 1994⁷).

galt als Rachemotiv, welches in einer Fehde ausgeübt werden konnte, ja sogar ausgeübt werden musste, um die Ehre wiederherzustellen.⁵⁵ Im Zuge der Entwicklung des modernen Staates und der damit einhergehenden Pazifizierung der Gesellschaft wurde das Fehderecht wegen verletzter Ehre bis auf einige Ausnahmen, die auch heute noch regional bestehen (z.B. *kanun* in Albanien, Ehrenmorde in der Türkei und der „Tod oder Ehre“-Kodex der italienischen Mafia), durch entsprechende strafrechtliche Regulierungen abgeschafft.⁵⁶

Der Sozialcode Ehre bekam mit dem Aufkommen der Nationalismen in Europa eine auf dem Volk und der Nation basierende Umdeutung. Die bedingungslose Aufopferung für diese beiden höchsten Werte enthält auch einen religiösen Transzendenzbezug. Die Verwirklichung der kollektiven Idee wird im Jenseits belohnt. Dieses Denken ist auch heute noch ein zentrales Element des islamischen Fundamentalismus.⁵⁷

Münkler meint in diesem Zusammenhang, dass heroische Gesellschaften historisch gesehen eher die Ausnahme waren. Die antiken Imperien der Hellenen und der Römer bzw. einzelne europäische Nationalstaaten später kann man als Beispiele nennen.

Dennoch war nie die Gesamtheit der Gesellschaft heroisch geprägt. Vielmehr kam es zur Herausbildung heroischer Gruppen bzw. Gemeinschaften, die zu bestimmten Zeiten eine Führungsrolle innerhalb der Gesellschaft übernahmen bzw. nach deren Erlangung trachteten. So entsprangen zum Beispiel aus der Französischen Revolution mehrere heroische Strömungen, die in zahlreichen nationalistischen Bewegungen in Europa kulminierten. Die beiden Weltkriege galten als extreme Formen der heroischen Kultur. Während vor dem Ersten Weltkrieg eine nie da gewesene Kriegsbegeisterung herrschte, wurde während des Faschismus mit totalitären Mitteln versucht, die Gesellschaft zu einer heroischen Einheit zu formen. Die westlichen nicht-totalitären Demokratien hatten laut Münkler auf der anderen Seite zu Beginn des Zweiten Weltkrieges enorme Schwierigkeiten, die Massen zu mobilisieren.⁵⁸

Mit dem Ende des Faschismus verschwanden aber die heroisch geprägten Gesellschaften in Europa.

Die Bedrohung durch heroische Gemeinschaften, wie zum Beispiel durch den islamisch-fundamentalistischen Terrorismus, stellt für postheroische Gesellschaften eine ernste Herausforderung dar, weil die Freikaufmentalität gegenüber diesen Feinden nur

⁵⁵ Vgl. Wimmer 2009: S. 55-69.

⁵⁶ Ebd. S. 16-17.

⁵⁷ Vgl. Münkler, Herfried: Heroische und postheroische Gesellschaften. In: Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken, Jg. 19, Nr. 700/2007, S. 742-752.

⁵⁸ Vgl. Münkler 2006: S. 312-330.

bedingt funktioniert. Hier wie auch im Bereich der globalen Friedenssicherung lässt sich eine Art Arbeitsteilung zwischen den Vereinigten Staaten und Europa feststellen. Während die europäischen Staaten im Rahmen der EU eher für diplomatische Ansätze und *soft power* stehen, übernehmen die Vereinigten Staaten tendenziell die Rolle der *hard power*.⁵⁹ Aber die durchaus vorhandene Bereitschaft der Vereinigten Staaten zur militärischen Komponente – bedingt durch die militärische Vormachtstellung der Amerikaner⁶⁰ – erfuhr durch einige missglückte Missionen im Rahmen der internationalen Friedenssicherung einen Wandel. Die in diesem Zusammenhang folgenschwerste „Niederlage“ ereignete sich während der unter Kapitel VII der VN-Charta laufenden UNITAF-Mission in Somalia (1992-1993)⁶¹, als Fernsehberichte über in Mogadischu abgeschossene, getötete und geschändete US-Soldaten weltweit übertragen wurden. Seither kann ein Einsatz amerikanischer Streitkräfte unter dem Kommando der Vereinten Nationen oder anderer Dritter vom Präsidenten der Vereinigten Staaten nur in Ausnahmefällen und unter der Bedingung angeordnet werden, wenn dieser dem Kongress glaubhaft machen kann, dass damit amerikanische Sicherheitsinteressen nicht beeinträchtigt sondern vielmehr gefördert werden.⁶² Im Jahr 1996 unterzeichnete Präsident Bill Clinton eine entsprechende Presidential Decision Directive. Darin heißt es:

*„The policy directive underscores the fact that the President will never relinquish command of U.S. forces. However, as Commander-in-Chief, the President has the authority to place U.S. forces under the operational control of a foreign commander when doing so serves American security interests (...).“*⁶³

⁵⁹ Vgl. Kagan, Robert: Macht und Ohnmacht. Amerika und Europa in der neuen Weltordnung (München 2004).

⁶⁰ So hatten die Amerikaner im Jahr 2008 ein Verteidigungsbudget in der Höhe von 623 Mrd. US-Dollar und damit ein wesentlich höheres als alle anderen Staaten zusammengerechnet. Vgl. SIPRI: Military expenditure by region in constant US dollars 1988-2008:

<http://www.sipri.org/research/armaments/milex/resultoutput/worldreg>, zuletzt online am 14.3.2010 bzw. Global Security Organisation: Worldwide Military Expenditures:

<http://www.globalsecurity.org/military/world/spending.htm>, zuletzt online am 14.3.2020.

⁶¹ Vgl. United Nations Department of Peacekeeping Operations: Somalia - UNOSOM I:

<http://www.un.org/en/peacekeeping/missions/past/unosomi.htm> bzw. United Nations Department of Peacekeeping Operations: Somalia – UNOSOM II:

<http://www.un.org/en/peacekeeping/missions/past/unosom2backgr2.html>, zuletzt online am 14.3.2010

bzw. DiPrizio, Robert C.: Somalia: Operation Restore Hope. In: ders.: Armed Humanitarians. U.S. Interventions from Northern Iraq to Kosovo (Baltimore 2002), S. 44-60.

⁶² Vgl. Presidential Decision Directive: U.S. Policy on Reforming Multilateral Peace Operations:

<http://www.fas.org/irp/offdocs/pdd25.htm>, zuletzt online am 17.2.2011.

⁶³ Ebd.

Ereignisse wie in Somalia verstärkten die postheroischen Ausprägungen der liberalen Wohlstandsgesellschaften, sodass auch Humanitäre Interventionen, die internationale Militär- bzw. Polizeieinsätze zum Schutze der Zivilbevölkerung bzw. der humanitären Akteure sind, immer weniger über ausreichende Truppen aus den westlichen Industriestaaten verfügen. Die Humanitären Interventionen werden im übernächsten Abschnitt behandelt. Es sollte an dieser Stelle lediglich auf das Dilemma hingewiesen werden, dass es einerseits eine Verpflichtung zur internationalen Friedensordnung gibt, dieser aber aufgrund der postheroisch bedingten mangelnden Bereitschaft zur Gewalteinsätzen – auch wenn sie in bestimmten Fällen vom VN-Sicherheitsrat legitimiert werden – nicht nachgekommen werden kann. Vor diesem Hintergrund lässt sich daher erklären, warum es einen Zusammenhang zwischen postheroischen Gesellschaften und PMSF gibt. Die Freikaufmentalität manifestiert sich hier seinem Sinne nach nicht nur im sprachlichen Bild sondern auch im konkreten Fall. Die Auslagerung hoheitlicher Aufgaben des Staates erfasst daher zunehmend auch die Friedenssicherung.

Bei der Zusammenführung der Gedanken dieses Abschnittes kommt der Autor dieser Arbeit zum Schluss, dass PMSF weder heroisch noch postheroisch sind. Sie sind Gewaltakteure, die aber nicht den Gedanken des Staates in sich tragen und sich deshalb nicht für den Staat aufopfern können. Andererseits sind sie auch nicht postheroisch, weil sie ja sehr wohl Dienstleistungen in Konfliktgebieten anbieten, die mit Gewalt zu tun haben.

2.3 Neue Kriege und Humanitäre Interventionen

2.3.1 Was ist neu an den Neuen Kriegen?

Der Diskurs über die Neuen Kriege ist im letzten Jahrzehnt vor allem in der Politik- und in der Geschichtswissenschaft zu einer sehr großen wissenschaftlichen Debatte geworden. Da die veränderten Sicherheitsbedrohungen und Konfliktformen sowohl von einer Privatisierung von unten als auch einer von einer Privatisierung von oben gekennzeichnet sind, ist die Zusammenfassung der wichtigsten Punkte der Debatte über die Neuen Kriege für den weiteren Verlauf der Arbeit wichtig. Zentral soll nach den

prägenden Elementen der heutigen bewaffneten Konflikte gefragt werden. Was ist das genuin Neue, was es früher nicht gab? Wie hat sich das Gesicht des Krieges verändert? Zunächst einmal ist auffallend, dass zwischenstaatliche Kriege als Konfliktkonstellation zunehmend der Vergangenheit angehören. Zahlreiche Statistiken, die die bewaffneten Konflikte seit 1945 auflisten, weisen innerstaatliche Kriege als das vorherrschende Phänomen aus. So waren laut Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF) der Universität Hamburg seit 1945 zwei Drittel der bewaffneten Konflikte weltweit innerstaatlich.⁶⁴ Die Adaptierung der Kriegsforschung an die Neuen Kriege lässt sich anhand der zahlreichen Änderungen der Methodik bei der Erforschung von Kriegen ablesen. So hat das Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung seit 2003 seine Kategoriensysteme in den Bereichen Konfliktintensität und Positionsdifferenzen erweitert, um möglichst alle Aspekte der innerstaatlichen Kriege abdecken zu können.⁶⁵ Die Unterscheidung zwischen alten und neuen Kriegen wird zunächst von Mary Kaldor vorgeschlagen, um die von ihr analysierten transnationalen Kriege und Kriegsführungsstrategien von den „klassischen“ zwischenstaatlichen Formen zu unterscheiden.⁶⁶ Sie nimmt die Kriege im ehemaligen Jugoslawien der 1990’er Jahre als Grundlage für ihre Argumentation. Zentral ist für sie der Begriff „Politik der Identität“. Damit meint Kaldor das Konstruieren von vermeintlich wieder gefundenen ethnisch-religiös-kulturellen Identitäten, auf deren Basis Machtansprüche gestellt werden. In einer globalisierten Welt verläuft die Transnationalisierung der Politik parallel zu einer Lokalisierung. Im Zuge der letzteren können Gegenbewegungen, in Form von Abschottungsversuchen gegenüber der Globalisierung und der Rückbesinnung auf vermeintliche Traditionen, und eine Ethnisierung der Politik entstehen. Durch den Einfluss der Diasporagemeinschaften wird diese aber ebenso auf eine transnationale Ebene befördert. Kaldor beschreibt weiters „neue“ Strategien der Kriegsführung während der Kriege auf dem Balkan. Das Scheitern des Staates löste eine Privatisierung der Gewalt aus. Paramilitärische Einheiten, die an der Seite von regulären Streitkräften (im Fall der Jugoslawischen Volksarmee) oder vollkommen unabhängig von staatlichen Strukturen agierten, gingen gezielt gegen die Zivilbevölkerung vor und hielten sich nicht mehr an das humanitäre Völkerrecht. Dabei verwendeten sie sowohl Taktiken der

⁶⁴ Vgl. Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF): http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/kriege_archiv.htm, zuletzt online am 10.12.2009.

⁶⁵ Vgl. Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung: <http://hiik.de/>, zuletzt online am 21.11.2010.

⁶⁶ Vgl. Kaldor, Mary: Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung (Frankfurt am Main 2000).

revolutionären Guerilla als auch der Anti-Guerillakriegsführung an. Dies ist für Kaldor neben der globalisierten Kriegswirtschaft ein weiterer wesentlicher Aspekt der neuen Kriegsformen. In diesem Zusammenhang meint die Autorin: „Insgesamt betrachtet sind die unerwünschten und rechtswidrigen Nebenwirkungen der alten Kriege zu zentralen Bestandteilen des neuen Modus der Kriegführung geworden.“⁶⁷ Dies spiegelt sich in der Anzahl der Kriegsoffer innerhalb der Zivilbevölkerung wider. Laut Kaldor gehören heute ca. 80 Prozent der Kriegsoffer dieser Gruppe an. Die Verwischung der Frontgrenzen geht damit einher, dass es schwierig ist, zwischen der politischen und der ökonomischen Sphäre zu unterscheiden. Das Entstehen von globalisierten Kriegsökonomien, deren Akteure und Profiteure das Aufrechterhalten von bewaffneten Kriegen im Auge haben, lässt Kaldor schließlich zu dem Schluss kommen, dass die Neuen Kriege mit dem Clausewitz'schen Kriegsbegriff nicht mehr erklärt werden können.⁶⁸

Auch der israelische Militärhistoriker Martin van Creveld sieht das Clausewitz'sche Schema, nach welchem er die Dreifaltigkeit des Krieges mit „blindem Naturtrieb“, mit „freier Seelentätigkeit“ und mit dem „bloßen Verstande“⁶⁹ den Elementen Regierung, Volk und Heer zuordnet, heute als nicht mehr haltbar. Dieser trinitarische oder zwischenstaatliche Krieg gehört seiner Meinung nach der Vergangenheit an, denn es werden heute vorwiegend *low-intensity conflicts* geführt. Diese wiederum besitzen Ähnlichkeiten mit vormodernen (mittelalterlichen) Kriegsformen, in denen es keine klare Trennung zwischen Volk und Heer gibt.⁷⁰ Münkler kritisiert Creveld und weist darauf hin, dass dieser die Trinität falsch verstanden habe. Die Gleichsetzung der Rationalität mit der Regierung, der Brutalität oder des blinden Naturtriebes mit dem Volk und der Kreativität mit dem Militär gilt nur für den Staatenkrieg. Die wunderbare Dreifaltigkeit des Krieges ist zwar immerwährend. Der Krieg als „Chamäleon“ verändert aber die jeweiligen „Mischungsverhältnisse“ und Konstellationen dieser inhärenten Elemente. Damit ist die Regierung nicht immer zwingend die Instanz der Rationalität.⁷¹ Dieses wesentliche Element in der Theorie von Clausewitz verstand Creveld nicht und deshalb ist die Kritik Münklers legitim, der selbst einige Ideen Kaldors aufgreift und sie weiterführt. Im Gegensatz zur britischen Politologin, die sich

⁶⁷ Kaldor 2000: S. 170.

⁶⁸ Ebd. S. 154-184.

⁶⁹ Vgl. Clausewitz, Carl von: Vom Kriege. Erstes Buch (Frankfurt am Main 2005), S. 40.

⁷⁰ Vgl. Creveld, Martin van: The Transformation of War (New York 1991).

⁷¹ Vgl. Münkler, Herfried: Krieg. In: Erwägen, Wissen, Ethik Jg. 19/2008, S.1-17, hier: S. 2.

die Ursachen für das verstärkte Aufkommen innerstaatlicher Konflikte ansieht, beschäftigt sich Münkler mit dem Wandel der Kriegeformen. Eine zentrale These des deutschen Politikwissenschaftlers ist, dass es sich bei den Neuen Kriegen um Staatszerfallskriege handelt, in denen es nicht selten zu asymmetrischen Konstellationen der Kriegsparteien kommt. Asymmetrisch heißt hier nicht nur, dass zwei Kontrahenten aufeinander treffen, die technologisch und strategisch ungleich agieren. Asymmetrie bedeutet vorwiegend, dass man sich gegenseitig nicht als gleichwertig bzw. legitim anerkennt. Während Staaten sich gegenseitig mit ihrem dazugehörigen Territorium wahrnehmen, kommt es bei asymmetrischen Konflikten zu ganz anderen Formen der interaktiven Wahrnehmung. Münkler unterscheidet zwischen Asymmetrie der Stärke und Asymmetrie der Schwäche. Während westliche Demokratien aufgrund postheroischer und anderer Bedenken ihre technologische Stärke ausspielen⁷², müssen Rebellen hauptsächlich durch Guerillataktiken ihre technologische und personelle Schwäche kompensieren. Die heroische Entschlossenheit, mit der sie ihr Leben zu opfern bereit sind, ist ebenfalls eine Asymmetrie der Schwäche, die sich aber zu einer Stärke transformieren kann, wenn diese enorme hohe Opferbereitschaft entscheidend inszeniert und instrumentalisiert werden kann. Der Partisanenkrieg, der nur mittels Rückhalt in der Zivilbevölkerung geführt werden und zumeist nicht durch das Kriegsvölkerrecht eingehegt werden kann, ist eine wesentliche Form asymmetrischer Kriegführung. Dabei kommt es auch zu einer Verwischung der Grenzen zwischen Kombattanten und Nicht-Kombattanten.⁷³

Diese Unklarheit trifft auch auf die Angestellten privater Sicherheits- und Militärfirmen zu. Auch wenn offensive Aufgaben den geringsten Anteil des Dienstleistungsspektrums ausmachen, können sich beratende und auf Ausbildung ausgerichtete Tätigkeiten auf den bewaffneten Konflikt auswirken. Außerdem besitzen defensive Aufgaben, wie Personenschutz in Konfliktgebieten, das Potenzial zu aktiver Beteiligung an Kampfhandlungen, wenn es zu gezielten Angriffen auf Konvois usw. kommt. Die Frage nach dem Status von Contractors in Konfliktgebieten wird noch im weiteren Verlauf der Arbeit diskutiert.

Walter Feichtinger beschreibt die Implikationen der Asymmetrie, welche sich auf mehreren Ebenen zeigen:⁷⁴

⁷² Vgl. Kapitel 2.2

⁷³ Vgl. Münkler 2006: S. 65-74.

⁷⁴ Vgl. Feichtinger, Walter: Differenzierung von Asymmetrie im Kontext bewaffneter Konflikte.

- 1.) **Politischen Ebene:** Diese beinhaltet die unterschiedliche völkerrechtliche Verfasstheit und bestimmte Formen der „Vergesellschaftung“ der Akteure.
- 2.) **Strategische Ebene:** Während das ultimative Ziel der konventionellen Streitkräfte eine rasche Entscheidung unter Vermeidung hoher Opferzahlen in den eigenen Reihen ist, sind Rebellengruppen und andere sub- bzw. nichtstaatliche Akteure eher auf eine Zermürbungs- bzw. Ermattungsstrategie ausgerichtet. Psychologische Kriegführung mittels moderner Medien spielt dabei eine besondere Rolle.
- 3.) **Operativ-taktische Ebene:** Dieser Bereich zielt vor allem auf die Bewaffnung und die Kriegsinfrastruktur ab. Die waffentechnische Überlegenheit der einen Seite wird hier versucht, mit gezielten Angriffen auf mögliche Schwachstellen zu brechen. Dazu zählen zum Beispiel Nachschubrouten, Kommunikationssysteme und vor allem auch vereinzelte Aktionen, die eine mögliche Demoralisierung der Streitkräfte bzw. der „unterstützenden“ Zivilbevölkerung nach sich ziehen.
- 4.) **Gefechtstechnisch-taktische Ebene:** Die unterschiedliche „Ausbildung“ der Soldaten bzw. Rebellen aber auch die unterschiedlichen Formen der Hierarchie können als asymmetrisch betrachtet werden. Während reguläre Streitkräfte einer sehr starren Hierarchie unterliegen, sind nichtstaatliche Gewaltakteure flexibler und damit häufig auch unberechenbarer.

Auch wenn es solche Asymmetrien schon immer gegeben hat, besteht der qualitative Unterschied heute in der Permanenz dieser Phänomene.⁷⁵ Der Kleine Krieg, wie ihn Christopher Daase nennt, führt zu einem Wandel der etablierten Strukturen des internationalen Staatensystems. Daase versucht sich ein wenig vom Begriff der Neuen Kriege zu distanzieren, da diese als zu unscharf gelten. Er glaubt daher, dass sein Begriff die Phänomene der Staatszerfallskriege besser erfasst, als dies bei Münkler der Fall sei. Der Kleine Krieg liefert aber nur in Gefolge des Großen Krieges heuristische Ergebnisse, denn nur dann kann man ausreichende Schlüsse über die Veränderungen des Krieges zu früheren Zeiten ziehen.⁷⁶

In: Schröfl, Josef / Pankratz, Thomas (Hg.): *Asymmetrische Kriegführung – ein neues Phänomen der Internationalen Politik?* (Baden-Baden 2004), S. 117 – 120.

⁷⁵ Vgl. Münkler 2006: S. 60-74.

⁷⁶ Vgl. Daase, Christopher: *Die Theorie des Kleinen Krieges revisited*. In: Dies, Anna (Hg.): *Den Krieg überdenken. Kriegsbegriffe und Kriegstheorien in der Kontroverse* (Baden-Baden 2006), S.150-163.

Auf den ersten Blick stellt man bei den Neuen Kriegen gelegentlich das Fehlen eines zentralen und alles andere überlagernden politischen Motivs fest und findet vorwiegend ökonomische Interessen als Triebkräfte. Die Frage nach dem politischen Motiv kann nicht jedes Mal klar beantwortet werden. Es lässt sich durchaus eine Vermischung unterschiedlichster Interessen – sei es bedingt durch das Machtstreben einzelner, durch ideologische Überzeugungen, durch ökonomische Ziele oder durch Gegensätze ethnisch-kultureller Provenienz – ausmachen. Vor allem Konflikte, an denen eine wachsende Zahl privater Akteure beteiligt ist, zeigen eine Zunahme unterschiedlicher Interessen am Konflikt und damit in Verbindung stehender Logiken, die die Komplexität steigern und gleichzeitig die Chancen auf eine Konfliktlösung verringern. Die unmittelbar darauf folgende Frage ist wiederum, ob es sich dann noch um Krieg handelt, wenn das Politische nicht mehr im Vordergrund steht?

Man kann aus dem Clausewitz'schen Denken durchaus einen transkulturellen und transhistorischen Kriegsbegriff ableiten.⁷⁷ Auch wenn Clausewitz in dieser Hinsicht immer wieder gerne missverstanden wird, die „Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln“⁷⁸ heißt nicht, dass jene Kriege, von denen der preußische Militärtheoretiker und General schrieb, politisch waren und die Neuen Kriege dies unter keinen Umständen mehr sind. Man muss sich lediglich von einem staatsfixierten Denken lösen. Die politischen Ziele werden nicht mehr durch den Staat definiert, sondern entstehen durch andere und kleinere Formen der Vergesellschaftung (Clanstrukturen in Afrika). Daraus folgt aber keineswegs der Schluss, dass keine politischen Ziele verfolgt würden.⁷⁹

Die Art und Weise, wie die Neuen Kriege finanziert werden, stellt ebenfalls einen markanten Unterschied zu den zwischenstaatlichen Kriegen dar. Im Gegensatz zur staatlichen Finanzierung entstehen zunehmend globalisierte und offene Kriegsökonomien. Diese verselbständigen sich, weil der freie Zugriff der Akteure auf mögliche Ressourcen erst durch den bewaffneten Konflikt ermöglicht wird. Daher ist die Aufrechterhaltung des Konflikts auf einem bestimmten Intensitätsniveau ein wesentliches Ziel für viele der Konfliktparteien. Eine besonders heikle Position haben hier die privaten Militär- und Sicherheitsfirmen. Ihnen wird häufig vorgeworfen, an der

⁷⁷ Vgl. Etzersdorfer, Irene: „Wer keinen Begriff des Krieges hat, kann keine Friedensordnung errichten“. In: o. A.: Erwägen, Wissen, Ethik, Jg. 18/2008, S. 59-61

⁷⁸ Clausewitz 2005: S. 37.

⁷⁹ Vgl. Etzersdorfer 2008.

Aufrechterhaltung von bewaffneten Auseinandersetzungen interessiert und damit ein wesentlicher Teilhaber an der Kriegsökonomie zu sein. Dieser Aspekt wird noch im Laufe der Arbeit diskutiert.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Konzept der Neuen Kriege den Versuch darstellt, die heute vorherrschenden Formen der zumeist innerstaatlichen bewaffneten Konflikte begrifflich fassen zu können. Dabei ist aber zu beachten, dass die einzelnen Ausprägungen nicht vollkommen neu sind. Vielmehr ist das globalisierte Umfeld entscheidend, in welchem diese Konflikte ausgetragen werden. Die Globalisierung lässt eine Weltöffentlichkeit entstehen. Durch die globalisierte Medienberichterstattung steigt der Grad der Betroffenheit und der Involvierung aller Staaten. Das Konzept der Neuen Kriege kann also keineswegs den Anspruch stellen, die heutigen Konflikte umfassend und ergiebig erklären zu können. Vielmehr handelt es sich um eine Hilfskonstruktion für die Beantwortung der Frage, was neu und typisch ist bzw. in welchen Fällen es sich um Kriege oder kriminelle Formen der organisierten Gewalt handelt. Organisierte Kriminalität findet immer dann statt, wenn kein politisches Motiv als Grundlage der Handlungen vorhanden ist.

2.3.2 Humanitäre Interventionen

Neben dem internationalen Terrorismus und den so genannten Ressourcenkriegen in gescheiterten Staaten⁸⁰ bzw. in der von Münkler genannten Peripherie der Wohlstandszonen⁸¹ - unter dieser Zone versteht er grundsätzlich die OECD-Staaten - zählt der deutsche Politologe die Humanitären Interventionen zu den prägenden Formen der bewaffneten Auseinandersetzungen im Zeitalter der Neuen Kriege.⁸²

Ressourcenkriege kennzeichnet der Kampf zwischen substaatlichen Akteuren - als typische Vertreter gelten lokale Warlords - um die Herrschaft über rohstoffreiche Gebiete. Dabei handelt es sich zumeist um Erdöl, Diamanten, Edelmetalle und

⁸⁰ Als gescheiterte Staaten bzw. failed states bezeichnet man in der Politikwissenschaft Staaten, die das Gewaltmonopol nicht mehr über ihr gesamtes Staatsgebiet ausüben. Fehlt dieses, können diese Staaten auch andere wichtige Aufgaben nicht mehr erfüllen. Einen guten Überblick bietet Schneekener, Ulrich: States at Risk – Zur Analyse fragiler Staatlichkeit. In: ders. (Hg.): States at Risk. Fragile Staaten als Sicherheits- und Entwicklungsproblem (Berlin 2004), S. 5-27.

⁸¹ Vgl. Münkler, Herfried: Die Neuen Kriege. In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.): Der Bürger im Staat, Jg. 54, Nr. 4/2004, S. 179-184.

⁸² Vgl. Münkler 2008: S. 11-12.

Tropenhölzer. Die Kontrolle dieser Gebiete erfolgt nicht zuletzt durch die brutale Unterdrückung der Zivilbevölkerung. Die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen rivalisierenden Clans und der Regierung, der das Gewaltmonopol zusehends aus der Hand gerissen wird, werden durch eine offene Kriegsökonomie finanziert, die sich in den internationalen Waren- und Kapitalverkehr integriert. Die Aufrechterhaltung dieser Ökonomie ist an die Beherrschung der Rohstoffe gebunden, weshalb das Interesse an einem Friedensschluss zwischen den Kontrahenten eher gering ist. Jeder profitiert auf seine Art und Weise von den *low intensity conflicts*. Die ideologische Aufladung dieser Konflikte durch die Stilisierung des Kampfes zu einem Widerstands- und Befreiungskrieg – durch die Betonung ethnischer, religiöser oder kultureller Unterschiede – dient dabei der politischen Legitimation. Gerade diese ideologische Aufladung rückt in all ihren brutalen Facetten über die globalisierten Massenmedien ins Bewusstsein der Öffentlichkeit. Ein dadurch wachsender öffentlicher Druck, verbunden mit geostrategischen Interessen einzelner westlicher Staatengemeinschaft, zwingt die Letztgenannten zu politischen Reaktionen.⁸³ In allerletzter Konsequenz werden Humanitäre Interventionen notwendig. Nachfolgend sollen die grundlegenden Charakteristika dieser mit militärischen Elementen verbundenen Interventionen zum Schutze der Zivilbevölkerung und der humanitären Akteure auf fremdem Staatsgebiet diskutiert werden.

Im „Wörterbuch der Politik“ von Manfred G. Schmidt findet sich folgende Definition: *„Fachausdruck der internationalen Politik für einen militärischen Eingriff, den ein Staat, eine Koalition von Staaten oder eine internationale Organisation in einem fremden Staatsgebiet zu humanitären Zwecken vornimmt, insb. um dort die Menschenrechte zu wahren oder ihnen Geltung zu verschaffen.“*⁸⁴

Hier werden bereits wesentliche Aspekte angerissen. Zunächst einmal, dass es sich dabei um einen militärischen Eingriff handelt. Im Rahmen seiner Möglichkeiten kann der VN-Sicherheitsrat eine Resolution erlassen, die gemäß Kapitel VII der Charta in letzter Konsequenz die Anwendung von bewaffneter Gewalt beinhaltet. Solche Mandate werden als robust bezeichnet.

⁸³ Vgl. Münkler 2004: S. 183-184.

⁸⁴ Schmidt 2004²: S. 306.

Woyke beschreibt eine Humanitäre Intervention so:

„Intervention führt (...) zu einem klaren Bruch in den Beziehungen zwischen dem Intervenierenden und dem intervenierten Staat. Auch ist mit der Intervention das Ziel verbunden, beim intervenierenden Staat die Autoritätsstruktur zu verändern.“⁸⁵

Weiters wichtig ist, dass der Interventionsbegriff

„im Völkerrecht umstritten [ist], da aufgrund der nicht existierenden einheitlichen Auslegung des Völkerrechts keine zufriedenstellende, allgemeingültige Definition anerkannt wird.“⁸⁶

Abzugrenzen von der Humanitären Intervention gilt die so genannte „humanitäre Rettung“. Bei letzterem geht es um die Rettung eigener Staatsangehöriger aus Konfliktgebieten, während es bei der anderen Form vordergründig um den Schutz von fremden Staatsbürgern vor Menschenrechtsverletzungen und um den Schutz von humanitären Akteuren geht.⁸⁷

Interventionsverbot vs. Schutz der Menschenrechte

Völkerrechtliche Grundlagen für Humanitäre Interventionen finden sich weder in der VN-Charta, noch sind sie durch andere völkerrechtlichen Verträge als verbindliches Recht verbrieft. In Artikel 2 der Charta sind die Grundlagen der heutigen internationalen politischen Ordnung festgelegt: Das Souveränitätsprinzip, das Interventions- und das Gewaltverbot. Diese drei Prinzipien stehen jeder Art von Intervention von außen entgegen. Die Charta enthält aber auch Lockerungen dieser Prinzipien in den beiden Kapiteln VI und VII auf. In diesen beiden Abschnitten werden Möglichkeiten des Eingriffes von außen im Rahmen von durch den Sicherheitsrat sanktionierten Mandaten angeführt. Während Kapitel VI Maßnahmen zur friedlichen Konfliktlösung beinhaltet, sind Mandate unter Kapitel VII mit Zwangsmaßnahmen und häufig auch der Waffengewalt verbunden. Hier kann der Sicherheitsrat gegebenenfalls – sollte eine Bedrohung oder ein Bruch des Friedens nach Artikel 39 der Charta festgestellt worden sein – gegen den Willen des betroffenen Staates handeln, während das oberste Gremium der Vereinten Nationen für die Entscheidung über Maßnahmen unter Kapitel VI eigentlich eine entsprechende „Einladung“ durch den betroffenen Staat

⁸⁵ Woyke, Wichard (Hg.): Handwörterbuch Internationale Politik (Bonn 2000), S. 222.

⁸⁶ Ebd.

⁸⁷ Vgl. Nohlen, Dieter: Kleines Lexikon der Politik (München 2002²), S. 193.

benötigt. Der wesentliche Unterschied mit Blick auf die Friedenssicherung ist, dass Kapitel VI Missionen erst nach einem Friedensschluss in Form eines Peacekeepings in die Wege geleitet werden. Eine wichtige Voraussetzung für Kapitel VII ist das vormalige Scheitern der Streitbeilegung mit friedlichen Mittel. Solche Zwangsmaßnahmen werden in den Artikeln 41 und 42 angeführt. In diesen Fällen scheinen demzufolge die Souveränität, das Interventions- und das Gewaltverbot der Vereinten Nationen aufgehoben zu sein. Liegt hier etwa ein Widerspruch vor? Eigentlich nur dann, wenn man diese Prinzipien als absolut betrachtet und ohne Berücksichtigung anderer wichtiger Ziele und Prinzipien der Vereinten Nationen anwendet. Eines dieser ist der Schutz der Menschenrechte. Dieser gehört zum zweiten wichtigen Zuständigkeits- und Arbeitsbereich der Vereinten Nationen.⁸⁸ Der Menschenrechtsschutz findet sich nur in Ansätzen in der VN-Charta. Das grundlegendste Dokument ist daher die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aus dem Jahr 1948, welche zwar als solche nur empfehlenden Charakter hatte, aber mittlerweile zum Völkergewohnheitsrecht gehört. Zusätzlich zu diesem so genannten Völkergewohnheitsrecht wurden seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges zahlreiche Konventionen zwischen den Staaten abgeschlossen. Diese wirken entweder auf regionaler Ebene oder universell auf bestimmte Bereiche abzielend.

„Präzedenzfälle“ und wichtige Resolutionen des Sicherheitsrats

Wenn man sich die historische Entwicklung der Friedenssicherung seit dem Ende des Kalten Krieges ansieht, dann kann man die zunehmende Bedeutung des Menschenrechtsschutzes auch mit bewaffneten Mitteln verfolgen. In der Literatur werden vor allem drei Resolutionen des VN-Sicherheitsrates als wegweisend bei der Entwicklung von Humanitären Interventionen genannt: Die Resolutionen 688, 794 und 929.

Mit der Resolution 688 reagierte der Sicherheitsrat auf die sich immer weiter zuspitzende Situation kurdischer Flüchtlinge, die nach der brutalen Niederschlagung ihres Aufstandes aus Nordirak geflüchtet waren. In diesem Fall argumentierte der Sicherheitsrat mit der Bedrohung der internationalen Sicherheit und des Friedens durch die Flüchtlingsmassen aus dem Irak drohte. Im Resolutionstext bezog man sich zwar auf die Unterdrückung der kurdischen Minderheit im Norden. Ebenso betonte man das

⁸⁸ Vgl. Gareis / Varwick 2006⁴: S. 206-208.

Ausmaß des Leids der kurdischen Zivilbevölkerung, weshalb der Sicherheitsrat in der Resolution 688 das Einstellen der Menschenrechtsverletzungen („repression“ im Originaltext) und die Zustimmung zu einem Dialog mit der Staatengemeinschaft verlangte. Dennoch waren die Menschenrechtsverletzungen, die durch die gezielte Tötung der kurdischen Minderheit im Nordirak begangen wurden, nicht die primäre Begründung. Der Generalsekretär sollte laut Resolutionstext „all the resources at his disposal“⁸⁹ in Betracht ziehen, um auf die Zustände zu reagieren. Auch wenn sichere Rückzugsgebiete (*safe havens*) für die kurdischen Flüchtlinge und Flugverbotszonen für das irakische Militär nicht explizit im Resolutionstext enthalten waren, kam es zur Errichtung dieser Schutzmaßnahmen. Eine solche Vorgangsweise der internationalen Staatengemeinschaft als Reaktionen auf massive Repressionen der Zivilbevölkerung im Inneren eines souveränen Staates wurde in weiterer Folge zu einem Präzedenzfall für die Zukunft.⁹⁰

Kaldor und Gareis/Varwick bewerten weniger die kurdische Frage als vor allem Resolution 794, welche den Bürgerkrieg in Somalia zum Gegenstand hatte, als Bahn brechenden Schritt der internationalen Gemeinschaft.⁹¹ Der Grund ist, dass hier das erste Mal massive Menschenrechtsverletzungen eine Kapitel VII Mission ausgelöst haben.⁹² Dass die beiden Missionen UNOSOM 1 und UNOSOM 2 nicht ihre Ziele erreichten, sondern vielmehr in einem Debakel für die Lead Nation USA und die gesamte UNITAF endeten, ist eine andere Geschichte. Nichtsdestoweniger begann nun ein Prozess, der die „fortschreitende Relativierung des Souveränitätsgrundsatzes“⁹³ bedeutete und damit der Vereinten Nationen immer weitreichendere Kompetenzen ermöglichte, in Ländern auch aus humanitären und menschenrechtlichen Gründen eingreifen zu können. Auch wenn Resolution 794 die Besonderheit des Falles Somalia betonte und damit eine erneute Präzedenzwirkung verhindert werden sollte. Resolution 929, welche die Erweiterung der UN Assistance Mission for Rwanda UNAMIR (begründet in Res. 872) forderte, reagierte vor allem auf die anhaltenden Massaker im Zuge des Bürgerkrieges zwischen den Hutus und den Tutsis in Ruanda

⁸⁹ Vgl. UN Security Council: Resolution 688, 5. April 1991, S/RES/0688 (1991): <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/RESOLUTION/GEN/NR0/596/24/IMG/NR059624.pdf?OpenElement>, zuletzt online am 20.2.2011.

⁹⁰ Kaldor, Mary: Human Security. Reflections on Globalization and Intervention (Cambridge 2008), S. 42-43.

⁹¹ Vgl. ebd. S. 46-48 bzw. Gareis/Varwick 2006: S. 206-208.

⁹² Vgl. UN Security Council: Resolution 794, 3. Dezember 1992, S/RES/794 (1992): [http://daccess-ods.un.org/access.nsf/Get?Open&DS=S/RES/794%20\(1992\)&Lang=E&Area=UNDOC](http://daccess-ods.un.org/access.nsf/Get?Open&DS=S/RES/794%20(1992)&Lang=E&Area=UNDOC), zuletzt online am 10.2.2011.

⁹³ Gareis/Varwick 2006: S. 206.

und wollte für die Sicherheit der Flüchtlinge und der humanitären Helfer sorgen, indem man erneut auf Maßnahmen nach Kapitel VII setzte. Nach dem Desaster in Somalia wartete man jedoch vergeblich auf eine bewaffnete Mission unter der Führung der Amerikaner. Die als notwendig erachtete 5.500 starke Truppe kam nicht zu Stande, auch wenn man seitens der VN von Genozid sprach.⁹⁴ Erst unter französischer Führung („Operation Turquoise“) führte man – aber bereits nach dem Höhepunkt der Massaker – militärische Operationen zum Schutz der Flüchtlinge und der humanitären Helfer im Rahmen des Kapitel VII durch.⁹⁵ Zu diesem Zeitpunkt hatte bereits die südafrikanische private Militärfirma Executive Outcomes mehrmals angeboten, in Ruanda tätig zu werden und innerhalb kürzester Zeit eine Infanterietruppe in der Stärke von 1.500 Mann aufzustellen, die Flüchtlingscamps und Schutzkorridore sichern könnte. Diese ersten Angebote der privaten Militärbranche, sich auch an robusten Mandaten der VN zu beteiligen und somit die mangelnde Bereitschaft zur Truppenbereitstellung durch die westlichen Industriestaaten zu kompensieren, wurden aber abgelehnt.⁹⁶ Die Wahrnehmung der damaligen Sicherheits- als Söldnerbranche war ausschlaggebend für die Ablehnung durch Generalsekretär Kofi Annan.⁹⁷

Der Diskurs über die Humanitären Interventionen

Der Diskurs über die Humanitären Interventionen ist aus folgenden Gründen für die Arbeit relevant: Einerseits markieren die mit Militärgewalt verbundenen Missionen zum Schutz der Zivilbevölkerung der humanitären Helfer Ausnahmefälle der VN-Friedenssicherung und sind daher postheroischen Einflüssen intensiv ausgesetzt. Andererseits drängen die PMSF mit ihren Dienstleistungen zunehmend auch in diesen Bereich. Die besonderen Aspekte sollen daher überblicksmäßig diskutiert werden. Für sämtliche Humanitären Interventionen war stets die Betonung einer Ausnahmesituation wichtig, aus denen noch kein Recht auf Intervention abgeleitet werden durfte. Entsprechende Kriterien, die bei der Beurteilung von Fällen herangezogen würden, sind daher auf internationaler Ebene nach wie vor nicht ausgearbeitet. Nicht zuletzt aus diesem Grund kommt es zu einer selektiven Behandlung

⁹⁴ Vgl. UN Department of Peacekeeping Operations: Rwanda UNAMIR – Background: <http://www.un.org/en/peacekeeping/missions/past/unamirFT.htm#OCTOBER> , zuletzt online am 12.3.2010.

⁹⁵ Vgl. Gareis/Varwick 2006: S. 131.

⁹⁶ Vgl. Singer 2006: S. 300-303.

⁹⁷ Vgl. Annan, Kofi: Ditchley Foundation Lecture XXXV, 26.6.1998: <http://www.ditchley.co.uk/page/173/lecture-xxxv.htm>, zuletzt online am 16.6.2010.

der Konflikte. Neben den vom Sicherheitsrat autorisierten gab es auch Humanitäre Interventionen ohne VN-Mandat, wie es bei den NATO-Angriffen im Kosovo 1999 der Fall war. Gerade an diesen entzündete sich eine breite interdisziplinäre Diskussion über die Legitimität von Humanitären Interventionen auch ohne entsprechenden Sicherheitsratsbeschluss. Es handelte sich offensichtlich um Völkerrechtsverletzungen. Anhand des Beispiels Kosovo argumentieren Merkel und Höffe dennoch, dass es sehr wohl moralisch legitim sein kann, auch illegale (weil ohne Sicherheitsratsresolution erfolgte) Interventionen zum Schutz der Menschenrechte durchzuführen.⁹⁸ Merkel besteht darauf, dass die Diskussion über Humanitäre Interventionen primär eine rechtsphilosophische sein muss. In vielen Fällen ist das Völkerrecht nicht unbedingt der notwendige Orientierungspunkt, zumal gerade die Analogie zu den Notwehr- und Nothilferechten in der nationalen Rechtssprechung darauf schließen lässt, dass es auch beim Völkerrecht in bestimmten Fällen zu Ausnahmesituationen kommen kann.

„Notrechte, deren Realisierung von der Überprüfung und Zustimmung einer unbeteiligten, höherrangigen Entscheidungsinstanz abhinge, wären keine mehr – eine begriffliche und normative contradictio in adiecto.“⁹⁹

Neben der Notwehr, welche im Artikel 51 der VN-Charta verankert ist, kann man laut Merkel auch die Nothilfe in Form militärischer Interventionen mittels juristischer Analogie vom nationalen Recht ableiten. Hier tritt jedoch das Problem auf, dass Notwehr nur im Falle von zwischenstaatlichen Kriegen ihre Gültigkeit hat. Man muss bei der Diskussion dieser Probleme die normativen Grenzen staatlicher Souveränität mitdenken. Letztere ist an die Legitimität des Staates gebunden. Damit meint Merkel das Vorhandensein eines Rechtsstaates, der seine eigene Bevölkerung schützt. Ein Staat, der nicht für den Schutz seiner Bevölkerung garantieren kann oder womöglich noch selbst massive Menschenrechtsverletzungen begeht, ist demnach ein illegitimer Staat und genießt nicht mehr jene Souveränität, welche durch das Interventionsverbot geschützt wird.¹⁰⁰ Diese Argumentation findet sich ebenso im berühmten Bericht „The Responsibility to Protect“ der International Commission on Intervention and State Sovereignty (ICISS) aus dem Jahr 2001. Staatliches Versagen soll durch die

⁹⁸ Vgl. Merkel, Reinhard Können Menschenrechtsverletzungen militärische Interventionen rechtfertigen? Rechtsethische Grundlagen und Grenzen der „humanitären Intervention“ am Beispiel des Kosovo-Kriegs. In: Beestermöller, Gerhard (Hg.): Die humanitäre Intervention – Imperativ der Menschenrechtsidee? Rechtsethische Reflexionen am Beispiel des Kosovo-Krieges (Stuttgart 2003), S. 29-53 bzw. Höffe, Otfried: Humanitäre Intervention? Rechtsethische Überlegungen. In: Beestermöller 2003: S. 11-28.

⁹⁹ Merkel 2003: S. 31.

¹⁰⁰ Vgl. ebd. S. 35- 38.

internationale Gemeinschaft verhindert oder schlimmstenfalls auf dieses entsprechend reagiert werden. Der Bericht ist in drei Teile aufgeteilt. Diese Unterteilung entspricht den Phasen des Konfliktmanagements in akuten Fällen. Zunächst einmal sollte die „Responsibility to Prevent“ versucht werden. Ist das präventive Eingreifen nicht mehr ausreichend oder möglich, ist man zur „Responsibility to React“ gezwungen. Hand in Hand geht damit nach einer erfolgreichen Intervention die „Responsibility to Rebuild“. Die Reaktion auf humanitäre Krisen sollte erst im äußersten Notfall mit Waffengewalt erfolgen. Im Vorfeld sollen politische, ökonomische und soziale Lösungsansätze unternommen werden. Sollte der Sicherheitsrat nicht rechtzeitig oder entsprechend reagieren können, spricht der Bericht über die Möglichkeiten von regionalen Organisationen der Vereinten Nationen bzw. auch von entsprechenden Beschlussfassungskompetenzen der Generalversammlung im Rahmen der „Uniting for Peace“-Prozedur.¹⁰¹

Aufgrund der Notwendigkeit eines langfristigen Wiederaufbaus geht die ICISS auch auf die Post-Interventionsphase ein. „This requires procuring commitments of sufficient funds and resources for peacebuilding and close cooperation with local people.“¹⁰² Wesentliche Elemente dieses Wiederaufbaus sind die Entwaffnung der Streitparteien, die Demobilisierung und die Reintegration aller Akteure in die Gesellschaft (Disarmament, Demobilization, Reintegration), ein langfristiger Versöhnungsprozess und die Unterstützung bei der Entwicklung zu einem eigenständigen Akteur in der internationalen Gemeinschaft. In diesem Zusammenhang wird auch die VN-Treuhanderschaft angesprochen, welche eine Möglichkeit bietet, Interventionengesellschaften nicht sofort ins kalte Wasser zu stoßen, sondern über eine VN-Verwaltung usw. aufzubauen. Die „local ownership“ muss aber stark forciert werden, denn nur so kann sich ein selbst erhaltendes System bilden.¹⁰³

Gewisse Parallelen zum Konzept des gerechten Krieges, auch wenn es diesen heute in der internationalen Politik nicht mehr gibt, sind bei den Humanitären Interventionen durchaus anzutreffen: Nach Thomas von Aquin wären die drei Grundlagen für einen gerechten Krieg eine höchste politische Autorität (*auctoritas principis*), ein gerechter

¹⁰¹ Vgl. International Commission on Intervention and State Sovereignty: The Responsibility to Protect (Ottawa 2001): <http://www.iciss.ca/pdf/Commission-Report.pdf>, zuletzt online am 1.3.2011.

¹⁰² Ebd.

¹⁰³ Ebd. S. 8.

Grund (*causa iusta*) und die rechte Absicht (*intentio recta*).¹⁰⁴ In der Diskussion über die Humanitären Interventionen tauchen diese drei Elemente immer wieder auf. Die eben genannten Grundlagen sind stets einer genauen Prüfung zu unterziehen, bevor eine legitime Intervention vonstatten gehen kann.

Höffe erstellt in Anlehnung an die Prämissen des gerechten Krieges einen Katalog von strengen Bedingungen, die erfüllt werden müssen, um eine Humanitäre Intervention aus rechtsphilosophischer Sicht legitim zu bewerten:¹⁰⁵

- 1.) Anlass bzw. Zweck rechtens
- 2.) Antwort verhältnismäßig
- 3.) Intervenierende rechtens
- 4.) Art und Weise der Durchführung (keine Strafexpedition)
- 5.) Erwartbare Erfolgsbilanz

Vor allem die letzten beiden Punkte bewertet auch Höffe im Fall des NATO-Einsatzes im Kosovo als nicht über jeden Zweifel erhaben.

Die selektive Durchführung von Humanitären Interventionen wurde bereits erwähnt. Natürlich ergibt sich aus dem bereits Gesagten, dass zahlreiche Faktoren eine Rolle bei der endgültigen Entscheidung spielen. Doch häufig kommt es gar nicht zu einem Abwägen der erwähnten Punkte, die Höffe und Merkel erwähnen. Vielmehr dienen andere Aspekte als Entscheidungsgrundlage für die intervenierenden Staaten. Münkler nennt drei Gründe für eine Intervention ihrer Sicht:¹⁰⁶

- 1.) Politische und/oder wirtschaftliche Interessen
- 2.) Humanitäre Gründe
- 3.) Intervention des kalkulierten Tausches

Bei 1.) kann man wiederum zwischen defensiven (Verhinderung von Flüchtlingsströmen) und offensiven Interessen (geostrategische Interessen, Rohstoffquellen usw.) unterscheiden. Die humanitären Gründe sind selbstredend und bedürfen keiner näheren Erläuterung. Im dritten Fall kommen Bündnisverpflichtungen ins Spiel. Um auch in Zukunft auf den/die Bündnispartner zählen zu können, bedarf es

¹⁰⁴ Vgl. Krause, Skadi: Gerechte Kriege, ungerechte Feinde – Die Theorie des gerechten Krieges und ihre moralischen Implikationen. In: Münkler, Herfried / Malowitz, Karsten (Hg.): Humanitäre Intervention. (Wiesbaden 2008), S. 113-142.

¹⁰⁵ Vgl. Höffe 2003: S. 14.

¹⁰⁶ Vgl. Münkler, Herfried: Humanitäre militärische Interventionen. In: Münkler, Herfried / Malowitz, Karsten (Hg.): Humanitäre Intervention. Ein Instrument außenpolitischer Konfliktbearbeitung (Wiesbaden 2008), S. 89-112, hier: S. 104-105.

einer bestimmten „Kontaktpflege“. Die Demonstration der eigenen Handlungsfähigkeit verschafft einem Staat nicht nur einen guten Ruf, sondern ermöglicht Spielräume für zukünftige Entscheidungsfindungsprozesse. Münkler betont, dass es stets ein Zusammenspiel all dieser Faktoren gibt. Keine der drei Gründe, alleine für sich genommen, kann zu einer Humanitären Intervention führen.

Vor diesem Hintergrund wird die erwähnte Selektivität nachvollziehbarer. Mangelnder Erfolg bei den bisherigen Interventionen und die postheroische Gesellschaft verstärken diesen Umstand.¹⁰⁷

Die letzten beiden Punkte finden im Zuge der Lobbyingtätigkeiten der PMSF-Branche immer häufiger Erwähnung, wenn es um die Begründung der Notwendigkeit einer teilweisen Privatisierung der Friedenssicherung geht.¹⁰⁸ Da es sich bei Humanitären Interventionen um Ausnahmefälle handelt, die an eine Reihe von essentiellen Kriterien gebunden sind, ist es verständlich, dass dieser Bereich – vor allem, wenn es um robuste Mandate geht – nach wie vor keine allzu offenen Türen für PMSF bietet. Dabei zeigt sich, dass die breite Dienstleistungspalette der Sicherheitsindustrie sowohl in der Interventions- als auch in der Post-Interventionsphase einer Humanitären Intervention auf genügend Einsatzmöglichkeiten stößt. Die ambivalente Haltung der Vereinten Nationen gegenüber der privaten Sicherheitsbranche lässt sich somit nicht mit dem Mangel an Beteiligungsmöglichkeiten und dem Mangel an Expertise begründen. Primär erklärt sich die bisherige Ablehnung auf höchster VN-Ebene durch den unklaren völkerrechtlichen Status der PMSF-Angestellten und die Schwächen des derzeitigen Kontrollregimes auf internationaler Ebene.

Im folgenden Kapitel soll der Frage nachgegangen werden, inwieweit sich die heutigen Private Contractors, d.h. die Angestellten von PMSF, von klassischen Söldnern unterscheiden. Dieser Unterschied ist deswegen von essentieller Relevanz, weil es nach wie vor an einer differenzierten Auseinandersetzung mit diesen beiden privaten Gewaltakteuren mangelt.

¹⁰⁷ Vgl. Hippler, Jochen: The United Nations and the Slow Death of Humanitarian Interventionism: http://www.jochen-hippler.de/Aufsätze/Humanitarian_Interventionism/_humanitarian_interventionism_.html, zuletzt online am 16.3.2009.

¹⁰⁸ Vgl. Brooks, Doug: Creating the Renaissance Peace: The Utilisation of Private Companies for Peacekeeping and Peace Enforcement Activities in Africa. A Paper for the Africa Institute of South Africa's 40th Anniversary Conference (Pretoria 2000).

3 Unterschiede zwischen Contractors und Söldnern

In diesem Abschnitt soll die eingangs aufgestellte Hypothese untersucht werden, wonach die undifferenzierte Gleichsetzung von Contractors und Söldnern, welche nach Artikel 47 der Zusatzprotokolle zu den Genfer Konventionen 1949 definiert werden und somit über einen völkerrechtlichen Status verfügen, zu einer ähnlich negativen Konnotation aller PMSF-Angestellten, wie der Söldner, führt. Das wiederum bewirkt eine verfälschte und verkürzte Sicht auf die PMSF-Angestellten und ist damit einer unvoreingenommenen Analyse der PMSF-Branche nicht dienlich, zumal positive Effekte der Privatisierung von Sicherheit verdeckt werden. Selbst wenn sich die *UN Working Group on the Use of Mercenaries as a Means of Violating Human Rights and Impeding the Exercise of the Right of Peoples to Self-Determination* – in weiterer Folge kurz Söldner-Arbeitsgruppe genannt – auch mit den Aktivitäten der Angestellten von PMSF befasst und dabei immer wieder von neuen Formen des Söldnertums spricht¹⁰⁹, hält die Gleichsetzung der beiden Akteure in internationalen und nicht-internationalen Konflikten einer objektiv-völkerrechtlichen und politökonomischen Analyse nicht stand. So eine Untersuchung – gestützt auf die fachliche Expertise von Autoren wie Döring, Singer und Schaller – soll an dieser Stelle erfolgen.

3.1 Wer ist ein Söldner?

Zunächst ist die Definition des Söldners wichtig. Der klassische Söldnerbegriff wird unter anderem durch Art. 47 des Zusatzprotokolls zur Genfer Konvention 1949 definiert, welches im Jahre 1977 beschlossen worden ist. Hierin heißt es:¹¹⁰
„Als Söldner gilt,

a) wer im Inland oder Ausland zu dem besonderen Zweck angeworben ist, in einem bewaffneten Konflikt zu kämpfen,

¹⁰⁹ Vgl. Presseaussendung der VN-Söldner-Arbeitsgruppe vom 6.11.2007:

http://www.unwg.rapn.ru/en/news/ln_1.htm, zuletzt online am 22.2.2011

¹¹⁰ Art. 47 des Ersten Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte (Genf 1977):

http://www.admin.ch/ch/d/sr/c0_518_521.html, zuletzt online am 22.5.2010.

b) wer tatsächlich unmittelbar an Feindseligkeiten teilnimmt,

c) wer an Feindseligkeiten vor allem aus Streben nach persönlichem Gewinn teilnimmt und wer von oder im Namen einer am Konflikt beteiligten Partei tatsächlich die Zusage einer materiellen Vergütung erhalten hat, die wesentlich höher ist als die den Kombattanten der Streitkräfte dieser Partei in vergleichbarem Rang und mit ähnlichen Aufgaben zugesagte oder gezahlte Vergütung,

d) wer weder Staatsangehöriger einer am Konflikt beteiligten Partei ist noch in einem von einer am Konflikt beteiligten Partei kontrollierten Gebiet ansässig ist,

e) wer nicht Angehöriger der Streitkräfte einer am Konflikt beteiligten Partei ist und

f) wer nicht von einem nicht am Konflikt beteiligten Staat in amtlichem Auftrag als Angehöriger seiner Streitkräfte entsandt worden ist. “

Während dieser Artikel Söldner definiert und ihnen gleichzeitig den Kombattanten- und damit gleichzeitig den Kriegsgefangenenstatus abspricht - bis 1977 hatten sie de facto Kombattantenstatus -, kam es mit der Konvention gegen die Anwerbung, den Einsatz, die Finanzierung und die Ausbildung von Söldnern im Jahr 1989 zu zum ersten kodifizierten internationalen Versuch, die Söldnertätigkeiten zu bekämpfen.¹¹¹ Darin wird die Kooperation der internationalen Staatengemeinschaft im Rahmen der strafrechtlichen Verfolgung von Söldnern und ihren Unterstützern gefordert. Die Konvention basiert ebenso auf jener Definition von Söldnern, welche in den Genfer Konventionen geschaffen wurde.¹¹² Noch vor der VN-Söldnerkonvention ernannte die VN-Menschenrechtskommission 1986 einen Sonderberichterstatter für das Söldnerwesen, den *Special Rapporteurs Special Rapporteur of the Commission on*

¹¹¹ Vgl. UN-General Assembly: International Convention Against the Recruitment, Use, Financing and Training of Mercenaries (New York 1989), A/RES/44/34 (1989):

<http://www.un.org/documents/ga/res/44/a44r034.htm>, zuletzt online am 20.2.2011.

¹¹² Vgl. ebd.

Human Rights on the Use of Mercenaries as a Means of Impeding the Exercise of the Right of Peoples to Self-Determination. Damit trugen die Vereinten Nationen dem vermehrten Auftreten von Söldnern während der Dekolonisation Afrikas ab den 60'ern Jahren des 20. Jahrhunderts¹¹³ Rechnung. Vor allem wurde die Gefahr für die Sicherheit, die Integrität und die Unabhängigkeit der neu entstehenden Staaten betont, daher auch die immer wiederkehrende Erwähnung des Selbstbestimmungsrechts der Völker.¹¹⁴ Zunächst standen nur Söldner an sich im Mittelpunkt der Betrachtungen des Sonderberichterstatters, doch nach 1989 weitete sich das Untersuchungsfeld auch auf die PMSF-Angestellten aus.¹¹⁵ Der erste Sonderberichterstatter, Enrique Bernalles Ballesteros, fand während seiner Amtszeit keine wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Akteursgruppen. Dennoch verdankte ihm die Debatte um moderne Formen des Söldnerwesens einen wichtigen Beitrag: Ballesteros schlug in seinem letzten Bericht als Sonderberichterstatter im Jahr 2004 eine Anpassung der Söldnerbestimmungen nach Art. 47 des Zusatzprotokolls der Genfer Konventionen vor. So meinte er, dass folgende Kriterien zusätzliche Berücksichtigung erfahren müssten:¹¹⁶

- 1.) Erweiterung der Tätigkeitsfelder (nicht nur direkte Partizipation in bewaffneten Operationen) auf andere Straftaten, wie Regierungsumstürze, Schmuggel, Terrorismus, Sabotage, gewaltsame Kontrolle über natürliche Ressourcen (v.a. Diamantenminen in Afrika)
- 2.) Relevanz der Staatsangehörigkeit nicht so entscheidend (Aussicht Einbürgerung bei Teilnahme an Kämpfen)

Trotz der Vorschläge Ballesteros und auch seiner Nachfolgerin, Shaista Shameem von den Fiji Inseln, bezüglich einiger Adaptierungen des Völkerrechts hinsichtlich der

¹¹³ Vgl. Thomas, Torsten / Wiechmann, Gerhard: Moderne Landsknechte oder Militärspezialisten? Die „Wiedergeburt“ des Söldnerwesens im 20. Jahrhundert im Kongo, 196-1967. In: Förster, Stig / Jansen, Christian / Kronenbitter, Günther (Hg.): Rückkehr der Condottieri? Krieg und Militär zwischen staatlichem Monopol und Privatisierung: Von der Antike bis zur Gegenwart, S. 265-282.

¹¹⁴ Economic and Social Council: Resolution 1986/43: Use of mercenaries as a means to violate human rights and to impede the exercise of the right of peoples to self-determination (New York 1986): <http://ap.ohchr.org/documents/E/ECOSOC/RESOLUTIONS/E-RES-1986-43.doc>, zuletzt online am 2.3.2011.

¹¹⁵ Vgl. Ghebali, Yves: Nations and the Dilemma of Outsourcing Peacekeeping Operations. In: Bryden, Alan / Caparini, Marina (Hg.): Private Actors and Security Governance (London / New Brunswick 2006), S. 213-230, hier: S. 214-215.

¹¹⁶ Vgl. UN Commission on Human Rights: Report submitted by Mr. Enrique Bernalles Ballesteros (New York 2003): <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G03/173/13/PDF/G0317313.pdf?OpenElement>, zuletzt online am 2.3.2011.

Söldnerfrage wurden diese nicht in kodifizierter Form festgelegt. Daher sind nach wie vor folgende Dokumente für die Definition des Söldners relevant: Artikel 47 des Ersten Zusatzprotokolls der Genfer Konventionen aus dem Jahre 1977 und *die International Convention Against the Recruitment, Use, Financing and Training of Mercenaries* aus dem Jahre 1989. Basierend auf diesen beiden Dokumenten lässt sich der Schluss ziehen, dass es sich bei Söldnern um „eine ausdrücklich geächtete Gruppe illegal kämpfender Zivilisten“¹¹⁷ handelt. Die Söldnerbestimmungen müssen aber kumulativ erfüllt sein, damit der Sachverhalt klar und deutlich ist.¹¹⁸ Dieser Umstand ist führt aber zur Tatsache, dass eine eindeutige Beweisführung nahezu unmöglich ist.¹¹⁹ Als Nachfolgereinrichtung des Sonderberichterstatters für das Söldnerwesen wurde 2005 die Söldner-Arbeitsgruppe errichtet. Sie ist dem Hochkommissar für Menschenrechte unterstellt und besteht aus fünf Experten, die eigene regionale Zuständigkeitsbereiche haben. Zu den Aufgaben der Arbeitsgruppe zählt die weltweite Beobachtung söldnerischer und mit Söldnertum in Verbindung stehender Aktivitäten (Finanzierung, Ausbildung und Anwerbung) im Hinblick auf mögliche Verletzungen der Menschenrechte und des Selbstbestimmungsrechts der Völker. In weiterer Folge soll die Arbeitsgruppe dem Generalsekretär und der Generalversammlung Bericht erstatten und Vorschläge ausarbeiten, in welchen Bereichen die internationale Staatengemeinschaft intensivere Bemühungen unternehmen muss, um Verletzungen des Menschenrechts und des Selbstbestimmungsrechts der Völker durch Söldner verhindern.

3.2 Welchen Status haben Private Contractors?

Bei dieser Diskussion muss zunächst klargestellt werden, dass es um die völkerrechtliche Stellung der Mitarbeiter geht. Dabei ist nicht der rechtliche Rahmen unklar, sondern die sich aus den Einsätzen in komplexen Konfliktszenarien zwangsläufig ergebenden Grauzonen. In der Retrospektive – etwa vor einem Gericht – lässt sich oft nicht mehr nachweisen, ob ein erfolgter Waffengebrauch mit dem

¹¹⁷ Schaller, Christian: Private Militär- und Sicherheitsfirmen in bewaffneten Konflikten. Völkerrechtliche Einsatzbedingungen und Kontrollmöglichkeiten (SWP-Studie Berlin 2005), S. 9.

¹¹⁸ Vgl. Ghebali 2006: S. 220-221.

¹¹⁹ Vgl. Nemec, Camillo: Private Sicherheits- und Militärfirmen: Die neuen Akteure im internationalen Krisen- und Konfliktmanagement (Dipl. Wien 2010), S. 36.

Selbstverteidigungs- bzw. Notwehrrecht begründbar ist oder ob es sich um eine illegale Anwendung von Waffengewalt gehandelt hat.

Grundsätzlich unterscheidet das humanitäre Völkerrecht bei internationalen Konflikten – basierend auf den Genfer Abkommen I bis IV aus dem Jahr 1949 und den zwei Zusatzprotokollen aus dem Jahr 1977¹²⁰ – Kombattanten und Nicht-Kombattanten, wobei letztere die Zivilbevölkerung während eines bewaffneten internationalen Konflikts umfassen. Die Zivilbevölkerung genießt laut Völkerrecht den Schutz vor Angriffen durch militärisches Personal. Diese Schutzklausel ist aber an ein wichtiges Kriterium gebunden: Die Teilnahme an Feindseligkeiten ist für Nicht-Kombattanten verboten. Lediglich Notwehr und Nothilfe sind legitime Gründe für physische Gewalt gegen Kombattanten oder Nicht-Kombattanten. Kombattanten auf der anderen Seite dürfen ohne weitere strafrechtliche Konsequenzen am Kriegsgeschehen teilnehmen, solange sie die Angriffe ausnahmslos gegen militärische und militärnahe Ziele (Rüstungsindustrie, strategische Transportwege usw.) führen. Damit gilt ein Angriff gegen die Zivilbevölkerung als Kriegsverbrechen. Geraten Kombattanten in Gefangenschaft, genießen sie wiederum besondere Schutzrechte als Kriegsgefangene. Um aber in diese Kategorie zu fallen, müssen die potenziellen Akteure ihre Waffen sichtbar tragen, uniformiert sein und die „organschaftliche Zugehörigkeit zu den Streitkräften einer Konfliktpartei“¹²¹ vorweisen. Zunächst einmal darf davon ausgegangen werden, dass PMSF-Mitarbeiter als Zivilisten zu gelten haben, da sie in den wenigsten Fällen in die militärischen Strukturen der Streitkräfte eingegliedert und zumeist auch unbewaffnet sind. Schaller verweist darauf, dass eine vertragliche Bindung mit dem Verteidigungsministerium noch nicht ausreicht, um hier einen Statuswandel zu vollziehen.¹²² Es gibt aber einige Beispiele für die Einbettung von Contractors in die Sicherheitskräfte eines Staates. So waren die Mitarbeiter von

¹²⁰ Vgl. Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der bewaffneten Konflikte im Felde; Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der bewaffneten Kräfte zur See; Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über die Behandlung der Kriegsgefangenen; Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten; Zusatzprotokoll vom 8. Juni 1977 zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte; Zusatzprotokoll vom 8. Juni 1977 zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte. Diese Abkommen finden sich auf der Internetseite der Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft: <http://www.admin.ch/ch/d/sr/0.51.html#0.518.12>, zuletzt online am 18.7.2010.

¹²¹ Schaller, Christian: Private Militärfirmen, Friedenssicherung und Konfliktmanagement – Berührungspunkte mit dem Völkerrecht. In: Feichtinger u. a. 2008: S. 91-106, hier: S.97.

¹²² Ebd. S. 97.

Sandline International in Sierra Leone und Papua Neuguinea in die nationalen Sicherheitskräfte eingegliedert.¹²³ In Papua Neuguinea wurden Teile des Personals von Sandline als Hilfspolizisten eingestellt und mit den notwendigen hoheitlichen Rechten ausgestattet. Zu diesen zählten unter anderem das Recht zum Tragen einer Waffe, das Recht an Kampfhandlungen im Rahmen des Vertrages teilzunehmen und auch Personen festzunehmen.¹²⁴ Laut der gesichteten Quellen gelten aber solche vertraglichen Konstruktionen nicht als übliche Praxis in der Branche. Die beiden Unternehmen Executive Outcomes und Sandline International können als Ausnahmefälle betrachtet werden. Ihre Angestellten agierten in den Neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts häufig unter solchen Voraussetzungen.

Welche Konsequenzen ergeben sich nun aus der Tatsache, dass bis auf vereinzelte Fälle PMSF-Mitarbeiter als Nicht-Kombattanten identifiziert werden? Zunächst einmal, dass sie nicht aktiv an Feindseligkeiten teilnehmen dürfen. Das Tragen von Waffen im Zuge bestimmter Dienstleistungen und die unklare Situation in manchen Konfliktgebieten führen aber zu der Zwischenstellung, welche in der Literatur mit der „rechtlichen Grauzone“ paraphiert wird. Die so im Prinzip straffällig gewordenen Angestellten genießen keinen besonderen Schutz mehr vor Angriffen, gelten aber trotzdem nicht als Kombattanten, d.h. sie dürften ihrerseits lediglich Nothilfe- und Notwehrrecht für sich beanspruchen. Schaller jedoch weist dieses Grauzonen-Argument zurück und meint, dass die Erfassung der PMSF-Mitarbeiter mit den Bestimmungen des humanitären Völkerrechts möglich sei. Diese Bestimmungen aber in der Realität auch durchzusetzen und vor allem für die Frage der Verantwortlichkeit im Falle von strafbaren Handlungen oder Kriegsverbrechen durch Contractors die adäquaten Antworten zu finden, ist nach wie vor ein Problem.¹²⁵

Um PMSF-Mitarbeiter im Rahmen der VN-Friedenssicherung auch als Kombattanten abzusichern, die dem VN-Organisationsgefüge unterworfen sind, besteht nur die Möglichkeit, so genannte *status of forces agreements* auszuhandeln. Diese würden laut Döring den Contractors letztendlich zu jenem Status verhelfen, den auch nationale Streitkräfte haben.¹²⁶ Ob dann damit die grundlegenden „Vorteile“ des PMSF-

¹²³ Vgl. Spicer, Tim: *An Unorthodox Soldier. Peace and War and the Sandline Affair* (Edinburgh 1999), S. 150-202.

¹²⁴ Vgl. Vertrag zwischen Sandline und der Regierung von Papua Neuguinea zit.n. Singer 2006: S. 397-408.

¹²⁵ Vgl. Schaller 2008: S. 101-102.

¹²⁶ Vgl. Döring 2008: S. 96.

Engagements weiterhin bestehen würden, kann ebenso bezweifelt werden, wie die Bereitschaft der Auftraggeberstaaten, dies zu tun.

Ein wesentlicher Punkt ist, ob es sich um einen internationalen oder nicht-internationalen Konflikt handelt. Die eben angesprochene Unterscheidung zwischen Kombattanten und Nicht-Kombattanten gilt nur für internationale bewaffnete Konflikte. In nicht-internationalen bewaffneten Konflikten kann lediglich unterschieden werden, ob Contractors an Feindseligkeiten teilnehmen oder nicht. Hier ist laut Schaller die Anwendung von PMSF zumindest aus völkerrechtlicher Sicht weniger problematisch.¹²⁷ Aber die Frage, was nun eine direkte Teilnahme an Kampfhandlungen darstellt, lässt sich dennoch nicht leicht beantworten. Logistische Serviceleistungen werden eindeutig nicht dazugezählt. Der Schutz von militärischer Infrastruktur jedoch sehr wohl, da hier der mögliche Einsatz von Waffengewalt in Kauf genommen wird. Aufklärungsleistungen durch PMSF dürften ebenso in diese Kategorie fallen, da sie unmittelbare Auswirkungen auf das Kriegsgeschehen haben können. Döring zieht aber den Schluss, dass es hier keine eindeutigen völkerrechtlichen Bestimmungen gibt und daher letztendlich die Betrachtung eines jeden einzelnen Falles notwendig ist, um ein Urteil fällen zu können.¹²⁸

3.3 Private Contractors sind keine Söldner

Trotz Fehlens einer einheitlichen Definition von privaten Sicherheits- und Militärfirmen, die auch als völkerrechtliche Grundlage dienen könnte, findet sich in der wissenschaftlichen Literatur zu diesem Thema ein wesentlicher Konsens. Experten¹²⁹ sind sich einig, dass es sich bei diesem Phänomen entgegen der häufig anzutreffenden Beschreibung in den Massenmedien um keine Söldnerheere oder Söldnergruppen handelt.¹³⁰

Allerdings operieren weiterhin vereinzelt Personen, die nach dem Völkerrecht als Söldner einzustufen sind¹³¹, in den Neuen Kriegen. Eine pauschale Verbindung der

¹²⁷ Vgl. Schaller 2008: S. 99.

¹²⁸ Vgl. Döring 2008: S. 103-109.

¹²⁹ Vgl. Schaller 2005; Singer 2006; Döring 2008.

¹³⁰ Vgl. Schaller 2005: S. 9.

¹³¹ Vgl. Wulf 2005: S. 61-62.

beiden Akteure Söldner und Contractors entbehrt aus folgenden Gründen einer Grundlage.¹³²

- 1.) Der Organisationsgrad – mit anderen Worten die Einbindung in eine legal anerkannte Unternehmensstruktur – ist ein erster wesentlicher Aspekt. Nicht das einzelne Individuum, sondern eine legale Organisation steht im Vordergrund. Aufgrund der permanenten Existenz befindet sich eine PMSF in einer Konkurrenzsituation mit anderen gleichartigen Unternehmen. Ein bestimmter Konflikt ist nicht der Grund für die Gründung dieser Firmen. Die Mitarbeiter kennen sich auch aufgrund ihres gemeinsamen Dienstes in den Reihen diverser Streitkräfte oder einer Anstellung in anderen Firmen. Dadurch entsteht ein größerer Gruppenzusammenhalt untereinander als dies bei den *Condottieri*¹³³ der Fall war.
- 2.) Das Einsatzgebiet und die Aufgabenvielfalt sind auch wesentlich größer als bei den Söldnerheeren vor der westfälischen Staatenordnung bzw. auch größer als bei den Söldnergruppen, die in den 60'er und 70'er Jahren in Afrika aktiv waren.
- 3.) Die Verträge, die abgeschlossen werden, sind rechtlich einklagbar. Ein Beispiel dafür war der Rechtsstreit von Sandline International mit der Regierung von Papua Neuguinea: Nachdem das Militär sich auf die Seite der Bevölkerungsmehrheit Papua Neuguineas geschlagen hatte und ein Engagement von Sandline als gefährlich bewertete, wurden zahlreiche Angestellte des Unternehmens wegen söldnerischer Tätigkeiten verhaftet und vor Gericht gestellt. Zur Durchführung des durch die geputschte Regierung abgeschlossenen Vertrages mit Sandline kam es daher nicht mehr. Da aber das Unternehmen seinen Teil der Vereinbarung in ausreichendem Maße erfüllt hatte, wurde die Nachfolgerregierung zur Zahlung der vereinbarten Restsumme von 18 Millionen US-Dollar verurteilt.¹³⁴ Weitere Beispiele liefern Ermittlungen der amerikanischen Behörden gegen KBR. Der größte Vertragnehmer des

¹³² Vgl. Singer 2006: S. 77-88.

¹³³ Das italienische Wort *Condottieri* bedeutet im Prinzip nichts Anderes als Contractor, also Vertragsnehmer. Bei den *Condottieri* handelte es sich eigentlich um Unternehmer, die von italienischen Feudalherren mit der Bereitstellung und Führung von bewaffneten Einheiten betraut wurden.

¹³⁴ Vgl. Spicer 1999: S. 225-226 bzw. o.A.: World: Asia-Pacific PNG Pays up to Mercenaries. In: Online-Archiv der BBC: <http://news.bbc.co.uk/2/hi/asia-pacific/333234.stm>, zuletzt online am 8.3.2011.

Verteidigungsministeriums wurde 2005 beschuldigt, Mehrkosten in der Höhe von ungefähr 1,2 Milliarden US-Dollar in Rechnung gestellt zu haben.¹³⁵

- 4.) Die Rekrutierung der Mitarbeiter erfolgt nicht mehr über dubiose Hintermänner, sondern geschieht vorwiegend auf öffentlichem Wege und ist auf die speziellen Bedürfnisse der interessierten Firmen abgestimmt. Hierfür können zum Beispiel Stellenausschreibungen auf den diversen Internetseiten von PMSF oder einschlägige Internetforen wie www.arbeiten-in-krisengebieten.de oder www.civiliancontractorjobs.com als Beleg dienen.¹³⁶
- 5.) Einem privaten Bereicherungsmotiv steht die Gewinnorientierung einer Organisation gegenüber. Natürlich stehen hier auch ökonomische Interessen im Vordergrund. Doch es geht um das Unternehmen als Ganzes. Durch die Einbindung von Vertragnehmern in Unternehmensstrukturen werden diese an einem zu egoistischen Handeln gehindert. Natürlich kann es zu kriminellen Aktivitäten kommen. Diese werden aber von Auftraggebern und den Unternehmen prinzipiell nicht geduldet und sind ein Entlassungsgrund, schaden sie doch dem Image des Arbeitgebers. Inwiefern dies eine strafrechtliche Verfolgung nach sich zieht, liegt aber zumeist nicht mehr in der Hand der Firmen.

Andere Autoren wie Döring führen neben dem bisher Gesagten noch weitere Unterschiede zwischen privaten Sicherheits- und Militärdienstleistern an:¹³⁷

- 6.) Im Unterschied zu Söldnern übernehmen die wenigsten Angestellten von PMSF bewaffnete Dienstleistungen.
- 7.) Ein weiterer Unterschied, der aber einen wesentlichen Punkt in der Söldnerkonvention darstellt, ist die Nationalität des betroffenen Individuums. Wenn Unternehmen aus der lokalen Bevölkerung ihre Mitarbeiter rekrutieren, dann fällt ein wesentliches Element der Söldnerdefinition weg. Nämlich jenes,

¹³⁵ Vgl. Perlo-Freeman, Sam / Sköns, Elisabeth: The Private Military Services Industry. SIPRI Insights on Peace and Security (Stockholm 2008), S. 15-16.

¹³⁶ Vgl. Nemec 2010: S. 38.

¹³⁷ Vgl. Döring 2008: S. 92-103.

dass es sich dabei um Personen handelt, die weder Staatsbürger einer der beteiligten Parteien sind, noch von jenem Land, auf dessen Gebiet der bewaffnete Konflikt stattfindet bzw. der die hoheitliche Herrschaft über das besagt Gebiet hat. Zum Beispiel sind durch die Eingliederung zahlreicher Zivilisten in die Strukturen der Armee auch die Punkte e) und f) des Zusatzprotokolls obsolet.

- 8.) Contractors erhalten zwar im Zuge ihres Einsatzes in Konfliktgebieten je nach Gefahrenpotenzial ein entsprechendes finanzielles Entgelt, welches dadurch in der Höhe variiert. Aber in Abwesenheit eines allfälligen Einsatzes in Konfliktgebieten bekommen sie als Angestellte eines permanent existierenden privatwirtschaftlichen Unternehmens weiterhin ein Grundgehalt. Die finanzielle Entlohnung ist damit nicht zwingend an einen bewaffneten Konflikt gebunden. Deshalb kann auch nicht von einer Bereicherung und einem persönlichen Gewinnstreben gesprochen werden. Ein Ausbleiben des „Soldes“ bedingt also keineswegs das Entstehen einer plündernden und außer Kontrolle geratenen Söldnertruppe.

Auch wenn Döring zugibt, dass das Engagement von Executive Outcomes in Angola und in einem anderen Fall, in welchem es unter Zuhilfenahme der Firma Logo Logistics Inc. zu einem Regierungsumsturz in Zimbabwe hätte kommen sollen, Söldnercharakter hatte, sind seiner Meinung nach „die völkerrechtlichen Ansätze zur Ächtung des Söldnerwesens für die statusrechtliche Erfassung der Angestellten privater Militärdienstleister nahezu irrelevant“¹³⁸. Einzelne Ausnahmefälle scheinen also die Regel zu bestimmen. Die weitere Bestimmung – ob es sich bei PMSF-Mitarbeitern um Zivilisten oder Kombattanten handelt – stellt für Döring kein leichtes Unterfangen dar. Er kann keinen eindeutigen Schluss ziehen, zumal es ja unterschiedliche Vertragsformen gibt. In einem Fall werden Mitarbeiter in die Armeestrukturen eingebunden und können als Kombattanten betrachtet werden. Ein anderes Mal treten sie als Zivilisten auf. Nun genießen sie besonderen Schutz vor feindlichen Angriffen, dürfen aber ihrerseits nicht an Feindseligkeiten teilnehmen.¹³⁹ Dass es einerseits Angriffe auf Zivilisten gibt und sich diese andererseits nicht an das Verbot der

¹³⁸ Ebd. S. 103.

¹³⁹ Ebd. S. 103-111.

Teilnahme an Feindseligkeiten halten, kommt immer wieder vor. Dies gehört zu den problematischen Aspekten des Einsatzes von PMSF in Konfliktgebieten.

In der Diskussion über die legitime Anwendung des Söldnerbegriffes auf Contractors sind auch weitere Autoren der Meinung, dass aufgrund der Einbettung von diesen in rechtlich legitime Unternehmen und aufgrund der Nichtteilnahme an Feindseligkeiten ein wesentlicher Unterschied zwischen dem klassischen Söldner und den heutigen Angestellten solcher Firmen existiert.¹⁴⁰ Wulf hat in seiner Typologie privater Gewaltakteure – die als eine der ausdifferenziertesten gilt – Söldnern eine eigene Kategorie zugeordnet¹⁴¹, was auch als ein Indiz dafür gesehen werden kann, dass die pauschale Gleichsetzung von Söldnern und Contractors einer eingehenden völkerrechtlichen Analyse nicht standhält.

¹⁴⁰ Vgl. Wulf 2005: S.62-68; Mair 2008: S. 276-278; Giersch, Gregor: Private Militärfirmen. Erweiterung oder Beeinträchtigung staatlicher Ordnungsmacht (Dipl. Wien 2003), S. 41-45.

¹⁴¹ Vgl. Wulf 2005: S. 59.

4 Private Militär- und Sicherheitsfirmen

4.1 Gründe für das Entstehen des privaten Sicherheitsmarktes

Bei der Beurteilung privater Gewaltakteure darf keinesfalls von einem neuen Phänomen ausgegangen werden. Zweifellos stellen private Gewaltakteure die älteste Akteursform in bewaffneten Auseinandersetzungen dar. Denn seit den Anfängen des modernen Staates nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges 1648 finden sich genügend Belege für privatwirtschaftlich organisierte Gewaltakteure im Auftrag von Staaten.¹⁴²

Allerdings beschäftigt sich die gegenständliche Arbeit nur mit solchen Formen der Gewalt, die staatlich organisiert sind. D. h. jene Entwicklung, die prinzipiell erst nach der Entstehung des modernen Staates einsetzt und zu verschiedenen Ausprägungen führt. Grundsätzlich gehören zum Wesen des modernen Staates die Entwaffnung und die Pazifizierung der Gesellschaft. Im Gegenzug errichtet der Staat legale Institutionen, die die Bevölkerung nach innen und nach außen schützen. Obwohl die westlichen Industriestaaten auch im 20. Jahrhundert weiterhin über das Gewaltmonopol verfügen, setzte vor allem nach dem Ende des Kalten Krieges in manchen Ländern eine Tendenz zu einer verstärkten Zuhilfenahme privater Akteure für bestimmte hoheitsrechtliche Aufgaben ein. Jene Autoren, die sich mit dem PMSF-Phänomen beschäftigen¹⁴³, zeichnen mehrere Faktoren für das Entstehen dieser Branche verantwortlich:

Erstens: Durch die veränderten Bedrohungsszenarien und der Ausweitung transnationaler Bündnisse kam es in vielen Ländern zu Veränderungen innerhalb der eigenen Streitkräfte. Dabei standen vor allem die Reorganisation der Sicherheitspolitik und ihre Konzentration auf neue militärische Hauptaufgaben im Mittelpunkt. Anhand der Kennzahlen über die Verteidigungshaushalte und die Personalstärken der lassen sich

¹⁴² Vgl. Kramer, Daniel: Does History Repeat Itself? A Comparative Analysis of Private Military Entities. In: Jäger, Thomas / Kümmel, Gerhard (Hg.): Private Military and Security Companies. Chances, Problems, Pitfalls and Prospects (Wiesbaden 2007), S. 23-35 bzw. Steiner, Kristof: "Formen kommerzialisierter Gewalt". Private Militärfirmen im Spannungsfeld von Gesellschaft, Staat und Militär – Eine Betrachtung (Dipl. Wien 2009), S. 41-44.

¹⁴³ Vgl. Perlo-Freeman / Sköns 2008; Feichtinger, Walter: Private Militärfirmen im Vormarsch – ungeliebt aber unverzichtbar? In: Feichtinger, Walter u.a. (Hg.): Private Sicherheits- und Militärfirmen. Konkurrenten – Partner – Totengräber? (Wien u.a. 2008), S. 13-34; Singer 2006: S. 91-125.

diese Reformprozesse auch statistisch belegen. Dabei stellt sich heraus, dass es beinahe weltweit zu einer Reduzierung der Truppenkörper gekommen ist.¹⁴⁴ Gleichzeitig brachen in den vorwiegend schwachen Staaten der dritten Welt und in den Nachfolgerepubliken der Sowjetunion bewaffnete Konflikte offen aus, die bis dahin durch die bipolare Konfliktkonstellation des Kalten Krieges überlagert worden bzw. durch die beiden Supermächte einer externen Stabilisierung unterworfen waren.¹⁴⁵ Während die Stellvertreterkriege des Kalten Krieges die Nachfrage nach echten Söldnern steigen ließen, war die Periode nach 1989 durch den verstärkten Einsatz internationaler Organisationen zur Deeskalation, Staatenaufbau bis hin zur Friedenserzwingung charakterisiert. Ein Blick auf die Anzahl beschlossenen VN-Missionen zeigt deutlich den rasanten Anstieg ihrer Anzahl. So zählte man zwischen 1948 und 1989 15 Missionen, während diese Zahl bereits vier Jahre nach dem Ende des Kalten Krieges überschritten wurde.¹⁴⁶ Dieses verstärkte Engagement internationaler und regionaler Organisationen zielte auf Maßnahmen, die den Ausbruch von Kampfhandlungen zu verhindern versuchten. Da jedoch in vielen Fällen das Konfliktlösungspotenzial der Kapitel VI Missionen bedingt war, und sich die tatsächlichen Konflikt- in Kriegsszenarien verwandelten, konnten die Aufgaben ohne entsprechenden Schutz durch Sicherheitskräfte nicht mehr durchgeführt werden. Dadurch verändern sich die Aufgabenstellungen der regulären Streitkräfte im Zuge ihrer Einsätze im Ausland. Erforderlich wurden zunehmend Hybridformen militärischer und polizeilicher Missionen unter schwierigen Bedingungen. Dadurch veränderte sich auch das Bild der kämpfenden Armee. Sie wurde zu einem Akteur, der nun immer häufiger humanitäre Tätigkeiten ausführen musste.¹⁴⁷ Gleichzeitig verfügten diese Missionen nicht über ausreichende militärische Kapazitäten und unterstützendes Personal (siehe postheroische Gesellschaft!), sodass die einsetzende Gründung von PMSF auf eine wachsende Nachfrage traf. Diese Entwicklung erklärt die Rahmenbedingungen der PMSF, die in ihrer Entwicklung als private Dienstleister selbst wieder den Marktkräften ausgesetzt waren.¹⁴⁸ Auf den

¹⁴⁴ Vgl. Kümmel, Gerhard: Die Privatisierung der Sicherheit: Fluch oder Segen? Postheroische Gesellschaft, überlasteter Staat und private Sicherheits- und Militärunternehmen. SOWI Arbeitspapier 137 (Strausberg 2004), S. 18.

¹⁴⁵ Vgl. ebd. S. 16.

¹⁴⁶ Vgl. UNDPKO: List of Peacekeeping Operations 1948 – 2011:

<http://www.un.org/en/peacekeeping/operations/surge.shtml>, zuletzt online am 10.3.2011.

¹⁴⁷ Vgl. Maninger, Stephan: Soldiers of Misfortune: Is the Demise of National Armed Forces a Core Contributing Factor in the Rise of Private Security Companies? In: Jäger/Kümmel 2007: S. 69-85, hier: S. 74.

¹⁴⁸ Vgl. Singer 2006: S. 91-95 bzw. Perlo-Freeman / Sköns 2008: S. 1-7.

globalisierten Märkten stieg der Bedarf nach privaten Anbietern von Objekt- und Personenschutz, Logistik, Beratung und Ausbildung an. Der radikale Anstieg der Anzahl ebensolcher Anbieter innerhalb eines Jahrzehnts ermöglichte den Staaten wiederum, auf ein immer stärker ausdifferenziertes Anbot an Sicherheitsdienstleistungen zurückzugreifen. Grenzen dieser Auslagerung bestehen nach wie vor dort, wo das Gewaltmonopol intakt ist und private Dienstleister in der Gewaltanwendung auf Akte der Selbstverteidigung beschränkt werden. Auf dieses Anbot griffen jedoch auch schwache Staaten ohne entsprechende Kontrollinstanzen für die regelgeleitete Ausübung des Gewaltmonopols zurück, sodass es auch zu missbräuchlichen Einsätzen von PMSF in Kampfhandlungen kam. In Sierra Leone wurden zum Beispiel während des Bürgerkrieges in den 90‘ er Jahren des vorigen Jahrhunderts Firmen wie Sandline und Executive Outcomes neben Ausbildungs- auch zu Kampfunterstützungszwecken der regulären Streitkräfte engagiert.¹⁴⁹

Zweitens: Ein weiterer wesentlicher Aspekt war der allgemeine Trend hin zur Privatisierung bzw. zum Outsourcing staatlicher Aufgaben, wie bereits in Abschnitt 2.1.1 dargelegt wurde. Mair spricht vom „Siegeszug des neoliberalen Ordnungsmodells“ auch im Bereich des Militärs.¹⁵⁰ Der „schlanke“ Staat benötigte effizientere Strukturen bei den Streitkräften und diese sollten durch eine Privatisierung von oben gebildet werden, im Zuge derer Aufgaben, die nicht zu den Kernbereichen des Militärs – wie zum Beispiel die Verpflegung der Soldaten, Logistik, Wartung des militärischen Geräts usw. – privatisiert wurden.¹⁵¹ Das Hauptmotiv – nämlich durch eine effizientere Durchführung dieser Leistungen zu einer Kostenersparnis zu gelangen – ist aber weiterhin umstritten. Bis dato konnte noch nicht schlüssig geklärt werden, welche Kosteneinsparungen wirklich erzielt werden können. Einerseits wird betont, dass nur laufende Kosten zu tragen sind, kein stehendes Heer finanziert werden muss und dass die Marktkräfte wie in anderen Bereichen zu Effizienzsteigerungen und Preissenkungen führen. Aber es gibt nach wie vor keine empirischen Studien, die diese Argumente gegen jede Kritik absichern können. Gerade die Intransparenz bei den Verträgen bringt ein enormes Potenzial zu versteckten Kosten mit sich. So genannte Cost-Plus-Verträge, die keine fixen Kosten enthalten, sondern beinahe laufende Inrechnungstellung von zusätzlichen Belastungen erlauben, zwingen die beauftragten

¹⁴⁹ Für eine nähere Diskussion dieser offensiven Aufgaben vgl. Kapitel 5.3.

¹⁵⁰ Vgl. Mair 2008: S. 278.

¹⁵¹ Vgl. Wulf 2005: S. 53-54.

Unternehmen nicht zu einer Budgetdisziplin. Die Firmen können sich auf unvorhergesehene Schwierigkeiten bei der Durchführung ihres Auftrages berufen und somit für die Auftraggeber zusätzliche Kosten verursachen.¹⁵²

Dennoch wirkte der Glaube an die positiven Auswirkungen der neoliberalen Wirtschaftspolitik als Katalysator bei der Herausbildung der privaten Sicherheitsindustrie, zumal die Privatisierung in vielen Bereichen als erfolgreich bewertet wurde.¹⁵³ Letztendlich kann aber eine genuine Bewertung der ökonomischen Rationalität von privatisierter Gewalt nur unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:¹⁵⁴

- 1.) Zwischen sämtlichen Anbietern muss freier Wettbewerb garantiert werden.
- 2.) Beim Auftraggeber muss Klarheit über die Art und den Umfang der in Anspruch genommenen Dienstleistungen herrschen.
- 3.) Der Auftraggeber muss in der Lage sein, die in Anspruch genommenen Dienstleistungen zu kontrollieren.

Da zum derzeitigen Zeitpunkt die genannten Voraussetzungen nicht vollständig erfüllt werden, kann auch kein endgültiges Urteil ob der ökonomischen Vorteile der Privatisierung der Gewalt von oben gefällt werden. Diesen Befund liefern auch mehrere Rechnungshofberichte der Vereinigten Staaten, denn sie belegen, dass die Einsparungsmöglichkeiten meist zu hoch eingeschätzt werden.¹⁵⁵

Drittens: Nicht nur Effizienzkriterien spielten bei den Outsourcing-Prozessen eine Rolle. Vor allem die Nachfrage nach immer mehr Spezialisten für die Entwicklung und Instandhaltung modernster Waffen legten einen weiteren Grundstein für die Entstehung der privaten Sicherheitsbranche. Perlo-Freeman/Sköns sprechen in diesem Zusammenhang von einer nahezu logischen Entwicklung, die bereits bei den Rüstungsfirmen eingesetzt hat. Waren im zweiten Weltkrieg noch große staatliche Rüstungsfirmen für die Entwicklung, Produktion und Belieferung von Armeen zuständig, so kam es nach 1945 zum Outsourcing in diesem Bereich. Die Wartung der Waffen übernahmen zivile Fachkräfte, die von den Rüstungsunternehmen zur

¹⁵² Vgl. Singer 2006: S. 258-263-

¹⁵³ Vgl. Wulf, Herbert: Konflikt, Krieg und Kriegsgewinnler. Liberalisierung der Wirtschaft – Reprivatisierung des Militärs. In: Förster, Stig / Jansen, Christian / Kronenbitter, Günther (Hg.): Rückkehr der Condottieri? Krieg und Militär zwischen staatlichem Monopol und Privatisierung: Von der Antike bis zur Gegenwart (Paderborn u.a. 2010), S. 311- 323, hier: S. 319.

¹⁵⁴ Vgl. ebd. S 319-320.

¹⁵⁵ Vgl. Wulf 2010: S. 320.

Verfügung gestellt wurden. Dadurch musste kein zusätzliches Heerespersonal ausgebildet werden. Mit dieser zunehmenden Auslagerung von Dienstleistungen wurden die Wurzeln der heutigen Entwicklung gelegt.¹⁵⁶

Zusammengefasst lässt sich also sagen, dass einerseits eine gestiegene Nachfrage seitens schwacher Staaten nach privatisierter Sicherheit und andererseits das wachsende Angebot an frei verfügbaren Spezialisten nach dem Ende des Kalten Krieges vor dem Hintergrund einer weltweiten Privatisierung und Kommerzialisierung der Sicherheit für das Entstehen des PMSF-Marktes verantwortlich waren. Dass die Etablierung des Marktes in den USA und in Großbritannien am weitesten fortgeschritten ist, darf nicht verwundern, sind diese beiden Länder doch Vorreiter von Privatisierungen in vielen Bereichen gewesen.

4.2 Das belastete Erbe der PMSF und die Entwicklungsphasen der Branche

Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts entstanden vor allem in den Vereinigten Staaten, Südafrika und Großbritannien die ersten PMSF. Die Unternehmensgründer waren ehemalige Militärs und in manchen Fällen sogar ehemalige Söldner (hier vor allem in Südafrika), die nun legale privatwirtschaftliche Unternehmen errichteten. Dabei griffen sie auch nicht selten auf weitere ehemalige Söldner zurück, um ausreichend Personal zur Verfügung zu haben. Gleichzeitig waren diese PMSF bemüht, sich das Image seriöser Unternehmen zu verleihen und sich vom negativen Söldnererbe, das aus ihrer eigenen Geschichte stammte, zu befreien. Um dies zu gewährleisten, wurden nicht nur Presseabteilungen eingerichtet, sondern ging mit einem tatsächlichen Bemühen um Seriosität einher.¹⁵⁷

„These last incidents, taking place between 1960 and 1981, have provided the basis for the popular concept of mercenary warfare: a bunch of thugs attempting to subvert the legally elected government and leaving chaos in their wake.“¹⁵⁸

¹⁵⁶ Vgl. Perlo-Freeman/Sköns 2008: S. 1-7.

¹⁵⁷ Vgl. Uessler 2006: S. 100.

¹⁵⁸ Spicer 1999: S. 37.

Während Spicer mit diesem Zitat das historische Erbe der sich neu formierenden Branche zum Ausdruck bringt, betont er an anderer Stelle die Grundsätze seiner Firma, Sandline International, um somit sich ganz klar vom illegalen Söldnerwesen zu distanzieren:

*„We only work for legitimate governments; we will do nothing illegal, even for those governments; we will do nothing against key Western nations‘ foreign policies; we apply First World standards to all our military work, including respect for human rights; and we ensure client confidentiality.“*¹⁵⁹

Nicht wenige Unternehmen der Branche beriefen sich auf ähnliche Grundsätze. Während der 90’er Jahre begann der Markt zwar zu expandieren und vielen Unternehmen der Sicherheitsindustrie eröffneten sich ungeahnte wirtschaftliche Chancen. Diese Zeitspanne markierte die erste Phase der PMSF-Branche. Die sich bis dahin entwickelte Sicherheitsindustrie erlebte dann in Folge des 11. Septembers 2001 und mit den beiden Kriegen in Afghanistan und im Irak einen nicht vorhergesehenen Boom, welcher im Wesentlichen bis heute andauert. Nicht vorhergesehen deshalb, weil viele Beobachter sich zunächst dachten, dass es sich um eine vorübergehende Blase handeln würde. Doch diese Prognosen wurden nach 9/11 verworfen.¹⁶⁰ Die zweite Phase begann mit diesem Boom. Seither findet eine noch nie da gewesene Ausdifferenzierung und Ausweitung des Leistungsspektrums der Sicherheitsindustrie aufgrund einer tatsächlicher und imaginierten Sicherheitsbedürfnisse statt.

Neben Staaten greifen nun auch immer mehr NGOs, internationale Organisationen und auch private Unternehmen auf *private contractors* zurück. Da humanitäre Organisationen zunehmend zu Angriffszielen werden, verspüren sie ein gestiegenes Sicherheitsbedürfnis. Boemcken nennt drei Gründe für diesen Anstieg:¹⁶¹ Erstens finden NGOs seit dem Ende des Kalten Krieges Zutritt in immer mehr Gebiete, wo sie tätig werden müssen und in welchen die Kampfhandlungen weiterhin im Gange sind.

Zweitens können in den wenigsten Konfliktgebieten lokale oder staatliche Sicherheitskräfte für einen ausreichenden Schutz garantieren. Häufig ist also das

¹⁵⁹ Ebd: S. 21.

¹⁶⁰ Vgl. Kanzleiter 2003: S. 177.

¹⁶¹ Boemcken, Marc von: *Liaisons Dangereuses: The Cooperation between Private Security Companies and Humanitarian Aid Agencies*. In: Jäger/Kümmel 2007: S. 259-272.

Engagement von humanitären Organisationen an eine Kooperation mit PMSF geknüpft. Selbst das Komitee des Internationalen Roten Kreuzes, das für seine strikte Neutralität und seine pazifistische Einstellung bekannt ist, sieht sich in vielen Fällen gezwungen, auf den Schutz von PMSF zurückzugreifen. Entsprechende Überlegungen vernimmt man immer wieder von offizieller Stelle.¹⁶² Dadurch können aber solche Organisationen in Abhängigkeitsverhältnisse gelangen, die nicht nur ihre Unparteilichkeit beschädigt, sondern auch ihre Mitarbeiter in akute Gefahr bringt.

Der dritte Grund für die zunehmenden Angriffe auf humanitäre Organisationen ist eine Konsequenz der heutigen komplexen innerstaatlichen Konflikte. In Interventionsgesellschaften gehen Sicherheit und Entwicklung Hand in Hand. Eine enge Kooperation ist aus diesem Grund eine logische Konsequenz, auch wenn diese Gefahren mit sich bringen kann. Das gemeinsame Auftreten von NGOs und PMSF kann die Unabhängigkeit der humanitären Organisationen in Frage stellen.¹⁶³

Über die Größe des Marktes heute finden sich keine sicheren Zahlen. Einer Schätzung des Centers for Public Integrity zu Folge waren 2002 rund 90 Unternehmen in 110 Ländern tätig. Wobei es sich bei dieser Zahl lediglich um legale Firmen handelte.¹⁶⁴ Avant beziffert den weltweiten Umsatz der PMSF-Industrie, welcher im Jahr 2003 erwirtschaftet wurde, mit mehr als 100 Milliarden US-Dollar.¹⁶⁵ Dieser Wert dürfte sich seither aufgrund des Booms relativ stark erhöht haben. Alleine im Irak stellten *private contractors* neben der US-Army das größte Kontingent innerhalb der Coalition of the Willing. Je länger der Einsatz im Zweistromland andauerte, desto mehr PMSF mussten engagiert werden. Vor allem auch deswegen, weil manche Koalitionspartner ihre Truppen sukzessive reduzierten.

¹⁶² Vgl. Presseaussendung des ICRC: <http://www.icrc.org/Web/Eng/siteeng0.nsf/htmlall/63HE58>, zuletzt online am 10.3.2010.

¹⁶³ Vgl. Boemcken 2008: S. 259-261.

¹⁶⁴ Vgl. Kanzleiter 2003: S. 175.

¹⁶⁵ Vgl. Avant, Deborah: *The Market for Force. The Consequences of Privatizing Security* (Cambridge 2005), S. 8.

4.3 Was sind PMSF?

Wie bereits in Kapitel 1 dargelegt, übernimmt die vorliegende Arbeit den häufig in der wissenschaftlichen Literatur verwendeten Begriff private Sicherheits- und Militärfirmen bzw. die Abkürzung PMSF als umrahmenden Sammelbegriff für jene privatwirtschaftlichen Unternehmen, die Dienstleistungen im Bereich der zivilen/polizeilichen und militärischen Sicherheit im weitesten Sinne anbieten. Dazu zählen auch die immer wichtiger werdenden nachrichtendienstlichen Aufgaben. Neben den bereits erwähnten Begriffen, liest man auch häufig über *private contractors*, *private security providers*¹⁶⁶, *private security and military companies*¹⁶⁷ oder die *peace and stability operations industry*¹⁶⁸. Jene privaten Sicherheitsdienste, die in Form von Security-Personal bei Veranstaltungen oder Personen- und Objektschutz in westlichen Industriestaaten zum Einsatz kommen, sollen in dieser Arbeit außer Acht gelassen werden, sofern sie nicht als Teil einer militärischen Aktivität in einem Konfliktgebiet auftreten. Auf den ersten Blick schon wird ersichtlich, dass bis dato keine einheitliche Branchenbezeichnung existiert. Legitimiert wird die Verwendung eines Sammelbegriffes auch durch die Branche selbst. Vor allem britische und amerikanische Vertreter versuchen sich immer vehementer vom Attribut *military* zu distanzieren und sich nur mehr als Sicherheitsfirmen zu nennen, obwohl als militärisch zu klassifizierende Dienstleistungen weiterhin angeboten werden. Damit versuchen sich diese Unternehmen von der negativen Konnotation zu lösen, die vor allem seit dem Auftreten von Firmen wie Executive Outcomes und Sandline vorherrscht. Die beiden bezeichneten sich selbst als private Militärfirmen.¹⁶⁹ Um diesen Differenzierungs- und Distanzierungsprozessen auch in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung Rechnung zu tragen, erscheint der Sammelbegriff demzufolge nachvollziehbar. Während also Autoren wie Singer zwischen privaten Sicherheitsfirmen und privaten Militärfirmen unterscheiden und entweder polizeiliche oder militärische Sicherheit als die

¹⁶⁶ Vgl. Stöber, Jan: Contracting in the Fog of War. Private Security Providers in Iraq: A Principal-Agent Analysis. In: Jäger/Kümmel 2007: S. 121-134.

¹⁶⁷ Vgl. Ortiz, Carlos: Private Military Company: An Entity at the Center of Overlapping Spheres of Commercial Activity and Responsibility. In: Jäger/Kümmel 2007: S. 55-68.

¹⁶⁸ Diese Selbstbezeichnung wurde durch den Interessenverband International Peace Operations Association (IPOA), mittlerweile umbenannt in International Stability Operations Association (ISOA). Siehe dazu: <http://ipoaworld.org/eng/aboutisoa.html>, zuletzt online am 30.2.2011.

¹⁶⁹ Vgl. Spicer 1999: S. 18 bzw. S. 41-56.

entscheidenden Kriterien benennen¹⁷⁰, liegt der gegenständlichen Untersuchung die Definition von Jäger/Kümmel¹⁷¹ zugrunde. In ihrem Sammelband entwerfen sie einen Hybridbegriff, der zwar keine allzu präzise Definition erlaubt, doch durch seine Breite alle relevanten Dienstleistungen, die in komplexen Konfliktszenarien notwendig sein können, erfasst. Gerade Friedenssicherungsmissionen sind ein Beispiel für die Überlagerung polizeilicher und militärischer Sicherheit.

Auffallend bei der Analyse der PMSF sind daher das Fehlen einer einheitlichen Definition und gleichzeitig die Schwierigkeit bei der Unterscheidung zwischen Militär- und Sicherheitsfirmen. Aus diesem Grund ist eine kontextabhängige Beurteilung dessen, welche Art der Sicherheitsdienstleistung in Anspruch genommen wird, die einzig sinnvolle Herangehensweise.¹⁷² Was aber grundsätzlich allen Definitionsversuchen gemein ist, ist die Tatsache, dass es sich bei diesen Firmen um legale und privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen handelt, die Dienstleistungen im Bereich der polizeilichen bzw. der militärischen Sicherheit verkaufen. Eine treffende Beschreibung liefert Ortiz:

*“Private Military Companies can be defined as legally established multinational commercial enterprises offering services that involve the potential to exercise force in a systematic way and by military means and/or the transfer of enhancement of that potential to clients.”*¹⁷³

4.4 Das Dienstleistungsspektrum der PMSF

Seit den Anfängen der PMSF-Branche hat sich ein breites und sehr ausdifferenziertes Dienstleistungsspektrum etabliert. Häufig bieten einzelne Unternehmen eine Reihe unterschiedlicher Dienstleistungen an. Aus diesem Grund ist es zumeist unmöglich, Unternehmen nach ihren angebotenen Dienstleistungen zu kategorisieren. Sinnvoller erscheint daher eine Unterscheidung der einzelnen Services bzw. deren Aggregation, um ähnliche „Produkte“ zu größeren Einheiten zusammenfassen zu können. Neben der

¹⁷⁰ Vgl. Singer 2006 bzw. Mair, Stefan: Private Militärfirmen und humanitäre Intervention. In: Münkler/Malowitz: Humanitäre Intervention. Ein Instrument außenpolitischer Konfliktbearbeitung. Grundlagen und Diskussion (Wiesbaden 2008), S. 275-294.

¹⁷¹ Vgl. Jäger/ Kümmel 2007.

¹⁷² Vgl. Feichtinger, Walter: Private Militärfirmen im Vormarsch – ungeliebt aber unverzichtbar? In: Feichtinger, Walter u.a. (Hg.): Private Sicherheits- und Militärfirmen. Konkurrenten – Partner – Totengräber? (Wien u.a. 2008), S. 13-34, hier: S. 13.

¹⁷³ Ortiz 2007: S. 60.

aufgabenorientierten Kategorisierung kann man PMSF aber auch nach den unterschiedlichen Auftraggebern unterscheiden. Bei einigen Firmen lassen sich nämlich deutliche Tendenzen bei der Wahl ihrer Auftraggeber feststellen. So sind Blackwater/Xe und DynCorp für ihre Nähe zur US-Regierung und dort insbesondere zum State Department bzw. Pentagon bekannt.¹⁷⁴

4.4.1 Aufgabenorientierte Kategorisierung

Als häufigste Orientierungshilfe bei der Kategorisierung von PMSF-Dienstleistungen gilt Singers „Speerspitzen-Typologie“¹⁷⁵. Dieses Modell unterscheidet die Art der angebotenen Leistungen anhand der Entfernung zum Kampfgeschehen, wobei damit auch die Wahrscheinlichkeit einer Gewaltanwendung durch die Firmen bestimmt wird. Abbildung 1 auf der nachfolgenden Seite stellt diese Zusammenhänge schemenhaft dar. Je weiter man sich in Richtung Speerspitze bewegt, desto näher kommt man dem Kampfgeschehen.

Eigentlich ist die hier abgebildete Grafik, die Singer in seinem Buch verwendet, nicht vollkommen adäquat. Eine Pyramide wäre geeigneter, geht es doch eigentlich um die Spitze des Speeres, welche zum Gefechtsfeld zeigt. Je näher das Kampfgeschehen rückt, desto geringer wird die Anzahl der angebotenen Dienstleistungen und damit auch der operierenden Firmen. Dies wird durch die Spitze symbolisiert. Anhand dieses Modells unterscheidet Singer die folgenden drei Dienstleistungskategorien:

1.) *military provider firms (Militärdienstleister)*:¹⁷⁶

Sobald Dienstleistungen auf der operativen Ebene – d.h. eine direkte und bewaffnete Teilnahme an Kampfeinsätzen – angeboten werden, handelt es sich um Militärdienstleister. Dieses Segment ist sehr schmal. Insbesondere zwei Firmen gelten als

¹⁷⁴ Vgl. Drüssel, Dieter: High Tech mit Bodentruppen. DynCorp – ein globaler privater Gewaltkonzern. In: Azzellini, Dario / Kanzleiter, Boris (Hg.): Das Unternehmen Krieg. Paramilitärs, Warlords und Privatarmeen als Akteure der neuen Kriegsordnung (Berlin 2003), S. 193-200 bzw. Cockayne, James / Speers-Mears, Emily et al. (Hg.): Beyond Market Forces. Regulating the Global Security Industry (New York 2009), S. 154-164.

¹⁷⁵ Vgl. Singer 2006: S. 159-170.

¹⁷⁶ Vgl. ebd.

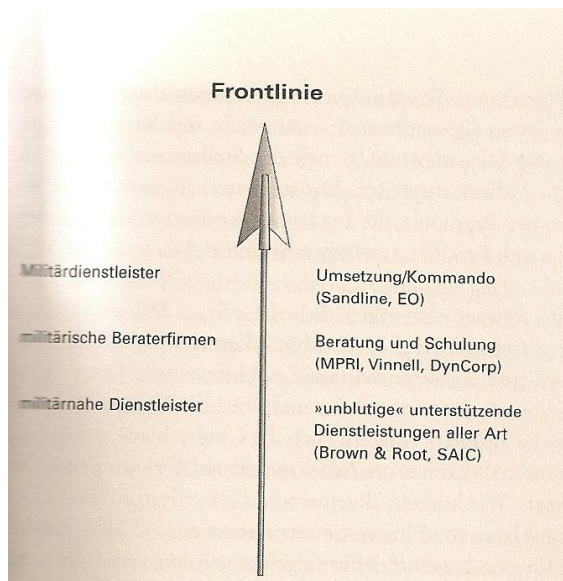


Abbildung 1: Die „Speerspitzen-Typologie“ nach

Singer¹⁷⁷

wichtigste Vertreter: die südafrikanische Firma Executive Outcomes (EO) und die britische Firma Sandline International. Während der Bürgerkriege in Angola und Sierra Leone in den 90' er Jahren 20. Jahrhunderts wurden die beiden Unternehmen von den betroffenen Regierungen beauftragt, auch teilweise an offensiven Operationen zu beteiligen, um die Rebellen zu bekämpfen. Auf Grund des zu schwachen und als nicht vertrauenswürdig geltenden eigenen Militärs griffen die Machthaber der beiden Staaten auf die privat angebotenen Dienstleistungen zurück.

Ein kurzer Exkurs soll die beiden Firmen und ihre Aktivitäten in den 90' er Jahren des vorigen Jahrhunderts näher beleuchten.

Executive Outcomes

EO wurde vom südafrikanischen Offizier Eeben Barlow 1989 gegründet. Die Firma wuchs innerhalb weniger Jahre zur größten PMF der damaligen Zeit heran. Zunächst schloss das Unternehmen Ausbildungsaufträge in mehreren Ländern ab. Schon bald kamen Aufträge über den Schutz von Diamantenminen und Ölfeldern in Angola bzw. auch Kampfaufträge in Angola, Sierra Leone, Uganda, Kenia, Sambia und Zimbabwe

¹⁷⁷ Singer 2006: S. 160.

dazu.¹⁷⁸ Die marktwirtschaftliche Ausrichtung und die Einbettung in ein großes Firmengeflecht sollten zu einer Verbesserung des damals durch das Söldnererbe belasteten Images der privaten Militärfirmen führen, die sich damals noch ohne Bedenken so nannten.¹⁷⁹ EO stellte nicht nur Personal, welches sich vorwiegend aus den Reihen der südafrikanischen Streitkräfte bzw. der südafrikanischen Polizei rekrutierte, sondern auch militärisches Material in Form von Panzern, Kampfhubschraubern usw. zur Verfügung. An der Personalpolitik des Unternehmens wurde immer wieder Kritik geübt, da es sich bei sehr vielen Angestellten um ehemalige Sicherheitskräfte aus der Zeit der Apartheid handelte. Zweifellos galten die so rekrutierten Angestellten als Sicherheits- bzw. Militärprofis. Gleichzeitig konnten sie aber auch eine große ethische Vorbelastung als Täter, die während der Apartheid in Menschenrechtsverbrechen verwickelt gewesen waren, nicht leugnen.¹⁸⁰

In Angola unterstützte EO während des Bürgerkrieges 1992 bis 1994 die dortige Regierung beim Kampf gegen die Rebellengruppe UNITA. Konkret lief die Unterstützung zunächst über folgenden Umweg: Eine Rohstofffirma engagierte EO, um die in Firmenbesitz befindlichen Ölförderanlagen zu bewachen und vor Rebellenangriffen zu beschützen. Im Zuge der Eroberungszüge der UNITA kam es sehr bald zu bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen den Rebellen und den Angestellten von EO. Beeindruckt von dem souveränen Erfolg der privaten Militärfirma, vergab nun auch die angolansische Regierung direkte Verträge an EO. Öffentlich betonte die südafrikanische Firma zwar stets, dass die Verträge mit der angolansischen Regierung lediglich die Ausbildung, Beratung und Bewaffnung der nationalen Streitkräfte beinhalteten. Auf konkrete Anfragen gab man seitens der Firmenleitung aber auch andere Formen der Unterstützung zu, ohne nähere Details zu verraten.¹⁸¹ Außerdem finden sich in der Literatur genügend Hinweise auf eine Beteiligung an offensiven Operationen des Unternehmens im Zuge der Rückeroberung der Region um die Stadt Soyo durch angolansische Truppen.¹⁸² Häufig provozierte man seitens der PMF bewaffnete Auseinandersetzungen, indem man zum Beispiel Ausbildungsorte nahe an

¹⁷⁸ Vgl. Kanzleiter, Boris: Krieg und Frieden GmbH. Privatarmeen und private Militärunternehmen als Akteure der Neuen Kriege. In: Azzellini, Dario / Kanzleiter, Boris (Hg.): Das Unternehmen Krieg. Paramilitärs, Warlords und Privatarmeen als Akteure der neuen Kriegsordnung (Berlin 2003), S. 175-191, hier: S. 175-181.

¹⁷⁹ Vgl. Spicer 1999: S. 15-28.

¹⁸⁰ Vgl. Singer 2006: S. 171-197.

¹⁸¹ Vgl. Douglas, Ian: Fighting for Diamonds – Private Military Companies in Sierra Leone. In: Cilliers, Jakkie / Mason, Peggy (Hg.): Peace, Profit or Plunder? The Privatisation of Security in War-Torn African Societies (o.O. 1999), S. 175-200, hier: S. 200.

¹⁸² Vgl. Pech, Khareen: Executive Outcomes – A Corporate Conquest. In: Cilliers / Mason 1999: S. 81-109.

die Gefechtslinie verlagerte. So provozierte Luft- und Bodenangriffe zwangen die Rebellen schließlich an den Verhandlungstisch, wo es letzten Endes 1994 zu einem Friedensschluss zwischen den gegnerischen Parteien kam.¹⁸³

Ein weiterer Schauplatz für EO war Sierra Leone. Der Bürgerkrieg dort dauerte von 1991 bis 2000. Als die Regierung unter Präsident Valentine Strasser keinen anderen Ausweg mehr sah, weil weder befreundete Staaten noch die Vereinten Nationen eingriffen, engagierte man Executive Outcomes. Auch bei diesen Verträgen handelte es sich nach offizieller Lesart vor allem um beratende, ausbildende und logistische Tätigkeiten (Waffen- und Fahrzeuglieferungen), die jedoch aufgrund der Verflechtungen der PMF mit angesiedelten Rohstofffirmen um Schutzaufgaben erweitert wurden. Immer wieder mussten Evakuierungsmissionen für in Geiselhaft befindliche Mitarbeiter der Diamantenförderunternehmen durchgeführt werden, die ihrem Wesen nach als offensive Operationen gewertet werden können.¹⁸⁴ Zunächst erhielt EO für einen auf ein Jahr befristeten Vertrag eine Geldsumme in der Höhe von rund 15 Mio. US-Dollar. Die Auftragssumme stieg danach auf 35 Mio. Dollar an. Aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen war die Regierung Sierra Leones gezwungen, Minen-Konzessionen vergeben. Wegen der limitierten Budgets zahlreicher schwacher Staaten in Afrika war eine Abgeltung der angebotenen Dienstleistungen mittels Rohstoffkonzessionen ein weit verbreitetes Phänomen, welches heute einen wesentlichen Kritikpunkt bei der Analyse der „erfolgreichen Missionen“ von PMSF in Afrika bildet.¹⁸⁵ Die raschen Erfolge wurden mit modernster Militärtechnologie (v.a. Kampfhubschrauber waren wichtig) erreicht. Durch das Zurückdrängen der RUF konnten ca. 300.000 Flüchtlinge wieder in ihre Heimatdörfer zurückkehren. Dass sich diese vorwiegend in der Nähe von Diamantenminen und anderen wichtigen Rohstoffquellen befanden, muss ebenfalls dazu gesagt werden. Nichtsdestoweniger konnte ein Friedensabkommen erzwungen werden. Dieses wurde 1996 in Abidjan abgeschlossen. Kurze Zeit später musste sich EO aus dem Land zurückziehen, da das Ende der Aktivitäten des Unternehmens eine der Bedingungen des Friedensvertrages war. Nur kurze Zeit später flammte der Bürgerkrieg aber erneut auf und ein erfolgreicher Putsch der Offiziere unter der Duldung der RUF war die Folge.¹⁸⁶ Statt

¹⁸³ Vgl. Singer 2006: S. 180-185.

¹⁸⁴ Vgl. Steiner, Kristof: „Formen kommerzialisierter Gewalt“. Private Militärfirmen im Spannungsfeld von Gesellschaft, Staat und Militär – Eine Betrachtung (Dipl. Wien 2009), S. 46-47 bzw. Pech 1999: S. 102-104.

¹⁸⁵ Vgl. Kanzleiter 2003: S. 179-181.

¹⁸⁶ Vgl. Feurle 2008: S. 85-90.

eines weiteren Engagements von EO trat nun Sandline International die Nachfolge als privater Sicherheitsdienstleister an. Zur Auflösung von Executive Outcomes kam es schließlich Anfang 1999, nachdem der südafrikanische Gesetzgeber ein strenges Gesetz erlassen hatte, welches den Handel mit bewaffneten Dienstleistungen untersagte.¹⁸⁷

Sandline International

Die britische Militärfirma Sandline International wurde 1995 von den beiden britischen Ex-Offizieren Simon Mann und Timothy Spicer gegründet, wobei die beiden auch schon in die Geschäfte von EO involviert gewesen waren. Deshalb gilt Sandline als einer der Nachfolgerfirmen von EO.¹⁸⁸ Das Unternehmen positionierte sich wie EO auf der „guten Seite“. Als Leitethos der Firma galt es, nur Aufträge von legitimen – nach Möglichkeit demokratisch gewählten – Regierungen anzunehmen. Daneben betonte die Firmenleitung immer wieder, für Friedensoperationen der VN und auch für international anerkannte Befreiungsbewegungen zur Verfügung zu stehen.¹⁸⁹ Zahlreiche ehemalige EO-Mitarbeiter heuerten bei der britischen Firma an.¹⁹⁰ Das Unternehmen Spicers bot ebenso wie EO eine breites Spektrum an Dienstleistungen im militärischen Bereich an. So kann man nach wie vor auf der Homepage lesen, dass sowohl Beratung als auch Ausbildung von Streitkräften und Spezialeinheiten, Aufklärungs- und nachrichtendienstliche Tätigkeiten, Unterstützung bei humanitären Einsätzen und „Operational Support“ in Anspruch genommen werden konnten.¹⁹¹ Bei letzteren handelte es sich überwiegend um offensive Aufgaben.

Bereits durch den ersten Einsatz im Jahr 1997 erlangte Sandline negative Berühmtheit. Um gegen die Sezessionsbestrebungen der Revolutionären Armee Bougainvilles, einer Rebellengruppe auf der Insel Bougainville in Papua Neuguinea, vorgehen zu können, bat die papua-neuguineische Regierung Sandline um Hilfe. Zu dieser zählte, wie vertraglich festgehalten, die operative Unterstützung der staatlichen Sicherheitskräfte. Die näheren Details über die Eingliederung des Sandline-Personals in die Reihen der Polizeikräfte Papua Neuguineas, um eine völkerrechtliche Legitimation für den Einsatz

¹⁸⁷ Vgl. Steiner 2009: S. 48.

¹⁸⁸ Vgl. Kanzleiter 2003: S. 179-181.

¹⁸⁹ Vgl. Internetpräsenz von Sandline International, welche nach der Auflösung der Firma 2004 auch weiterhin existiert: <http://www.sandline.com/site/index.html>, zuletzt online am 10.5.2010.

¹⁹⁰ Vgl. Steiner 2009: S. 49.

¹⁹¹ Vgl. <http://www.sandline.com/site/index.html>, zuletzt online am 10.5.2010.

der privaten Militärfirma zu schaffen, wurden bereits in Kapitel 3.2 erläutert. Daher sollen diese nicht noch einmal diskutiert werden. 36 Millionen Dollar wurden der Firma in versprochen. Nur kurze Zeit nach Vertragsabschluss begannen die Vorbereitungen auf einen Einsatz mit Hubschraubern, Spezialeinsatzkräften, mit psychologischer und elektronischer Kampfführung.¹⁹² Noch während der Anreise des Firmenpersonals gerieten Informationen über das Projekt an die Öffentlichkeit. Binnen kürzester Zeit verbreiteten die Medien die Nachricht über eine staatlich geförderte „Söldnertruppe“. Australien übte zu diesem Zeitpunkt einen sehr starken politischen und wirtschaftlichen Einfluss auf Papua Neuguinea aus. Weiters bestand auch ein bilaterales Verteidigungsabkommen zwischen den beiden Staaten.¹⁹³ Aus diesem Grund reagierte die australische Regierung erbost auf eine mögliche Verwendung ihrer Fördergelder an Papua Neuguinea für private Militärfirmen im Ausmaß von bis zu 200 Millionen US-Dollar. Doch über die Planungsphase kam der Auftrag in weiterer Folge nicht mehr hinaus, da der Kommandeur der Papua New Guinea Defence Forces (PNGDF), General Jerry Singirok, den damaligen Premierminister Julius Chan stürzte. Der General reagierte damit sowohl auf den ausländischen Druck – hier vor allem auf jenen aus Australien – als auch auf die inneren Spannungen zwischen dem Militär, der Regierung und der Bevölkerung. Sandline wurde von vielen als „Fremdkörper“ betrachtet, der zu einer Beeinträchtigung des Militärs führen könnte. Im Zuge des Staatsstreiches nahm das Militär sämtliche Sandline-Mitarbeiter, darunter auch Spicer, fest und brachte sie außer Landes, womit die Sandline-Operation noch vor ihrer Umsetzung. Spicer musste danach vor einem Untersuchungsausschuss über den abgeschlossenen Vertrag und die Pläne der Regierung von Premier Chan aussagen.¹⁹⁴ Nach dem Abzug von Sandline konnte die Nachfolgerregierung den Konflikt um Bougainville mit australischer Hilfe beenden. Im Rahmen eines Friedensschlusses wurde die umstrittene Region mit weitgehenden Autonomiebefugnissen ausgestattet.¹⁹⁵ Spicer bekam später vor Gericht Recht, weshalb Papua Neuguinea der Militärfirma das restliche Geld für den abgeschlossenen aber nicht durchgeführten Vertrag überweisen

¹⁹² Vgl. Vertrag zwischen Sandline und der Regierung von Papua Neuguinea zit.n. Singer 2006: S. 397-408.

¹⁹³ Vgl. Spicer 1999: S. 155-156.

¹⁹⁴ Vgl. Spicer 1999: S. 174-188.

¹⁹⁵ Vgl. Steiner 2009: S. 50-51 bzw. Bericht auf der Homepage des australischen Außen- und Handelsministeriums: http://www.dfat.gov.au/geo/png/bougainville_peace_process.html, zuletzt online am 10.5.2010.

musste. In Summe waren dies 18 Millionen US-Dollar.¹⁹⁶ Trotz des vorteilhaften Urteils geriet Spicers Unternehmen im Zuge dieser Affäre in ein schlechtes Licht.

Im gleichen Jahr, als Sandline sich aus Papua Neuguinea zurückzog, erhielt das Unternehmen einen Auftrag von der Exilregierung Sierra Leones im Wert von 10 Millionen US-Dollar.¹⁹⁷ Ein Geschäftsmann, der seine Wirtschaftsinteressen an Sierra Leones Rohstoffe (v.a. Diamanten) geknüpft hatte, vermittelte den Vertrag zwischen der Exilregierung unter Präsident Kabbah und der PMF. Noch bevor erste konkrete Schritte eingeleitet werden konnten, wurde der Vertrag der internationalen Staatengemeinschaft bekannt. Vor allem das Bekanntwerden illegaler Waffentransporte nach Sierra Leone, das zu diesem Zeitpunkt – dem Jahr 1997 – mit einem VN-Embargo belegt war, führte zur so genannten *Arms-to-Africa-Affair*. Wegen der nicht grundlosen Vermutung, dass das britische Außenministerium unter dem damaligen Minister James Cook über die geheimen Aktionen des Unternehmens von Tim Spicer informiert war, geriet die gesamte britische Regierung ins Kreuzfeuer der Kritik. Diese Enthüllungen führten zum Rückzug von Sandline International aus dem Land und in weiterer Folge zu einem Engagement britischer Truppen in dem vom Bürgerkrieg erschütterten westafrikanischen Land. Eine Option, die kurz vorher noch als politisch unmöglich gegolten hatte.¹⁹⁸ Im Jahr 2000 konnte dann mit dem dritten Friedensabkommen der Bürgerkrieg in Sierra Leone beendet werden.¹⁹⁹ Ähnlich wie in Papua Neuguinea kam auch im westafrikanischen Land erst unmittelbar nach Auflösung des Vertrages zwischen der bedrängten Regierung und der PMF zur Bildung einer multilateralen Friedensmission, welche letztendlich 2000 den Bürgerkrieg beendete. Sandline konnte sich in weiterer Folge nicht mehr vom schlechten öffentlichen Image befreien und löste sich 2004 auf. Tim Spicer verabschiedete sich aber nicht aus der Sicherheitsbranche und so ist heute Geschäftsführer der PMSF Aegis Defence Services, welche unter anderem im Irak Beratungsaufgaben und Schutzleistungen anbietet.²⁰⁰

Die beiden Beispiele aus der Pioniergeneration der PMSF zeigen, dass Kampfaufträge damals durchaus zum Angebotsspektrum zählten, allerdings konnten sie nur ausgeführt

¹⁹⁶ Vgl. Spicer 1999: S. 225-226 bzw. o.A.: World: Asia-Pacific PNG Pays up to Mercenaries. In: Online-Archiv der BBC: <http://news.bbc.co.uk/2/hi/asia-pacific/333234.stm>, zuletzt online am 8.3.2011.

¹⁹⁷ Vgl. Steiner 2009: S. 52.

¹⁹⁸ Vgl. Feurle 2008: S. 92-97.

¹⁹⁹ Einen guten Überblick über den Fall Sierra Leone und seine „Blutdiamanten“ liefern ein Bericht von Amnesty International: http://amnesty-sierra-leone.de/sl_history.html bzw. der unabhängige Nachrichtendienst Africa Confidential: <http://www.africa-confidential.com/special-report/id/4/Chronology-of-Sierra-Leone>, zuletzt online am 20.4.2010.

²⁰⁰ Vgl. Aegis Defence Services: <http://www.aegisworld.com/>, zuletzt online am 11.5.2010.

werden, wenn die Angestellten in hoheitliche Strukturen – etwa als Hilfspolizisten – des beauftragenden Staates eingegliedert wurden. Im Zuge dieser Aufgaben agierten sie als Verstärkung der legalen Streitkräfte (*force multiplier*). Dabei bewegten sich die Aktivitäten der PMSF häufig am Rande der Legalität.

2.) *Militärische Beraterfirmen oder military consulting firms:*

Unter dieser Kategorie werden Dienstleistungen, die in die Bereiche Beratung und Ausbildung hineinreichen, zusammengefasst. So verlassen sich immer mehr Regierungen im Zuge ihrer Streitkräftereform auf strategische Analysen, welche von PMSF erstellt werden. Diese Analysen sollen die Schwachstellen finden und Vorschläge für eine schlagkräftigere und effiziente Armee unterbreiten. Auch wenn Beratungs- und Ausbildungstätigkeiten kriegsentscheidenden Einfluss ausüben können, ist die Nichtteilnahme an offensiven Kampfhandlungen der wesentlichste Unterschied zur ersten Gruppe. Auch der zeitliche Rahmen der Verträge ist weiter gefasst. Singer nennt hier als Beispiele die Unternehmen Levdan, Vinnel und MPRI. Bei der letztgenannten Firma, einer US-amerikanischen, handelt es sich um einen umstrittenen Fall, gibt es doch Autoren, die die Beratungstätigkeiten und Reformen der kroatischen Armee während des Krieges gegen die Jugoslawische Volksarmee 1991 bis 1995 sehr kritisch sehen und das Unternehmen mit Menschenrechtsverletzungen während der Operation „Sturm“ in Verbindung bringen.²⁰¹ Klar ist, dass neben der Beratung und Ausbildung der sich neu formierenden kroatischen Streitkräfte auch die Planung der für die Kroaten erfolgreichen Offensive gegen die Serben durch die PMSF erfolgte. Kann jemand, der eine militärische Offensive geplant hat, auch für die während der Umsetzung dieser Operation erfolgten Kriegsverbrechen verantwortlich gemacht werden? Diese Frage ist nicht leicht zu beantworten. Was aber dieses Beispiel vor Augen führen soll, ist die Tatsache, dass auch abseits des Kampfgeschehens kriegsentscheidende Handlungen erfolgen können und somit eine indirekte Teilnahme an Kampfhandlungen durchaus gegeben ist.

Militärische Beraterfirmen können sowohl auf der strategischen als auch auf der technologischen Ebene beratend bzw. ausbildend tätig sein.

3.) *Militärnahe Dienstleister oder military support firms:*

²⁰¹ Vgl. Boot, Max: A Mercenary Force for Darfur. In: Wall Street Journal, 25. Oktober 2006^b: <http://online.wsj.com/article/SB116173782126202804.html#printMode>, zuletzt online am 13.5.2009 bzw. Lilly, Damian: The Privatization of Security and Peacebuilding. A Framework for Action (London 2000), S. 25.

Singer spricht bei dieser Gruppe zusammenfassend von „unblutigen Unterstützungen aller Art“²⁰². Der Bereich der Logistik mit all seinen Facetten verbirgt sich hinter diesem Typ von Dienstleistungen. Damit handelt es sich um jene militärnahe Aufgaben, die nicht zu den Kernkompetenzen der regulären Streitkräfte zählen – wie die Verpflegung der Soldaten, Truppentransporte und die Errichtung von Militärbasen und Camps. Durch das Outsourcing dieser Aufgaben an Private kann sich das Militär auf seine Kampfaufgaben konzentrieren und flexibler agieren. Als gutes Beispiel eignet sich hier Kellogg, Brown & Root, eine Tochterfirma des US-amerikanischen Rohstoffunternehmens Halliburton. KBR unterhielt bereits Flüchtlingslager in Bosnien und im Kosovo während der Kriege in den 1990’er Jahren. Nun ist das Unternehmen der größte Vertragnehmer der US-Army im Irak.²⁰³ Neben KBR betätigen sich enorm viele andere Unternehmen auf diesem Gebiet, gilt dieser Sektor der PMSF-Branche doch als der umsatzstärkste und strukturell differenzierteste.²⁰⁴ Singer selbst meint: *„Nach allgemeiner Auffassung besteht die Kernaufgabe einer Armee darin, zu kämpfen; daher ist es verwunderlich, dass private Dienstleister sich hauptsächlich im Vorfeld und im Rückraum des eigentlich militärischen Geschehens betätigen. Ein Aufgabenbereich, von dem man früher glaubte, er eigne sich nicht für die Vergabe an Privatfirmen, nämlich die Militärlogistik – das Verfrachten von Truppen und allem, was sie benötigen, ins Krisengebiet und zum Schlachtfeld -, ist zum Schrittmacher für die Privatisierung militärischer Aufgaben geworden.“*²⁰⁵

Die Dreiteilung des PMSF-Dienstleistungsspektrums anhand der Speerspitzen-Typologie ist relativ unpräzise. Weiter ausdifferenzierte Kategorien wären notwendig, um sich mit einem entsprechenden Modell der Realität ein Stück weiter zu nähern. Problematisch an Singers Modell ist, dass es sich primär an den beiden Militärdienstleistern Sandline und EO orientiert und dabei die anderen Marktsegmente stark vernachlässigt.²⁰⁶ Man neigt zu fragen, wo denn nun Dienstleistungen wie Objekt- und Personenschutz, Aufklärungs- und nachrichtendienstliche Leistungen bleiben? Die erste Gruppe müsste mit Sicherheit weiter ausdifferenziert werden. So sollten eben

²⁰² Singer 2006: S. 160.

²⁰³ Vgl. Uessler, Rolf: Krieg als Dienstleistung. Private Militärfirmen zerstören die Demokratie (Berlin 2006), S. 74 bzw. die Firmenhomepage von KBR: <http://www.kbr.com/About/>, zuletzt online am 10.3.2010.

²⁰⁴ Vgl. Singer 2006: 165.

²⁰⁵ Singer 2006: S. 167.

²⁰⁶ Vgl. Carafano, James Jay: Private Sector, Public Wars (Westport / London 2008), S. 139-140.

militärische Sicherheit (defensive Aufgaben auf oder in unmittelbarer Nähe des Gefechtsfeldes) und passive oder unbewaffnete militärische operative Unterstützung (Aufklärung durch unbemannte Drohnen bzw. auch nachrichtendienstliche Aufgaben) hier noch integriert werden.

Für Uessler steht das Unterscheidungsmerkmal passiv-aktiv im Vordergrund.²⁰⁷ Er unterscheidet anhand der Dichotomie aktiv-passiv, ob es sich um eine PMF (aktiv) oder eine PSF (passiv) handelt. Defensive oder passive Aufgaben sind eben Objekt-, Transport- oder Personenschutz. Doch in komplexen Konfliktgebieten kommt es nicht selten zu unklaren Situationen, in welchen die Unterscheidung nicht mehr so einfach wie im Modell ist. Sind Präventivangriffe nun offensive oder defensive Handlungen? Diese Frage stellt sich laufend und ist dennoch je nach Situation unterschiedlich zu beantworten. Außerdem können die eben erwähnten Aufgaben auch im Rahmen von Militäreinsätzen ausgeführt werden und dann schließt sich der Kreis erneut. Bisher vollkommen unerwähnt blieben die Rüstungsfirmen. In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung bleiben sie interessanterweise zumeist unberücksichtigt. Die Eingliederung in die dritte Gruppe wäre aber naheliegend.

4.4.2 Unterscheidung nach Auftraggebern

Als ein weiteres Unterscheidungsmerkmal kann das Profil des Auftraggebers herangezogen werden. Zu den Auftraggebern für PMSF zählen neben Staaten als wichtigste Kunden, Konzerne, NGOs, internationale Organisationen wie die VN und in einigen wenigen Fällen auch private und illegitime Gewaltakteure, wie Rebellengruppen und Terrororganisationen.²⁰⁸ Bei staatlichen Institutionen ist es entscheidend, ob es sich um militärische oder zivile Institutionen handelt.

Braumandl/Desbalmes stützen sich auf einen Kategorisierungsvorschlag der britischen Firma Armor Group²⁰⁹. Dieser Vorschlag unterscheidet zwischen *security companies*, *private security companies* und *private military companies*, wobei letztere nur dann auftreten, wenn das Verteidigungsministerium eines demokratisch legitimierten Staates der Auftraggeber ist. Allgemeine Sicherheitsfirmen sind im öffentlichen Besitz und stellen uniformiertes und unbewaffnetes Personal zum Zwecke der Aufrechterhaltung

²⁰⁷ Vgl. Uessler 2006: S. 30-34.

²⁰⁸ Vgl. Uessler 2006: S. 46.

²⁰⁹ 2009 wurde Armor Group vom privaten Sicherheitsunternehmen G4S übernommen.

der Sicherheit auf. Hier handelt es sich um die in dieser Arbeit nicht berücksichtigten Wachkörper und Ordnerdienste. Private Sicherheitsfirmen dagegen sind, wie der Name schon sagt, im privaten Besitz. Laut der von Braumandl/Desbalmes verwendeten Kategorisierung handelt es sich in vielen Fällen um bewaffnete Akteure, die jedoch nur zur Selbstverteidigung und für andere defensive Aufgaben zu ihren Waffen greifen dürfen. Hier ist erneut das Kriterium defensiv-offensiv entscheidend. Doch auch Braumandl/Desbalmes müssen zugeben, dass die Abgrenzung der PSF von PMF in vielen Fällen äußerst schwierig ist.²¹⁰ Dennoch meinen sie: „Vor allem vor dem Hintergrund der asymmetrischen Kriege – in denen kein klarer Frontverlauf vorhanden ist – erleichtert der Unterscheidungsansatz von Armor Group den fachlichen Diskurs.“²¹¹ Wenn man aber die legitime Regierung als Kriterium in die Überlegungen einfließen lässt, dann wird man wohl oder übel zum Schluss kommen, dass EO und Sandline nach dieser Definition heute nicht mehr als PMF, sondern eher als Söldnerfirmen gelten würden. Natürlich würden alle Beteiligten, wie Tim Spicer und Eben Barlow, behaupten, dass sie mit dem Söldnerwesen nichts zu tun haben, zumal Sandline immer wieder bekräftigt hat, dass es nur mit international anerkannten und demokratisch gewählten Regierungen, internationalen Organisationen oder eben mit international anerkannten Befreiungsbewegungen Verträge abschließen würde.²¹² Was dieser Vergleich aber zeigen soll, ist die qualitative Veränderung des Dienstleistungsspektrums seit den Anfängen der privaten Militärbranche, auf die auch in der wissenschaftlichen Diskussion Rücksicht genommen werden muss.

4.5 Kriminalisierung versus Entkriminalisierung

Großbritannien und die Vereinigten Staaten von Amerika gelten aufgrund ihrer langen Tradition der privatisierten polizeilichen und militärischen Sicherheit als die erfahrensten Länder im Umgang mit PMSF. Südafrika ist in der Vergangenheit eher unfreiwillig mit ihnen in Berührung gekommen, da es vielmehr andere Staaten waren, die auf südafrikanische Contractors zurückgegriffen haben und auch dies auch heute

²¹⁰ Vgl. Braumandl, Wolfgang / Desbalmes, Christian: Privatisierung von Sicherheit. Grundprobleme der Auslagerung von militärischen Aufgaben. Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie (Wien 2008), S. 23-28.

²¹¹ Ebd. S. 26.

²¹² Vgl. Spicer 1999: S. 20-21 bzw. die Firmenhomepage von Sandline International: <http://www.sandline.com/site/index.html>, zuletzt online am 13.5.2010.

noch tun. Wegen ihrer besonderen Beziehungen zur Sicherheitsbranche hat sich zu diesen drei Staaten das größte Konvolut an wissenschaftlicher Literatur angehäuft. Wenn man sich den globalen Markt ansieht, bemerkt man, dass die meisten Firmen US-amerikanischen Ursprungs sind. Dicht dahinter folgt Großbritannien mit dem zweitgrößten Anteil am Markt. Südafrikanische Firmen sind wesentlich geringer an der Zahl. Wobei es hier natürlich auch um die Definitionsfrage geht, welche bei der Klassifizierung von einzelnen Firmen Probleme bereitet. Auf einer Liste von Global Security, einer Non-Profit-Organisation, die sich auf das Sammeln und Anbieten von Studien und anderem einschlägigen Material im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik spezialisiert hat, finden sich unter 63 ausgewählten Vertretern der Branche 8 Firmen mit Bezug zu Südafrika.²¹³ Darunter gibt es aber auch Firmen wie Erinys, welche eigentlich eine britisch-südafrikanische Kooperation darstellt und ihren Hauptsitz in Dubai hat.²¹⁴ Eine Liste, erstellt von der Non-Profit-Organisation Source Watch, weist weltweit 140 PMSF aus.²¹⁵ Wobei man darauf hinweisen muss, dass die Unterscheidung zwischen privaten Sicherheitsfirmen und jenen Sicherheitsfirmen, die zu Beginn dieser Arbeit als irrelevant für die Fragestellung der gegenständlichen Arbeit betrachtet worden sind, hier nicht erfolgt ist. Aus diesem Grund findet sich zum Beispiel die südafrikanische Firma DTS Security unter den angeführten Unternehmen. Dieses südafrikanische Sicherheitsunternehmen bietet aber keine Dienstleistungen an, sondern stellt Alarmanlagen und ähnliche Sicherheitsinfrastruktur her,²¹⁶ was aber nichts an der Tatsache ändert, dass Südafrika einen erheblichen Anteil am privaten Sicherheitsmarkt besitzt. Werden die eben erwähnten „Problemfälle“ außer Acht gelassen, finden sich bei Source Watch zwei, und damit insgesamt neun, Vertreter aus Südafrika. Wenn man diese Anzahl mit jener von amerikanischen und britischen Firmen vergleicht, zeigen sich aber enorme Größenunterschiede. Nicht zuletzt die grundsätzliche Haltung Südafrikas, der Vereinigten Staaten und Großbritanniens zur privatisierten Sicherheit spiegelt sich in diesen Zahlen wider.²¹⁷ Während es in Südafrika tendenziell zu einer Kriminalisierung großer Teile der

²¹³ Vgl. Global Security: <http://www.globalsecurity.org/military/world/para/pmc-list.htm> , zuletzt online am 28.5.2010.

²¹⁴ Vgl. Niederlassungen von Erinys International auf ihrer Internetseite: <http://www.erinys.net/#/locations-uk/4531403069> , zuletzt online am 28.5.2010.

²¹⁵ Vgl. Liste von PMSF auf der Internetseite von Source Watch: http://www.sourcewatch.org/index.php?title=Private_Military_Corporations/list_of_PMCs , zuletzt online am 28.5.2010.

²¹⁶ Vgl. Internetseite von DTS Security: <http://dtssecurity.co.za/default.htm> , zuletzt online am 28.5.2010.

²¹⁷ Vgl. Avant 2005: S. 161-191 bzw. Caparini, Marina: Domestic Regulation. Licensing Regimes for the Export of Military Goods and Services. In: Chesterman, Simon / Lehnardt, Chia (Hg.): From Mercenaries to Market. The Rise and Regulation of Private Military Companies (New York 2007), S. 158-178.

Sicherheitsbranche kommt, haben die beiden anderen Staaten eine eher unverfänglichere Herangehensweise. Welche Zusammenhänge zwischen einer Kriminalisierung der PMSF und der Kontrolle über die Branche selbst bestehen, sollen an dieser Stelle im Zuge des Vergleichs der drei Staaten Südafrika, Vereinigte Staaten und Großbritannien erfolgen.

Südafrika

In Kapitel 3 ist festgestellt worden, dass Angestellte von PMSF nur minimal mit den klassischen Söldnern verglichen werden können. Das bedeutet aber nicht, dass dieses Bild nicht nach wie vor die breite öffentliche Meinung bestimmt. Selbst auf höchster staatlicher Ebene operiert man immer wieder noch mit falschen Begriffen, die sich negativ auswirken können. Insofern, als durch die falschen Termini eine differenzierte Auseinandersetzung behindert wird und sich somit negativ auf die politischen Beurteilungen und Entscheidungen und auf die Meinung der Bevölkerung auswirken. Südafrika nimmt eine strikt ablehnende Haltung gegenüber den PMSF ein, wobei die historischen Erfahrungen, die vor allem der afrikanische Kontinent mit Söldnern machen musste, hier ihren Niederschlag finden. Die Regierung von Südafrika wollte sich nach den Aktivitäten von Firmen wie EO u.a., die mit Söldneraktivitäten vergleichbar waren, von dieser Vergangenheit lösen und zukünftige Gefahren durch die Teilnahme von Staatsbürgern an bewaffneten Konflikten außerhalb des eigenen Staatsgebietes verhindern. Mit dem *Regulation of Foreign Military Assistance Bill* wurde 1998 der erste Schritt in diese Richtung getätigt. Im Gesetzestext werden Söldneraktivitäten neben militärischer Unterstützung durch PMSF erwähnt und die beiden Tätigkeitsbereiche mehr oder weniger gleichgesetzt.²¹⁸ In diesem Zusammenhang gelten PMSF-Einsätze als eine „new style of mercenary activity“²¹⁹. Das Gesetz verbietet jede Art von militärischer Unterstützung im Ausland, welche im Zusammenhang mit söldnerischer Tätigkeit in Verbindung gebracht werden könnte.

²¹⁸ Vgl. Ministry of Defence of the Republic of South Africa: Regulation of Foreign Military Assistance Bill (1997): <http://www.info.gov.za/view/DownloadFileAction?id=71747> , zuletzt online am 29.5.2010.

²¹⁹ Malan, Mark / Cilliers, Jakkie: Mercenaries and Mischief: The Regulation of Foreign Military Assistance Bill. In: Institute for Security Studies (Hg.): Occasional Paper No. 25, September 1997: <http://www.iss.co.za/Pubs/PAPERS/25/Paper25.html> , zuletzt online am 29.5.2010.

Aufgrund der breiten Definition, was militärische Unterstützung bedeuten könnte, kam es sehr rasch zu harscher Kritik am Gesetz. Vorwiegend NGOs und Experten in den Bereichen der Sicherheits- und Entwicklungspolitik befürchteten, dass durch die unklare Formulierung auch humanitäre Organisationen unter Verdacht geraten und somit keine Lizenz für ihre Tätigkeiten bekommen könnten.²²⁰ Das Regulierungssystem des Gesetzes sieht vor, dass sich natürliche und juristische Personen zunächst einmal vor ihrer geplanten Tätigkeit beim *National Convention Arms Control Committee* (NCACC) melden. Dieses ist eine interministerielle Kontrollinstanz mit Zuständigkeit für die Lizenzierung von militärischer Unterstützung. Von dieser Behörde wird zunächst einmal die Erlaubnis zu Verhandlungen mit etwaigen Vertragnehmern erteilt. Vorher sollte aber schon eine Erlaubnis seitens der Regierung bestehen, dass das betroffene Unternehmen die zur Diskussion stehenden Serviceleistungen überhaupt auf dem internationalen Markt anbieten darf. Sollten nun Vertragsdetails fest stehen, müssen diese dem Komitee bekannt gegeben werden. Im Zuge einer genauen Überprüfung soll sichergestellt werden, dass die geplanten Verträge keine problematischen Dienstleistungen enthalten. Als problematisch gelten Tätigkeiten, folgende Gefahren aufweisen: Potenzial zur Missachtung des Völkerrechts, eine Friedensbedrohung, die Bedrohung der Menschenrechte, terroristische Aktivitäten bzw. auch die Gefahr, durch den Einsatz der juristischen bzw. natürlichen Personen einen bestimmten Konflikt weiter zu eskalieren. Mit der Ausstattung einer extraterritorialen Zuständigkeit auch für südafrikanische Staatsbürger, die im Ausland Straftaten nach der *Regulation of Foreign Military Assistance Bill* begangen haben, bekamen südafrikanische Gerichte eine besondere Vollmacht. Bei der Vergabe von Lizenzen und der Erlaubnis der Durchführung von Verträgen hat das nationale Parlament zwar ein Recht auf Informationseinsicht, doch mitentscheiden kann es nicht.²²¹ Das ziemlich strenge Gesetz führte dazu, dass viele Firmen ins Ausland bzw. in den Untergrund wanderten oder sich offiziell auflösten, um dann unter einem anderen Namen wieder ins Geschäft einzusteigen. Keineswegs bedeutet aber die geringe Anzahl an PMSF in Südafrika, dass es nicht zur Rekrutierung von südafrikanischen Staatsbürgern als Contractors kommt. In der gefundenen Literatur werden immer wieder Leute aus dem ehemaligen Apartheidregime als PMSF-Mitarbeiter porträtiert.²²² Berichte über

²²⁰ Vgl. Caparini 2007: S. 171-174.

²²¹ Vgl. Caparini 2007: S. 158-178.

²²² Vgl. Ashcroft, James: *Making a Killing. The Explosive Story of a Hired Gun in Iraq* (London 2007) bzw. Pelton 2006.

Südafrikaner im Irak und in Afghanistan lösten in Südafrika selbst keine Freude aus. Letztendlich führten die zunehmende Kritik seitens der NGOs und der wissenschaftlichen Community bzw. der eben erwähnte Umstand zu einer Gesetzesänderung.²²³ Mit der Prohibition of Mercenary Activities and Regulation of Certain Activities in Country of Armed Conflict Bill erfolgte 2005 eine Verschärfung bei gleichzeitiger Fokussierung auf bestimmte Bereiche der militärischen Unterstützung. Damit sollten Bereiche der humanitären Hilfe wieder aus dem Verdachtsbereich befördert werden. Dies gelang aber nur marginal, gibt es hier doch laut Kritikern nach wie vor Schwächen.²²⁴

Nichtsdestoweniger verfolgt Südafrikas Regierung einen konsequenten Weg, nämlich jegliche Art von Söldneraktivitäten zu bekämpfen. Das geht aber, wie bisher gezeigt wurde, oft auf Kosten einer klaren Begriffsbildung und damit auf Kosten der zahlreichen humanitären Organisationen und deren Helfern. Im Zuge des Vergleichs von Südafrika mit anderen Staaten wird nämlich eine mangelnde Kontrolle der PMSF-Industrie durch die südafrikanische Politik offensichtlich. Avant meint, dass gerade die Strategie der südafrikanischen Regierung, PMSF zu delegitimieren, mit einem Verlust der funktionalen und der politischen Kontrolle einhergegangen ist. Während Avant unter der politischen Kontrolle die Überwachung der Tätigkeiten der privaten Sicherheitsbranche durch das Parlament versteht, meint sie mit der funktionalen Kontrolle die Steuerungsmöglichkeit von PMSF über vertragliche Bindungen. Wenn aber Staaten, wie Südafrika, die gesamte Branche pauschal kriminalisieren, wandern die betroffenen Unternehmen ins Ausland oder in den Untergrund ab. Wie es eben im afrikanischen Staat passiert ist. Verträge seitens der südafrikanischen Regierung gibt es für PMSF heute kaum. Ganz im Gegenteil zu den USA, wo es dadurch zu einer stärkeren funktionalen Kontrolle durch die Regierung als Auftraggeber kommt.²²⁵

USA

Im Vergleich zu Südafrika stellen die Vereinigten Staaten den größten Auftraggeber für PMSF dar, wie auch zahlreiche Studien belegen.²²⁶ Auch wenn es noch immer zahlreiche Schwachstellen aufweist, ist das amerikanische Lizenzierungssystem das

²²³ Vgl. o.A.: SA urged to implement mercenary laws: <http://www.news24.com/SouthAfrica/News/SA-urged-to-implement-mercenary-laws-20101119>, zuletzt online am 19.3.2011.

²²⁴ Vgl. LeRoux, Len: South African Mercenary Legislation Enacted: <http://www.iss.co.za/pgcontent.php?UID=18822>, zuletzt online am 29.5.2010.

²²⁵ Vgl. Avant 2005: S. 166-167.

²²⁶ Vgl. Uessler 2006; Drüssel 2003: S. 193-200; Caparini 2007; Avant 2005.

umfangreichste. Der Arms Export Control Act (AECA) und die International Traffic in Arms Regulation (ITAR)²²⁷ bilden die beiden wichtigsten Gesetzespakete, die beim Export von militärischer Infrastruktur und Dienstleistungen zur Anwendung kommen. ITAR wurde noch während der Zeit des Kalten Krieges verabschiedet. Als oberste zuständige Behörde überwacht das Department of State den Export sämtlicher militärischer Güter. Vor einem Vertragsabschluss müssen potenzielle Anbieter beim Directorate of Defense Trade Controls (DDTC) um Lizenzen für den Verkauf ansuchen. Entscheidende Kriterien bei der Gewährung entsprechender Lizenzen sind die außenpolitischen Interessen der USA und völkerrechtliche Bestimmungen. Auf bestehende Embargos muss Rücksicht genommen werden. Ebenfalls vorgesehen sind so genannte Endverbraucher-Checks. Damit soll garantiert werden, dass sowohl die Unternehmen als auch ihre Kunden vertrauenswürdig und gesetzestreu sind. Bei allfälligen Verfehlungen seitens der Nutzer oder der Anbieter von militärischer Infrastruktur und Dienstleistungen können Lizenzen gekündigt werden und auch Strafzahlungen erfolgen. Während diese Bestimmungen einen geregelten Ablauf des Exports militärischer Infrastruktur und Dienstleistungen garantieren sollen, herrscht bei der Überwachung der Lizenzen keine vollkommene Transparenz.²²⁸ Es gibt zwar jährliche Berichte an den Kongress, doch dieser hat ansonsten keine Mitwirkungsrechte.²²⁹

Im Falle des Foreign Military Sales (FMS) Programms handelt es sich um ein ähnliches Kontrollsystem, welches aber im Pentagon beheimatet ist. Das Besondere hier wiederum ist, dass Endverbraucher direkt mit der amerikanischen Regierung verhandeln. Jedoch besteht für das Pentagon eine Meldepflicht gegenüber dem Kongress erst ab einer Vertragssumme von 50 Millionen US-Dollar. Um diese Kontrollinstanz zu umgehen, werden häufig viele Teilverträge geschlossen, die dann jeweils für sich alleine genommen werden und, einzeln betrachtet, die 50-Millionen-Dollar-Grenze nicht überschreiten. Somit können auch größere Summen am Kongress vorbeigeschleust werden.²³⁰

Auffallend ist, dass im Gegensatz zu Südafrika, welches ebenfalls ein ausgebautes Regulierungssystem hat, die Zusammenarbeit der Regierung mit PMSF selbstverständlich ist. Derzeit findet sich keine PMSF aus den Vereinigten Staaten, die

²²⁷ Bestimmungen des ITAR auf der Internetseite des Department of State: http://www.pmddtc.state.gov/regulations_laws/itar_official.html, zuletzt online am 28.5.2010.

²²⁸ Vgl. Caparini 2007: S. 160-162.

²²⁹ Ebd.

²³⁰ Vgl. Caparini 2007: S. 161-166.

aktiv gegen die außenpolitischen Interessen des Heimatstaates agiert. Ein weiteres Merkmal der Vereinigten Staaten ist der so genannte „Drehtüren-Effekt“. Dieser Begriff beschreibt das Phänomen, dass viele ehemalige Mitglieder der Streitkräfte oder sogar der Kontrollorgane nun für PMSF arbeiten und damit ein erhebliches Insiderwissen besitzen, welches sie im Zuge diverser Lobbying-Tätigkeiten ausnützen.

Freundschaftliche und kollegiale Bindungen ermöglichen Kooperationen, die sonst nur schwer oder nur in verminderter Form möglich wären. Vor allem das Wissen um die politischen Willensbildungsprozesse ist für Firmen, die vom Drehtüren-Effekt profitieren, ein wesentlicher Vorteil gegenüber etwaigen „Außenseitern“. Vor allem die genaue Kenntnis über die Entscheidungsfindungsprozesse und die personelle Nähe und Verbundenheit ehemaliger Staatsdiener mit jenen Institutionen und Behörden, denen sie früher angehört haben, dazu genutzt werden, rechtliche Schlupflöcher besser für sich in Anspruch zu nehmen bzw. gezieltes Lobbying durchzuführen.²³¹

Neben den bisherigen staatlichen Regulierungssystemen haben sich die amerikanischen PMSF ebenso einer Selbstregulierung unterworfen. Als Hauptgrund wird seitens der Sicherheitsbranche – nicht nur in den Vereinigten Staaten sondern weltweit – die Notwendigkeit eines selbst auferlegten Branchenethos genannt, dessen Einhaltung gleichzeitig die einzelnen Unternehmen für mögliche Auftraggeber attraktiver machen soll.²³² Mit der 2001 erfolgten Gründung der International Peace Operations Association (IPOA), welche mittlerweile in International Stability Operations Association umbenannt wurde, verfolgten die Vertreter der Sicherheitsbranche mehrere Ziele: Es sollten Branchenstandards, eine bessere Koordinierung der PMSF untereinander und eine gut koordinierte Zusammenarbeit mit der Regierung geschaffen werden.²³³

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und der nach wie vor verbreiteten Betitelung soll in dieser Arbeit das Akronym IPOA trotz der Umgestaltung des Verbandsnamen weiterhin verwendet werden. Die IPOA tritt auch als Interessenvermittler zwischen der Regierung und den einzelnen Firmen auf. Mittlerweile sind nicht nur amerikanische sondern auch Firmen anderer Staaten Mitglieder des Verbands. Der Verhaltenskodex (*Code of Conduct*), den alle Mitglieder unterzeichnen müssen, enthält breit angelegte Prinzipien in den Bereichen Menschen-, Völker- und Arbeitsrecht, Regeln im Einsatzgebiet (*Rules for the Use of Force*), Bestimmungen für die Weitervergabe von

²³¹ Vgl. ebd. S. 158-167 bzw. Giersch 2003: S. 134-139.

²³² Vgl. Drutschmann, Sebastian: Informal Regulation: An Economic Perspective on the Private Security Industry. In: Jäger/Kümmel 2007: S. 443-455.

²³³ Vgl. Die Selbstdarstellung des Verbands auf seiner Homepage: <http://ipoaworld.org/eng/aboutisoa.html>, zuletzt online am 2.2.2011.

Aufgaben an Subcontractors und vieles mehr.²³⁴ Die Durchsetzung dieser Prinzipien wäre an eine entsprechende Kontrolle gebunden. Da diese aber nur rudimentär ausgebildet sind, vertraut man seitens des Verbandes auf die Disziplin der einzelnen Mitglieder. Bei Verfehlungen können betroffene Unternehmen aus der IPOA ausgeschlossen werden. Dazu ist es bis dato aber in keinem Fall gekommen. Blackwater wäre es beinahe so ergangen, doch das Unternehmen des ehemaligen Navy Seals Erik Prince zog sich 2007 freiwillig zurück. Dies war eine Folge des Drucks nach einem Zwischenfall im Irak, bei welchem 17 irakische Zivilisten getötet wurden.²³⁵

Großbritannien

Großbritannien befindet sich bezüglich der Frage, wie intensiv sich die Regierung auf die Hilfe von PMSF stützt, im Vergleich zu Südafrika und den Vereinigten Staaten in einer Zwischenposition. Es handelt sich weder um einen großen Auftraggeber noch um einen Staat, der PMSF-Tätigkeiten kriminalisierend als Söldneraktivitäten klassifiziert und zu verbieten versucht. Die britische Sicherheitsindustrie unterliegt im Grunde einer informellen Regulierung, denn Gesetze, die den Export von militärischer Infrastruktur regeln²³⁶, gelten nicht für Dienstleistungen.

Zwar hatte man große Erwartungen an das *Greenpaper Private Military Companies: Options for Regulations*²³⁷ geknüpft. Doch die breite Diskussion im Zuge des Greenpapers mündete bisher noch nicht in entsprechende legislative Outputs. Dieses Grünbuch war eine unmittelbare Reaktion auf die skandalösen Einsätze von Sandline International in Sierra Leone und Papua Neuguinea²³⁸. Doch die Grünbuch-Vorschläge, welche 2002 von der Regierung veröffentlicht worden waren, erfuhren bis heute keine Konkretisierung. Das Greenpaper ist symptomatisch für die unklare Linie der britischen Regierung in der PMSF-Frage. Zwar werden diese nicht mit Söldnern verglichen wie in

²³⁴ Vgl. die 12. und aktuelle Fassung des Code of Conduct der IPOA: <http://ipoaworld.org/eng/codeofconduct/87-codecodeofconductv12enghtml.html>, zuletzt online am 28.2.2011.

²³⁵ Dieser und andere PMSF-Skandale, die es in die öffentliche Berichterstattung geschafft haben, werden in Kapitel 5 detaillierter behandelt.

²³⁶ Vgl. Export Control Act 2002: <http://www.legislation.gov.uk/ukpga/2002/28/contents>, zuletzt online am 20.3.2011; Export of Goods (Control) Order 1992:

<http://www.legislation.gov.uk/uksi/1992/3092/contents/made> zuletzt online am 20.3.2011 bzw. Dual-Use and Related Goods (Export Control) Regulations 1996:

<http://www.legislation.gov.uk/uksi/1996/2721/contents/made>, zuletzt online am 19.3.2011.

²³⁷ Vgl. UK Foreign and Commonwealth Office Greenpaper: Private Military Companies: Options for Regulation (London 2002):

http://www.fco.gov.uk/resources/en/pdf/pdf4/fco_pdf_privatemilitarycompanies, zuletzt online am 6.5.2010.

²³⁸ Vgl. Kapitel 3.2

Südafrika, aber man tut sich schwer bei der Unterscheidung zwischen „respektablen“ und „nicht respektablen“ Firmen, welche kriminalisiert und verboten werden.²³⁹ Mit Hilfe eines Lizenzierungs- bzw. Regulierungssystems, so die Vorschläge des Grünbuches, soll die Tätigkeit nicht respektabler Firmen verhindert werden. Aber die konkrete Umsetzung wird nicht näher ausgeführt. Das Green Paper spricht sich gegen ein generelles Verbot von Private Contractors aus, weil die britische Regierung befürchtet, dass durch ein solches auch Rüstungsexporte negativ betroffen sein würden.²⁴⁰ In Anlehnung an das amerikanische Modell, welches die Verfasser des Grünbuches als relativ gut bewerten, wird ein Lizenzierungsschema vorgeschlagen. Auch ein Registrierungssystem, in welchem sich sämtliche Unternehmen anmelden sollen, wird angedacht. Vorteilhaft wären an so einem System der erleichterte Informationszugang über den PMSF-Markt. Der einzige Unterschied zur Lizenzvariante besteht darin, dass nicht jedes Mal um eine Lizenz angesucht werden muss. Registrierte Firmen würden regelmäßig überprüft und als vertrauenswürdig bzw. respektabel betrachtet. Damit käme es zu keinen größeren zeitlichen Verzögerungen. So wie es der Fall wäre, müssten die betroffenen Firmen ihre Lizenzen jedes Mal erneuern.²⁴¹ Als eine wichtige Begleitmaßnahme der staatlichen Regulierung betrachtet das Grünbuch auch die Selbstregulierung der einzelnen Unternehmen über einen Interessenverband. In diesem Zusammenhang werden vor allem die besondere Kompetenz und das Fachwissen innerhalb der PMSF-Industrie betont. Diese wisse am besten über die Regulierungsnotwendigkeiten bescheid.²⁴² Dabei handelt es sich keineswegs um eine naive Hoffnung des britischen Außenministers. Vielmehr ist es auch ein besonderes Anliegen der Branche selbst, welche durch eine solche Reglementierung vom negativen Image wegkommen möchte.²⁴³

Die Vorschläge im Green Paper harren weiterhin einer legislativen Umsetzung. Mehr Engagement beweist die Branche selbst: Mit der Gründung der British Association of Private Security Companies (BAPSC) im Jahr 2006 versuchte die Industrie auch für die Post-Irak-Phase vorzusorgen und die mangelnde Reglementierung der dort tätigen Firmen auszugleichen. Die Mitglieder – allesamt britische PMSF – verpflichten sich, den Verhaltenskodex des Verbandes einzuhalten. Dieser mahnt die Einhaltung von Bestimmungen des Menschen- und des Völkerrechts ein. Weiters finden sich im Code

²³⁹ Vgl. UK Foreign and Commonwealth Office Greenpaper 2002: S. 7 bzw. 14.

²⁴⁰ Vgl. Wulf 2005: S. 187-190.

²⁴¹ Vgl. UK Foreign and Commonwealth Office Greenpaper 2002: S. 25.

²⁴² Ebd. S. 26.

²⁴³ Vgl. Drutschmann 2007: S 443-455.

of Conduct auch Angaben zum Waffengebrauch und zum Arbeitsrecht.²⁴⁴ Aber ähnlich dem Verhaltenskodex der IPOA fehlen auch dem britischen Pendant die entsprechenden Mittel, um die Einhaltung der Bestimmungen sorgfältig überwachen zu können, womit ein allgemeines und ubiquitäres Problem der auf Goodwill basierenden Selbstregulierung offensichtlich wird.

Die unterschiedlichen Positionierungen (Kriminalisierung versus Entkriminalisierung) der betrachteten Staaten bei der Frage, in welcher Form sie die Tätigkeiten der PMSF ermöglichen wollen, zeigen deutlich, welche Auswirkungen diese einerseits auf das Image der Industrie und in weiterer Folge auch auf die funktionale Kontrolle durch die Regierung haben. Südafrikas ablehnende Haltung – in den historischen Erfahrungen mit Söldnern begründet – führte zwar zu einer scheinbaren Reduzierung der Geschäfte südafrikanischer Firmen. Daneben offenbarte sich aber ein viel größerer Nachteil, der sich in der verminderten Übersicht und mangelhaften Kontrolle über die PMSF-Branche bemerkbar macht. Ironischerweise konnte Südafrika trotz der restriktiven Gesetze nicht verhindern, dass viele seiner Staatsbürger als Contractors bei amerikanischen oder britischen PMSF aufgrund ihrer Expertise sehr gefragt sind. Dass südafrikanische Staatsbürger in deshalb viel häufiger gegen die außenpolitischen Interessen ihrer Regierung agieren als zum Beispiel US-Bürger im Dienste amerikanischer Firmen, stellt eine weitere Konsequenz dar.²⁴⁵

Die Vereinigten Staaten sind eine der größten Auftraggeber an Private. Hier ist einerseits eine entkriminalisierende Herangehensweise an die Branche zu bemerken. Andererseits kommt es dadurch auch selten bis gar nicht vor, dass PMSF offen gegen amerikanische Interessen auftreten. Es kommt hier also durch die vertraglichen Bindungen zwischen der US-Regierung und amerikanischen Unternehmen zu einer verbesserten funktionalen Kontrolle. Weiters existiert in den USA das am weitesten ausdifferenzierte Regulierungs- und Lizenzierungssystem. Auch die Selbstregulierung der PMSF-Industrie über die IPOA ist in den Vereinigten Staaten am umfangreichsten im Vergleich zu den beiden anderen Staaten.

Großbritanniens Zwischenposition wiederum ergibt sich daraus, dass der Staat selbst wenige Aufträge vergibt. Doch er steht der privaten Sicherheitsbranche nicht grundsätzlich negativ gegenüber. Auffallendes Merkmal ist die starke informelle Regulierung, die auch ohne staatliche Eingriffe eine disziplinierende Wirkung zeigt.

²⁴⁴ Vgl. Cockayne/Speers 2009: S. 178-184.

²⁴⁵ Vgl. Caparini 2007: S. 178.

Vor allem die BAPSC hat hier die wichtige Aufgabe, Branchenstandards einzuführen und diese zu überwachen. Will ein Unternehmen möglichst viele Aufträge an Land ziehen, so wird es zur Einhaltung der Standards gezwungen. Andernfalls kommen Konkurrenten mit einer „weißeren“ zum Zug. Die Mitgliedschaft in einem der genannten Interessenverbände hat zur Folge, dass man als legitimes und respektables Unternehmen ausgewiesen wird.

Zusammenfassend lässt sich also an dieser Stelle sagen, dass eine vollkommen ablehnende Haltung gegenüber der PMSF-Branche und der rhetorische Rückgriff auf den Söldnerbegriff die Auseinandersetzung mit der Thematik tendenziell behindert, wie es auch eine der zu Beginn der Arbeit aufgestellten Hypothesen besagt.

5 PMSF-Einsätze im Rahmen der Friedenssicherung – Möglichkeiten und Probleme

5.1 Neue Konfliktlagen – Wachsende Einsatzgebiete für PMSF

5.1.1 Entwicklungsphasen und Reformbemühungen der VN-Friedenssicherung

Zu den Instrumenten der VN-Friedenssicherung gehören die klassischen Beobachtermissionen (z.B. die Golanhöhen in Syrien) des *Peacekeepings* nach einem Friedensschluss, die friedlichen Streitbeilegungsverfahren (*Peacebuilding*) nach Kapitel VI der VN-Charta und schließlich robuste Mandate (*Peace Enforcement*) nach Kapitel VII der VN-Charta. Letzteres geht mit einer durch den Sicherheitsrat autorisierten Gewaltanwendung zum Zwecke der Trennung der Konfliktparteien, des Schutzes der Zivilbevölkerung und der Beendigung der bewaffneten Auseinandersetzungen einher.²⁴⁶ Die historische Entwicklung der VN-Friedenssicherung kann in mehrere Phasen eingeteilt werden, wobei sich jeder dieser Abschnitte durch die Weiterentwicklung der Instrumente und der Zuständigkeitsbereiche der VN-Akteure kennzeichnet. Spricht man von „klassischen“ Missionen, so meint man die, besagten, friedenserhaltende (*Peacekeeping*) Missionen in Folge eines Friedensschlusses zwischen den Streitparteien. Dabei handelt es sich meistens um die Beobachtung von ausgehandelten Waffenstillständen. In der Literatur werden zahlreiche Missionen, die zwischen 1948 und 1980 erfolgt sind, dazugezählt.²⁴⁷ Unter anderem wären das folgende Missionen: UNTSO (Überwachung des Waffenstillstandes in Palästina) seit 1948, UNMOGIP (Militärische Beobachtergruppe in Indien/Pakistan) seit 1949 und UNIFIL (Interimstruppe im Libanon) seit 1978.

Die Blockadehaltung der beiden Supermächte im Sicherheitsrat der VN während des Kalten Krieges ermöglichte erst nach 1989 eine Vertiefung in Richtung „zweite Generation“ der Friedenssicherung. Diese zeichnete sich durch eine Erweiterung des

²⁴⁶ Vgl. Charta der Vereinten Nationen, Kap. VI und VII.

²⁴⁷ Vgl. Gareis/Varwick 2006: S. 120-121.

Aufgabenspektrums aus. So mussten nun die militärischen und zivilen Akteure ihr Augenmerk zunehmend auf Versöhnungs- und Konsolidierungsprozesse, auf die Demobilisierung der Streitkräfte der Streitparteien und auf die Wiedereingliederung von Teilen der Bevölkerung in den Nachkriegsgesellschaften legen. Dies war nur durch die zeitweilige Übernahme hoheitlicher Befugnisse möglich. Neben den Soldaten kamen daher immer mehr zivile Experten hinzu.²⁴⁸ Hier können unter anderem die Missionen UNIKOM (Beobachtung der demilitarisierten Zone zwischen Irak und Kuwait) von 1991 bis 2003 und UNTAC (Übergangsbehörde in Kambodscha) zwischen 1992 und 1993 als Beispiele genannt werden.

Die Missionen in Somalia (UNOSOM I und UNOSOM II) und im ehemaligen Jugoslawien (UNPROFOR) läuteten eine erneute Weiterentwicklung der Möglichkeiten der internationalen Staatengemeinschaft ein. Da diplomatische Ansätze bei der Konfliktbearbeitung nicht den gewünschten Erfolg in Form eines Friedensschlusses erbracht hatten, musste dieser zunächst mittels Zwangsmaßnahmen und sogar militärischer Gewalt erzwungen werden. Womit nun die „dritte Generation“ der Friedenssicherung geboren wurde. Doch die Notwendigkeit dieser immer robusteren Mandate fiel nicht überall auf fruchtbaren Boden.²⁴⁹

„So bewirkten die weltweit verbreiteten Bilder von getöteten US-Soldaten in Somalia oder etwa die Geiselnahme von VN-Friedenstruppen in Bosnien-Herzegowina einen dramatischen Rückgang in der Bereitschaft vieler Staaten, ihre Soldaten in schwierigen Missionen in Gefahr zu bringen.“²⁵⁰

Hierbei handelte es sich vor allem um die westlichen Industrieländer, deren Streitkräfte aber die leistungsfähigsten und modernsten waren und noch immer sind. Also jene Staaten, die die adäquateste Infrastruktur für die internationale Friedenssicherung im Rahmen der VN aufzubieten hätten.

Als letzte Entwicklung kann man die Tatsache sehen, dass nach der Erzwingung einer Waffenruhe mittels eines robusten Mandats heute zunehmend auch die provisorische Übernahme ziviler Verwaltungsaufgaben unerlässlich wird. Diese an die VN-Treuhandschaft²⁵¹ erinnernden Missionen stellen also die „vierte Generation“ dar.²⁵²

²⁴⁸ Ebd. S. 126-129.

²⁴⁹ Vgl. Gareis/Varwick 2006: S. 118-130.

²⁵⁰ Ebd. S. 130-131.

²⁵¹ Der Treuhandrat suspendierte seine Arbeit nach der Entlassung von Palau am 1.10.1994 aus der Treuhandschaft. Vgl. dazu Gareis/Varwick 2006: S. 47-48.

²⁵² Ebd. S. 120-121.

Grundsätzlich lässt sich also feststellen, dass der Wandel der weltweiten Konfliktformen eine Anpassung der VN-Friedenssicherung nach sich zog. Aber die Reformbemühungen wurden häufig von der mangelnden Bereitschaft westlicher Industrieländer, Truppen für Missionen basierend auf Kapitel VII bereitzustellen, konterkariert. Während die Anzahl von innerstaatlichen Konflikten stark anstieg²⁵³, nahmen die Truppenkontingente dieser Staaten nicht im entsprechenden Ausmaß zu. Wenn man sich die Statistiken des UNDPKO hinsichtlich der Truppenkontingente von Großbritannien und den Vereinigten Staaten ansieht, dann bemerkt man die Größenunterschiede zwischen den „reichen“ und den „armen“ Staaten. Im Zeitraum zwischen Jänner 2003 und Jänner 2010 bewegten sich die Zahlen in der Kategorie „Truppen“ zwischen 2 und 9 (USA) bzw. 431 und 274 (Großbritannien) Personen. Die höchste Anzahl an Truppen hatten die Vereinigten Staaten im Jänner dieses Jahres mit 11 und Großbritannien im Jänner 2003 mit 431 Soldaten. Während dieser Zeit kam es auf der anderen Seite zu einer Vervielfachung der Kontingente Italiens und Frankreichs. Die beiden Länder stellten ihre Soldaten vorwiegend für die erweiterte, nun unter dem Kapitel VII laufende, UNIFIL-Mission ab 2006 im Libanon ab. Dabei handelt es sich aber um wenige Ausnahmen. Nach wie vor tragen Pakistan, Indien und Bangladesch die Hauptlast der VN-Friedenssicherung.²⁵⁴ Wobei hier die bereits erwähnte Tatsache, dass die Vereinigten Staaten aufgrund des United States Armed Forces Protection Act lediglich in gut begründeten Ausnahmefällen unter einem fremden militärischen Kommando agieren dürfen nicht vergessen werden darf. Zu so einem Fremdkommando zählen auch Missionen unter der Leitung der Vereinten Nationen. Deshalb spiegeln die US-Truppenkontingenzahlen nicht das reale Engagement der Vereinigten Staaten als Weltpolizist in der internationalen Friedenssicherung wider.

Als wichtigste Etappen der Reformbemühungen der Vereinten Nationen im Bereich der Friedenssicherung gelten vor allem die *Agenda for Peace*, der *Brahimi-Report* und die *Responsibility to Protect*. Da Letztere bereits in Kapitel 2 diskutiert wurde, sollen an dieser Stelle die beiden anderen Reformpapiere behandelt werden.

²⁵³ Vgl. Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF): http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/kriege_archiv.htm, zuletzt online am 10.12.2009.

²⁵⁴ Vgl. United Nations Peacekeeping: <http://www.un.org/en/peacekeeping/contributors/>, zuletzt online am 1.12.2010.

Agenda for Peace

Dieser Bericht, welcher vom damaligen VN-Generalsekretär Boutros Boutros-Ghali 1992 ausgearbeitet wurde, entwirft durch die Klärung zahlreicher zentraler Begriffe ein neues Verständnis von Friedenssicherung. Zentral sind die fünf Arbeitsbereiche, die der Generalsekretär in folgender Reihenfolge definiert:²⁵⁵

- 1.) **Vorbeugende Diplomatie (*Preventive Diplomacy*):** Das Ziel dieses Arbeitsbereiches ist es, eine Konflikteskalation zu verhindern. Zu diesem Zweck werden vertrauensbildende Maßnahmen vorgeschlagen, um damit Spannungen zwischen den Kontrahenten abzubauen. So genannte *fact finding missions* haben die Analyse des Konflikts vor Ort als Ziel. Diese werden sehr häufig durchgeführt und ermöglichen das Aussprechen von *early warnings*, die eine rechtzeitige Reaktion seitens der Vereinten Nationen zum Ziel haben.

- 2.) **Friedensschaffung (*Peacemaking*):** Die Betonung liegt auf den friedlichen Mitteln der Konfliktlösung. Aber Boutros-Ghali spricht auch jene militärischen Mittel an, die grundsätzlich in Kapitel VII der VN-Charta festgelegt sind. In erforderlichen Fällen soll daher laut Agenda eine konsequente Anwendung des Kapitels VII erfolgen können. Dazu muss dem Sicherheitsrat aber die Möglichkeit geboten werden, Streitkräfte unter seinem Kommando zur Verfügung zu haben. Bereits das Vorhandensein einer solchen Truppe könnte laut Agenda abschreckende Wirkung auf mögliche Aggressoren haben. Es handelt sich um ein zögerliches Aufgreifen der Möglichkeiten des *Peace Enforcements* seitens des Generalsekretärs. Es werden *Peace Enforcement Units* – d.h. freiwillig bereitgestellte Truppenkontingente der Mitgliedstaaten – angesprochen und in diesem Zusammenhang auch das durch den Sicherheitsrat autorisierte Eingreifen im Ersten Irakkrieg 1991, als der Irak Kuwait besetzt hat, erwähnt.²⁵⁶ Boutros-Ghali merkt aber an, dass es auch damals nicht zu einem Waffengang unter dem VN-Kommando gekommen sei. Vielmehr sei es eine mandatierte Mission unter der Führung der Vereinigten Staaten gewesen.

²⁵⁵ Ebd. S. 133-134 bzw. Boutros-Ghali, Boutros: *An Agenda for Peace, Preventive Diplomacy, Peacemaking and Peace-Keeping* (1992): <http://www.un.org/Docs/SG/agpeace.html>, zuletzt online am 20.2.2011.

²⁵⁶ Vgl. Gareis/Varwick 2006: S. 129.

Grundsätzlich bleiben die Ausführungen zu Maßnahmen nach Kapitel VII vage und allgemein gehalten.

3.) **Friedenserhaltung durch Blauhelme (*Peacekeeping*):** Boutros-Ghali

unterstreicht hier vor allem die Anpassung an die neuen Konfliktformen als wesentlichen Aspekt. Die Zunahme an VN Missionen, die in ihrer Komplexität aber genauso wachsen, erfordern die angesprochenen Anpassungsprozesse. Diese können aber nur durch eine deutlich bessere finanzielle und materielle Unterstützung der einzelnen Missionen durch die Mitgliedstaaten erreicht werden. Damit richtet der Generalsekretär 1992 einen eindeutigen Appell an die VN-Mitglieder, ihr finanzielles und logistisches Engagement zu verstärken. Die gleichzeitige Durchführung eines *Peacekeeping*s und eines *Peacemaking*s unterstreicht diese Forderung.

4.) **Friedenskonsolidierung (*Post-Conflict Peacebuilding*):** Da viele der heutigen innerstaatlichen Konflikte eng mit dem Zerfall von staatlichen Strukturen verknüpft sind, erfordern die Missionen zumeist eine Reihe konsolidierender Schritte nach einem Waffenstillstand, um nicht nur die Ursachen des Konflikts zu beseitigen, sondern ebenso einen lang anhaltenden Frieden zu stiften. Die Ausbildung von Sicherheitskräften und der Wiederaufbau staatlicher Strukturen sind genauso unter Konsolidierung zu verstehen wie langfristige Versöhnungsprozesse zwischen den vormaligen Streitparteien, die Repatriierung von Flüchtlingen usw..

5.) **Kooperation des Sicherheitsrates mit Regionalorganisationen:** Durch die spezifischen Konstellationen ist es häufig vorteilhafter, zunächst eine regionale Organisation, wie die Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten (ECOWAS) zum Beispiel, mit bestimmten Konfliktmanagementaufgaben zu betrauen, falls diese nicht schon eigenständig aktiv wurde. Die Agenda ruft dazu auf, diese Möglichkeiten in Zukunft besser zu nutzen. Häufig können diese Organisationen schon Fortschritte erzielen bzw. sogar die eigentlichen Konflikte lösen, bevor der Sicherheitsrat eingeschaltet wird. Genau diesen Vorteil möchte auch die Agenda ausnützen.

Ausführlicher zu den Fragen der Friedenserzwingung (*Peace Enforcement*) und nimmt das drei Jahre später veröffentlichte *Supplement to an Agenda for Peace* Stellung. Der Grund ist, dass Fragen der Gewaltanwendung noch weitgehend ausgspar geblieben sind und daher das Supplement notwendig geworden ist. In diesem Bericht werden die Notwendigkeit der Steigerung der Friedenserzwingungskapazitäten und der Vorteil VN-mandatierten robusten Mandate gegenüber unilateralen Interventionen betont:

*„On the positive side, this arrangement provides the Organization with an enforcement capacity it would not otherwise have and is greatly preferable to the unilateral use of force by Member States without reference to the United Nations. On the other hand, the arrangement can have a negative impact on the Organization's stature and credibility.“*²⁵⁷

Daneben spricht sich das Supplement für die Notwendigkeit eines robusten Schutzes von humanitären Helfern gegen gezielte Angriffe durch Aggressoren aus. Dieser Schutz erfolgt im Utnerschied zu Maßnahmen nach Kapitel VI nicht über die Zustimmung aller Konfliktparteien, sondern weist einen Zwang-Charakter auf. Aus diesem Grund muss den Friedenstruppen eine entsprechende Ausrüstung ausgehändigt werden, um gegebenenfalls unter Einhaltung der Rules of Engagement reagieren zu können. Bei all diesen Zwangsmaßnahmen darf aber die neutral Position der Vereinten Nationen nicht aufgegeben werden. Damit sind den bewaffneten Maßnahmen sehr enge Grenzen gesetzt (Flugverbotszonen überwachen bzw. Schutz von Hilfslieferungen an alle notleidenden Personen).²⁵⁸

Basierend auf der Agenda kam es nach 1992 zu einigen Umstrukturierungen im Department for Peacekeeping Operations (UNDPKO). Begleitend dazu wurde auch das so genannte *Standby-Arrangement-System* (UNSAS) eingerichtet. Dabei handelt es sich um eine Datenbank, wo einzelne Staaten ihre Kapazitäten, die sie für Friedensmissionen zur Verfügung stellen können, melden. Mit diesem System könnte in vielen Fällen die Prozedur der Truppenbereitstellung theoretisch gestrafft werden. Theoretisch deshalb, weil es sich um freiwillige Arrangements handelte, die nicht verbindlich waren. Somit konnten Bereitstellungsversprechen ohne weitere Konsequenzen gebrochen werden.

²⁵⁷ Boutros-Ghali, Boutros: *Supplement to an Agenda for Peace* (New York 1995); <http://www.un.org/Docs/SG/agsupp.html>, zuletzt online am 20.2.2011.

²⁵⁸ Vgl. *Supplement to an Agenda for Peace* 1995.

Brahimi-Report

Der Brahimi-Report war eine der weiteren Reformbemühungen. Er wurde 2000 von einer Expertengruppe (Panel on United Nations Peace Operations) unter der Leitung des ehemaligen algerischen Außenministers Lakhdar Brahimi ausgearbeitet. Diese Gruppe hatte sich zum Ziel gesetzt, eine umfassende Analyse der Fähigkeiten und Kapazitäten der Vereinten Nationen im Bereich der Friedenssicherung durchzuführen. Auf Basis dieser Analyse sollten dann weitere Empfehlungen zur Verbesserung der operativen Möglichkeiten formuliert werden. Eines der Defizite, die der Bericht aufdeckte, war die Tatsache, dass in der Vergangenheit viel zu oft unrealistische Mandate beschlossen worden waren und die eingesetzten Kräfte diese nicht erfüllen konnten.²⁵⁹ Deshalb verlangte das Panel eine adäquatere Planung und Umsetzung von Missionen, was auch ein robusteres Auftreten von VN-Truppen erfordert, denn häufig bewirkt bereits ein schlagkräftiges Erscheinungsbild eine abschreckende und damit hemmende Wirkung. Auch eine straffere und effizientere Struktur des DPKO und der Aufbau eines Sekretariats für Information und Strategische Analyse (ECPS Information and Strategic Analysis Secretariat) fanden sich unter den Empfehlungen des Brahimi-Reports. Im Zuge der Realisierung dieser wurden neue Abteilungen gegründet und Umstrukturierungen durchgeführt. Dies kann als eine Anpassung an die komplexen Konfliktformen gewertet werden.²⁶⁰ Aber es gab und gibt keine Erzwingungsmechanismen, denn trotz der guten Absichten beruht das System auf Freiwilligkeit der einzelnen Mitgliedstaaten.

Weitere wesentliche Elemente des Berichts waren und sind die schnellere Verfügbarkeit ziviler und militärischer Kräfte im Rahmen des *Standby-Arrangements* und die Nutzung modernster Informationsbeschaffungsmethoden. Die Weiterentwicklung des UNSAS lag vor allem darin, dass von nun an multinationale Truppen in Brigadestärke gebildet werden sollten, um auf Anfrage eine Art *rapid reaction force* zur Verfügung zu stellen. Über das UNSAS wurde versucht, die Verbindlichkeit von Truppenzusagen in vier Stufen zu erhöhen. Jedoch erwies sich das neue System ebenfalls als zahnlos, einen verlässlichen Streitkräftepool der Vereinten Nationen anzulegen.²⁶¹

²⁵⁹ Vgl. Brahimi, Lakhdar: Report of the Panel on United Nations Peace Operations (New York 2000), A/55/305-S/2000/809: http://www.un.org/peace/reports/peace_operations/docs/a_55_305.pdf, zuletzt online am 1.5.2011.

²⁶⁰ Vgl. Gareis/Varwick 2006: S. 137-140.

²⁶¹ Vgl. Gareis/Varwick 2006: S. 142-143.

5.1.2. Verbliebene Schwächen der VN-Friedenssicherung

Während sich die grundsätzlichen Möglichkeiten im Bereich der VN-Friedenssicherung seit dem Ende des Kalten Krieges vermehrt und auch eine qualitative Differenzierung erfahren haben, bestehen nach wie vor zahlreiche Schwächen der VN-Friedenssicherung. Aus den beiden Reformpapieren der Vereinten Nationen, der *Agenda for Peace* und dem *Brahimi-Report*, lassen sich primär folgende Kritikpunkte ableiten:²⁶²

- 1.) Mangelnde Bereitschaft zur Truppenstellung durch die westlichen Industriestaaten
- 2.) Mangelhafte Auslegung der Mandate
- 3.) Unklare Definition der Regeln für die intervenierenden Truppen
- 4.) Unangemessene Ausrüstung

Zu den Punkten zwei bis vier kann Folgendes gesagt werden: Die Beurteilung einiger Konflikte ging zumeist von möglichst positiven Annahmen über einen bestimmten Konflikt aus, weshalb ein *worst case scenario* nicht berücksichtigt wurde. Als dieser dann eintrat, konnte und durfte man nicht entsprechend reagieren, weil die notwendigen Maßnahmen nicht durch die Rules of Engagement gedeckt waren und notwendige Erweiterungen der Mandate entweder nicht oder nur mit zeitlicher Verzögerung zustande kamen.²⁶³ Insbesondere Ruanda²⁶⁴, Somalia²⁶⁵ und Bosnien²⁶⁶ stellen Beispiele für diese Dilemmata dar, obwohl jedes einzelne Fallbeispiel individuell unterschiedliche Dynamiken und Charakteristika aufweist. So wurde das Dayton-Abkommen in Bosnien zum Beispiel unterzeichnet, als die ethnischen Säuberungen durch die serbische Seite weitgehend abgeschlossen waren. In Ruanda wurde der Völkermord trotz der primitiven Bewaffnung der Konfliktparteien – so wurden die meisten Massaker mit bloßen Macheten verübt – nicht rechtzeitig durch Blauhelm-Soldaten gestoppt.²⁶⁷ Auch im Falle Somalias entschied sich der Sicherheitsrat die VN-Mandate sukzessive

²⁶² Vgl. Schmidl, Erwin A: Der „Brahimi-Report“ und die Zukunft der UN-Friedensoperationen. In: Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (Hg.): Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 2001 (Wien 2001), S. 65-70.

²⁶³ Vgl. Gareis/Varwick 2006: S. 138.

²⁶⁴ Ebd. S. 130-131.

²⁶⁵ Vgl. DiPrizio 2002: S. 44-60.

²⁶⁶ Vgl. Berweger, Göpf: Überleben sichern: Der Fall Bosnien. In: Gesellschaft für bedrohte Völker (Hg.): Vielfalt: Humanitäre Intervention und Menschenrechte, Nr. 54/2005, S. 4-5 bzw. Lang, Josef: Marginalisierung der UNO durch die NATO: Der Fall Bosnien. In: ebd. S. 6-7.

²⁶⁷ Vgl. Dallaire, Romeo: Handschlag mit dem Teufel. Die Mitschuld der Weltgemeinschaft am Völkermord in Ruanda (Springe 2006).

auszuweiten. Trotzdem konnte der Bürgerkrieg und der Staatszerfall nicht beendet werden.²⁶⁸

Die Ausgestaltung der Mandate obliegt dem Sicherheitsrat und daher den Sicherheitsratsmitgliedern (Vetomächte Frankreich, Großbritannien, Russland, China und USA und die zehn weiteren alle zwei Jahre wechselnden Staaten). Daher ist der politische Wille dieser Staaten als Repräsentanten der internationalen Staatengemeinschaft im höchsten Gremium der Vereinten Nationen entscheidend. Daraus wird ersichtlich, dass neben finanziellen Problemen vor allem mangelnder politischer Wille vieler Staaten eine wesentliche Schwäche der VN-Friedenssicherung darstellt. Politischer Wille ist immer an nationale Interessen, die man der Öffentlichkeit plausibel erklären kann, geknüpft. Es ist nichts moralisch Verwerfliches dabei, wenn im Zuge von Peace Support Missionen die beteiligten Staaten bestimmte Interessen verfolgen und aus einem erfolgreichen Abschluss der Mission einzeln profitieren können. An dieser Stelle soll lediglich an die finanziellen Anreize für viele Entwicklungsländer, sollten sie Truppenkontingente unter VN-Kommando stellen, verwiesen werden. Zu kritisieren ist lediglich, wenn nationale Interessen eng mit der Beibehaltung des Status quo in Konfliktgebieten zusammenhängen und daher die Prinzipien der westlichen Demokratien einzelnen Diktatoren und Aggressoren anderer Art nicht mehr als Wertemaßstab vorgehalten werden, weil die vermeintliche Stabilität mit all ihren suppressiven Merkmalen für den Westen vorteilhafter ist als der Sturz eines Regimes.

Zwar haben auch regionale Organisationen in beschränktem Rahmen die Möglichkeit zur Führung von Konfliktmanagement-Aktivitäten, doch diese bedürfen genauso einer Sicherheitsratsresolution, womit sich der argumentative Kreis im Fall des mangelnden politischen Willens wieder schließt.

Dass die VN bis heute über keine eigene supranationale Streitkraft verfügen, sondern für jede Mission auf die Bereitstellung ihrer Mitgliedstaaten angewiesen sind, ist ein weiteres strukturelles Problem. Nicht selten verschärfen sich die Situationen, wenn in dringenden Fällen nicht entsprechend rasch reagiert werden kann. Auch wenn mit dem UNSAS und weiteren Reformen die Entscheidungs- und Vorbereitungsprozesse effizienter gestaltet worden sind, dauern viele Missionsvorbereitungen nach einem erfolgten Sicherheitsratsbeschluss mehrere Monate. In akuten Fällen ist diese

²⁶⁸ Vgl. DiPrizio 2002: S. 44-60.

Vorbereitungsdauer oft viel zu lang.²⁶⁹ Kommt die Aufstellung einer multinationalen Truppe zu Stande, handelt es sich in den meisten Fällen um nicht gut ausgerüstete Armeen aus Entwicklungsländern, weil die politischen Kosten, die durch gefallene Soldaten entstehen würden, zu hoch wären.²⁷⁰

Ein Blick auf die Statistik des Department of Peacekeeping Operations soll einen Überblick über die militärischen und polizeilichen Kapazitäten der Vereinten Nationen bieten. Bei den Angaben über die Größe der Kontingente einzelner Staaten für laufende VN-Friedenssicherungsmissionen wird zwischen Polizei- und Militärpersonal unterschieden, wobei hier noch einmal in Militärexperten und Truppen ausdifferenziert wird. Die aktuellsten Zahlen stammen vom April 2010, wobei der Vergleich mit früheren Zeitpunkten (2001-2009)²⁷¹ aber keine wesentlichen Veränderungen der Größenverhältnisse sichtbar macht. So sind die größten Truppensteller Pakistan (insgesamt 10.742 Personen), Bangladesh (10.212) und Indien (8.771), während die Vereinigten Staaten (86), Frankreich (1.706), Großbritannien (281), Russland (361), China (2.117) – und somit die fünf ständigen Sicherheitsratsmitglieder – erheblich

²⁶⁹ Vgl. Hippler, Jochen: Das langsame Austrocknen des Humanitären Interventionismus. In: Debiel, Tobias / Nuscheler, Franz (Hg.): Der neue Interventionismus - Humanitäre Einmischung zwischen Anspruch und Wirklichkeit, (Bonn 1996), S. 77-102.

²⁷⁰ Dass aber unter umfassende Landesverteidigung auch präventive Einsätze fallen, wird nicht entsprechend kommuniziert, und wenn doch, dann kommt es selten zu einer nüchternen öffentlichen Auseinandersetzung, wie man an der Afghanistan-Debatte in Deutschland sieht. Während einer Plenarsitzung im deutschen Bundestag tätigte der damalige SPD-Verteidigungsminister Peter Struck folgende Aussage, die seitdem immer wieder gerne zitiert wird: „Unsere Sicherheit wird nicht nur, aber auch am Hindukusch verteidigt, wenn sich dort Bedrohungen für unser Land wie im Fall international organisierter Terroristen formieren.“ Vgl. Stenografisches Protokoll der 97. Sitzung des deutschen Bundestages am 11. März 2004: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/15/15097.pdf>, zuletzt online am 12.3.2011.

Die Debatte über die Sinnhaftigkeit des deutschen Einsatzes in Afghanistan wird immer intensiver, je länger dieser dauert. Man muss aber anmerken, dass der Fall Afghanistan zunächst keine humanitäre Mission war, sondern sich erst im Zuge der Intervention Komponenten des Wiederaufbaus und des Statebuilding dazugewann. Außerdem war in diesem Fall die Bildung einer entsprechenden Koalition wegen des NATO-Bündnisfalles nach 9/11 nicht so problematisch wie in den bereits erwähnten Fällen Somalia, Ruanda und Bosnien. Dennoch können auch aus der Afghanistan-Debatte Parallelen zu robusten VN-Mandaten gezogen werden, da in beiden Fällen die Risiken, als Soldat im Zuge eines Auslandsengagements getötet zu werden, bestehen.

²⁷¹ Vgl. http://www.un.org/en/peacekeeping/resources/statistics/contributors_archive.shtml, zuletzt online am 21.3.2011.

kleinere Kontingente haben.²⁷² Aufgrund ihrer nationalen Gesetzgebung haben die Vereinigten Staaten jedoch strenge Vorgaben, unter welchen Umständen eine Überantwortung amerikanischer Streitkräfte unter fremdes Kommando erlaubt ist. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist das möglich, wie bereits in Kapitel 2.2 erörtert worden ist.²⁷³

Wenn man sich in weiterer Folge die Finanzierung diverser Peace Support Missions ansieht, kommt man zum Schluss, dass die reichen Staaten bezahlen und die ärmeren die Truppen stellen. Auf der Seite des Department of Peacekeeping Operations werden folgende Staaten als die zehn größten Geldgeber angeführt:²⁷⁴

USA (27,17 % des Gesamtbudgets)

Japan (12,53 %)

Vereinigtes Königreich (8,16 %)

Deutschland (8,02 %)

Frankreich (7,56 %)

Italien (5 %)

China (3,94 %)

Kanada (3,21 %)

Spanien (3,18 %)

Südkorea (2,26 %)

Anhand dieser Zahlen lässt sich auch die bereits erwähnte Freikaufmentalität der postheroischen Gesellschaft ablesen. Auf der anderen Seite sind die finanziellen Subventionen, die über die Vereinten Nationen an die Regierungen von Bangladesh, Indien und Pakistan gezahlt werden, ein wesentlicher Aspekt für die Bereitstellung von großen Kontingenten dieser Staaten. Kaum einer von ihnen könnte sich so große Armeen leisten, würden sie nicht durch Gelder von der Vereinten Nationen unterstützt. Es ist also ein finanzieller Anreiz für diese Staaten, sich möglichst intensiv an Missionen zu beteiligen. Dass es dadurch zu einer Gefährdung des gesamten Systems kommen kann, sollten einzelne wichtige Geldgeber nicht mehr für eine ausreichende finanzielle Ausstattung von Missionen und VN-Hilfsprogrammen, wird hiermit deutlich. Beispiele aus der Vergangenheit bestätigen diese Annahme auch. So waren die

²⁷² Vgl. http://www.un.org/en/peacekeeping/contributors/2010/jan10_1.pdf , zuletzt online am 1.6.2010.

²⁷³ Vgl. United States Armed Forces Protection Act of 1996: <http://www.justice.gov/olc/hr3308.htm> , zuletzt online am 17.2.2011 bzw. Titel 10 des United States Code http://uscode.house.gov/download/title_10.shtml , zuletzt online am 20.3.2011.

²⁷⁴ Vgl. <http://www.un.org/en/peacekeeping/contributors/financing.shtml> , zuletzt online am 6.6.2010.

Vereinigten Staaten bis zum Jahr 2000 jahrelang mit den Beitragszahlungen säumig. Erst durch einige Kompromisse konnte das Problem gelöst werden.²⁷⁵

Bei Friedensmissionen kommt es immer wieder zu jenem Dilemma, dass Soldaten, die aus keinen gefestigten Demokratien stammen, nun in einem Konfliktgebiet für Demokratie, Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit sorgen sollen. Daraus folgt, dass sie nicht resistent gegenüber Korruption sind und nicht im Sinne der normativen Vorgaben einer „geregelten“ demokratischen Ordnung agieren können bzw. Werte durchsetzen können, die ihren eigenen Gesellschaften zu einem Gutteil fremd sind.²⁷⁶ Kulturelle Unterschiede bei den multinationalen Truppen führen nicht selten dazu, dass die Zusammenarbeit aufgrund zahlreicher Missverständnisse teilweise beeinträchtigt wird. Vor allem Soldaten aus Entwicklungsländern weisen nicht jene kulturellen Kompetenzen auf, die notwendig wären, um eine gut funktionierende interkulturelle Zusammenarbeit mit Vertretern anderer Kontingente sicherzustellen.²⁷⁷

Zusätzlich zu den eben genannten strukturellen Problemen der VN-Friedenssicherung haben die VN nach wie vor mit dem schwierigen Erbe zu kämpfen, welches durch die Misserfolge in Somalia, Bosnien und Ruanda angehäuft worden ist.²⁷⁸ In diesem Zusammenhang stellt der Brahimi-Report fest, dass die Glaubwürdigkeit der Vereinten Nationen enorm unter der zögernden Benennung von Aggressoren und Opfern in Bosnien gelitten hat.²⁷⁹ Gerade die Tatsache, dass der Sicherheitsrat nicht ausreichend rasch reagieren kann und ein Glaubwürdigkeitsproblem hat, macht Konfliktlösungsmechanismen außerhalb der VN-Systems attraktiver. So ist zum Beispiel die NATO bereits oft als Träger der militärischen Komponente aufgetreten, und zwar auch unabhängig von einer bestehenden Sicherheitsratsresolution, wie es zum Beispiel im Fall des Kosovo gewesen ist. Dass dabei einzelne Lead-Nationen besonders eifrig agieren, weil sie spezielle Interessen zu wahren haben, führt zu einer Selektivität bei den Missionen. Für die VN besteht in weiterer Folge die Gefahr, lediglich eine „Restkompetenz für vergessene Konflikte“²⁸⁰ – hier liegt der Fokus auf Afrika – zu

²⁷⁵ So wurden zum Beispiel die Finanzanteile der USA auf maximal 25 Prozent des Gesamtbudgets, das für die Friedensmissionen vorgesehen war, beschränkt. Vgl. Gareis/Varwick 2006: S. 143.

²⁷⁶ Vgl. o.A.: Korrupte Blauhelme. Wie sich Friedenshüter im belagerten Sarajevo bereichern. In: Der Spiegel, Nr. 35/1993, S.137.

²⁷⁷ Vgl. Gareis/Varwick 2006: S.139-142 bzw. Feurle 2008: S. 109.

²⁷⁸ Vgl. Hippler 1996: S. 77-102.

²⁷⁹ Vgl. Feurle 2008: S. 49-51.

²⁸⁰ Vgl. Gareis/Varwick 2006: S. 142-143.

bewahren, ohne auf größere Unterstützungen seitens der westlichen Industriestaaten zählen zu können. Dabei zählen nicht nur Polizei- und Streitkräfte als Unterstützung, sondern auch die Weitergabe von geheimdienstlichen Informationen. Diese höchst sensiblen Informationen, die durch die einzelnen Mitgliedstaaten gewonnen und aufbereitet werden, bekommen die Generalstabsstellen der VN nur sehr schwer, denn es herrscht ein grundsätzliches Misstrauen auf dem Feld der Geheim- und Informationsdienste, wenn es darum geht, die gewonnenen Informationen an andere Staaten oder internationale Organisationen weiterzureichen. Aber gerade dann, wenn das DPKO mit der Leitung von Friedensmissionen beauftragt worden ist, können Informationsdefizite, die durch Misstrauen entstanden sind, fatale Folgen für die Durchführung der Missionen haben.²⁸¹

5.2 PMSF im Rahmen der VN-Friedenssicherung

Grundsätzlich muss man zwischen zwei Arten des humanitären Einsatzes von PMSF unterscheiden. Einerseits gibt es Verträge mit einzelnen humanitären Organisationen wie „Ärzte ohne Grenzen“ oder das Internationale Komitee des Roten Kreuzes und andererseits die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, wobei letztere immer wieder Anlass für Diskussionen innerhalb der Vereinten Nationen war, da es ja bisher keine offizielle Zusammenarbeit dieser mit PMSF gab. Vielmehr existierte eine pragmatische Herangehensweise, welche sich dadurch kennzeichnete, dass ad-hoc Vereinbarungen und Verträge von den durchführenden Teil- bzw. Sonderorganisationen oder von teilnehmenden Interventionsmächten vor Ort mit privaten Firmen getroffen und abgeschlossen wurden. Transparente Informationen über diese Verträge gibt es kaum. Daher können sich die Argumente hier lediglich auf Studien stützen, deren Material über Interviews angehäuft wurden bzw. auf einzelne verfügbare Quellen.²⁸²

Mittlerweile sprechen sich nicht nur Vertreter der privaten Sicherheitsindustrie für ein stärkeres Zurückgreifen auf PMSF im Rahmen von VN-Missionen aus.²⁸³ Auch auf höchster Ebene lässt sich ein Positionswandel feststellen. Während die Söldner-

²⁸¹ Vgl. Feurle 2008: S. 49-51.

²⁸² Hagmann, Jonas / Kartas, Moncef: International Organisations and the Governance of Private Security. In: Bryden/Caparini 2006: S. 285-304, hier: S. 290-291.

²⁸³ Vgl. Brooks 2000.

Arbeitsgruppe der VN derzeit an dem Entwurf eines verbindlichen völkerrechtlichen Vertrags zur Regulierung von PMSF arbeitet²⁸⁴, plant das Generalsekretariat, die VN-Mitarbeiter durch das Engagement der britischen privaten Sicherheitsfirma IDG Security Ltd. zu schützen.²⁸⁵ Dies ist insofern eine neue Entwicklung, als es sich hierbei um vorwiegend Personenschutzaufgaben handelt, die bisher primär von den Sicherheitskräften des Empfängerstaates oder der multinationalen Streitkräfte geleistet werden durften. Zumindest war das bisher die offizielle Position der Vereinten Nationen. Dass im Einsatzgebiet zum Teil an Private ausgelagert wurde, beweist eine gewisse Doppelmoral. Als Grund für den nun offiziell verkündeten Positionswandel wird die zunehmende Zahl der Angriffe auf VN-Mitarbeiter in Afghanistan und anderen Konfliktgebieten genannt. Gleichzeitig fehlen entsprechende Sicherheitskräfte, die entweder durch die intervenierenden Staaten oder durch den intervenierten Staat bereitgestellt werden müssten. Dieses Dilemma dürfte letztendlich jenen Sinneswandel bewirkt haben, der bereits durch Generalsekretär Ban Ki-moon öffentlich angedeutet wurde. Nach mehreren Angriffen auf VN-Einrichtungen äußerte sich der Generalsekretär zur Sicherheitslage seiner Mitarbeiter in Afghanistan und betonte, dass die Vereinten Nationen alles in ihrer Macht stehende unternehmen sollten, um für die Sicherheit des eigenen Personals zu sorgen. Dies schließe auch das Einbeziehen privater Militär- und Sicherheitsfirmen mit ein.²⁸⁶ Auch wenn dieser Meinungswandel vorerst nur ein zögerlicher ist, bedeutet das möglicherweise den Beginn einer neuen Herangehensweise an die Thematik seitens der Vereinten Nationen.

5.2.1 Bisherige Leistungen für die VN

Es muss jedoch betont werden, dass es sich hier um die nach außen kommunizierte Position der VN handelt, während man bei genauer Analyse der wenigen verfügbaren Quellen sieht, dass bereits in den 90'er Jahren des vorigen Jahrhunderts sämtliche

²⁸⁴ Vgl. Entwurf der Internationalen Konvention über private Militär- und Sicherheitsfirmen auf der (inoffiziellen) Homepage der UN-Working Group: <http://www.unwg.rapn.ru/en/legislation.htm>, zuletzt online am 16.6.2010.

²⁸⁵ Vgl. Lynch, Colum: UN Embraces Private Military Contractors: <http://www.globalpolicy.org/security-council/peacekeeping/analysis-and-articles-on-peacekeeping/48682.html>, zuletzt online am 16.6.2010.

²⁸⁶ Vgl. o. A.: Ban bangt um seine Mitarbeiter in Afghanistan. In: Online-Ausgabe der Berner Zeitung: <http://www.bernerzeitung.ch/ausland/asien-und-ozeanien/Ban-bangt-um-seine-Mitarbeiter-in-Afghanistan/story/11076209>, zuletzt online am 16.6.2010.

größere Peace Support Operation unter Zuhilfenahme von PMSF durchgeführt worden sind.²⁸⁷

So wurden zum Beispiel private Firmen als Berater bei der Entminung und der Wasseraufbereitung in mehreren Staaten in Afrika hinzugezogen. In der DR Kongo unterstützte die US-amerikanische Firma International Charter Incorporated ECOWAS-Truppen. Im Zuge ihres Engagements führte sie Logistikaufgaben, Personenschutz und Training der Sicherheitskräfte durch. Die gleiche Firma war auch in Liberia und Sierra Leone²⁸⁸ im Einsatz. 1997 wurden VN-Büros in der DR Kongo während der Unruhen von PMSF geschützt. In Angola halfen PMSF während des Bürgerkrieges dabei, Informationen über die geheimen Waffenbeschaffungsaktionen der Rebellengruppe UNITA zu gewinnen.²⁸⁹ MPRI-Mitarbeiter führten 1994 teilweise Grenzkontrollen in Kroatien durch.

Es war also keineswegs so, dass es keinerlei Berührungspunkte zwischen PMSF und den Vereinten Nationen gegeben hätte. Die Zusammenarbeit zeigte bereits einen Vorgeschmack auf zukünftige Missionen. Auch wenn dazu in der Vergangenheit keine offizielle Stellungnahme aus dem Büro des Generalsekretärs der VN abgegeben wurde. Ungefähr ein Dutzend PMSF finden sich auf einer Liste Anbieter von Dienstleistungen, die die Vereinten Nationen derzeit (Stichtag 30. März 2011) in Anspruch nehmen.²⁹⁰ Zwar gibt es keine näheren Angaben über die Art und den Umfang der durchgeführten Tätigkeiten, aber alleine die vertraglichen Verbindungen zwischen den VN und der PMSF-Branche beweisen, dass der nun offiziell verkündete Positionswandel in der Frage nach der Teilprivatisierung der Sicherheit so neu gar nicht ist. Vielmehr liefern diese Ergebnisse den Beweis für den Zusammenhang zwischen der schleichenden Zunahme des Engagements von PMSF und der Ausweitung des Tätigkeitsfeldes der VN nach dem Ende des Kalten Krieges.²⁹¹

²⁸⁷ Vgl. Avant 2005: S. 7.

²⁸⁸ Im Gegensatz zur privaten Militärfirma Executive Outcomes beteiligte sich dieses Unternehmen nicht an offensiven Operationen.

²⁸⁹ Vgl. Kautny, Nieves-Erzsebet: Die Zukunft der privaten Sicherheits- und Militärfirmen – Die Privatisierung des Friedens. In: Feichtinger u. a. 2008: S. 297-309, hier: S. 303-304 bzw. die Internetseite von International Charter Incorporated: <http://www.icioregon.com/index.htm>, zuletzt online am 12.6.2010.

²⁹⁰ Vgl. UN Office of Central Support Services Procurement Service: List of Registered Vendors by Country of Origin (New York 2011): <http://www.un.org/depts/ptd/pdf/vendors.pdf>, zuletzt online am 20.3.2010.

²⁹¹ Vgl. Ostensen, Ase Gilje: Outsourcing Peace? The United Nations' Use of Private Security and Military Companies (Dissertation Bergen 2005), S. 54 bzw. Vaux, Tony / Seiple, Chris u.a.: Humanitarian Action and Private Security Companies. Opening the Debate. International Alert (London 2002).

Grundsätzlich liefen diese Outsourcing-Verträge entweder über einzelne Organisationen und Abteilungen der VN²⁹² oder über einzelne Mitgliedstaaten bzw. NGOs, die sich an den Missionen beteiligten. Im ersten Fall – d.h. bei direkten Verträgen mit den VN – überwogen die Bereiche Logistik, Beratung und unterstützende Aufgaben wie z.B. Minenräumdienste und Wasseraufbereitung.²⁹³

5.2.2 Einsatzmöglichkeiten für PMSF in den Arbeitsbereichen der Agenda for Peace

Neben den bereits erwähnten, vorwiegend unbewaffneten, Sicherheitsdienstleistungen ist es prinzipiell denkbar, dass in Zukunft auch Teile von friedensschaffenden Missionen ausgelagert werden. Bereits Kofi Annan stellte Überlegungen in diese Richtung an: *„Some have even suggested that private security firms, like the one which recently helped restore the elected president to power in Sierra Leone, might play a role in providing the United Nations with the rapid reaction capacity it needs. When we had need of skilled soldiers to separate fighters from refugees in the Rwandan refugee camps in Goma, I even considered the possibility of engaging a private firm. But the world may not be ready to privatize peace.“*²⁹⁴

Einige Autoren²⁹⁵ stellen begründete Spekulationen über weitere Szenarien auf. Singer ist jener Autor, der Annans Überlegung über die Privatisierung einzelner Missionen aufgreift und weiterdenkt: Die Aufstellung einer privaten „schnellen Eingreiftruppe“ neben den bestehenden Blauhelmkontingenten erscheint für ihn abseits des bereits praktizierten Outsourcings im Bereich des Schutzes humanitärer Kräfte und ihrer Infrastruktur als wahrscheinlichstes Szenario. Wegen ihrer rascheren – da eben privaten und nicht von Parlamentsbeschlüssen und Resolutionen abhängigen – Einsatzfähigkeit könnten private Streitkräfte vor den VN-Kontingenten an Ort und Stelle sein und erste Operationen durchführen, um danach als *force multiplier* weiterhin zur Verfügung zu

²⁹² Wobei hier zunächst die UN Procurement Division als zentrale Anlaufstelle für sämtliche Aufträge an private Anbieter zuständig ist. Je nach Vertragssumme können einzelne Aufträge an hierarchisch organisierte Sub-Stellen delegiert werden. Vgl. United Nations Procurement Manual Revision 6 (New York 2006), S. 28-29.

²⁹³ Vgl. Ostensen 2005: S. 53-61.

²⁹⁴ Annan 1998.

²⁹⁵ Vgl. Singer 2006: S. 300-303 bzw. Feurle 2008: S. 118-134.

stehen. 1996 wurde in Ruanda bereits überlegt, Private Contractors für die Sicherheit von Hilfskonvois in „Schutzkorridoren“ zu engagieren.²⁹⁶ Feurle kommt im Zuge der Analyse der Fallbeispiele Sierra Leone und Angola, die für viele Autoren als erfolgreiche Präzedenzfälle für den Einsatz von PMSF gelten, zum gleichen Schluss wie Singer. Auch sie kann sich neben dem Schutz für humanitäre Organisationen eine teilweise oder vollkommene Privatisierung von einzelnen Friedensmissionen vorstellen, wobei sie bei der vollkommenen Privatisierung von einer permanent verfügbaren privaten Streitkraft unter der Kontrolle der Vereinten Nationen spricht. Dazu müssten die Private Contractors aber in die Kommandostruktur der Vereinten Nationen eingegliedert werden. Damit würde aber ihr privater Charakter, was im Widerspruch zur Privatisierung der Sicherheit steht. Plötzlich würden auf diese Art und Weise die Vorteile der Privatisierung verloren gehen.

Was bisher noch nicht geleistet worden ist, ist eine Zusammenführung der Angebotsseite der PMSF-Branche mit der „Angebotsseite“ der friedensunterstützenden Maßnahmen, wie sie die *Agenda for Peace* 1992 und vor allem das *Supplement to the Agenda for Peace* 1995 sowie die *Responsibility to Protect* vorsehen. Basierend auf den fünf Arbeitsbereichen der Agenda lässt sich eine umfassende Analyse der Einsatzmöglichkeiten für PMSF im Rahmen der Friedenssicherung anstellen:

- 1.) **Vorbeugende Diplomatie:** Die Einbindungsmöglichkeiten für PMSF bestehen in diesem Arbeitsbereich vorwiegend im Personen- und Objektschutz, sodass die Sicherheitsunternehmen im Rahmen von Fact-Finding-Missionen für die Sicherheit des diplomatischen Personals zu sorgen haben. Aber auch bei der Erkundung vor Ort, für die Analyse des Konfliktpotenzials sowie bei der Erarbeitung von Lösungsstrategien für bestimmte Konflikte bieten sich Outsourcing-Möglichkeiten an. Viele der untersuchten Firmen bieten Risiko- und Bedrohungsanalysen an und stützen sich dabei auf nachrichtendienstliche Informationen, welche jedoch nicht immer und nicht ohne Vorbehalte von den VN-Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt werden. Daher befinden hier vor allem jene Firmen im Vorteil, die eine eigene Infrastruktur für die Gewinnung von nachrichtendienstlichen Informationen besitzen. Wobei gerade die so genannten *Private Intelligence Companies* eine gefährliche Entwicklung der Privatisierung staatlicher Aufgaben darstellen, weil die Privatisierung von

²⁹⁶ Vgl. Singer 2006: S. 297-303.

sensiblen Informationen die Kontrollmöglichkeiten verringert und die Abhängigkeit nationaler Behörden sowie der regulären Streitkräfte von PMSF enorm steigert, wie es Uessler in diesem Zitat zum Ausdruck bringt:

„Ist es schon schwierig, private Militär- und Sicherheitsfirmen zu kontrollieren und sie auf die Einhaltung von gesetzlichen Normen zu verpflichten, so ist dies bei privaten Intelligence-Firmen (PIF) noch ungleich schwieriger.“²⁹⁷

Außer Zweifel steht jedoch, dass genuin diplomatische Arbeitsweisen, wie Verhandlungen und Sanktionen nicht privatisiert werden können.

2.) Friedensschaffung: Die Agenda setzt sich hier vor allem mit den zivilen und gewaltlosen Instrumenten auseinander. Robuste Mandate, die freilich wegen der möglichen Anwendung von Gewalt zu den schwierigeren Einsätzen zählen, werden nur marginal erwähnt und nicht weiter ausgeführt.²⁹⁸ Neben der Sicherheit für ziviles und militärisches Personal und den logistischen Leistungen könnten PMSF auch für den Schutz von Flüchtlings- und Militärcamps und anderen gefährdeten Einrichtungen herangezogen werden. Genau diesen Plan schlug Executive Outcomes im Falle Ruandas vor.²⁹⁹ Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, verfügen viele VN-Kontingente aus den Entwicklungsländern nicht über notwendiges Know-How und kulturelle Kompetenzen, um entsprechende Operationen durchführen zu können. Deshalb wäre die Expertise privater Unternehmen eine Dienstleistung, die auf eine starke Nachfrage treffen würde. Dazu kommt noch die Wirkung gut ausgerüsteter und rasch verfügbarer privater Truppen. Diese könnten teilweise abschreckend und damit deeskalierend wirken. Zur Untermauerung dieses Arguments bietet sich das Beispiel Sierra Leone an. Dort entfalteten Kampfhubschrauber-Verbände von EO durch ihre bloßen Flugmanöver eine Bedrohung für die Rebellen der RUF. Natürlich stießen die Hubschrauber auch auf bewaffneten Widerstand. Doch unbestritten bestand ein gewisses Ohnmachtsgefühl auf Seiten der RUF, sobald

²⁹⁷ Uessler, Rolf: Private Intelligence-Firmen – Die Proliferation der Geheimdienste. In: Feichtinger u.a. 2008: S. 279-295, hier: S. 290.

²⁹⁸ Vgl. Brayton, Steven: Outsourcing War: Mercenaries and the Privatization of Peacekeeping. In: Journal of International Affairs, Jg. 55, Nr. 2 /2002, S. 303-329.

²⁹⁹ Vgl. Singer 2006: S. 300-303.

sie die Kampfhubschrauber sahen.³⁰⁰ Zu den friedlichen Instrumenten zählen auch unterstützende Maßnahmen bei der Rückführung von Flüchtlingen in ihre Wohngebiete. Dabei handelt es sich um teilweise sehr aufwendige logistische Aufgaben, die ebenfalls von PMSF übernehmen werden könnten. Außerdem können PMSF sogar bei der Überwachung von Sanktionen unterstützend tätig werden. Das US-Unternehmen Kroll Associates wurde 2001 von einem Komitee des VN-Sicherheitsrates beauftragt, die finanziellen Bewegungen von Rebellenführer Jonas Savimbi (Angola) zu überwachen.³⁰¹

3.) Friedenserhaltung durch Blauhelme: Auch beim klassischen Peacekeeping finden sich ähnliche Einsatzmöglichkeiten wie in den bisherigen Arbeitsbereichen der VN. Gerade dieser Bereich hat einen defensiven und beobachtenden Charakter. Daher wäre es für PMSF und insbesondere für die Vereinten Nationen weniger heikel, Kooperationen einzugehen. Eine Firma wie AirScan könnte sich somit an zahlreichen Missionen beteiligen. Dieses Unternehmen ist spezialisiert auf Luftraumüberwachung, Sammlung von Information mittels luftgestützter Technologie, Training u.v.m.³⁰² Die Frage, ob PMSF im Vergleich zu Blauhelm-Kontingenten als neutralerer Akteur wahrgenommen werden könnten (Perzeption der betroffenen Bevölkerung und der Konfliktparteien), wird in einer Studie von Swiss Peace etwa negativ beurteilt.³⁰³ Diese beschäftigte sich im Jahr 2007 mit dem Verhältnis zwischen PMSF und der lokalen Bevölkerung in Afghanistan und Angola. Dabei kamen die Autoren der Studie zum Schluss, dass durch die mangelnde Transparenz dieser Industrie die Zivilbevölkerung Private Contractors vorwiegend als negativ bewertet. Eine solche verzerrte Wahrnehmung ignoriert jedoch, dass dem Einsatz von Peacekeeping-Truppen sowohl ein bewaffneter „hausgemachter“ Konflikt vorausging, als auch dass Peacekeeping-Truppen unter Kapitel VI Mandat stehen, deren Entsendung auf einer Einladung der jeweiligen „Hausherren“ beruht. Viele sehen einzelne Angestellte – ganz gleich welcher Nation – als Staatsangehöriger jenes Landes,

³⁰⁰ Vgl. Feurle 2008: S. 92-97.

³⁰¹ Vgl. Lynch, Colum: Private Firms Aid UN on Sanctions: Wider Intelligence Capacity Sought. In: Washington Post, 21. April 2001, S. A15.

³⁰² Vgl. Homepage des Unternehmens AirScan: <http://www.airscan.com>, zuletzt online am 23.3.2011.

³⁰³ Vgl. Rimli, Lisa / Schmeidl, Susanne: Private Security Companies and Local Populations: An Explanatory Study of Afghanistan and Angola. Swiss Peace Working Paper (Bern 2007).

welches als Firmensitz gilt, gesehen und womöglich als Besitzer, die nicht unbedingt zur Sicherheit der Bevölkerung beitragen empfunden.³⁰⁴ Uessler meint, dass das Misstrauen gegenüber PMSF in weiterer Folge auch auf die eigene schwache Regierung übertragen werden kann. Weil schwache Staaten sehr oft als PMSF-Auftraggeber auftreten, schwindet das Vertrauen der Bevölkerungen in die eigenen staatlichen Institutionen.³⁰⁵ Gerade dadurch werden aber negative Voraussetzungen für die weiteren friedenskonsolidierenden Maßnahmen geschaffen.

4.) Friedenskonsolidierung: Die langfristigen Wiederaufbau- und

Versöhnungsprozesse nach einem Konflikt sind für einen stabilen Frieden von entscheidender Bedeutung. In diesem Zusammenhang werden die beiden Prozesse des State- bzw. Nationbuilding immer wieder genannt. Während letzteres nur von innen kommen kann, sind die Gestaltungsmöglichkeiten beim State- und Institutionbuilding von außen sehr wohl gegeben. Es gibt durchaus Möglichkeiten, auch Statebuilding-Aufgaben an Private zu vergeben. So erfolgt die Ausbildung der Polizei in Afghanistan mehrheitlich über PMSF. Aufgrund der durchschnittlich längeren Einsatzdauer – üblich sind zwei Jahre – und der zahlreichen Erfahrung der Mitarbeiter im Bereich des Konfliktmanagements, die viele von ihnen im Zuge ihrer Auslandseinsätze bei westlichen Streitkräften sammeln konnten, werden den PMSF in diesem Bereiche durchwegs positive Bewertungen ausgestellt.³⁰⁶ Dagegen spricht jedoch, dass die Eigenverantwortung des betroffenen Staates in der Regel nicht gefördert wird. Vielfach deswegen, weil die Mitbestimmung bei Ausbildungsprozessen nicht ausreichend gegeben ist. Außerdem gibt es sehr große qualitative Unterschiede zwischen den verschiedenen Unternehmen, die nicht unbedingt ein einheitlich hohes Niveau beim ausgebildeten Polizeipersonal fördern. Mittlerweile führt die Europäische Union mit EUPOL eine Ausbildungsmission durch, die laut Beobachtern eine wesentlich engere Koordination erreicht und mehr Mitgestaltungsmöglichkeiten für die afghanische Regierung bietet.³⁰⁷

³⁰⁴ Vgl. Rimli/Schmeidl 2008: S. 6-8.

³⁰⁵ Vgl. Uessler 2006: S. 161-170.

³⁰⁶ Vgl. Stöter, Gerald: Afghanistan – ein Tummelplatz für Sicherheits- und Militärfirmen. In Feichtinger u. a. 2008: S. 259-268.

³⁰⁷ Vgl. Experteninterview mit Dr. Walter Feichtinger im Anhang bzw. Stöter 2008: S. 266.

Die Aufarbeitung eines Konfliktes hat auch eine technische Seite. Vor allem wenn es darum geht, Schäden und gefährliche „Erben“ des bewaffneten Konflikts in Form von Landminen, anderer Munitionsarten usw. zu beseitigen, beweisen diverse Unternehmen fachliches Know-how.³⁰⁸ Ebenso sind die Wasseraufbereitung in verseuchten Gebieten und die Instandsetzung von wichtiger und beschädigter Infrastruktur in vielen Konfliktgebieten notwendig und werden in der Regel durch die Staatengemeinschaft geleistet, da betroffene Regierungen zumeist nicht die notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung haben.

5.) Kooperation des Sicherheitsrates mit Regionalorganisationen: Da es sich bei diesem Arbeitsbereich weniger um eine weitere Stufe der Friedenssicherung sondern vielmehr um eine begleitende Komponente aller bisherigen Arbeitsbereiche handelt, sind hier keine weiteren Einsatzmöglichkeiten für Private Contractors.

Analyse der Möglichkeiten im Supplement to an Agenda for Peace

Zum Zwecke einer näheren Analyse der PMSF-Einsatzmöglichkeiten in Missionen unter Kapitel VII ist die Heranziehung des Supplements zur Agenda notwendig. Aufgrund des Zwangscharakters handelt es sich bei Kapitel VII Missionen um vereinzelte Ausnahmefälle, die von der internationalen Staatengemeinschaft besonders sorgfältig geplant und durchgeführt werden müssen. Grundsätzlich können PMSF sowohl in der Planungs- als auch in der Ausführungsphase mitwirken. Die Planungsphase beinhaltet nicht nur beratende Tätigkeiten in Form von strategischen Analysen von Konflikten sondern auch vorbereitende Kurse für die Blauhelm-Soldaten. Im Rahmen der Durchführung und unter Berücksichtigung der Vorschläge des Supplements für den Bereich der Friedenserzwingung bieten sich Tätigkeitsfelder für PMSF bei der Überwachung von Flugverbotszonen (ohne Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung des Verbots), beim Schutz von Flüchtlingscamps, von Hilfsgütertransporten und dem Schutz militärischer und ziviler Infrastruktur. Daneben ist auch die logistische Unterstützung von Flüchtlingslagern notwendig.

³⁰⁸ Kautny 2008: S. 300-303.

Die Demobilisierung und Entwaffnung von Kriegsgegnern wird im Supplement ebenfalls angesprochen. Auch hier bestehen Möglichkeiten für PMSF, konkret bei der Überwachung der Waffenabgaben und deren Zerstörung.

Trotz der begründeten Annahme, dass die vollkommene Privatisierung von robusten Mandaten der Vereinten Nationen auf längere Sicht nicht erwünscht sind, finden sich genügend Einsatzmöglichkeiten für PMSF im Rahmen der VN-Friedenssicherung.

5.3 Grundsätzliche Problematik des Engagements von PMSF

Im Zuge des Vergleichs des Einsatzspektrums privater Militär- und Sicherheitsunternehmen mit den Arbeitsbereichen der VN-Friedenssicherung, basierend auf der *Agenda for Peace* und dem *Supplement to an Agenda for Peace*, haben sich zahlreiche Einsatzmöglichkeiten für die weitere Privatisierung im Bereich der VN-Friedenssicherung herauskristallisiert. Unerlässlich ist aber die Berücksichtigung der vielfältigen Konsequenzen eines zunehmenden PMSF-Einsatzes, werfen diese doch einige grundsätzliche Problematiken auf, mit denen sich auch die VN befassen müssen.

5.3.1 Die Frage der Verantwortlichkeit

Bei der Verfolgung und Ahndung von strafrechtlich relevantem und völkerrechtswidrigem Verhalten spielt die Statusfrage von Private Contractors eine zentrale Rolle. In Kapitel 3.2 wurde die Statusfrage von PMSF-Angestellten bereits diskutiert. Die Erkenntnis, dass Mitarbeiter von PMSF keine Söldner sind, beantwortet noch nicht die Frage, ob sie eine Waffe bei sich tragen und in welcher Art und Weise sie diese auch anwenden dürfen. Ebenso in Kapitel 3.2 wurde festgestellt, dass für bestimmte Arten des Einsatzes Status of Forces Agreements mit den PMSF abgeschlossen werden müssten, um ihre Handlungsfähigkeit im Rahmen der Vereinten Nationen zu ermöglichen. Gerade dafür ist aber die Klärung der Statusfrage unerlässlich, denn dadurch wäre im nächsten Schritt die Frage nach der

Verantwortlichkeit im Falle von strafrechtlichen Delikten und vertragsbrüchigem Verhalten der Mitarbeiter von PMSF einfacher zu klären.

Grundsätzlich liegt die Verantwortlichkeit des Staates als Auftraggeber oder diejenige eines Unternehmens vor. Wenn PMSF-Mitarbeiter in die Strukturen der Streitkräfte eingegliedert sind, hat der Staat die Verantwortung für die Tätigkeiten der Firmen. Auch die eben erwähnte Eingliederung in das System der Vereinten Nationen bzw. die vertragliche Bindung an einen Staat bewirkt, dass damit die privaten Firmen durch die VN oder den Staat kontrolliert werden und damit diese auch verantwortlich für die positiven wie auch negativen Konsequenzen der Auftragsdurchführung dieser Firmen ist.

Im Normalfall endet die Verantwortlichkeit der Staaten jedoch, sobald es sich um private Akteure handelt. Eine Staatszugehörigkeit bedeutet nämlich noch nicht, dass der betroffene Staat für jedes Handeln zur Verantwortung gezogen werden kann.

Handlungen Privater können nur dann staatliche Verantwortlichkeit nach sich ziehen, wenn konkrete völkerrechtliche Gebote oder Verbote gebrochen werden und diese aufgrund einer Vernachlässigung der Kontrollpflicht der Staaten erfolgt. Unter anderem finden sich dazu Bestimmungen im *V. Haager Abkommen betreffend die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkriegs*³⁰⁹ aus dem Jahr 1907, in der Bürgerrechtskonvention von Havanna aus dem Jahr 1928 (*Convention on Duties and Rights of States in the Event of Civil Strife*³¹⁰) bzw. in den Genfer Konventionen. Wegen der Tätigkeit zahlreicher PMSF in Konfliktgebieten besteht immer das Risiko, dass eigene Mitarbeiter Völker- bzw. Menschenrechte verletzen. Hier liegt die Verantwortung aber nicht einzig und allein bei jenem Staat, dessen Staatsbürger der betroffene Mitarbeiter ist. Laut Döring ist die Verfolgung von Kriegsverbrechen völkergewohnheitsrechtlich zwar für jeden Staat verpflichtend, doch ist sie primär die Aufgabe jenes Staates, dem der Straftäter angehört.³¹¹

Bei anderen Verbrechen sind unmittelbar die Gerichte jenes Landes zuständig, in welchem die Straftaten begangen worden sind. Das Problem hier ist, dass es sich bei den Einsatzgebieten häufig um schwache Staaten handelt, deren Justizsysteme nicht entsprechend funktionieren. Auf diesen Umstand berief sich die US-Regierung bei der Erlassung der Verordnung 17 durch die Coalition Provisional Authority, welche die

³⁰⁹ Vgl. Vertragstext auf der Homepage des Komitees des Internationalen Roten Kreuzes: <http://www.icrc.org/ihl.nsf/FULL/200?OpenDocument> , zuletzt online am 20.7.2010.

³¹⁰ Vgl. Vertragstext auf der Homepage der Organisation Amerikanischer Staaten: <http://www.oas.org/juridico/english/treaties/a-27.html> , zuletzt online am 20.7.2010.

³¹¹ Vgl. Döring 2008: S. 113.

Übergangsregierung nach dem Sturz der Regierung Saddam Husseins bildete. Bei einer Podiumsdiskussion im Rahmen der 16. Internationalen Sommerakademie, veranstaltet durch das Österreichische Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung, erklärte J. J. Messner, Direktor der IPOA, dass Order 17 weniger die Verbriefung einer Immunität, als vielmehr eine Antwort auf das institutionell nicht funktionstüchtige irakische Justizsystem gewesen wäre. Mittlerweile gibt es diese Immunitätsvereinbarung nicht mehr. Sie wurde von der irakischen Regierung Ende 2008 beendet.

Die primäre Verantwortlichkeit der Firmen besteht darin, dass sie präventiv auf ihre Mitarbeiter einwirken. Dies beginnt bereits bei der Rekrutierung des Personals und der Vorbereitung auf seinen Einsatz in Form von Schulungen und Prüfungen. Aufgrund der den militärischen Befehlshierarchien ähnlichen Strukturen von Firmen, können auch Vorgesetzte bei Kriegsverbrechen zur Rechenschaft gezogen werden. Damit haften auch Firmen für ihre Mitarbeiter in bestimmten Fällen. Man muss aber in diesen Fällen beachten, dass hier nicht Militärgerichtshöfe entscheiden.³¹²

Nun stellt sich die Frage, ob das humanitäre Völkerrecht geändert werden muss, um die Privatisierung der Gewalt entsprechend erfassen zu können? Es ist deutlich geworden, dass eine eindeutige Definition des Status der privaten Militärdienstleister und die Beantwortung der Frage nach der direkten Teilnahme an den Feindseligkeiten entscheidend sind, bevor es zu einer geregelteren als die bisher tendenziell ad-hoc erfolgte Beteiligung von PMSF an der VN-Friedenssicherung kommen kann. Aus diesem Grund kann letztendlich nur eine internationale Regulierung – die stufenweise zunächst auf der nationalen, dann auf der regionalen Ebene etabliert wird – die derzeit existierenden Lücken schließen. Erste Bestrebungen in diese Richtung wurden mit dem rechtlich nicht verbindlichen Montreaux Abkommen 2008 gewagt. Dieses internationale Abkommen, das bisher von 17 Staaten, darunter die USA, Großbritannien und Südafrika, unterzeichnet wurde, listet als erstes Abkommen praktische Maßnahmen, wie Staaten PMSF zur Einhaltung der Menschen- und des Kriegsvölkerrechts bringen können. Das Schriftstück betont die Verantwortung sowohl jener Staaten, auf deren Territorium Contractors agieren, als auch jener, die als Auftraggeber bzw. als Heimatstaat der Firmen bzw. der Mitarbeiter gelten. Es werden nicht nur Regulierungs- und Lizenzierungssysteme entworfen, sondern auch die fallspezifische Ausbildung und Vorbereitung von Mitarbeitern auf einzelne Einsatzgebiete erwähnt. Aufgrund des nicht

³¹² Döring 2008: S. 118-119.

verbindlichen Charakters des Abkommens blieb es jedem Unterzeichnerstaat selbst überlassen, welche Maßnahmen umgesetzt wurden.³¹³ Der bisher letzte Schritt auf dem Weg zu einem internationalen Regulierungsregime wurde am 9. November 2010 mit der Unterzeichnung des *International Code of Conduct for Private Security Service Providers* erreicht. Diesen Kodex, welcher auf grundlegende Prinzipien des Montreux Abkommens aufbaut, wurde von 58 Sicherheits- und Militärfirmen unterzeichnet. Unter den Signataren befanden sich unter anderem auch Xe, Aegis und Triple Canopy. Grundlegende Elemente des Kodex sind die Einhaltung der Menschenrechte, des humanitären Völkerrechts und aller relevanter nationaler und internationaler Normen, die bei der Ausführung der Dienstleistungen in Konfliktgebieten zum Tragen kommen. Regeln bei der Ausübung von physischer Gewalt (*Rules for the Use of Force*) werden an die Bestimmungen der *UN Basic Principles on the Use of Force and Firearms by Law Enforcement Officials* aus dem Jahr 1980 gebunden. Während viele Stellen des Papiers an das Montreux Abkommen erinnern, sind zwei Punkte wichtig und stellen eine qualitative Weiterentwicklung dar. Einerseits wird das Ziel formuliert, innerhalb der nächsten 18 Monate ein Set an objektiven und messbaren Qualitätsstandards für die Arbeit der Unternehmen festzulegen. Andererseits soll ein Komitee, bestehend aus 6-9 Mitgliedern, das sich aus verschiedenen Repräsentanten der Industrie, der Politik und anderer relevanter Akteure zusammensetzt, gegründet werden. Die Arbeit dieses *steering committee* wird darin bestehen, ein unabhängiges Überwachungsregime zu entwerfen, welches die derzeitigen Lücken bei der Kontrolle der Industrie schließen soll. Vor allem die Tatsache, dass im Steuerungskomitee gleichzeitig Vertreter der Industrie, der Zivilgesellschaft und der Politik vorgesehen sind, unterstreicht den breiten Ansatz bei der Schaffung eines Transparenz- und Regulierungssystems auf internationaler Ebene. Auch wenn es sich um eine freiwillige Teilnahme der Firmen handelt, können Staaten bei der Ausschreibung von Verträgen ausdrücklich auf die Unterzeichnung des Codes bestehen und somit „schwarze Schafe“ von Aufträgen fernhalten.³¹⁴ Dieser Umstand unterstreicht auch die Verantwortung der Staaten beim Engagement von PMSF, welche bereits im Montreux Abkommen zum Ausdruck gebracht wurde.

³¹³ Vgl. Montreaux Document on Pertinent International Obligations and Good Practices for States Related to Operations of Private Military and Security Companies During Armed Conflict (Montreaux 2008).

³¹⁴ Vgl. International Code of Conduct for Private Security Service Providers (Genf, 2010) bzw. Presseaussendung zum Code of Conduct: <http://www.eda.admin.ch/eda/en/home/recent/media/single.html?id=36144>, zuletzt online am 19.11.2010.

5.3.2 Ökonomische Logik vs. Öffentliche Güter

Sicherheit und Frieden sind öffentliche Güter, die jedem Staatsangehörigen zu gleichen Teilen zu garantieren sind. Sobald dies nicht der Fall ist, kommt es zu einem Ungleichgewicht, bei dem Teile der Bevölkerung vom angesprochenen öffentlichen Gut ausgeschlossen werden.³¹⁵ Das ist das Kerndilemma der Privatisierung von genuin staatlichen Aufgaben wie Sicherheit und Wohlfahrt, denn sobald sich privatwirtschaftliche Interessen mit der Bereitstellung von öffentlichen Gütern vermischen, kommt es zur Beeinträchtigung einer der beiden Seiten. Aus diesem Grundkonflikt lassen sich diverse Problematiken des Engagements privater Sicherheits- und Militärdienstleister ableiten:

Je nach Grad der öffentlichen Ausrichtung eines PMSF-Auftraggebers wächst das Konfliktpotenzial einander widerstrebender Interessen. Kommt es zu Kooperationen von privaten Unternehmen (z.B. Rohstoffunternehmen) mit Sicherheitsdienstleistern, entstehen die wenigsten Konflikte zwischen den Interessen des Auftragnehmers und des Auftraggebers. Im Falle von Staaten oder sogar internationalen Organisationen bzw. NGOs steigt das Konfliktpotenzial, da die beiden Auftraggeber weniger ökonomisch denken.

Zur besseren Illustration sollen diese Zusammenhänge anhand eines **Gedankenspiels** deutlich gemacht werden: Ein Erdölförderunternehmen mit Ambitionen, sich in Nigeria niederzulassen, sieht in den Aktivitäten der Rebellen der Bewegung zur Emanzipierung des Nigerdeltas (MEND) eine drohende Gefahr und engagiert eine PMSF. Diese erstellt zunächst eine Risikostudie, steht dem Kunden beratend zur Seite bzw. setzt die Empfehlungen sogar selbst in Form von Sicherheitsdienstleistungen um. Vorwiegendes Interesse des Erdölunternehmens ist eine möglichst ungefährdete Geschäftstätigkeit. Daher möchte es vor allem verhindern, dass terroristische Akte eigenes Personal und/oder eigene Infrastruktur verletzen oder beschädigen. An einer Lösung des Grundkonfliktes im Nigerdelta ist es zwar grundsätzlich interessiert, da sich dann auch

³¹⁵ Eine ausführliche Darstellung des Konzepts öffentlicher Güter liefern u. a. Blankart, Charles B.: Öffentliche Finanzen in der Demokratie. Eine Einführung in die Finanzwissenschaft (München 2001⁴) bzw. Olson, Mancur: Die Logik des kollektiven Handelns. Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen (Tübingen 1985²).

die Sicherheitskosten erübrigen würden. Doch ein aktives Interesse am Allgemeinwohl der lokalen Bevölkerung, welche genauso unter den Rebellenaktivitäten leidet, ist nicht vorhanden. Sollte die PMSF aufgrund des Gefahrenpotenzials den Vertrag aufkündigen und sich aus der Region zurückziehen, könnte das Erdölunternehmen eine andere Firma engagieren oder im schlimmsten Falle selbst das Land verlassen. Bei der Entscheidung über einen Rückzug würden Fragen des Allgemeinwohls der lokalen Bevölkerung keine Rolle spielen. In einem anderen Zusammenhang, nämlich im Rahmen von VN-Missionen mit Verträgen zwischen Staaten bzw. humanitären Akteuren und PMSF, geht es um viel größere Probleme, die nach einem plötzlichen Rückzug von Contractors entstehen könnten. Unter der Annahme, dass große Teile der Militärlogistik und der Erhaltung von Militärcamps an PMSF ausgelagert wären, könnte der Rückzug dieser Firmen aus den Konfliktgebieten die Erfolgsaussichten von einzelnen Missionen verringern. Daher ist folgende Schlussfolgerung legitim: Private Unternehmen und PMSF sind im Gleichklang. Konflikte in ihrem Operationsgebiet werden eher als störend empfunden, denn wenn es Tote gibt, steigen die Kosten für die Sicherheit. Doch die Eskalation eines Konflikts wird tendenziell nur unter diesem ökonomischen Aspekt gesehen. Welchen Gefahren die notleidende lokale Bevölkerung ausgesetzt ist, interessiert privatwirtschaftliche Unternehmen nicht in dem Ausmaß, wie es bei Staaten und humanitären Akteuren der Fall ist.

Ein weiterer problematischer Aspekt verbirgt sich hinter der Möglichkeit des jederzeitigen Abzuges (Kündigungsfrist für Firmen aber einzelne Mitarbeiter können jederzeit kündigen). Dadurch haftet den PMSF ein gewisses Maß an Unzuverlässigkeit an. Im Unterschied zu Kündigungen von einzelnen PMSF-Mitarbeitern haben desertierende Soldaten schwere Konsequenzen zu erwarten, können sie doch vor ein Militärgericht gestellt werden.

Dazu kommen immer größer werdende Abhängigkeitsverhältnisse³¹⁶ zwischen einzelnen Staaten (USA z.B.) und PMSF. Dass diese Entwicklung seitdem nicht stehen blieb, lässt sich anhand Afghanistans und des Iraks ablesen. So überstieg die Zahl der Private Contractors die Truppenstärke der *coalition of the willing* ziemlich bald nach dem Einmarsch in den Irak 2003. Diese Abhängigkeitsverhältnisse führten im Zweistromland dazu, dass Truppen teilweise keine Verpflegung und auch nicht

³¹⁶ Vor allem die Vereinigten Staaten und Großbritannien seien hier erwähnt. Laut Carafano hätten die Amerikaner bereits den ersten Irakkrieg nicht ohne die Zusammenarbeit mit PMSF führen können. Vgl. Carafano 2008: S. 42.

ausreichend Wasser bekamen, weil sich das Privatpersonal weigerte, in umkämpfte Gebiete zu fahren.³¹⁷

Das privatwirtschaftliche Kalkül bewirkt nicht selten auch Rationalisierungsmaßnahmen. Um möglichst hohe Gewinnspannen zu erwirtschaften, versuchen PMSF in vielen Bereichen zu sparen oder aber sie verrechnen im Rahmen der so genannten *cost-plus contracts* zusätzliche Kosten, die die Vertragspartner zu zahlen haben, möchten sie weiterhin auf die Dienste der PMSF zurückgreifen können. Bei diesen Verträgen gibt es lediglich einen Kostenvoranschlag für die zu erbringenden Dienstleistungen der PMSF. Die Firmen haben aber keinerlei Schranken, was zusätzliche Forderungen betrifft. Der Grund für die Kostenerhöhungen liegt darin, dass gerade in Konfliktgebieten unerwartete bzw. nicht berechenbare Faktoren auftreten können und anfangs nicht im Vertrag enthaltene Dienstleistungen nun essentiell werden. Diese müssen dann als Preisaufschlag in Rechnung gestellt werden.³¹⁸

bei der Infrastruktur und beim Personal ist zwar in der Privatwirtschaft ein übliches Mittel. Doch in der Sicherheitsbranche kann das fatale Folgen haben. Zwei Phänomene sind in diesem Zusammenhang zu beobachten. Zunächst einmal versuchen die Firmen die Kosten für Personal zu verringern, indem sie billigere Angestellte vor Ort oder aus anderen Staaten engagieren. Dabei werden mitunter problematische Individuen zu Private Contractors.³¹⁹ Problematisch deswegen, weil sie womöglich eine kriminelle Vergangenheit haben oder als Paramilitärs in diversen Militärdiktaturen gedient haben.³²⁰ Das wirkt sich kontraproduktiv auf die Bemühungen der Sicherheitsbranche aus, sich ein humanitäres Image zu verschaffen. Aber nicht nur Fragen des Images sind zu berücksichtigen. Auch die Auswirkungen auf die Arbeitsmoral und die ethischen Einstellungen sind problematisch.

Das zweite problematische Phänomen ist der Versuch, im Bereich der Infrastruktur zu sparen. Nicht selten führt er dazu, dass keine ausreichende Schutzausrüstung in Form von gepanzerten Fahrzeugen usw. vorhanden ist und die Mitarbeiter mit leichten Waffen in lebensgefährlichen Gebieten ihrer Arbeit nachgehen müssen. Im Falle eines Konvoischutzes sind auch die Schutzziele einer größeren Gefahr ausgesetzt. Ein

³¹⁷ Vgl. Wulf 2005: S. 70.

³¹⁸ Vgl. Singer 2006: S. 251-252.

³¹⁹ Vgl. Marc von Boemcken: Das private Militärgewerbe: Ursachen, Typen und Probleme. In: Feichtinger u.a. 2008: S. 47-66, hier: S. 62-65.

³²⁰ Vgl. Franklin, Jonathan: US contractor recruits guards for Iraq in Chile. In: Online-Ausgabe des Guardian, 5.3.2004: <http://www.guardian.co.uk/world/2004/mar/05/iraq.chile>, zuletzt online am 30.3.2011.

Beispiel für die Gefahren, die drohen, liefert der Tod von vier Mitarbeitern der Firma Blackwater im Irak, die am 31. März 2004 in Falludscha durch Aufständische getötet und danach ihre Leichen verbrannt und geschändet wurden. Im Rahmen einer späteren Zivilklage, welche durch Familienmitglieder der getöteten Sicherheitsleute eingebracht worden war, wurde die Frage der mangelhaften Schutzausrüstung der Contractors zu einem zentralen Vorwurf. So waren unter anderem zu wenig bewaffnete Fahrzeuge, keine entsprechende Bewaffnung und mangelnde nachrichtendienstliche Informationen wesentliche Faktoren, die für den tödlichen Ausgang des Auftrags verantwortlich waren.³²¹

Verstärkt werden Einsparungsbemühungen durch den immer größer werdenden Konkurrenzkampf in einer Branche, in der die Eintrittsschwelle nicht sehr hoch ist. Aufgrund der Tatsache, dass es sich um keinen kapitalintensiven Markt handelt, gestaltet sich der Marktzugang auch für kleinere Unternehmen leicht.³²²

Eine weitere Problematik findet sich bei Wulf :

*„Es bestehen fundamentale Unterschiede zwischen den privaten Militärfirmen und den Streitkräften. Das Militär ist auf Verteidigung, Krieg, bewaffnete Auseinandersetzungen, auf Leben und Tod ausgerichtet und zielt auf die Erringung des Sieges über den Gegner; die privaten Militärfirmen sind zur Erzielung von wirtschaftlichem Gewinn auf dem Gefechtsfeld.“*³²³

Dass durch den ökonomischen Nutzen der PMSF die Gefahr der Perpetuierung von Konflikten durch PMSF besteht, ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Dennoch spricht auch ein Faktor gegen den Vorwurf des starken wirtschaftlichen Interesses am bewaffneten Konflikt. Gerade in der PMSF-Branche ist das Image von entscheidender Bedeutung, entfaltet es doch in Abwesenheit notwendiger Regulierungssysteme eine selbstregulierende Kraft des Marktes. Die Erfüllung eines Auftrages wird nicht selten mit Folgeaufträgen honoriert. Außerdem bestehen auch in der Post-Konflikt-Phase Einsatzmöglichkeiten für PMSF. Daher müssen sie nicht unbedingt auf einen lang andauernden bewaffneten Konflikt hoffen, weil sie auch danach profitable Aufträge erhalten können.

³²¹ Vgl. Pelton 2006: S. 132-139.

³²² Vgl. Singer 2006: S. 130-131.

³²³ Wulf 2005: S. 69.

5.3.3 Zur Frage impliziter Kampfaufträge

Gerade die Zusammenarbeit der Vereinten Nationen mit PMSF im Rahmen der Friedenssicherung erfordert klare völkerrechtliche Bestimmungen über die Kompetenzen von Contractors. Neben der Statusfrage muss Klarheit über die erlaubten Tätigkeiten der PMSF herrschen. Unklare und nicht prognostizierbare Dynamiken in Konfliktgebieten erschweren aber die klare Befolgung dieser Regeln. Durch das Aufeinandertreffen von Schutzverpflichtung der VN für ihr Personal und einer Vielzahl von Aggressionen gegenüber den humanitären Akteuren in den neuen Konfliktszenarien sind bewaffnete Auseinandersetzungen nahezu vorprogrammiert. Es wurde bereits gezeigt, dass explizite Kampfaufträge an PMSF der Vergangenheit angehören (EO und Sandline). Nichtsdestotrotz beinhalten manche Aufgaben in Konfliktgebieten ein gewisses Restrisiko, sodass das Recht auf Notwehr und Nothilfe mittels Waffengewalt geltend gemacht werden muss. Ob im Einzelfall tatsächlich eine Notwehr vorliegt, ist für bewaffnete Aggressoren, die Personal und Infrastruktur der VN angreifen, gleichgültig. Viel entscheidender sind die Reaktionen auf Seiten des Aggressors, wenn nun PMSF im Dienste der VN aktiv gegen die Gewaltakteure vorgehen. Mit dieser Problematik könnten die Vereinten Nationen im Zuge des Outsourcings von Aufgaben im Rahmen der VN-Friedenssicherung häufig konfrontiert werden. Welche Konsequenzen hätte das für die Neutralität der Vereinten Nationen und anderer humanitärer Akteure? Reizen bewaffnete Contractors als "Schutzmacht" tatsächlich die Gewaltakteure in den Konfliktgebieten zusätzlich? Würde die Unparteilichkeit der NGOs, wie des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes³²⁴, dadurch beeinträchtigt? Um diese Fragen zu beantworten, ist die Kontingenz in Konfliktgebieten der Neuen Kriege daraufhin zu untersuchen, welche impliziten Kampfaufträge bestimmte Dienstleistungen in Konfliktgebieten tatsächlich beinhalten können.

Es wurde bereits gezeigt, dass Aufträge mit expliziten offensiven Charakters der Vergangenheit (EO und Sandline) angehören, und dass diese weitgehend über die Eingliederung in hoheitliche Strukturen des Auftraggeberstaates legitimiert wurden. Die

³²⁴ Das Komitee des Internationalen Roten Kreuzes gilt als eine der wenigen humanitären Akteure, die sich lange Zeit gegen die Kooperation mit PMSF gewehrt haben. Heute haben sie bereits bewaffnetes Wachpersonal in gefährlichen Gebieten. Dieses Personal schützt aber lediglich die IKRK-Mitarbeiter und IKRK-Infrastruktur. In einer Reihe von Presseaussendungen wurde dieser radikale Schritt begründet. Vgl. dazu eine Aussendung vom 8.4.2004: <http://www.icrc.org/eng/resources/documents/misc/63he58.htm>, zuletzt online am 10.3.2011.

VN sind weder aber weder ein Staat, noch können sie hoheitsrechtliche Aufträge vergeben.

Klar ist, dass der Schutz von VN-Personal vor gezielten Angriffen immer wichtiger wurde. Viele Akteure der neuen Kriegsszenarien zeigen nicht einmal mehr Respekt vor dem Personal. Da es sich um eine sehr verschwiegene Branche handelt, findet man nur wenige öffentlich zugängliche Verträge. Als eine Quelle für diese Arbeit dient eine Datenbank des Center for Public Integrity.³²⁵ In den aufgelisteten Verträgen von Firmen, die im Irak bzw. Afghanistan tätig sind, finden sich keine Hinweise auf offensive Aufgaben. In der Regel handelt es sich um beratende, ausbildende und logistische Aufträge. Unternehmen wie Eriny's, Aegis Defence und andere Vertreter, die auch bewaffnete Schutzaufgaben übernehmen, sind in der Datenbank des Forschungsprojekts des Center for Public Integrity leider nicht vertreten. Auch die Heranziehung von zwei Experten, nämlich Herrn Mag. Dr. Walter Feichtinger und Herrn Mag. Wolfgang Braumandl, konnte keine entsprechenden Informationen zu offensiven Verträgen liefern.³²⁶ Den beiden waren im Zuge von Experteninterviews im Februar des Jahres 2010 keine Verträge über offensive Operationen – außer dem bereits erwähnten zwischen Sandline International und Papua Neuguinea – bekannt. Aus diesem Grund ist die stärkere Berücksichtigung der journalistischen Quellen, der einschlägigen Literatur und des Dienstleistungsspektrums einer ausgesuchten Menge von PMSF notwendig. Informationen über den letzten Punkt erhält man auf den Firmenhomespages. Primärquellen in Form von Verträgen stehen nicht zur Verfügung. Daher erhält man entsprechende Informationen über den Vergleich von angebotenen Dienstleistungen und Berichten über die entsprechenden Unternehmen im Einsatzgebiet. Findet man zum Beispiel Beweise für bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen Angestellten eines Unternehmens und nicht-staatlichen Gewaltakteuren und vergleicht, welche Aufgaben das Unternehmen im betroffenen Gebiet übernommen hat, kann man Schlüsse für das Gewaltpotenzial dieser Aufgaben ableiten. Die Frage muss also anders lauten: Welche Einsatzgebiete und unterstützende Aufträge grundsätzlich passiver Prägung erfordern gegebenenfalls auch den Einsatz von präventiven und damit auch offensive Maßnahmen?

³²⁵ Vgl. Center for Public Integrity: Windfalls of War. US Contractors in Afghanistan and Iraq: <http://projects.publicintegrity.org/wow/resources.aspx?act=resources>, zuletzt online am 10.7.2010.

³²⁶ Vgl. Experteninterview mit Dr. Walter Feichtinger im Anhang.

62 PMSF, die aus einer von Uessler³²⁷ erstellten Liste entnommen worden sind, können nun auf mögliche implizite offensive Aufgaben untersucht werden. Wobei hier noch einmal eine kleine Einschränkung auf die beiden ersten Gruppen der Singer'schen Speerspitzentypologie, in der in dieser Arbeit weiter ausdifferenzierten Form³²⁸, vorgenommen werden muss. Bei den militärnahen Unterstützern tendieren offensive Kampfaufträge gegen Null. Damit erreicht man letztendlich eine Reduzierung auf 53 private Dienstleister. Es handelt sich um folgende Firmen:

- AD Consultancy +
- Aegis Defence Services +
- AirScan -
- AKE Limited -
- ArmorGroup (Minensuche bei Vereinten Nationen z.B.) -
- Beni Tal +
- BH Defence +
- Blackwater/Xe +
- Blue Sky +
- CACI International (Verhörspezialisten und Analysten im Irak) -
- Cochise Consultancy -
- Combat Support Associates (militärischer Schutz für US-Truppen im Irak) +
- Control Risks Group +
- Cubic (Training und Informationsbeschaffung) -
- Custer Battles +
- Defense Technology Systems Security -
- Diligence LLC +
- DynCorp +
- EFFACT (militärisches Training, Deutschland) -
- Erinys +
- EUBSA -
- Genric +
- Global Risk Strategies +
- Group 4 /Falck (G4S) -
- Hart Group Ltd. +

³²⁷ Vgl. Uessler 2006: S. 233-234.

³²⁸ Vgl. Kapitel 4

- International Charter Inc. +
- I-Defense (Geheimdienstinformationen) -
- Janusian Security Risk Management +
- Kroll Security International +
- Logicon -
- ManTech International -
- Meyer & Associates (Ransom and Kidnap Operations) +
- Military Professional Resources Inc. (MPRI) -
- MZM (Übersetzer) -
- Northbridge Service Group +
- Olive Security +
- Optimal Solution Services +
- Paladin Risk -
- Prasons -
- Pilgrims Group -
- Ronco Consulting Corp. (einige Male von den Vereinten Nationen über Dritte engagiert) -
- Rubicon International Services (2005 von Aegis Defence Services gekauft worden) +
- Saladin Security +
- Science Application International Corporation (SAIC) -
- Secopex + (maritime Sicherheit)
- SOC-SMG +
- Steele Foundation +
- Titan Corporation - (Übersetzer von z.B. Verhörprotokollen in Abu Grahیب)
- Triple Canopy +
- Trojan Securites +
- Vance International +
- Vinnell -
- Wade-Boyd and Associates +

Da nicht von jeder Firma eine entsprechende Internetpräsenz ausfindig gemacht werden konnte, stützt sich die Analyse stellenweise auf die in der Literatur und auf den

einschlägigen Internetseiten wie globalsecurity.com³²⁹ oder privatemilitary.org³³⁰ usw. präsentieren Informationen über die betroffenen Firmen. Die in der oben angeführten Liste mit „-“ gekennzeichneten Firmen bieten keine bewaffneten Dienstleistungen an. Bei diesen Unternehmen handelt es sich um nachrichtendienstliche Tätigkeiten, Beratung, Ausbildung von Sicherheitspersonal bzw. unterstützende Tätigkeiten wie Übersetzerdienste und den Einsatz von Sprengstoffspürhunden. Ein „+“ bedeutet, dass zumindest bewaffnete Dienste, wie Personenschutz, Konvoibegleitung mit gepanzerten und bewaffneten Fahrzeugen, im Dienstleistungsspektrum enthalten sind. Doch auch innerhalb dieser Gruppe überwiegen eher neutrale, weil ausbildende oder beratende, und defensive Leistungen. Lediglich bei Meyer & Associates findet sich eine verdächtige Formulierung. Das Unternehmen bietet laut Angaben von Schumacher auch „ransom and kidnap operations“³³¹ an. Lösegeld- und Evakuierungsoperationen stellen nicht unbedingt defensive Tätigkeiten dar. Es gibt natürlich keine nähere Beschreibung dieser Dienstleistungen, dennoch handelt es sich hierbei mit Sicherheit um einen Fall, wo die Grenzziehung zwischen defensiven und offensiven Aufgaben nicht eindeutig gezogen werden kann. Gerade bei Konvoi- und Transportschutz und bei Personenschutz in Gebieten, wo es immer wieder zu Anschlägen und bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen diversen Parteien kommen kann, ergeben sich laufend Situationen, in denen präventive Maßnahmen einen defensiven Hintergrund haben, dennoch in der Durchführung und der Wirkung nach außen als offensiv gesehen werden.

Schumacher beschreibt einen Vorfall, der sich im Jahr 2004 im Irak ereignete. Die US-Firma Crescent Security soll eine Operation durchgeführt haben, deren Ziel es war, gestohlene LKWs aus dem Besitz der Diebe zurückzuholen. Zum damaligen Zeitpunkt befanden sich die Schwerfahrzeuge in den Händen krimineller Irakis, die sich auf Entführungen und Diebstähle spezialisiert hatten. Mit Hilfe spezieller Teams, die von der Firma abgestellt wurden, suchte man das Versteck der Gruppe auf. Dort wurden zunächst zwei Wachen gefangen genommen. Danach vereinbarten die Verhandler von Crescent Security mit den leitenden Bandenmitgliedern den Austausch der Wachen

³²⁹ Vgl. <http://www.globalsecurity.org> , zuletzt online am 23.3.2011.

³³⁰ Diese Internetplattform bietet nicht nur Informationen zu einzelnen Firmen, auch zahlreiche wissenschaftliche Studien und Zeitungsberichte, in einzelne Themenbereiche unterteilt, findet man auf dieser Seite: <http://www.privatemilitary.org/home.html>, zuletzt online am 21.6.2010.

³³¹ Schumacher, Gerald: A Bloody Business. America's War Zone Contractors and the Occupation of Iraq (St. Paul 2006), Anhang. Die Internetpräsenz des Unternehmens ist seit geraumer Zeit nicht mehr aktiv: <http://www.meyerglobalforce.com>.

gegen die gestohlene Ware. Laut Schumacher kam es zu keinen Zwischenfällen, in deren Folge jemand hätte verletzt werden können. Die Schwerfahrzeuge gelangten wieder in den Besitz des Eigentümers, der Firma SIMCO.³³² Hierbei handelte es sich daher sehr wohl um eine offensive Operation durch eine PMSF.

In dem für die Arbeit zur Verfügung gestandenen Material finden sich aber keine Hinweise auf offensive Operationen, die mit jenen von Sandline und EO in Sierra Leone vergleichbar wären. Aufgrund der Intransparenz innerhalb der Industrie kann man aber nicht mit Bestimmtheit sagen, dass Kampfaufträge vollkommen ausgeschlossen sind. Explizit gibt es sie seit der Zeit von EO und Sandline nicht mehr. Doch zwei Faktoren müssen bei der Beurteilung dieser Frage berücksichtigt werden: die unklare Grenzziehung zwischen offensiver und defensiver Gewaltausübung in Konfliktgebieten und die mangelnde Transparenz. Diesen Befund stützen nicht zuletzt auch die beiden Beispiele Meyer & Associates und die Rückholaktion der entwendeten SIMCO-LKWs.

5.3.4 Die Dialektik der Intransparenz und der mangelnden Kontrolle

In sämtlichen wissenschaftlichen³³³ wie auch essayistischen Publikationen³³⁴ zum Thema PMSF wird auf die Intransparenz innerhalb der Branche hingewiesen. Häufig sind bereits die Konzernstrukturen komplex, denn es entstehen große Konglomerate, deren einzelne Teilfirmen nicht allesamt PMSF-Dienstleistungen in ihrem Portfolio haben.³³⁵ Ein weiteres besonderes Merkmal dieser Unternehmen ist ihre Dreigliederung. Darunter ist die Aufteilung der Firma auf drei Hauptsitze, welche sich noch dazu in unterschiedlichen Ländern befinden, gemeint. Es gibt einen juristischen Sitz, einen für Lobbying-Tätigkeiten und eine operative Niederlassung im Auftragsgebiet.³³⁶ Wenn nun im Zuge der Vertragsausübung weitere Subunternehmen hinzukommen, setzen sich die Verästelungen weiter fort. Die Bereitschaft der Industrie, über Vertragsdetails Auskunft zu geben, ist ebenfalls nicht hoch. Besonders die Ausgaben für einzelne

³³² Vgl. Schumacher 2006: S. 212-231.

³³³ Vgl. unter anderem Döring 2008; Schaller 2005; Feichtinger u. a. 2008; Chesterman/Lehnardt 2007.

³³⁴ Vgl. unter anderem Spicer 1999; Pelton 2007; Ashcroft, James: Making a Killing. The Explosive Story of a Hired Gun in Iraq (London 2007).

³³⁵ Vgl. Döring 2008: S. 58-61.

³³⁶ Vgl. Uessler 2006: S. 38-39.

Aufträge können selbst Experten nur grob einschätzen. Die bereits angesprochene Meldepflicht der US-Regierung gegenüber dem Kongress, wenn Verträge mit einem Gesamtwert von mehr als 50 Millionen Dollar abgeschlossen werden, wird häufig mit der Hilfe von mehreren Teilverträgen, die aber als unabhängig aufscheinen, umgangen.³³⁷ Bei der Vertragsvergabe kommt es selten zu öffentlichen Ausschreibungen. Vielmehr greifen hier der bereits angesprochene Drehtüreneffekt und das Lobbying der Branchenvertreter. Anstatt einer real vorhandenen Angebotsvielfalt entstehen teilweise Monopol- und bestenfalls Oligopolverhältnisse, wie es bei KBR und dem US-Außenministerium der Fall ist.³³⁸ Dieser Aspekt würde aber im Rahmen der Vereinten Nationen mit großer Wahrscheinlichkeit eine untergeordnete Rolle spielen, da hier die Verträge nicht durch die US-Regierung abgeschlossen würden. Nicht zuletzt durch die unscharfe Definition von PMSF können keine genauen Angaben über die Anzahl der relevanten Firmen und damit auch ihrer Angestellten gemacht werden. Auch die Meldungen über getötete private Dienstleister werden im Gegensatz zu Verlusten in den Reihen der nationalen Streitkräfte statistisch nicht erfasst. Dadurch bleiben die toten Dienstleister vor der Öffentlichkeit weitgehend verborgen. An der Intransparenz und der mangelnden Kontrolle der Arbeit von PMSF haben die auftraggebenden Regierungen eine relativ große Teilschuld. Gerade das Fehlen einer durchgehenden demokratischen Kontrolle über die privaten Gewaltakteure ermöglicht den Regierungen, unter Ausschluss der Öffentlichkeit der offiziellen Außenpolitik zuwiderlaufende Aktionen durchzuführen. Diese Art der verschleierte Außenpolitik bezeichnet Döring als *foreign policy by proxy*.³³⁹ Es handelt sich hierbei also um eine Gleichzeitigkeit einer problematischen Struktur und andererseits um eine gewünschte Erweiterung der politischen Möglichkeiten auftraggebender Staaten. Über solch einen Umweg wird der Nachweis einer Schuldhaftigkeit nämlich erheblich erschwert. Dieser Umstand beweist, dass nicht unbedingt nur die PMSF-Branche im Geheimen operieren möchte, sondern sehr wohl auch auf staatlicher Seite ein Bedürfnis besteht. Auf die Friedenssicherung im Rahmen der VN umgelegt, könnte man die Gefahr sehen, dass PMSF als verlängerter Arm diverser Regierungen agieren und nicht mehr als der neutrale Helfer für die humanitären Akteure gelten können, als den sie sich gerne ausgeben.³⁴⁰

³³⁷ Vgl. Caparini 2007: S. 161-166.

³³⁸ Vgl. Wulf 2005: S. 192-194.

³³⁹ Vgl. Döring 2008: S. 85.

³⁴⁰ Vgl. Ostensen 2005: S. 47-50.

Dass es aber unter den Firmen sich auch weiterhin „schwarze Schafe“ befinden, darf nicht geleugnet werden. Diese ausfindig zu machen und zur Rechenschaft zu ziehen, wird jedoch wegen Mangels an Überwachungskapazitäten – bereitgestellt von den Auftraggebern bzw. unabhängigen Behörden – enorm erschwert. Die Kontrollorgane halten kaum Schritt mit dem Wachstum der Industrie. So gibt es zum Beispiel vom US-Verteidigungsministerium abgestellte *contracting officers*, die Kontakt zu den operierenden Firmen halten und diese überwachen sollen. Doch aufgrund des rasanten Marktwachstums sind die Kontrollorgane kaum in der Lage, ihren Aufsichtspflichten gerecht zu werden. Insbesondere im Rahmen der Rekrutierung des Personals, der Qualitätskontrolle und der Beweisaufnahme im Falle einer strafrechtlichen Tat hat dieser Mangel an Kontrolle Konsequenzen für den Ausgang Strafverfolgung.³⁴¹

5.3.5 Zusätzliche bewaffnete Akteure

Welche Folgen hat es, wenn nun neben regulären Streitkräften, Rebellen und anderen Akteuren eine weitere bewaffnete Akteursgruppe auftritt? Wenn man das Profitstreben einer PMSF als Kriterium heranzieht, könnte man behaupten, dass PMSF von Konflikten leben und je mehr Aufgaben sie in Folge dieser übernehmen müssen, desto größer sind der Umsatz und damit auch das Interesse dieser Unternehmen. Je mehr bewaffnete Akteure in einem Konfliktgebiet auftreten, desto größer kann auch das Gewaltpotenzial werden. Diese Hypothese erscheint auf den ersten Blick als logische Schlussfolgerung aus dem bisher Gesagten, zumal die bereits erwähnten Studien eine tendenziell negative Wahrnehmung von PMSF durch die lokale Bevölkerung aufzeigen.³⁴² Damit handelt es sich um ein zweifach gesteigertes Gewaltpotenzial. Einerseits sind PMSF beliebte Ziele von Rebellen und Aufständischen.³⁴³ Andererseits sind die Militärdienstleister im Falle einer Bewaffnung auch eine potenzielle Quelle der Gewalt.³⁴⁴ Eine klare Antwort auf die zu Beginn dieses

³⁴¹ Vgl. Wulf 2005: S. 194-196.

³⁴² Vgl. Rimli/Schmeidl 2008: S. 65-70.

³⁴³ Vgl. Lexer, Andreas: Private Militärfirmen – Erfahrungsbericht eines Journalisten. In: Feichtinger u.a. 2008: S. 243-257.

³⁴⁴ In Kapitel 6 werden einige PMSF-Skandale behandelt. Unter anderem auch jener Fall, als Contractors in Bagdad mehrere Zivilisten, die sie für bewaffnete Aufständische hielten, erschossen. Hätten die Angestellten keine Waffen gehabt, wäre es nicht zu diesen Todesfällen gekommen. Es gibt aber auch zahlreiche Hinweise auf Notwehr seitens der Contractors. Es hätte also durchaus sein können, dass sie im

Abschnittes gestellte Frage kann es nicht geben. Bisher gibt es nicht genügend Untersuchungen dahingehend, zu welcher Steigerung des Gewaltniveaus von bewaffneten Konflikten das Engagement von PMSF führt.

Spricht die feindliche Bewertung von Contractors – wobei in der erwähnten Studie nur Afghanistan und der Irak bearbeitet werden³⁴⁵ – für eine Zunahme des Gewaltpotenzials, so gab es in der Vergangenheit ebenso viele widersprechende Beispiele. So trafen in den 90’er Jahren im Krieg zwischen Äthiopien und Eritrea PMSF, die von beiden Seiten engagiert worden waren, aufeinander und hätten eigentlich einander bekämpfen müssen. Doch im erwähnten Fall wirkte diese Konstellation konfliktthemmend, da sich die Piloten der Kampfhubschrauber und der Flugzeuge weigerten, auf die jeweils andere Seite zu schießen. Es handelte sich um ukrainische Piloten, die sich noch aus dem gemeinsamen Armeedienst während der Sowjetzeit kannten.³⁴⁶

Ein weiteres Argument gegen das höhere Konfliktpotenzial liegt in der ökonomischen Logik der Unternehmen, welche einem Kampf bis zum Äußersten entgegensteht. Ideologische Komponenten mit einem irrationalen und eskalierenden Moment fehlen vollends. Bei PMSF wird dieses Fehlen durch die ökonomische Logik zusätzlich verstärkt, denn sobald es für die Mitarbeiter eines Unternehmens in einem Konfliktgebiet zu gefährlich wird, überlegen sich diese einen möglichen Rückzug. Während dieser Aspekt einerseits eine mangelnde Verlässlichkeit darstellt, kann er auch konfliktthemmend wirken.

Neben der Gefahr eines höheren Konfliktpotenzials können sich auch die konfliktgeladenen Beziehungen zwischen Contractors und regulären Soldaten im Einsatzgebiet negativ auf gemeinsame Missionen auswirken. Das Konkurrenzverhältnis, welches durch die scheinbaren Vorteile und Privilegien der PMSF-Mitarbeiter konstruiert und innerhalb des Armeepersonals häufig auch ohne direkte Berührungspunkte tradiert werden, wird ins Operationsgebiet ebenfalls übertragen. Darüber, ob PMSF-Personal tatsächlich ein Vielfaches des Gehalts eines regulären Soldaten verdient, gibt es unterschiedliche Angaben.³⁴⁷ Der ehemalige Army-Colonel

unbewaffneten Zustand selbst zu Opfern hätten werden können. Dabei handelt es sich aber um reine Spekulationen des Autors.

³⁴⁵ Vgl. Rimli/Schmeidl 2008.

³⁴⁶ Vgl. Uessler 2006: S. 14.

³⁴⁷ Vgl. Schumacher 2006: S. 41-42 bzw. S. 61-64; Singer, Peter W.: Outsourcing War. In: Foreign Affairs, 84. Jg., März/April 2005, S. 119-132, hier: 131-132.

Schumacher listet in seinem Buch auf, welche Boni es für Contractors neben ihrem regulären Gehalt gibt – dieser bewegt sich im Irak zwischen 2.000 und 6.000 US-Dollar pro Monat³⁴⁸. Dass Pensionsregelungen und andere Vorsorgesysteme, die von der US-Armee garantiert werden, in der privaten Sicherheitsbranche fehlen, spricht laut Schumacher gegen ein zu starkes Konkurrenzverhältnis lediglich auf Basis finanzieller Anreize. Außerdem meint er, dass die PMSF-Mitarbeiter häufig gar keinen Platz mehr in den Reihen der Streitkräfte hätten und sich nach anderen Alternativen umsehen müssten.³⁴⁹

Dessen ungeachtet sind wachsender Neid und Geringschätzung, welche auf Vermutungen über eine mangelnde Moral basiert, innerhalb der regulären Streitkräfte vorherrschend.

Vor diesem Hintergrund gestaltet sich eine enge Kooperation enorm schwierig, was wiederum zu gefährlichen Zuspitzungen in Konfliktgebieten führen kann. Mangelhafter Informationsaustausch führt immer wieder zum Beschuss von Verbündeten. In solchen Fällen verwechseln reguläre Truppen Contractors mit Aufständischen und greifen diese an.³⁵⁰

Bedauert werden seitens des Militärs auch oft Alleingänge von PMSF ohne vorhergehende Absprache mit den Strategen der regulären Streitkräfte. Im Irak mussten deshalb bereits einige Male Truppen nach Attacken auf PMSF-Angestellte diesen Feuerschutz und Evakuierungsmöglichkeiten bieten. In der Praxis bedeuteten diese Maßnahmen nicht selten ein Abweichen von der ursprünglichen Strategie. Ein Vorgang, der in diesem speziellen Fall mit Rückschlägen für die Befriedung der Region rund um Falludscha einherging, da die zuvor eingeschlagene Hearts-and-Minds-Strategie von der US-Armee nicht mehr glaubhaft vertreten werden konnte.³⁵¹

Das Verhältnis zwischen humanitären Akteuren und PMSF verläuft trotz der gesteigerten Notwendigkeit ebenfalls nicht friktionsfrei, denn das Engagement von Contractors kann dazu führen, dass eigentlich neutrale NGOs ihre Legitimation verlieren und vermehrt Angriffsziele werden. Ein mögliches Abfärben des negativen Images bestimmter Firmen auf die Vereinten Nationen hätte fatale Folgen. Von vielen

³⁴⁸ Diesen regulären Lohn erhalten Contractors, die keine allzu hohen Gefahrenzulagen bekommen.

³⁴⁹ Vgl. Schumacher 2006: S. 41-42 bzw. S. 61-64.

³⁵⁰ Ebd. S. 190-200.

³⁵¹ Vgl. Interview mit Col. John Toolan in der Online-Ausgabe der Fernsehsendung Frontline (2005): <http://www.pbs.org/wgbh/pages/frontline/shows/warriors/interviews/toolan.html>, zuletzt online am 20.7.2010.

Kritikern wird betont, dass das Image zwielichtiger Firmen auf diese Weise auf die VN abfärben könnte.³⁵² Daher lastet ein großer Druck auf humanitären Akteuren, wenn sie Dienstleistungen von PMSF in Anspruch nehmen. Bei Verfehlungen der engagierten Unternehmen können die Organisationen schwere Imageprobleme davontragen, die bis zu einer Infragestellung ihrer Arbeit führen können. Aus diesem Grund müssen sich diese auf mögliche Probleme durch den Einsatz von PMSF vorbereiten bzw. bereits Vorkehrungen treffen, damit es nicht zu solchen kommt.

*„Mit PSF/PMF assoziiert zu werden bedeutet für die VN letztendlich auch, dass sie bis zu einem gewissen Grad mit der US-Macht in Verbindung gebracht werden. Die VN, die vor allem im Mittleren Osten bereits ein Ziel des globalen Terrorismus sind, riskieren durch eine verstärktere Zusammenarbeit mit PFS/PMF, zu einem noch häufigeren Ziel von Terroranschlägen zu werden.“*³⁵³

5.3.6 Zur Diskussion über die Gefahren für das Gewaltmonopol des Staates

Nimmt man die Staatstheorie nach Wimmer als normativen Maßstab, kann lediglich die Privatisierung von oben zu positiven Ergebnissen führen. Aber auch nur dann, wenn eine bestimmte Grenze nicht überschritten wird: das Gewaltmonopol des Staates. Wie bereits an anderer Stelle behandelt, können sowohl die Privatisierung von oben als auch jene von unten Gefahren für das Gewaltmonopol des Staates mit sich bringen. In Konfliktgebieten handelt es sich vorwiegend um den Prozess der Privatisierung von unten. Schwache Staaten verlieren zunehmend das Gewaltmonopol über Teile ihres Staatsgebietes. Während hier der Einsatz von PMSF der Wiederherstellung des Gewaltmonopols dienen sollte, ist das Engagement von Contractors im Dienste starker Staaten nur dann mit Wimmers Theorie vereinbar, wenn fundamentale Staatsaufgaben nicht privatisiert werden.

³⁵² Vgl. Spearin, Christopher: Assessing the Relationship between Humanitarian Actors and Private Security Companies. In: Bryden/Caparini 2006: S. 231-245 bzw. Cockayne, James: Die Vereinten Nationen, der Irak und Private Militär- und Sicherheitsfirmen: Operationelle und strategische Implikationen. In: Feichtinger et al. 2008: S. 207-231, hier: S. 223.

³⁵³ Cockayne 2008: S. 223.

Ulrich Schneckener identifiziert folgende drei Kernaufgaben des Staates: Sicherheit, Wohlfahrt, Legitimität/Rechtstaatlichkeit. Je nach Qualität der Erfüllung dieser Aufgaben kann man laut ihm eine Typologie von Staaten aufstellen.³⁵⁴

- 1.) Konsolidierte oder sich konsolidierende Staaten
- 2.) Schwache Staaten (Defizite bei Legitimität. bzw. Wohlfahrt)
- 3.) Versagende Staaten oder *failing states* (Einige Bereiche sind noch intakt, aber Gewaltmonopol nicht mehr über gesamtes Territorium.)
- 4.) Gescheiterte Staaten oder *collapsed states* (Keine der drei Funktionen sind in nennenswerter Weise erfüllt.)

Je nach Konsolidierungsgrad des demokratischen Systems kann das Engagement von PMSF unterschiedliche Auswirkungen auf das Gewaltmonopol haben. Die bereits diskutierten Schwierigkeiten bei der Kontrolle und der Regulierung der PMSF-Industrie führen dazu, dass konsolidierte Staaten in bestimmten Bereichen keinerlei demokratische Legitimation für den Einsatz von Gewalt besitzen.³⁵⁵ Der Einsatz von PMSF kann hier den bereits durch die Globalisierung einsetzenden Prozess der Entstaatlichung weiter verstärken, da die Ausübung organisierter Gewalt nicht mehr einzig und allein Staaten vorbehalten ist, sondern auch zunehmend privaten Akteuren ermöglicht wird, ohne dass ausreichende demokratische Kontrollmechanismen vorhanden sind.

Wesentlich unmittelbarer und gravierender können die Auswirkungen der Privatisierung von Gewalt auf schwache Staaten haben. Sierra Leone wurde bereits als Beispiel für den Versuch einer bedrängten Regierung genannt, welche die Macht unter Zuhilfenahme privater Militärfirmen zu erhalten versucht hatte.³⁵⁶ Kurzfristige Erfolge gegen die Rebellen der RUF wurden mit der Hilfe privater Gewaltakteure erreicht. Es ist also an dieser Stelle legitim, sich da Frage zu stellen, ob in schwachen Staaten mit der Hilfe von PMSF das Gewaltmonopol gestärkt werden kann oder ob es tatsächlich zu einer weiteren Erosion dessen kommt? In dieser Arbeit kann, wie auch bei vielen anderen

³⁵⁴ Vgl. Schneckener, Ulrich: States at Risk – Zur Analyse fragiler Staatlichkeit. In: ders. (Hg.): States at Risk. Fragile Staaten als Sicherheits- und Entwicklungsproblem (Berlin 2004), S. 5-27.

³⁵⁵ Vgl. Wulf, Herbert: Reconstruction of the Public Monopoly of the Legitimate Use of Force. In: Bryden/Caparini 2006: S. 87-106.

³⁵⁶ Vgl. Kapitel 3.2.1

Autoren³⁵⁷, keine eindeutige Antwort auf diese Frage gegeben werden. Es soll lediglich aufgezeigt werden, wie differenziert dieser Aspekt betrachtet werden muss. Die Auswirkungen eines PMSF-Engagements hängen in starkem Maße davon ab, um welche Art von Staat es sich nach der Typologie von Schneekener handelt. Was die Fallbeispiele Sierra Leone und Angola zeigen, sind eine langfristige Schwächung des Gewaltmonopols bzw. die Infragestellung der Legitimität eines Staates die Resultate, wenn in schwachen Staaten PMSF als Ersatz oder Kompensation für eine zu schwache Armee bzw. Polizei auftreten müssen. Häufig stecken Angst und Misstrauen der zivilen Führung eines schwachen Staates gegenüber den eigenen Streitkräften hinter dem Engagement von PMSF. Die Legitimation eines solchen Staates wird dann zusätzlich gegenüber der eigenen Bevölkerung geschwächt, wenn aufgrund mangelnder finanzieller Möglichkeiten der Regierung Rohstoffquellen veräußert werden müssen. Keinesfalls kann die langfristige Stärkung bzw. die Wiedererrichtung des Gewaltmonopols in einem schwachen Staat einzig und allein mit Hilfe von PMSF erreicht werden. Es zeigt sich eher, dass eine zu starke Akteursrolle dieser Unternehmen in einem Statebuilding-Prozess nur unter der Bedingung erfolgreich sein kann, dass die lokale Bevölkerung eine affirmative Haltung gegenüber diesen Firmen hat. Die Fallbeispiele Irak und Afghanistan beweisen jedoch, dass die lokale Bevölkerung Militärdienstleister tendenziell als Besatzer sieht und damit eine Befriedung der Aggressoren innerhalb der Bevölkerung erschwert wird. Auch wenn viele Autoren³⁵⁸ behaupten, dass die Gefahren für das Gewaltmonopol des Staates durch das Engagement von PMSF immanent sind, vertritt die vorliegende Arbeit die These, dass gerade die Auftraggeberrolle der Staaten die Erosion des Gewaltmonopols begrenzt.³⁵⁹ Vorausgesetzt, diese Rolle wird durch die Staaten mit all

³⁵⁷ Vgl. Mair 2008: S. 286-289 bzw. Avant 2005: S. 61-113.

³⁵⁸ Vgl. Uessler 2006; Singer 2006; Hutsch, Franz: Exportschlager Tod. Deutsche Söldner als Handlanger des Krieges (Berlin 2009) u.a.

³⁵⁹ Die beiden Fallbeispiele Angola und Sierra Leone gelten als erfolgreiche Missionen von PMSF. Auch wenn die beiden Firmen EO und Sandline an den Friedensschlüssen nicht mehr direkt beteiligt waren, kommen zahlreiche Beteiligten und Autoren zum Schluss, dass vor allem durch den Einsatz von Executive Outcomes zumindest stellenweise für temporäre Sicherheit und Frieden gesorgt wurde. Die Rückeroberung von durch Rebellen besetzter Gebiete und die Erzwingung des ersten Waffenstillstandabkommens im Jahr 1996 werden EO zu Gute gerechnet. Tim Spicer erwähnt unter anderem den Präsidenten Sierras Leones, Ahmed Tejan Kabbah, und den kanadischen General Ian Douglas, der als VN-Unterhändler in Angola tätig war. Beide betonten die Stabilität, die durch den Einsatz von PMSF erreicht wurde. Vgl. Feurle 2008: S. 99-115 bzw. Spicer 1999, S. 47. Daneben gibt es

den damit verbundenen Kontrollpflichten ausgeübt. Schließlich muss der Staat einen Grad der Kontrolle über die abgeschlossenen Verträge behalten, entscheidet er doch als Auftraggeber die Art und den Umfang der ausgelagerten Aufgaben. Dass die Staaten diese Kontrollmacht in manchen Fällen nicht ausüben wollen, ist eine andere Frage.

natürlich auch kritische Stimmen, die das nicht so sehen. So zum Beispiel Deborah Avant, die im Zuge der Analyse des Fallbeispiels Sierra Leone meint, dass durch den Einsatz von PMSF weder die funktionale noch die soziale Kontrolle der Regierung gestärkt werden konnten. Avant räumt zwar kurzfristige positive Effekte ein. Der langfristige Aufbau kann aber durchaus erheblich gestört werden, da der betroffene schwache Staat noch abhängiger von externen Akteuren wird. Vgl. Avant 2005: S. 97-121.

6 Das negative Bild der PMSF-Branche und die Privatisierungspolitik einzelner Staaten

6.1 Zielsetzung dieses Kapitels und Vorgehensweise

Dieses Kapitel setzt sich die Beantwortung der dritten Forschungsfrage zum Ziel. Zu diesem Zweck werden zunächst wichtige Zwischenfälle mit PMSF seit 2001 skizziert, die in weiterer Folge zu Referenzpunkten der medialen Berichterstattung über die private Sicherheits- und Militärbranche geworden sind. Danach werden die Auswirkungen der vereinfachten und häufig auch negativ verzerrten medialen Berichterstattung auf die PMSF-Branche selbst und auf das Privatisierungs- und Kommerzialisierungsverhalten der Vereinigten Staaten und Großbritanniens, stellvertretend für die postheroisch geprägten westlichen Massendemokratien, untersucht. Dies soll unter Berücksichtigung folgender Punkte erfolgen: Der ablehnenden Haltung der postheroischen Gesellschaft, sich an bewaffneten internationalen Einsätzen zu beteiligen, und der Tatsache, dass bestimmte Bereiche der internationalen Friedenssicherung (Schutz von humanitären Organisationen) daher teilweise von PMSF übernommen werden. Als Parameter für einen Meinungswandel, der auf die negative Berichterstattung zurückzuführen ist, gelten mögliche Veränderungen in der finanziellen, infrastrukturellen und personellen Ausstattung der nationalen Streitkräfte in Bezug auf internationale Einsätze im Rahmen der Vereinten Nationen, öffentliche Reaktionen der politischen Führung auf negative Berichte über PMSF sowie die Auftragsvergabepraxis der beiden Regierungen nach dem Auftauchen größerer Skandale.

Die Ausgangshypothese lautete: Je öfter und je mehr Berichte über problematisches Verhalten von Private Contractors an die Öffentlichkeit gelangen, desto größer wird die Bereitschaft der westlichen Staaten (allen voran die Vereinigten Staaten und Großbritannien), wieder vermehrt auf reguläre Streitkräfte in Konfliktgebieten zurückzugreifen und in letzter Konsequenz diese auch für VN-Friedensmissionen unter dem Kapitel VII (friedensschaffende Missionen und Humanitäre Interventionen) und unter VN-Kommando bereitzustellen, da man der Überzeugung ist, dass der Einsatz von

PMSF Konflikte weniger zu einer Lösung als vielmehr zu einer Perpetuierung und Verselbständigung des Konflikts führt.

Das für die Analyse herangezogene Material besteht aus Primärquellen, wie Statistiken des UNDPKO über Truppenkontingente der einzelnen Mitgliedstaaten zu bestimmten Zeitpunkten und wie sich diese größenmäßig verändert haben. Weitere Primärquellen sind Angaben über die strukturelle und finanzielle Ausgestaltung der nationalen Streitkräfte (reguläre Soldaten, budgetäre Situation usw.) der Vereinigten Staaten und Großbritanniens, die auf der unabhängigen Informationsplattform für Sicherheits- und Verteidigungspolitik Global Security³⁶⁰ veröffentlicht sind. Der Schwerpunkt liegt hier vor allem auf Großbritannien und den USA, da die beiden Länder die meisten Aufträge vergeben bzw. die meisten PMSF-Firmensitze aufweisen.

Als Sekundärquellen dienen offizielle Stellungnahmen von Regierungspolitikern, fachlich einschlägige Monographien, Sammelbände, Zeitungs- und Nachrichtenmagazinartikel und audiovisuelle Quellen (Dokumentarfilme), wobei letztere im Internet abgerufen werden können. Repräsentativ gelten Nachrichtenmeldungen nach 2001 bzw. dann verstärkt nach 2003. Die Phase vor 2001/2003 ist aus nur dahingehend von Interesse, als dass zahlreiche Dokumente und Publikationen aus dieser Zeit stammen, die dann ab 2001 eine bestimmte Wirkmacht entfalteten, welche den PMSF-Diskurs entsprechend beeinflussten. Vorher hatte es sich um einen Expertendiskurs gehandelt, der sich weitgehend abseits der breiten Öffentlichkeit abgespielt hatte. So zeigte sich in den frei zugänglichen Online-Archiven einiger österreichischer und internationaler Tageszeitungen³⁶¹ bzw. im über das Datenbankservice der Universität Wien zugängliche Service APA-DEFACTO³⁶², dass es ab 2003 zu einer enormen Zunahme der Berichterstattung in den Medien gekommen war.

Repräsentativ sind die herangezogenen Berichte aufgrund der besonders starken Betonung negativer Aspekte der PMSF-Branche und weil sie sich thematisch hauptsächlich mit den problematischen Eigenschaften dieser privaten Gewaltakteure befassen.

³⁶⁰ Vgl. <http://www.globalsecurity.org/military/index.html>, zuletzt online am 2.4.2011.

³⁶¹ Unter anderem waren dies The Independent, New York Times, Süddeutsche Zeitung und Frankfurter Allgemeine Zeitung.

³⁶² Darunter befanden sich: Presse, Kurier, Falter, Standard, Neue Kronen Zeitung, Österreich, Salzburger Nachrichten, Wiener Zeitung und das Wochenmagazin Profil aus Österreich.

Inwiefern die Anfangshypothese im Zuge der Arbeit abgeändert werden musste, soll dann am Ende des Kapitels ersichtlich werden.

6.2 Auswirkungen negativer Berichterstattung über PMSF auf die Branche und die Privatisierung der Sicherheit

6.2.1 Prägende Ereignisse und Skandale einzelner Firmen

Vor allem drei Ereignisse erreichten internationale Aufmerksamkeit. Sie stellen bis heute Referenzpunkte dar, denn in den meisten Medienberichten über PMSF wird seit ihrem Bekanntwerden auf sie verwiesen. Ein mitunter wichtiger Grund war, dass durch Gerichtsprozesse und Untersuchungen in Folge Ereignisse zahlreiche Einblicke in die intransparente Arbeitswelt der Contractors ermöglicht wurden.

An dieser Stelle sollen die Referenzereignisse ihrem chronologischen Auftreten nach skizziert werden:

Falludscha

Falludscha lautet der Name einer irakischen Stadt, die ca. 50 Kilometer westlich der Hauptstadt Bagdad liegt. Besondere Bedeutung erlangte die in der Provinz al-Anbar beheimatete Stadt am 31. März 2004. Damals wurde ein Konvoi unter dem Schutz von Blackwater-Mitarbeitern, welcher Küchengeräte abholen sollte, von irakischen Aufständischen angegriffen. Bei diesem Angriff starben vier Angestellte von Blackwater durch Granaten- und Kleinkaliberbeschuss. Weitere Opfer waren nicht zu beklagen. Irakische LKW-Fahrer wurden verschont. Danach verschleppte der sich in der Zwischenzeit gebildete Mob irakischer Zivilisten die Leichen der vier Sicherheitsleute, verstümmelte und zündete sie an. Die Überreste zweier Dienstleister wurden danach an ein Fahrzeug festgebunden und durch die Stadt gezogen. Die Bilder erinnerten an die Schändung der Leichen amerikanischer Soldanten in Mogadischu 1994. Den Höhepunkt dieses grausamen Schauspiels bildete das Aufhängen der verkohlten Überreste auf einem Brückenpfeiler. Dort hingen sie mehrere Stunden, bevor sich Soldaten der US Marines mit Hilfe der irakischen Polizei den Weg zur Brücke bahnen und die Leichen

der Contractors bergen konnten. Zu diesem Zeitpunkt liefen bereits die Aufnahmen, die die Aufständischen mit islamistischer Propaganda versehen ins Internet gestellt hatten, in zahlreichen Nachrichtensendungen der Welt.³⁶³

Die Ereignisse in Falludscha hatten zwei unmittelbare Konsequenzen zur Folge: Erstens musste die US-Armee ihre bis dahin angewandte Strategie der Aufstandsbekämpfung in Falludscha grundlegend ändern. Nun rückten die Befehlshaber von der Strategie der Gewinnung der Herzen und Köpfe der afghanischen Zivilbevölkerung (Hearts-and-Minds-Strategy) ab und führten Vergeltungsaktionen durch, nachdem sich gezeigt hatte, dass Terroranschläge und andere Formen des Aufstandes nicht ausschließlich von ausländischen Kräften durchgeführt worden waren. Diesen Strategiewandel beklagten in späterer Folge zahlreiche Mitglieder des Militärs.³⁶⁴ Die zweite und für die Fragestellung dieses Abschnitts relevantere Konsequenz war, dass über die Opferrolle der Contractors nun Informationen über ihre Tätigkeiten und die Gründe für ihren Einsatz im Irak und in anderen Konfliktgebieten das erste Mal an die Öffentlichkeit gelangten. Während in den ersten Tagen noch die Bilder der Opfer prägend waren, tauchten in weiterer Folge immer mehr Fragen nach den Gründen für den Einsatz von PMSF-Angestellten im Irak auf. Zunehmend stellte die Öffentlichkeit den Zivilstatus der Ermordeten in Frage und hielt die beteiligten PMSF-Angestellten für Söldner. Anfängliches Mitleid mit den Opfern kehrte sich ziemlich bald in nüchterne Akzeptanz der Schicksale um, die die Betroffenen aufgrund ihrer risikoreichen und äußerst lukrativen Beschäftigung selbst zu verantworten hatten. Dieser Wandel der öffentlichen Stimmung lässt sich anhand der Ausgestaltung der Berichte und auch anhand der Kommentare zu Artikeln in Tageszeitungen und auch in Forenbeiträgen ablesen. In den ersten Tagen unmittelbar nach der Ermordung der Blackwater-Mitarbeiter konzentrierte sich die Berichterstattung auf die Motive und Hintergründe der Tat. Die als Zivilisten bezeichneten Opfer wurden zu diesem Zeitpunkt noch mit gefallenem Soldaten verglichen, um im gleichen Atemzug amerikanische Regierungsmitglieder und Militärkommandanten damit zu zitieren, dass der Kampf gegen die Aufständischen durch zunehmende Aggressionen seitens der Iraker nicht zum Stillstand kommen

³⁶³ Vgl. Pelton 2006: S. 132-136 bzw. o.A.: Irak: Leichenschändung erinnert US-Bevölkerung an Somalia-Debakel. In: Online-Archiv der Presse: <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/161848/index.do?from=suche.intern.portal>, zuletzt online am 20.10.2010.

³⁶⁴ Vgl. Interview mit Col. John Toolan.

werde.³⁶⁵ Aber einige Tage später begann sich die Berichterstattung in den internationalen Medien um die Hintergründe des Einsatzes von bewaffneten Zivilisten und die Strukturen der PMSF-Branche selbst zu drehen. Dadurch wandelte sich auch das bis dahin vorherrschende Bild über die getöteten Blackwater-Angestellten, wie bereits einige Schlagzeilen andeuten: „Modern Mercenaries on the Iraqi Border“ bzw. „Security Companies: Shadow Soldiers in Iraq“³⁶⁶ Kommentare zu Zeitungsartikeln finden sich unter anderem bei der Tageszeitung USA Today. Bei den untersuchten Kommentaren weist die Mehrheit eine kritische Tendenz auf und verneint die Opferrolle der Contractors mit dem Argument, es handelte sich um Profis, die aus finanziellen Gründen die bekannten Gefahren in Kauf genommen hätten.³⁶⁷ Weitere Details über Blackwater und in weiterer Folge über die Branche selbst traten über Gerichtsberichterstattungen zu Tage, da die Familien der ermordeten Blackwater-Angestellten Klagen gegen das Sicherheitsunternehmen bei Gericht einreichten. Gegenstand der Schadenersatzklagen war der Vorwurf, dass Blackwater ihre Sorgfalts- und Schutzpflichten grob vernachlässigt hatte, da die ermordeten Sicherheitsmänner nicht über missionsadäquate Ausrüstung verfügt hatten und somit leichtfertig in eine gefährliche Zone geschickt worden waren. Die tödlichen Verletzungen wären aus Sicht der Klageparteien bei entsprechender Vorbereitung vermeidbar gewesen.³⁶⁸ Während sich eine Untersuchungskommission des US-Kongresses, welcher damals in beiden Kammern von Demokraten dominiert wurde, auf eine ähnliche Argumentation stützte, verteidigte sich die Führung Blackwaters mit dem Argument, dass die Contractors absichtlich in die Falle gelockt und dass dieser Plan auch durch die von Aufständischen infiltrierten irakische Sicherheitskräfte unterstützt worden wäre. Nach jahrelangen

³⁶⁵ Vgl. Gilmore, Gerry J.: US Firm Mourns Slain Employees. In: Presseaussendung des US-Verteidigungsministeriums am 2. April 2004: <http://www.defense.gov/news/newsarticle.aspx?id=26932>, zuletzt online am 28.3.2011; Irak: Leichenschändung erinnert US-Bevölkerung an Somalia-Debakel. In: Online-Archiv der Presse: <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/161848/index.do?from=suche.intern.portal>, zuletzt online am 30.3.2011.

³⁶⁶ Vgl. Glanz, James: Modern Mercenaries on the Iraqi Border. In: Online-Archiv der New York Times: <http://www.nytimes.com/2004/04/04/weekinreview/the-world-modern-mercenaries-on-the-iraqi-frontier.html?scp=93&sq=fallujah&st=nyt>, zuletzt online am 30.3.2011 bzw. Barstow, Bartow / Glanz, James et al.: Security Companies: Shadow Soldiers in Iraq. In: Online-Archiv der New York Times: <http://www.nytimes.com/2004/04/19/world/security-companies-shadow-soldiers-in-iraq.html?scp=72&sq=fallujah&st=nyt>, zuletzt online am 24.3.2011.

³⁶⁷ Vgl. Kommentare zum Artikel von Lardner, Richard: Blackwater: Fallujah Deaths Unavoidable. In: Online-Ausgabe von USA Today, 24.10.2007: http://www.usatoday.com/news/states/2007-10-23-blackwater-deaths_N.htm?loc=interstitialskip, zuletzt online am 25.4.2011.

³⁶⁸ Vgl. Iraq For Sale: The War Profiteers (2006): <http://www.youtube.com/watch?v=3uNLR1cvodo>, zuletzt online am 4.10.2010 bzw. Patterson, Thom: Moms of Slain Blackwater Contractors Speak on Anniversary. In: CNN: <http://edition.cnn.com/2009/US/03/31/blackwater.falluja.anniversary/index.html>, zuletzt online am 22.10.2010.

Verhandlungen wurden die Anklagen gegen Blackwater schließlich 2007 vom zuständigen Gericht abgewiesen und eine außergerichtliche Einigung vorgeschlagen. Ein wesentliches und mitunter erfolgreiches Verteidigungsargument der angeklagten Firma war eine vertragliche Bestimmung, wonach die Angestellten mittels ihrer Unterschrift hatten versprechen müssen, dass weder sie noch ihre Familienmitglieder Blackwater wegen erlittener Schäden im Einsatzgebiet verklagen würden.³⁶⁹ Erst der Vorfall in Falludscha und die nachfolgenden Gerichtsprozesse brachten einige pikante Vertragsdetails innerhalb der PMSF-Branche an die Öffentlichkeit. Deshalb wirkte der Anschlag auf die Blackwater-Angestellten als Trigger-Effekt auf die öffentliche Auseinandersetzung mit der Privatisierung von militärischer Gewalt.

Abu Ghraib

Die ersten Berichte über die systematische Folter und Misshandlungen von Gefangenen im irakischen Gefängnis Abu Ghraib durch Mitglieder der US Army und Vertreter von Regierungsbehörden wurden im April 2004 publik, als die Nachrichtensendung „60 Minutes“ des Privatsenders CBS und Enthüllungsjournalist Seymour Hersh ausführlich über Folterhandlungen, Todesdrohungen, Sadismus, Quälereien, gewaltvolle Demütigungsrituale bis hin zu Schändungen und anderen Misshandlungen berichteten.³⁷⁰ Zunächst wurde die Berichterstattung von den Ermittlungen in den Reihen der Armee und den Konsequenzen für die beteiligten Soldaten überlagert. Doch bald war klar, dass auch PMSF-Angestellte in den Skandal verwickelt waren. Vor allem die beiden Firmen Titan und CACI, deren Mitarbeiter offiziell als Übersetzer tätig und für selbständige Verhöre nicht autorisiert waren³⁷¹, hatten die aktive Beteiligung ihrer Mitarbeiter an Folterungen zu verantworten. Während im Zuge der Ermittlungen zu den von den Medien als „Folterskandal“ betitelten Verletzungen der Genfer Konventionen mehrere Beteiligte aus den Reihen der Armee vor Kriegsgerichte gestellt und auch verurteilt wurden³⁷², kamen die Mitarbeiter der beteiligten PMSF in allen bisherigen

³⁶⁹ Ebd.

³⁷⁰ Vgl. Hersh, Seymour: Torture at Abu Ghraib. American soldiers brutalized Iraqis. How far up does the responsibility go? In: http://www.newyorker.com/archive/2004/05/10/040510fa_fact?currentPage=4, zuletzt online am 22.10.2010 bzw. Leung, Rebecca: Abuse of Iraqi POWs by GIs Probed. In: <http://www.cbsnews.com/stories/2004/04/27/60II/main614063.shtml>, zuletzt online am 22.10.2010.

³⁷¹ Vgl. o.A.: Abu Ghraib Folterungen: Private US-Wachfirmen vor Gericht. In: Online-Archiv der Presse: http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/334425/Abu-GhraibFolterungen_Private-USWachfirmen-vor-Gericht, zuletzt online am 20.3.2011.

³⁷² Vgl. o.A.: US-Kongress verlangt Abu Ghureib Dokumente vom Pentagon. In: Der Spiegel, 6.7.2006: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,425353,00.html>, zuletzt online am 1.5.2011.

Gerichtsprozessen ungestraft davon.³⁷³ Wobei hier betont werden muss, dass es sich um Sammelklagen von ehemaligen Gefängnisinsassen vor US-Gerichten und nicht um rechtliche Schritte seitens des US-Verteidigungsministeriums – in dessen Auftrag die zivilen Angestellten aufgetreten waren – handelte. Während dieser Prozesse konnte aus Sicht der Richter keinem der beschuldigten Contractors, die identifiziert worden waren, eine eindeutige Teilnahme an der Anwendung von so genanntem „harsh treatment“³⁷⁴ nachgewiesen werden. Aber die wichtigste Grundlage für die Abweisung der Klagen war die Immunität, die die Angestellten der beiden Firmen aufgrund ihrer vertraglichen Bindung an US-Regierungsbehörden gegenüber Schadenersatzklagen von Opfern aus einem Kriegsgebiet genossen hatten.³⁷⁵ Die Anwälte der klagenden Iraker richteten ein Berufungsansuchen an den Obersten Gerichtshof, welcher zunächst einmal die US-Regierung um eine Stellungnahme zu den Fällen bat.³⁷⁶ Diese Stellungnahme ist bis dato ausständig.

Vor diesem Hintergrund stellen sich vor allem folgende Fragen: Haben die Privatangestellten auf eigene Faust gehandelt und ihren Sadismus befriedigt oder standen sie in einer Befehlskette der US-Armee? Warum werden Geheimdienstaktivitäten privatisiert und welche Gefahren drohen dadurch für Auftraggeber und das weitere Umfeld der Contractors? Wem gegenüber sind die Zivilisten in Konfliktgebieten verantwortlich?³⁷⁷ Bereits der Fay/Jones-Untersuchungsbericht zu den Ereignissen in Abu Ghraib im Sommer 2004 ergab, dass die Hauptursachen für die Verfehlungen seitens der Angestellten der Firmen CACI and Titan in ihrer mangelnden Ausbildung und Aufnahmeselektion bzw. der mangelnden Überwachung lagen. An zahlreichen Stellen appelliert der Bericht an eine bessere Integration der PMSF-Mitarbeiter in die Strukturen der regulären Streitkräfte und eine bessere Kontrolle ihrer Arbeit.³⁷⁸

³⁷³ Vgl. Briggs, Billy: Public urged to boycott census over contractor's alleged torture link. In: Guardian, 6.3.2011: <http://www.guardian.co.uk/uk/2011/mar/06/scotland-census-abu-ghraib>, zuletzt online am 1.5.2011.

³⁷⁴ Fay, Georg R. / Jones, Anthony R.: Investigation of Intelligence Activities in Abu Ghraib. In: <http://news.findlaw.com/hdocs/docs/dod/fay82504rpt.pdf>, zuletzt online am 26.10.2010.

³⁷⁵ Vgl. Musgrove, Mike: Court Rejects Suit Against CACI Over Abu Ghraib Torture. In: Washington Post, 12.9.2009: <http://www.washingtonpost.com/wp-dyn/content/article/2009/09/11/AR2009091103285.html>, zuletzt online am 30.4.2011.

³⁷⁶ Vgl. Vicini, James: US views sought in Iraqi contractor torture case. In: Reuters, 4.10.2010: <http://www.reuters.com/article/2010/10/04/us-usa-iraq-contractors-idUSTRE6933FW20101004>, zuletzt online am 2.5.2011.

³⁷⁷ Vgl. Bischof, Burkhard: Die Privatisierung des Krieges und der Spionage. In: Online-Archiv der Presse: <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/357616/index.do>, zuletzt online am 22.10.2010.

³⁷⁸ Vgl. Fay, Georg R. / Jones, Anthony R.: Investigation of Intelligence Activities in Abu Ghraib. In: <http://news.findlaw.com/hdocs/docs/dod/fay82504rpt.pdf>, zuletzt online am 26.10.2010.

Aber es kann davon ausgegangen werden, dass in den meisten Fällen die Aufsichtspflicht seitens des Militärpersonals absichtlich vernachlässigt wurde, um über vertraglich vereinbarte Übersetzertätigkeiten hinaus auch bestimmte „Extraleistungen“ zu ermöglichen – nämlich an der durch Gewalt herbeigeführten entsprechenden Geständnissen mitzuwirken. Durch die Berichterstattung in Folge des Folterskandals erfuhr die weltweite Öffentlichkeit über jene schmutzigen und kriminellen Handlungen, die zwar nicht explizit in den Verträgen erwähnt worden waren, für die sich die Firmen aber offensichtlich hergeben. Gleichzeitig muss betont werden, dass über die Befehlskette bis heute Unklarheit besteht und dies durchaus in der Natur der Sache begründet ist: Auch ein Armeeingehöriger darf Folterungen nicht anordnen und Untergebene dürfen sie nicht ausführen, sondern müssen diesbezügliche Befehle zur Anzeige bringen.

In der Folterkonvention aus dem Jahre 1984 finden sich dazu in Artikel 1 folgende Punkte:

„(...) ,torture‘ means any act by which severe pain or suffering, whether physical or mental, is intentionally inflicted on a person for such purposes as obtaining from him or a third person information or a confession, punishing him for an act he or a third person has committed or is suspected of having committed, or intimidating or coercing him or a third person, or for any reason based on discrimination of any kind, when such pain or suffering is inflicted by or at the instigation of or with the consent or acquiescence of a public official or other person acting in an official capacity.“³⁷⁹

In Artikel 2 heißt es weiter:

„No exceptional circumstances whatsoever, whether a state of war or a threat of war, internal political instability or any other public emergency, may be invoked as a justification of torture. An order from a superior officer or a public authority may not be invoked as a justification of torture.“³⁸⁰

Bei Folter handelt es sich also um den einer Person vorsätzlich zugefügten physischen oder psychischen Schaden, der dazu dienen soll, ein Geständnis oder Informationen von der Person zu bekommen, diese Personen zu etwas zu nötigen oder für eine begangene

³⁷⁹ UN General Assembly: Convention against Torture and Other Cruel, Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (New York 1984), Art. 1, online unter: <http://www.unhcr.org/refworld/docid/3ae6b3a94.html>, zuletzt online am 10.3.2011.

³⁸⁰ Ebd. Art. 2.

oder mutmaßlich begangene Tat zu bestrafen. Außergewöhnliche Umstände wie Krieg oder andere innenpolitische Notsituationen gelten auch nicht als Rechtfertigungsgrund. Dieser Befund legt den Schluss nahe, dass solche Firmen absichtlich zugezogen werden, da aufgrund der einfacheren Verschleierung den Auftraggebern auf diese Art und Weise geringere rechtliche Konsequenzen drohen.

Nissur-Kreisverkehr³⁸¹ in Bagdad

Drei Jahre nach den Ereignissen in Abu Ghraib geriet die Firma Blackwater mit einem Skandal in die Schlagzeilen. Im September 2007 kam es in der Nähe des belebten Nissur-Kreisverkehrs in Bagdad zu einem Schusswechsel zwischen Mitarbeitern der PMSF und vermeintlichen, als Zivilisten getarnten Aufständischen, im Zuge deren zwischen 14 und 17 irakische Zivilisten getötet und mehrere verletzt wurden.³⁸² Während die irakische Regierung behauptete, dass Blackwater grundlos das Feuer auf die Zivilisten eröffnet hatte, rechtfertigte sich das Unternehmen während der diversen Untersuchungen durch irakische und amerikanische Behörden damit, dass zuvor eine Sprengfalle detoniert war und Angestellte des Unternehmens, die gerade einen Konvoi des US-Außenministeriums begleitet hatten, in Beschuss geraten waren. Damit plädierten die Verteidiger der PMSF auf die legitime Ausübung von Notwehrrechten. Laut Aussage eines Mitarbeiters löste ein irakischer Kleinwagen die Schusswechsel aus. Dieser näherte sich dem Konvoi entgegen der Fahrtrichtung und blieb trotz mehrmaliger Warnschüsse nicht stehen. Danach folgten die letalen Schüsse auf die Insassen des Fahrzeugs.³⁸³ In weiterer Folge brach Panik aus, weil Blackwater Blendgranaten und sogar Hubschrauber einsetzte, worauf die irakische Armee ebenfalls ausrückte.³⁸⁴ Durch den Druck der irakischen Regierung wurden amerikanische Untersuchungen eingeleitet, die das FBI übernahm. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen deckten sich mit jenen

³⁸¹ Man findet unterschiedliche Schreibweisen. Unter anderem trifft man häufig Nisour, Nisur oder auch Nisoor in den Quellen an.

³⁸² Irakische Untersuchungen weisen die 17 Todesopfer auf. Amerikanische Quellen berichten von 14 Opfern. Vgl. o. A.: Blackwater unter Verdacht. In: Süddeutsche Zeitung, 1.2.2010: <http://www.sueddeutsche.de/politik/politik-kompakt-blackwater-unter-verdacht-1.68189>, zuletzt online am 26.4.2011.

³⁸³ Vgl. Nizza, Mike: The Blackwater Gunner's Account. In: New York Times, 14.11.2007: <http://thelede.blogs.nytimes.com/2007/11/14/the-blackwater-gunners-account/>, zuletzt online am 26.10.2010.

³⁸⁴ Vgl. Tavernise, Sabrina / Glanz, James: Iraqi Report Says Blackwater Guards Fired First. In: New York Times, 19.9.2007: http://www.nytimes.com/2007/09/19/world/middleeast/19blackwater.html?_r=2&hp=&adxnln=1&oref=slogin&adxnlnx=1190201929-uIeDip4T0srsrn9Dpg6mnGg, zuletzt online am 26.10.2010.

der irakischen Regierung und bedeuteten für Blackwater aber auch indirekt für die gesamte PMSF-Branche einen schweren Imageschaden. Nicht zuletzt deshalb kam es zum Wechsel der Firmenleitung und zu einer Namensänderung in Xe Services. In weiterer Folge erhielt Blackwater/Xe keine Lizenz mehr, um im Irak tätig zu sein. 2009 liefen die letzten Verträge mit dem US-Außenministerium aus. Dennoch ist Xe Services nach wie vor in Afghanistan tätig.³⁸⁵ Tatsächlich wurden einige Mitarbeiter des Unternehmens angeklagt. Jedoch ließen die zuständigen Richter die Anklagen sowohl in Bagdad als auch in Washington aufgrund unzulässiger Beweismittel fallen. Ein Richter in Washington berief sich dabei auf die Tatsache, dass die Beschuldigten befragt worden waren, als sie noch Immunität genossen hatten. Als bisher einzigen Konsequenzen folgten freiwillige Schadenersatzzahlungen an die Opferfamilien durch Blackwater und die Entlassung der beschuldigten Angestellten.³⁸⁶

Im Zuge der Berichterstattung über die bewaffnete Auseinandersetzung, bei der Zivilisten ums Leben gekommen waren, erfuhr die Öffentlichkeit nicht nur über zahlreiche PMSF-Aufträge, die einen Waffengebrauch implizieren. Auch die enormen Schwierigkeiten bei der Beweisführung in Konfliktgebieten nach Straftaten und der in vielen Fällen unklare Status von Contractors schufen das Bild einer Grauzone, in welcher PMSF-Angestellte unkontrolliert agieren können und auch wenn ihr Verschulden offensichtlich ist, Klagen an Fragen der zuständigen Gerichtsbarkeit, an Immunitätsvereinbarungen usw. scheitern können.³⁸⁷

Weitere Vorfälle

Neben diesen drei Ereignissen, die seither als wichtige Referenzpunkte für die mediale Berichterstattung gelten, kam es auch zu zahlreichen anderen Vorfällen der bereits erwähnten und anderer Firmen, die sich insgesamt negativ auf die PMSF-Branche auswirkten. Einige sollen hier cursorisch dargestellt werden:

So wurden Blackwater immer wieder illegale Waffentransporte und eine mögliche Zusammenarbeit mit der CIA bei der Lokalisierung und Eliminierung von vermeintlichen Terroristen in Afghanistan und Pakistan vorgeworfen. Im Fall der

³⁸⁵ Vgl. o.A.: Irak: Verträge abgelaufen – Blackwater zieht ab. In: Online-Archiv der Presse: <http://diepresse.com/home/politik/irak/477155/index.do>, zuletzt online am 20.10.2010 bzw. o.A.: Streit mit Irak über Blackwater-Prozess. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 2.1.2010, S. 5.

³⁸⁶ Vgl. o.A.: 17 Tote: Blackwater zahlt Schmerzensgeld an Iraker. In: Online-Archiv der Presse: <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/532143/index.do?from=suche.intern.portal>, zuletzt online am 26.10.2010.

³⁸⁷ Vgl. o.A.: Interessenkonflikte und fehlende Beweise. In: ORF-Online, 22.10.2010: <http://www.orf.at/stories/2021222/2021240/>, zuletzt online am 3.4.2011.

Waffentransporte kam es auch zu einem Urteil zum Nachteil des Unternehmens. Wegen der Waffentransporte musste es über 40 Millionen US-Dollar Strafe zahlen.³⁸⁸

Die britische PMSF Aegis Defence Services musste sich mit belastenden Videos, die den Beschuss von unschuldigen Zivilisten durch eigene Mitarbeiter im Irak zeigten, auseinandersetzen. In diesen Videos, die als authentisch bezeichnet wurden, sieht man sich einem Konvoi nähernde zivile Fahrzeuge, die mittels Beschuss gestoppt werden.³⁸⁹ Gerade solche Videoaufnahmen, die noch dazu im Internet veröffentlicht und von jedermann abgerufen werden konnten, schufen das Bild von Akteuren, die als „ballernde Cowboys“ paraphrasiert wurden. Damals geriet Aegis unter den Verdacht, solche Mitarbeiter zu beschäftigen. Untersuchungen seitens des britischen Außenministeriums und des US-Verteidigungsministeriums, welches vertraglich mit der Firma verbunden war, konnten aber kein schuldhaftes Verhalten der Aegis-Mitarbeiter feststellen. Alle Aktivitäten sollen durch die Regeln des Schusswaffengebrauchs gedeckt gewesen sein. Dies gab Firmenchef Tim Spicer persönlich auf der Firmenhomepage bekannt.³⁹⁰

6.2.2 Reaktionen der PMSF-Branche auf die negative Berichterstattung

Nachdem immer wieder Berichte über „Söldnerfirmen“ wie Blackwater und „Mercenaries“, die im Irak und Afghanistan am Rand der Legalität agierten, aufgetaucht waren, entstand das bereits angesprochene und verzerrte Bild, welches einige schwarze Schafe unter den zahlreichen privaten Militär- und Sicherheitsfirmen verschuldet

³⁸⁸ Vgl. o.A.: Millionenstrafe für „Blackwater“. In: Kurier, 22.8.2010, S. 8; Rüb, Matthias: Der Präsident war ungehalten. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 7.1.2010, S. 3; Schocher, Stefan: Verhör mit der Bohrmaschine. In: Kurier, 23.8.2009, S. 4.

³⁸⁹ Vgl. Rayment, Sean: „Trophy“ video exposes private security contractors shooting up Iraqi drivers. In: Online-Ausgabe des Daily Telegraph: <http://www.telegraph.co.uk/news/worldnews/middleeast/iraq/1504161/Trophy-video-exposes-private-security-contractors-shooting-up-Iraqi-drivers.html>, zuletzt online am 15.11.2010.

³⁹⁰ Vgl. Finer, Jonathan / Knickmeyer, Ellen: U.S. Military Probing of Road Violence. In: Online-Ausgabe der Washington Post: <http://www.washingtonpost.com/wp-dyn/content/article/2005/12/08/AR2005120802356.html>, zuletzt online am 21.11.2010 bzw. <http://www.aegisworld.com/>, zuletzt online am 20.9.2009.

hatten.³⁹¹ Einige wenige Firmen beeinflussten als negative „Beispiele“ das Image der gesamten Industrie längerfristig.

Als massiv betroffene Firma versuchte Blackwater 2009 mit einer Reorganisierung und Umbenennung des Unternehmens in Xe Services das belastete Erbe loszuwerden. Zunächst legte Firmengründer Erik Prince sämtliche leitenden Funktionen zurück. Schließlich wurde das Unternehmen an eine Investorengruppe verkauft, wobei Kommentatoren betonen, dass Prince weiterhin Beteiligungen an Xe Services hält und bei bestimmten Aufträgen seine Hände im Spiel hat. Nichtsdestotrotz versuchen die neuen Eigentümer den Dienstleistungsfokus vor allem auf die Ausbildung von nationalen Sicherheitskräften weltweit und weniger auf bewaffnete Schutzaufträge in Konfliktgebieten zu legen.³⁹² Diesen Wandel zeigt auch ein Blick auf die neue Firmenhomepage. Bereits auf der Startseite findet man zahlreiche Links zu den einzelnen Trainingsangeboten. Zur Untermauerung der einwandfreien Unternehmensstruktur findet man auch einen Hinweis auf die im Jahr 2010 erfolgte ISO-Zertifizierung.³⁹³ Informationen über Dienstleistungen, die Blackwater im Irak und Afghanistan bis zur Umbenennung angeboten hat, finden sich keine mehr auf der Homepage.

Neben einzelnen betroffenen Firmen wie Blackwater unternahmen die beiden Interessenverbände BAPSC und IPOA intensive Bestrebungen, ihre Mitglieder als humanitäre Akteure darzustellen. Die Gründung der BAPSC 2006 hing nicht zuletzt mit den Imageproblemen der PMSF-Branche zusammen. Dieser Zusammenhang lässt sich aus der Formulierung der Verbandsziele auf der Verbands-Homepage ablesen: „The formation of the association stemmed from the realisation amongst a number of leading

³⁹¹ Beispielhaft seien hier folgende Artikel zu zitieren: o.A.: Blackwater: „Privat-Rambos“ im Irak im Visier des US-Kongresses. In: Die Presse, 3.10.2007:

http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/334225/Blackwater_PrivatRambos-im-Irak-im-Visier-des-USKongresses, zuletzt online am 22.3.2011; o.A.: Enthüllungen über Blackwater: Amerikas zwielichtige Schattenarmee. In: n-tv, 13.12.2009: <http://www.n-tv.de/politik/dossier/Amerikas-zwielichtige-Schattenarmee-article637499.html>, zuletzt online am 23.3.2011; El-Gawhary 2004.

³⁹² Vgl. Sorkin, Andrew Ross / Protess, Ben: Sale of Blackwater is Said to Be Near. In: New York Times, 17.12.2010:

<http://query.nytimes.com/gst/fullpage.html?res=990DE1DE1130F934A25751C1A9669D8B63&scp=3&sq=Xe+Services&st=nyt>, zuletzt online am 3.5.2011; Risen, James: Founder Puts Blackwater Security Firm Up for Sale. In: New York Times, 8.6.2010: <http://www.nytimes.com/2010/06/09/us/09blackwater.html?scp=5&sq=Xe+Services&st=nyt>, zuletzt online am 3.5.2011; o.A.: US security firm mired in Iraq controversy changes its name. In: The Guardian, 13.2.2009: <http://www.guardian.co.uk/world/2009/feb/13/blackwater-changes-name-xe>, zuletzt online am 3.5.2011.

³⁹³ Vgl. Homepage von Xe Services LLC: <http://www.ustraining.com>, zuletzt online am 4.5.2011.

UK private security firms that there was an urgent need to raise standards of operation and advocate self-regulation.“³⁹⁴

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, betonten sowohl die BAPSC als auch die IPOA immer wieder die selbstdisziplinierende Wirkung ihrer Verbandskodizes und der daraus resultierenden Selbstregulierung des Marktes. Seit der Erstauflage des IPOA Code of Conducts 2001 wurde dieser elfmal novelliert. Dabei arbeitete die IPOA vor allem nach den Skandalen im Irak eng mit Akteuren der Zivilgesellschaft zusammen und legte besonderen Wert darauf, dass die Einhaltung des humanitären Völkerrechts in Konfliktgebieten eine zentrale Rolle bei der Ausführung der Aufträge spielen muss.³⁹⁵ Mit der Umbenennung der IPOA in die International Stability Operations Association (ISOA) im November 2010 versuchte der Verband einmal mehr den defensiven und stabilisierenden Charakter der PMSF-Branche zu betonen und Abstand von skandalösen und kriminellen Einzelfällen zu gewinnen. Neben der Neugestaltung der eigenen Homepage und des Logos, auf welchem sich nun kein Löwe mehr befindet, wurden Studien von der eigenen Forschungsabteilung, dem Peace Operations Institute – dieses Institut existiert seit 2006 – zur Frage über die Möglichkeiten des PMSF-Einsatzes im Rahmen der VN-Friedenssicherung durchgeführt. Auch die Fragen der Kosteneffizienz, die Regierungen im Zuge des Outsourcings in bestimmten Bereichen der militärischen und der zivilen Sicherheit erreichen können, werden in einigen Papers diskutiert.³⁹⁶ Derzeit ist gerade der Konflikt in Darfur ein aktuelles Thema innerhalb der Branche. Hier haben sich bereits einige Firmen wie Blackwater/Xe und auch Vertreter der ISOA gemeldet. Aber auch Stimmen aus der Politik, vorwiegend aus dem neokonservativen Lager der USA, werden lauter und betonen die Notwendigkeit des Einsatzes von PMSF in Konfliktgebieten wie Darfur.³⁹⁷

³⁹⁴ Vgl. Homepage der British Association of Private Security Companies: http://www.bapsc.org.uk/about_us.asp, zuletzt online am 30.4.2011.

³⁹⁵ Vgl. Brooks, Doug: A Decade in Stability. In: Journal of International Peace Operations, Jg. 6, Nr. 5/2010, S. 4 bzw. 34.

³⁹⁶ Vgl. Cullen, Patrick / Weinberger, Petra Ezra: Reframing the Defense Outsourcing Debate: Merging Government Oversight with Industry Partnership (Washington D.C. 2007): http://peaceops.org/costeff/poi_rp_reframingdefensedebate.pdf, zuletzt online am 1.3.2011 bzw. Rocherster, Christopher M.: A Private Alternative to a Standing United Nations Peacekeeping Force (Washington D.C. 2007): http://peaceops.org/poi/images/stories/poi_wp_privatealternative.pdf, zuletzt online am 2.3.2011.

³⁹⁷ Vgl. Boot, Max: Darfur Solution: Send in the Mercenaries. In: Los Angeles Times, 31. Mai 2006a: <http://articles.latimes.com/2006/may/31/opinion/oe-boot31?pg=1>, zuletzt online am 13.5.2009 bzw. ders.: A Mercenary Force for Darfur. In: Wall Street Journal, 25. Oktober 2006b: <http://online.wsj.com/article/SB116173782126202804.html#printMode>, zuletzt online am 13.5.09.

Als große Errungenschaft innerhalb der Branche wurde 2010 der International Code of Conduct for Private Security Service Providers³⁹⁸ unter dem Aspekt gefeiert, dass sich nun „ethical contracting“ als allgemein anerkannte Praxis durchsetzen würde.³⁹⁹ Der Begriff der ethischen Auftragsabwicklung betont, dass zu den Auftraggebern ausschließlich legitime Regierungen, legale Unternehmen, NGOs und internationale Organisationen zählen. Grundlegende Elemente des Kodex sind die Einhaltung der Menschenrechte, des humanitären Völkerrechts und aller relevanter nationaler und internationaler Normen, die bei der Ausführung der Dienstleistungen in Konfliktgebieten zum Tragen kommen. Regeln bei der Ausübung von physischer Gewalt (*Rules for the Use of Force*) werden an die Bestimmungen der *UN Basic Principles on the Use of Force and Firearms by Law Enforcement Officials*⁴⁰⁰ aus dem Jahr 1980 gebunden, womit der Versuch unternommen wurde, die Fragen nach der legalen Grauzone bei der Anwendung von physischer Gewalt durch Contractors eindeutig zu beantworten. Besonders die beiden Verbände IPOA und BAPSC hatten zuvor auf die Ausarbeitung eines solchen Kodex gedrängt.⁴⁰¹

Diese Beispiele stehen repräsentativ für die Bemühungen der PMSF-Branche, ihr gesamtes Dienstleistungsspektrum und ihre Rolle als möglicher Partner bei Katastropheneinsätzen und im Rahmen der Friedenssicherung öffentlichkeitswirksam ins Bild zu rücken.

³⁹⁸ Vgl. Kapitel 5.3.1

³⁹⁹ Vgl. Presseaussendungen zahlreicher PMSF, die auf ihren Homepages veröffentlicht wurden. So zum Beispiel bei Aegis: <http://www.aegisworld.com/index.php/news/23/58>, zuletzt online am 20.3.2011; Vgl. Triple Canopy: <http://www.triplecanopy.com/triplecanopy/en/news/20101109-codeofconduct.php>, zuletzt online am 30.3.2011 bzw. Rosemann, Nils: An Initiative for the 21st Century? Effective provisions ensure responsibility and enhance peacekeeping. In: Journal of International Peace Operations, Jg. 6, Nr. 4/2011, S. 13-14.

⁴⁰⁰ Vgl. UN Basic Principles on the Use of Force and Firearms by Law Enforcement Officials Adopted by the Eighth United Nations Congress on the Prevention of Crime and the Treatment of Offenders (Havanna 1990): <http://www2.ohchr.org/english/law/firearms.htm>, zuletzt online am 2.5.2011.

⁴⁰¹ Vgl. E-Mail-Korrespondenz mit Herrn Botschafter Claude Wild, Leiter des politischen Büros IV des Schweizer Außenministeriums. Die Schweizer Regierung assistierte bei den Verhandlungen und ist auch der Depositarstaat des International Code of Conduct Private Security Service Providers.

6.2.3 Die Privatisierungspolitik der Vereinigten Staaten und Großbritanniens nach den PMSF-Skandalen

Die unmittelbaren und kurzfristigen Reaktionen der beiden Regierungen

Im Zuge der bisherigen Arbeit wurden sowohl Möglichkeiten als auch Gefahren des PMSF-Einsatzes in Konfliktgebieten erörtert. Die Frage, ob es sich bei dieser Form der Privatisierung der Sicherheit vor dem Hintergrund der postheroischen Gesellschaft um einen unumkehrbaren Prozess handelt oder ob Berichte über Skandale von PMSF Auslöser erneuter Verstaatlichungstendenzen in der Sicherheitsindustrie sein könnten, soll in diesem Abschnitt analysiert werden. Sinneswandel. Hierzu werden die politischen Reaktionen auf das negative Image der PMSF-Branche in den beiden größten Auftraggeber-Staaten, den Vereinigten Staaten und Großbritannien, untersucht. Die unmittelbaren Reaktionen auf die geschilderten Zwischenfälle und Skandale mit PMSF-Beteiligung waren öffentliche Zeichen des Bedauerns und des Mitgefühls für die Geschädigten durch Vertreter der Regierungen.⁴⁰² In weiterer Folge wurden Untersuchungen, die durch staatliche Behörden, wie zum Beispiel den Special Inspector General for Iraq (SIGIR), das FBI und durch zahlreiche Untersuchungsausschüsse des Kongresses durchgeführt werden sollten, angekündigt.⁴⁰³ Im Zuge der Untersuchungen offenbarten sich den ermittelnden Instanzen grundsätzliche Probleme, die in der vorliegenden Arbeit bereits angesprochen wurden: Mangelnde Transparenz innerhalb der PMSF-Branche, vernachlässigte Aufsichtspflichten des Staates, völkerrechtliche Unklarheiten und die grundsätzliche Frage, was genuine hoheitsrechtliche Aufgaben des Staates sind und auch bleiben sollten.⁴⁰⁴ Vor diesem Hintergrund unternahmen mehrere US-Kongressabgeordnete, legislative Lösungsansätze zu finden. Unter den Initiativen

⁴⁰² Vgl. o. A.: Irak-USA: Schießwütige Söldner – Rice lässt untersuchen. In: Die Presse, 18.9.2007: http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/330894/IrakUSA_Schiesswuetige-Soeldner-Rice-laesst-untersuchen?from=suche.intern.portal, zuletzt online am 20.3.2011 bzw. gemeinsame Presseerklärung von Präsident Talabani und Vizepräsident Biden, 23.1.2010: <http://www.whitehouse.gov/the-press-office/remarks-vice-president-biden-a-joint-statement-press-with-president-talabani>, zuletzt online am 3.5.2011.

⁴⁰³ Vgl. Kapitel 6.2.1; o. A.: Irak-USA: Schießwütige Söldner – Rice lässt untersuchen. In: Die Presse, 18.9.2007: http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/330894/IrakUSA_Schiesswuetige-Soeldner-Rice-laesst-untersuchen?from=suche.intern.portal, zuletzt online am 20.3.2011 bzw. Carafano 2008: S. 86-87.

⁴⁰⁴ Vgl. Kapitel 5.3

befanden sich unter anderen folgende Anträge:⁴⁰⁵ Stop Outsourcing Security Act (2007), Transparency and Accountability in Military and Security Contracting (2007)⁴⁰⁶, Transparency and Accountability in Intelligence Contracting Act (2009), Transparency and Accountability in Security Contracting (2009). Sämtliche Gesetzesvorschläge gelangten nicht über die Begutachtungsphase hinaus, da die Bush-Administration sich immer wieder gegen eine strengere Reglementierung der Branche aussprach.⁴⁰⁷ Sogar das neokonservative CATO Institute veröffentlichte einen Kommentar von David Isenberg, einem Militärexperten, welcher die zögernden Reaktionen der Bush-Regierung auf die PMSF-Skandale kritisierte.⁴⁰⁸ Auch in Großbritannien ertönten in Folge der Skandale immer wieder Rufe nach einer besseren und transparenteren Regulierung der Auslagerung militärischer und polizeilicher Sicherheit. Aber auch hier kamen keine größeren Reformen zu Stande.⁴⁰⁹ Die Vorteile, die der britischen Regierung – vor dem Hintergrund einer durch die Bevölkerung immer kritischeren Beurteilung der Auslandseinsätze in Afghanistan und im Irak⁴¹⁰ – durch den Einsatz von PMSF erwachsen, wirkten sich verzögernd auf notwendige Reformbestrebungen aus.

Langfristige Auswirkungen der Skandale auf die Outsourcing-Politik der Vereinigten Staaten und Großbritanniens

Was die Entstehungsgründe für den Boom der privaten Sicherheitsbranche betrifft, so haben sich die wesentlichen Faktoren⁴¹¹ nicht verändert. Die Nachfrage nach den Dienstleistungen der PMSF-Branche verändert sich daher nicht grundsätzlich, wenn man die besagten Parameter zur Analyse heranzieht. Vor allem spielen nach wie vor die neuen nichtstaatlichen Konfliktformen auf der Ebene der internationalen

⁴⁰⁵ Informationen zu den Gesetzesinitiativen finden sich auf der Internetseite Govtrack: <http://www.govtrack.us>.

⁴⁰⁶ An diesem Vorschlag war auch der damalige Senator Barack Obama beteiligt.

⁴⁰⁷ Vgl. o. A.: Brown reduziert Irak-Truppen im Frühjahr 2008. In: Die Presse, 8.10.2007: http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/335468/Irak_Brown-reduziert-Irak-Truppen-im-Fruehjahr-2008?from=suche.intern.portal, zuletzt online am 20.10.2010.

⁴⁰⁸ Vgl. Isenberg, David: Contractor Oversight Is Improving: http://www.cato.org/pub_display.php?pub_id=9618, zuletzt online am 23.3.2011.

⁴⁰⁹ Vgl. Cockayne et al. 2009: S. 178-184.

⁴¹⁰ Vgl. Armstrong, Murray: The Business of War. In: The Guardian, 30.5.2007: <http://www.guardian.co.uk/commentisfree/2007/may/30/thebusinessofwar?INTCMP=SRCH>, zuletzt online am 3.5.2011.

⁴¹¹ Vgl. Kapitel 3.3

Friedenssicherung eine zentrale Rolle, wobei die Gefahren für konventionelle Kriege kaum noch vorhanden sind. Ein weiterer Punkt ist die derzeit unter den ökonomischen und sicherheitspolitischen Erwägungen stattfindende Modernisierung, Rationalisierung und Reduzierung der Streitkräfte im personellen und im infrastrukturellen Bereich. Zahlreiche Staaten der EU, aber auch die Vereinigten Staaten, werden in den kommenden Jahren ihre Verteidigungsausgaben kürzen bzw. über den Umweg von Umschichtungen mögliche Einsparungspotenziale ausschöpfen. Zwischen 1989 und 1999 sanken die Verteidigungsbudgets der EU- bzw. der NATO-Staaten, so auch jene der Vereinigten Staaten und Großbritanniens. Nach den Ereignissen des 11. September 2001 begannen in Folge der Kriege in Afghanistan und Irak 2001 respektive 2003 in zahlreichen Staaten, allen voran in den Vereinigten Staaten und Großbritannien, die Ausgaben für Rüstung und Verteidigung erneut zu steigen. Die Rüstungsausgaben Großbritanniens lagen zwischen 2002 und 2008 bei 2,4 bzw. 2,5 Prozent des BIP, während die Ausgaben der Amerikaner von 3,4 Prozent im Jahr 2002 auf 4,8 Prozent im Jahr 2008 anstiegen.⁴¹² Aktuellere Zahlen lagen bei der Analyse für diese Arbeit nicht vor. Nun beinhalten die aktuellen Budgetvorschläge des US-Verteidigungsministers Robert Gates erneut zahlreiche Einsparungsmaßnahmen, welche unter anderem durch den Verzicht auf bestimmtes militärisches Gerät und durch die Zusammenlegung bzw. Auflösung von Kommandostrukturen erreicht werden sollen.⁴¹³ Zwar bedeutet eine Budgetkürzung, dass auch weniger Geld für PMSF zur Verfügung steht. Doch der nach wie vor dominante Glaube an die Kosteneffizienz des Outsourcings bestimmter hoheitsrechtlicher Aufgaben des Staates und vor allem politischer Opportunismus (Stichwort *foreign policy by proxy*) lassen eine Re-Verstaatlichung bereits ausgelagerter Sicherheitsdienstleistungen schwierig erscheinen.

Daher sollten anderslautende Stellungnahmen von Regierungsvertretern in beiden untersuchten Staaten mit gewisser Skepsis bewertet werden. Das gilt auch für den britischen Premierminister David Cameron, der im Rahmen des letzten Budgetvoranschlags für die Landesverteidigung Einsparungen bei den Contractors präsentierte. So vermeldete er im Zuge der Präsentation des *Strategic Defence Review* budgetäre Einsparungen in der Höhe von 8 Prozent innerhalb der kommenden vier

⁴¹² Vgl. SIPRI: Military Expenditure Database: <http://milexdata.sipri.org/>, zuletzt online am 20.11.2010 bzw. Zangl, Bernhard / Züngl, Michael: Frieden und Krieg. Sicherheit in der nationalen postnationalen Konstellation (Frankfurt am Main 2003), S. 177-178.

⁴¹³ Vgl. Wernicke, Christian: US-Militär muss sparen. In: Süddeutsche Zeitung, 11.8.20010, S. 1.

Jahre. Außerdem sollten mehrere tausend Soldaten und auch an die 25.000 Zivilisten im Dienst der Armee abgebaut werden.⁴¹⁴ Um welche Art von Zivilisten es sich hierbei handelte, wurde aber nicht näher erläutert. Vor allem Logistik- und Rüstungsfirmen sollen laut Medienberichten von den Kürzungen betroffen.⁴¹⁵ Über Militärdienstleister, die Schutzaufgaben in Konfliktgebieten übernehmen (private Militärfirmen), gibt es jedoch keine offiziellen Stellungnahmen seitens der britischen Regierung. Ein Blick auf die Homepages der größten britischen PMSF zeigt aber, dass nach wie vor zahlreiche lukrative Aufträge durch das britische Außen- und Verteidigungsministerium an sie vergeben werden. Vor allem der Schutz von diplomatischem Personal weltweit soll durch Firmen wie Aegis Defence Services und Erinys gewährleistet werden.⁴¹⁶ Sehr stark vertreten sind britische und amerikanische PMCFs weiterhin auch in Afghanistan, wo es innerhalb der nächsten Jahre zu einem Abzug der ISAF-Truppen kommen wird. Durch den Wegfall großer Truppenteile im Irak eröffnete sich den Firmen bereits weitere Geschäftsfelder, da nun diese vermehrt für die Sicherheit von Rohstoff- und Baufirmen bzw. anderen internationalen Unternehmen und Regierungs- bzw. Nicht-Regierungsorganisationen verantwortlich wurden.⁴¹⁷

Während es keine offiziellen Stellungnahmen seitens der britischen Regierung bezüglich einer möglichen Reduzierung bewaffneter Militärdienstleister gibt, mit denen sie vertragliche Verbindungen eingehen, ist die offizielle Position der Obama-Administration eine skeptische. Bereits während seines Präsidentschaftswahlkampfes kritisierte Barack Obama das unkontrollierte Outsourcing der damaligen Regierung George W. Bush. Als Beweis dafür gilt unter anderem der Gesetzesvorschlag Transparency and Accountability in Military and Security Contracting, den Obama als Senator mit anderen Parteifreunden im Kongress vorlegte.⁴¹⁸ Eine tatsächliche Veränderung im Umgang mit PMSF lässt sich aber seit dem Antritt Obamas als Präsident nicht behaupten. Entgegen der kritischen verbalen Akzentuierungen und der rhetorischen Abgrenzung wuchs die Anzahl der Contractors im Auftrag der US-Regierung sogar weiter an. So soll die Anzahl der Angestellten laut dem zuständigen Kongressausschuss in den vergangenen beiden Jahren von 30.000 auf über 60.000

⁴¹⁴ Vgl. o. A.: Defence review: Cameron unveils armed forces cuts. In: BBC, 19.10.2010: <http://www.bbc.co.uk/news/uk-politics-11570593>, zuletzt online am 21.11.2010.

⁴¹⁵ Vgl. <http://www.bbc.co.uk/news/uk-politics-11570593> bzw. Smale, Will: UK defence firms can absorb military spending cuts. In: BBC, 19.10.2010: <http://www.bbc.co.uk/news/business-11574533>, zuletzt online am 20.11.2010.

⁴¹⁶ Vgl. <http://erinys.net/> bzw. <http://www.aegisworld.com/>, zuletzt online am 24.11.2010.

⁴¹⁷ Vgl. o. A.: Interessenkonflikte und fehlende Beweise. In: ORF-Online: <http://www.orf.at/stories/2021222/2021240/>, zuletzt online am 23.11.2010.

⁴¹⁸ Vgl. Seite 133 der vorliegenden Arbeit

angewachsen sein.⁴¹⁹ Entgegen dieser Tendenz informierte US-Verteidigungsminister Robert Gates in einer Pressekonferenz zum *Quadrennial Defense Review* im Februar 2010 über das Vorhaben einer Reduzierung von ausgelagertem Personal. Im Bericht selbst steht folgendes:

*„Over the next five years, the Department will reduce the number of support service contractors to their pre-2001 level of 26 percent of the workforce (from the current level of 39 percent) and replace them, if needed, with full-time government employees.“*⁴²⁰

Punktuelle Veränderungen der Privatisierungspolitik lassen sich dennoch finden: So kündigte die CIA in Folge des öffentlichen Drucks Verträge mit Blackwater jene Verträge, die mit der Verfolgung und Ausschaltung von vermeintlichen Terroristen im Grenzgebiet von Afghanistan und Pakistan zu tun hatten, wobei unklar blieb, wie Kampfpfaufrträge umschrieben und verklausuliert wurden.⁴²¹ Trotzdem gibt es weiterhin vertragliche Bindungen zwischen Xe Services und dem Geheimdienst, die andere Dienstleistungen zum Inhalt haben. So erfüllen Xe-Mitarbeiter Schutzaufgaben für Personal und diverse Einrichtungen der CIA. Erst im Juni wurde ein mehrere hundert Millionen US-Dollar schwerer Vertrag abgeschlossen.⁴²² Außenministerin Hillary Clinton betonte in einem Interview im Februar 2009, dass die amerikanische Regierung nun die Rolle der Contractors überdenken würde und es aufgrund der zahlreichen negativen Ereignisse zu einer Reduzierung der ausgelagerten Verträge kommen sollte. Doch die Truppenreduzierungen im Irak und bald auch in Afghanistan bewertete auch

⁴¹⁹ Vgl. Bühler, Alexander: Schickt CIA Mordkommandos nach Europa? In: Online-Archiv der Presse: <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/531524/Schickt-CIA-Mordkommandos-nach-Europa>, zuletzt online am 21.11.2011 bzw. Strom, Kevin / Berzofsky, Marcus et al.: The Private Security Industry: A Review of Definitions, Available Data Sources, and Paths Moving Forward. Literature Review and Secondary Data Analysis (o. O. 2009), S. 31-66.

⁴²⁰ Department of Defense: Quadrennial Defense Review Report 2010 (Washington 2010), S. 55-56, online unter: <http://www.defense.gov/qdr/>, zuletzt online am 2.5.2011.

⁴²¹ Vgl. o. A.: USA: Zwei Blackwater-Söldner im Irak auf der Anklagebank. In: Online-Archiv der Presse: http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/531668/USA_Zwei-BlackwaterSoeldner-auf-der-Anklagebank?_vl_backlink=/home/politik/aussenpolitik/index.do, zuletzt online am 23.11.2010 bzw. Mazzetti, Mark: Blackwater loses a job for the CIA. In: Online-Ausgabe der New York Times: http://www.nytimes.com/2009/12/12/us/politics/12blackwater.html?_r=2&scp=4&sq=blackwater&st=cse, zuletzt online am 30.11.2010.

⁴²² Vgl. o. A.: Geheimverträge mit CIA. In: ORF-Online: <http://www.orf.at/stories/2021222/2021240/>, zuletzt online am 24.11.2010.

sie als diesem Vorhaben nicht unbedingt förderlich. Ein mögliches Sicherheitsvakuum erforderte nach ihrem Dafürhalten den Einsatz von PMSF.⁴²³

All diese Befunde weisen zwar auf punktuelle und von der öffentlichen Berichterstattung induzierte Beschränkungen der Kontaktpersonalzahlen hin. Bisher kam es in den meisten Fällen lediglich zu kritischen Stellungnahmen seitens der beiden untersuchten Regierungen.

Doch ein grundlegender Wandel im Bereich der Privatisierung und Kommerzialisierung der Sicherheit in Konfliktgebieten lässt sich aus dem für diese Arbeit zur Verfügung stehenden Material nicht ableiten. Vielmehr konzentrieren sich die Regierungen darauf, den Markt adäquat regulieren, um die unerwünschten Nebeneffekte zu verringern oder gar zu verhindern. Die beiden Staaten werden sich ihrer Verantwortung als Auftraggeber allmählich bewusster.

Beweise dafür sind vor allem folgende Regulierungsbestrebungen:

Mit der Novelle des *Uniform Code of Military Justice* (Bestimmungen der Militärgerichtsbarkeit) wurde nun die Anwendung dieser Rechtssprechung auf Contractors unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht. Die relevante Passage findet sich in Artikel 2 des Codes. Dieser wurde dahingehend abgeändert, dass nun das Militärrecht auch in so genannten „contingency operations“⁴²⁴, d.h. bei Einsätzen wie in Afghanistan und Irak, wo es zu keiner Kriegserklärung durch den Kongress gekommen ist, auf private Dienstleister in Begleitung und Unterstützung der Armee anwendbar ist. Auch wenn die Anwendungsmöglichkeiten dieses Rechts auf zivile Akteure skeptisch beurteilt werden sollte, bedeutet sie eine Reaktion auf die unklare Statusfrage von nichtstaatlichen Akteuren, die Aufgaben der regulären Streitkräfte und der Geheimdienste übernehmen und somit zunehmend zu legitimen Angriffszielen werden. Für diese Weiterentwicklung der Militärgerichtsbarkeit waren die Ereignisse in Abu Ghraib entscheidend.⁴²⁵

Weitere Beweise für eine stärkere Reglementierung des PMSF-Marktes seitens der US-amerikanischen Regierung sind grundsätzliche Überlegungen des Weißen Hauses,

⁴²³ Vgl. Presseaussendung von AFP:

<http://www.google.com/hostednews/afp/article/ALeqM5haoNxz5WjdJTz15h2jJgSlGqtW-Q>, zuletzt online am 30.11.2010.

⁴²⁴ Peter W. Singer: Frequently Asked Questions on the UCMJ Change and its Applicability to Private Military Contractors: http://www.brookings.edu/opinions/2007/0112defenseindustry_singer.aspx, zuletzt online am 15.11.2010.

⁴²⁵ Vgl. Lindemann, Marc: Civilian Contractors under Military Law. In: Parameters, Herbst 2007, S. 83-94.

welche Aufgaben ausgelagert werden dürfen und welche zu den inhärenten Staatskompetenzen gehören und deshalb unter keinen Umständen privatisiert werden dürfen.⁴²⁶ Als Reaktion auf die Schwierigkeiten der Beweisführung in Konfliktgebieten wurden die Überwachungsorgane des US-Verteidigungs- und des US-Außenministeriums personell aufgestockt.⁴²⁷

Im Falle Großbritanniens sind die Maßnahmen seitens der Regierung nach wie vor marginal, da sie ja weiterhin kein so großer Auftraggeber wie jene der Vereinigten Staaten ist. Als Indiz für verstärktes Verantwortungsbewusstsein und für den Drang zu mehr Reglementierung darf aber die Tatsache gewertet werden, dass die britische Regierung sämtliche Firmen, Aufträge von der Regierung annehmen, sich verpflichtend an den International Code of Conduct for Private Security Service Providers halten müssen.⁴²⁸ Bemühungen um mehr Transparenz bei Outsourcing-Verträgen gibt es ebenfalls seit 2010, wobei es sich bei Aufträgen des Verteidigungsministeriums um die verpflichtende Online-Veröffentlichung ab einer bestimmten Auftragssumme handelt.⁴²⁹

Aus dem Gesagten folgt, dass trotz der intensiven Berichterstattung über PMSF-Skandale und des negativen Bildes der Branche in der Öffentlichkeit auf absehbare Zeit nur geringfügige Veränderungen der Privatisierungspolitik in den Bereichen der militärischen und polizeilichen Sicherheit der Vereinigten Staaten und Großbritanniens zu erwarten sind. Vielmehr versuchen die politischen Machthaber die problematischen Aspekte der PMSF mit verstärkten Regulierungsmaßnahmen zu beseitigen. Dies ist nicht nur ein Anliegen der Branche und der Politik sondern auch sukzessive eines der Vereinten Nationen. Da die mangelnde Bereitschaft westlicher Industriestaaten, sich an der Friedenssicherung unter VN-Kommando zu beteiligen⁴³⁰ nach wie vor bestehen bleibt, nehmen die Einsatzmöglichkeiten für Contractors zu. Hier soll noch einmal an

⁴²⁶ Vgl. Memorandum for the Heads of Executive Departments and Agencies. Subject: Government Contracting, 4.3.2009: http://www.whitehouse.gov/the_press_office/Memorandum-for-the-Heads-of-Executive-Departments-and-Agencies-Subject-Government/, zuletzt online am 4.5.2011.

⁴²⁷ Vgl. Schwartz, Moshe: Department of Defense Contractors in Iraq and Afghanistan: Background and Analysis. CRS Report Service (Washington 2010), S. 13-15.

⁴²⁸ Vgl. Capella, Peter: Code for Security Firms Reins in Violence, Mercenaries. In: AFP, 9.11.2010: <http://www.google.com/hostednews/afp/article/ALeqM5g92xdE1gzcV0s7Ynjm5VBgsrKn2A?docId=CN.G.3cf470a7cf4347e0adfc867209ed1589.11>, zuletzt online am 3.5.2011 bzw. Townsend, Mark: Private Security Firms Paid £29m Last Year for Contracts in Afghanistan. In: The Observer, 6.3.2011: <http://www.guardian.co.uk/politics/2011/mar/06/private-security-firms-afghanistan?INTCMP=SRCH>, zuletzt online am 3.5.2011.

⁴²⁹ Vgl. Pläne des britischen Premierministers bezüglich mehr Transparenz bei öffentlichen Aufträgen: <http://www.mod.uk/DefenceInternet/AboutDefence/CorporatePublications/FinanceandProcurementPublications/Contracts/001IctContracts.htm>, zuletzt online am 5.5.2011.

⁴³⁰ Vgl. United Nations Peacekeeping: <http://www.un.org/en/peacekeeping/contributors/>, zuletzt online am 1.12.2010.

die Begründung Ban Ki-moons für die Notwendigkeit von bewaffneten privaten Sicherheitskräften erinnert werden, die für die Sicherheit von VN-Personal sorgen soll.⁴³¹

Die zu Beginn des Kapitels aufgestellte Hypothese muss nun im Lichte der gewonnenen Erkenntnisse entsprechend differenziert und verändert werden. Zum Schluss ergibt sich daher folgende **Hypothese**:

Trotz der Berichte über Skandale einzelner PMSF und der Konstruktion eines negativen Images der Branche in den internationalen Medien erscheint ein grundlegender Positionswandel der größten auftraggebenden Länder, der Vereinigten Staaten und Großbritanniens, bei der Frage der Auslagerung militärischer und polizeilicher Sicherheit in Konfliktgebieten nicht wahrscheinlich. Dadurch erhöht sich aber auch das Potenzial der PMSF für ein Engagement im Rahmen der VN-Friedenssicherung, denn die Vereinten Nationen scheinen zunehmend auf private Dienstleister zurückzugreifen und diesen Umstand auch auf höchster Ebene (Generalsekretär Ban Ki-moon) zu begründen. Das Engagement im Rahmen der Vereinten Nationen setzt ein hohes Maß an nationaler, regionaler und internationaler Regulierung voraus, weshalb eine Intensivierung der Regulierungsbestrebungen in Folge der Berichte über Skandale feststellbar ist.

⁴³¹ Vgl. Kapitel 1 bzw. 5.2

7 Zusammenfassung und Diskussion

Ausgangspunkte der vorliegenden Arbeit waren zwei Prämissen: Erstens, dass sich die internationalen Konfliktkonstellationen seit dem Ende des Kalten Krieges insofern verändert haben, als dass in einer multipolaren Welt zunehmend innerstaatliche bewaffnete Konflikte die beherrschenden Konfliktszenarien darstellen und zweitens, dass die postheroisch geprägten westlichen Massendemokratien ihre Kriegsführungsfähigkeit zunehmend in Frage stellen und eine Freikaufmentalität entwickeln, die das Vermeiden von Opfern auf der eigenen Seite zur Maxime erhoben hat. Deshalb werden alle technologischen Möglichkeiten ausgeschöpft, um auch vor der eigenen Wahlbevölkerung schwer begründbare internationale Einsätze im Rahmen der Friedenssicherung durchführen zu können.

Vor diesem Hintergrund und mit Fokus auf den globalen Privatisierungstendenzen in den Bereichen der polizeilichen und militärischen Sicherheit wurde untersucht, welche Bedeutung privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen, die Dienstleistungen in den eben genannten Bereichen anbieten, für postheroisch geprägte Gesellschaften mittlerweile haben und in Zukunft noch erlangen werden. Jene privaten Akteure, um die es hier geht, werden private Militär- und Sicherheitsfirmen (PMSF) bezeichnet. Sobald die breite Öffentlichkeit über private Sicherheitsfirmen liest oder hört, entsteht ein von den Massenmedien transportiertes und verstärktes Bild von modernen Söldnern, die in Konfliktgebieten abseits des Völkerrechts agieren.

Warum dieses Bild und die Übertragung des Söldnerbegriffs auf PMSF-Angestellte falsch bzw. undifferenziert sind, waren ebenfalls Gegenstand dieser Arbeit. Mittels Fallbeispielen konnte bewiesen werden, dass eine undifferenzierte Gleichsetzung des Söldners von gestern mit den Contractors von heute eine unvoreingenommene Auseinandersetzung mit dem Phänomen verhindert. Gerade dort, wo PMSF kriminalisiert werden, zeigte sich nämlich ein Verlust der Übersicht und der Kontrolle über die Branche.

Aber eine intensive Auseinandersetzung mit der Privatisierung von Sicherheit und der Versuch, die negativen und kriminellen Elemente der Branche über die Errichtung nationaler, regionaler und internationaler Regulierungs- und Kontrollsysteme beginnt immer mehr Befürworter für sich zu gewinnen. Mit Ausnahme einzelner „schwarzer Schafe“ bemüht sich die PMSF-Branche ebenfalls, sich einer Regulierung zu

unterwerfen. Nicht zuletzt öffentlich gewordene Skandale, an denen PMSF massiv beteiligt waren, verstärkten diese Tendenzen.

Die vorliegende Arbeit zeigte auch Einsatzmöglichkeiten von PMSF im Rahmen der VN-Friedenssicherung auf. Gerade die mangelnde Bereitschaft westlicher Industriestaaten, größere Truppenkontingente für internationale Einsätze zur Verfügung zu stellen, bieten Sicherheitsunternehmen neue „Märkte“, zumal sich auch innerhalb der Vereinten Nationen ein Paradigmenwechsel anbahnt.

Dass es sich bei der PMSF-Branche um keine kurzfristige Entwicklung handelt, sondern vielmehr zu erwarten ist, dass sich diese in Zukunft weiter differenziert und mehr und mehr Möglichkeiten für sich finden wird, wurde in der gegenständlichen Arbeit ebenfalls gezeigt. Das negative Image, welches die Branche derzeit in weiten Teilen der Öffentlichkeit genießt, bewirkt also keineswegs eine Rückkehr zu mehr Staat und weniger Privat im Bereich der Sicherheit.

Da diese Arbeit auch einen Beitrag zur Strukturierung der Diskussion über die privaten Sicherheits- und Militärfirmen leisten möchte, soll zum Abschluss eine Zusammenfassung der wichtigsten Themenbereiche bei der Frage nach der Bedeutung von PMSF für die postheroische Gesellschaft moderner Massendemokratien unter besonderer Berücksichtigung der internationalen Friedenssicherung erfolgen:

- **Definition bzw. Kategorisierung:** Bei PMSF handelt es sich um legal gegründete privatwirtschaftliche und multinationale Unternehmen, welche Dienstleistungen im Bereich der militärischen bzw. polizeilichen Sicherheit anbieten. Sie haben das Potenzial zur Ausübung organisierter Gewalt bzw. zum Transfer relevanter Infrastruktur und Know-how. Weitere Subkategorien:
 - **Vergleich Söldner vs. Angestellter eines privaten Unternehmens:** Eine Gleichsetzung von PMSF-Angestellten mit Söldnern wird vorwiegend von NGOs und den Massenmedien konstruiert, während politische Akteure und Branchenvertreter die wertvollen Dienste der Unternehmen im Bereich der Friedenssicherung, der Streitkräfte reform usw. betonen.
 - **Differenzierung nach Auftraggeber, nach Art des Auftrags/Vertrages bzw. dem angebotenen Dienstleistungsspektrum:** Aufgrund der Vielzahl an Dienstleistungen, die einzelne Firmen anbieten, ist es

unmöglich Kategorien zu entwerfen, in welche die Unternehmen eingeordnet werden können. Daher wird bei der wissenschaftlichen Untersuchung der privatisierten Sicherheit der Versuch unternommen, die Dienstleistungen selbst zu kategorisieren. Daneben gibt es auch Taxonomien, die nach dem Auftraggeber (Staat, privates Unternehmen, NGO oder internationale Organisation) oder der Art des Vertrages differenzieren.

- **Legitimität:** Die Legitimität der Dienstleistungen ergibt sich zunächst aus der legalen Form des Unternehmens und sie ist weiters von der **Art der ausgeführten Aufgaben** und der **unerwarteten negativen Konsequenzen der Dienstleistungen** abhängig. Weitere Subkategorien:
 - **Image der Firmen:** Das Bild der PMSF in der öffentlichen Wahrnehmung ist einerseits nicht so differenziert und andererseits mit negativen Attributen verknüpft. Die zahlreichen publik gewordenen Skandale, haben das Bild einer Branche konstruiert, die in einer rechtlichen Grauzone agiert und bei Straftaten keine rechtlichen Konsequenzen zu fürchten hat.⁴³² Als Reaktion auf diese verkürzte Wahrnehmung versuchen sich Unternehmen und ihre Interessenvertreter (z.B. IPOA, BAPSC) einerseits mit gezielten Imagekampagnen als seriöse Partner für ihre Auftraggeber darzustellen und andererseits über Selbstregulierungsversuche bestimmte Lücken und Versäumnisse bei der Einhaltung völker-, arbeits- und strafrechtlicher Bestimmungen zu schließen bzw. nachzuholen.
 - **Professionalität der Firmen:** Ein immer wiederkehrendes Argument der Branche und jener der politischen Akteure, die als Auftraggeber im weitesten Sinne auftreten, ist die militärische Ausbildung und die langjährige Karriere, die die Mehrheit der PMSF-Angestellten vorweisen können. Vor allem jene Dienstleister, die aus Staaten mit modernen und gut ausgerüsteten Streitkräften stammen, werden hier besser beurteilt als Mitglieder der Streitkräfte von Entwicklungsländern.⁴³³ Die

⁴³² Vgl. Scahill, Jeremy: Blackwater. Der Aufstieg der mächtigsten Privatararmee der Welt (München 2008) bzw. Hutsch 2009.

⁴³³ Vgl. Feurle 2008: S. 109 bzw. Brooks 2000.

Professionalität von westlichen PMSF bestätigen sowohl politische Akteure, einige Militärs als auch die PMSF-Branche selbst⁴³⁴, wobei immer wieder betont wird, dass der Grad der Professionalität mit der zunehmenden Rekrutierung lokalen Personals in Konfliktgebieten sinke.⁴³⁵

- **Statusfrage der Angestellten:** Die Frage nach dem Status von Contractors in Konfliktgebieten ist gerade vor dem Hintergrund der zunehmend komplexeren Struktur bewaffneter Konflikte entscheidend für die mögliche Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts, welche von einigen Experten angedacht wird.⁴³⁶ Über diese Frage kommt es zu einer intensiven Auseinandersetzung zwischen politischen Akteuren, der Branche, NGOs und der Wissenschaft, wobei letztere als Produzent von Studien in Erscheinung tritt und weniger als Partei. Hier gibt es derzeit zwei Positionen, die auch das Kriegsvölkerrecht vorsieht: Kombattanten und Nicht-Kombattanten. Mit Bezeichnungen wie Privat- und Schattenarmeen⁴³⁷, Söldnern und sogar feindlichen Kämpfern als Negation sowohl des Kombattanten als auch des Zivilisten⁴³⁸ kommt es zu einer Vermischung völkerrechtlicher Termini mit pejorativen Begriffen, die eine adäquate Erfassung des Problems eher hemmt. In der Praxis argumentieren die meisten Vertreter der Branche, die sich als Zivilisten ausgestattet mit militärischem Know-how betrachten, mit Notwehr- und Nothilferechten, sollte es zu einem Waffengebrauch kommen.⁴³⁹ Natürlich ist die Statusfrage von der Art des Auftrages abhängig. Unbewaffnete Contractors, die als Reinigungs-, Transport- oder Wartungskräfte tätig sind, sind

⁴³⁴ Vgl. Smith, Eugene B.: The New Condottieri and US Policy: The Privatization of Conflict and Its Implications. In: Parameters, Journal of the US Army War College, Jg. 33, Nr. 4/2002, S. 104-119; Brooks 2000 bzw. Aussagen von Julius Chan, Ex-Premierminister von Papua Neuguinea und Valentine Strasser, dem ehemaligen Präsidenten Sierra Leones in: Shearer, David: Outsourcing War. In: Foreign Policy, Jg. 28, Nr. 112/1998, S. 68-81, hier: S. 72.

⁴³⁵ Vgl. Mair 2008: S. 280-285.

⁴³⁶ Vgl. Döring 2008: S. 96-113 bzw. Wulf 2005: S. 205-207.

⁴³⁷ Diese Begriffe fanden in vielen Medienberichten Platz. Unter anderem in: o.A.: Blackwater: „Privat-Rambos“ im Irak im Visier des US-Kongresses. In: Online-Archiv der Presse: <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/334225/index.do>, zuletzt online am 3.12.2009; o.A.: USA: Neue Regeln für Sicherheitsfirmen im Irak. In: Neue Zürcher Zeitung, 6.12.2007: http://www.nzz.ch/nachrichten/politik/international/sicherheitsfirmen_irak_regeln_1.595023.html, zuletzt online am 30.4.2011.

⁴³⁸ Vgl. Döring 2008: S. 96-117.

⁴³⁹ So argumentierte auch J.J. Messner im Rahmen der 16. Internationalen Sommerakademie des Österreichischen Studienzentrums für Frieden und Konfliktlösung bzw. auch im Zuge einer elektronischen Korrespondenz zwischen Messner und dem Autor dieser Arbeit.

einfacher als Zivilisten einzustufen als Konvoi-Begleitkräfte, die für die Sicherheit von Diplomaten, Journalisten und humanitären Akteuren sorgen.

Weitere Subkategorien sind:

- **Legitime Anwendung physischer Gewalt (Waffengebrauch):** Es kommt entweder zur Ausübung von Notwehr oder Nothilfe oder aber durch bestimmte vertragliche Bindungen, und durch die Eingliederung in die Streitkräfte eines Staates, zur legitimen Ausübung physischer Gewalt in bewaffneten Konflikten. Prinzipiell bestehen diese zwei Möglichkeiten der legitimen Ausübung von Waffengewalt. Hinweise auf direkte Kampfaufträge, die an PMSF erteilt werden, sind im Zuge dieser Arbeit nicht gefunden worden. Bei diesem Aspekt dreht sich die Diskussion um die Regeln der Gewaltanwendung, die für PMSF-Mitarbeiter in den Rules for the Use of Force (RUF) niedergelegt sind. Diese sind zwar grundsätzlich mit den so genannten Rules of Engagements für reguläre Streitkräfte vergleichbar, doch weisen auch wesentliche Unterschiede auf. Vor allem basieren diese RUF nicht auf VN-Mandaten und haben auch nicht denselben Grad der Ausdifferenzierung, wie es bei internationalen Friedenstruppen auf allen Ebenen mit jeweiligen ROE-Offizieren und weiteren juristisch versierten Offizieren der Fall ist.⁴⁴⁰ Als Beispiele für RUF wurden zwei Erlässe der Coalition Provisional Authority im Irak herangezogen. Dabei handelt es sich um die CPA Order 17 bzw. das CPA Memorandum 17 aus dem Jahr 2004.⁴⁴¹ Neben den Codes of Conduct einzelner Firmen existieren auch noch jene Kodizes der Branchenverbände wie zum Beispiel der IPOA oder auch der BAPSC, die eine ethische Grundierung der Arbeit der PMSF bilden und die Art und Weise der Auftragserfüllung an das humanitäre Völkerrecht binden.

⁴⁴⁰ Vgl. Prantl, Manfred: Rules of Engagement. Richtlinien für militärische Gewaltanwendung in EU-Einsätzen. In: Truppendienst, Nr. 4/2008:

<http://www.bmlv.gv.at/truppendienst/ausgaben/artikel.php?id=775>, zuletzt online am 30.4.2011.

⁴⁴¹ Vgl. Coalition Provisional Authority Order Number 17 (Revised):

http://www.pscai.org/Docs/20040627_CPAORD_17_Status_of_Coalition_Rev_with_Annex_A.pdf

bzw. Coalition Provisional Authority Memorandum Number 17:

http://www.pscai.org/Docs/20040626_CPAMEMO_17_Registration_Requirements_for_Private_Security_Companies_with_Annexes.pdf, beide zuletzt online am 10.10.2010.

- **Verantwortlichkeit der Firmen bzw. der Auftraggeber:** Welche Konsequenzen für PMSF und deren Mitarbeitern im Falle von Vertragsbrüchen bzw. strafbaren Handlungen drohen und wem gegenüber sie verantwortlich sind, erscheint nicht immer klar, wie die Untersuchung der PMSF-Skandale in Kapitel 6 gezeigt haben. Vor allem die Verantwortung der Staaten, die häufig als Auftraggeber bzw. im Fall der USA und Großbritanniens als „Heimatstaat“ fungieren, wird von NGOs und den Medien immer wieder mit Recht eingeklagt. An diesen Aspekt knüpft jenes Argument an, wonach die Privatisierung der Gewalt von oben nicht zwingend zu einer Beschneidung des Gewaltmonopols führen muss.

- **Kontrolle (Regulierungssysteme):** Folgende Kontrollmöglichkeiten existieren grundsätzlich und werden unterschiedlich bewertet: nationale, regionale bzw. internationale Regulierungsregimes und Selbstregulierung. Letztere wird vorwiegend von der Branche selbst vorgeschlagen und mit dem Imageargument und der Tatenlosigkeit der politischen Akteure begründet. Bei Fehlverhalten von einzelnen Firmen würden diese von potenziellen Auftraggebern nicht mehr berücksichtigt und somit blieben Firmen, die sich an die rechtlichen Normen halten und ihre Aufträge ordnungsgemäß ausführen, als marktbeherrschende Akteure übrig. Derzeit ist ein Prozess der zunehmenden Selbstverpflichtung von Firmen im Rahmen der Verbände IPOA, BAPSC zu beobachten. Damit sollen gleichzeitig bestehende Imageschäden der Branche beseitigt werden. Politische Akteure und Branchenvertreter beklagen häufig, dass in den Konfliktgebieten die Kontrollen nicht so gut funktionierten wie in friedlicheren Umgebungen. Damit wollen diese Akteure andeuten, dass der Grund für die mangelnden Kontrollen wesentlich in der chaotischen Beschaffenheit von Konfliktgebieten begründet ist.⁴⁴² Weitere Subkategorie:
 - **Transparenz:** Die hohe Intransparenz der Branche wird durch deren Vertreter und die politischen Akteure in den Regierungen der betroffenen Staaten mit dem besonders sensiblen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik begründet, die es nicht zulässt, sämtliche

⁴⁴² Vgl. elektronische Korrespondenz mit J.J. Messner.

Vertragsdetails zu veröffentlichen.⁴⁴³ Als Reaktion auf diesen Umstand wurden zahlreiche NGOs und Netzwerke von Akteuren aus den unterschiedlichsten Schichten und Arbeitsfeldern etabliert, die sich mit der Sammlung von Informationen über die Branche befassen. Dabei bilden skandalöse Vorgänge einen zentralen Aspekt. So sind zum Beispiel Organisationen wie Blackwater Watch, Stop Blackwater oder auch einzelne Personen, wie die demokratische Abgeordnete des US-Kongresses Janice Schakowsky oder die Autoren Jeremy Scahill und Rolf Uessler kritische Beobachter, die sich als wichtige Informanten der Öffentlichkeit betrachten. In letzter Zeit erlangte auch die Organisation WikiLeaks von Gründer Julian Assange mit der Veröffentlichung von geheim gehaltenen Dokumenten und Videoaufnahmen des Irakkrieges Aufmerksamkeit.⁴⁴⁴ Auf Seiten der Regierungen herrscht eine kalkulierte Widersprüchlichkeit. Den offiziellen Erklärungen zu mehr Kontrolle und Transparenz stehen nach wie vor die aktiv genutzten Vorteile der *foreign policy by proxy* gegenüber.

- **Kosteneinsparungen:** Während es nach wie vor keine schlüssigen Untersuchungsergebnisse zu den **ökonomischen Vorteilen** des Outsourcings im Bereich des Militärs vorliegen, weisen NGOs, Medien und auch zahlreiche Experten aus der Wissenschaft auf die Vorteile im Hinblick auf die Vermeidung **politischer Kosten**, die entstünden, würden reguläre Streitkräfte bestimmte Aufgaben übernehmen.⁴⁴⁵ Bei dieser Kategorie findet die Auseinandersetzung also zwischen der Branche und den Auftraggebern, und zwar vorwiegend staatlicher Akteure, einerseits und den NGOs, der Wissenschaft, der Medien und Autoren essayistischer Werke auf der anderen Seite statt. Wobei erstere mit ökonomischen Aspekten argumentieren und die politischen Kosten größtenteils negieren, während letztere die ökonomischen Vorteile als gering erachten, die politischen Kosten jedoch als wichtigen Aspekt bewerten.

⁴⁴³ Vgl. Kapitel 4.3.2

⁴⁴⁴ Vgl. Bericht in der Online Ausgabe des Nachrichtenmagazins Spiegel über die veröffentlichten Dokumente zum Afghanistankrieg: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,708516,00.html>, zuletzt online am 29.9.2010.

⁴⁴⁵ Vgl. Uessler 2006: S. 45-63 bzw. Binder, Martin: Norm Versus Rationality: Why Democracies Use Private Military Companies in Civil Wars? In: Jäger/Kümmel 2007: S. 307-320.

- **Humanitäre Hilfe (Statebuilding):** Dass die Notwendigkeit steigt, PMSF zunehmend auch im Rahmen der humanitären Hilfe und des Statebuildings in Betracht zu ziehen, wird heute von größtenteils von sämtlichen Seiten eingesehen. Die Art und Weise des Engagements variiert aber. Eines der Hauptargumente auf Seiten der PMSF-Branche, die sich hier vor allem um Imageverbesserung bemüht, ist die aus ihrer Sicht alternativlose Situation der mangelnden Bereitschaft westlicher Staaten, Truppen für VN-Kontingente bereitzustellen, die aber aufgrund des Fehlens einer eigenen VN-Truppe derzeit als einzige Alternative im Bereich der VN-Friedenssicherung gesehen wird. Die Notwendigkeit von robusten VN-Mandaten ist aber vor allem in einigen afrikanischen Ländern nach wie vor gegeben. Lily spricht in diesem Zusammenhang vom Füllen einer „security gap“. Weitere Subkategorien:
 - **Kapazitäten:** Die Branche selbst zeichnet ein Bild schnell verfügbarer und schlagkräftiger Spezialtruppen in kleinerer Größe, die aber in der Anfangsphase einer Humanitären Intervention von Bedeutung sein können. Aber auch im militärnahen Dienstleistungsbereich und für Beratungs- und Ausbildungstätigkeiten sind laut Vertreter der Industrie ausreichende Pools an Contractors verfügbar.⁴⁴⁶ Dem stehen Kapazitätsengpässe bei den Streitkräften der Industriestaaten aufgrund massiver Budgetkürzungen gegenüber. Vertreter des Militärs und politische Akteure betrachten die PMSF hier als *force multiplier*, die besonders dafür geeignet sind, Aufgaben zu übernehmen, die nicht zu den Kernbereichen der regulären Streitkräfte gehören. Damit werden letztere nicht nur entlastet, sondern können effizienter arbeiten.⁴⁴⁷
 - **Verfügbarkeit:** Vor dem Hintergrund der langsamen und der geringen Mobilisierung von VN-Friedenstruppen argumentieren PMSF-Branche und Politiker, dass private Militär- und Sicherheitsfirmen rascher verfügbar und auf der ganzen Welt einsetzbar wären. Von Experten ernten sie mit diesem Argument ebensowenig Widerspruch.⁴⁴⁸ Die rasche Verfügbarkeit kann aber genauso von einem raschen Rückzug

⁴⁴⁶ Vgl. Avant 2005: S. 121-133.

⁴⁴⁷ Vgl. Interview mit Steven Schooner in der Online-Version der Fernsehsendung „Frontline“: <http://www.pbs.org/wgbh/pages/frontline/shows/warriors/interviews/schooner.html>, zuletzt online am 20.7.2010.

⁴⁴⁸ Vgl. Avant 2005: S. 121-133 bzw. Brooks 2000.

gefolgt werden, da Contractors jederzeit kündigen und ihren Arbeitsort verlassen können.

- **Objektivität durch politische Unabhängigkeit:** Diese Kategorie hängt eng mit der Verfügbarkeit von PMSF zusammen. Wegen der weitgehenden politischen Unabhängigkeit können Dienstleister überall auf der Welt eingesetzt werden und nicht nur dort, wo ein geopolitisches Interesse einer Interventionsmacht vorhanden ist. So argumentieren zumindest jene Firmen und vor allem die IPOA bzw. BAPSC. Einer kritischen Bewertung unterziehen sowohl die wissenschaftliche Community, die Medien als auch NGO und weisen darauf hin, dass es teilweise starke Verflechtungen zwischen dem Führungspersonal der PMSF und der Politik gibt. Hier gilt Blackwater und Firmengründer Erik Prince als oft zitiertes Beispiel. Er hat enge Kontakte bis an die Spitzen der Republikaner und soll so zahlreiche lukrative Aufträge für seine Firma gesichert haben. Weiters lautet die Leitlinie von Blackwater, keine Aufträge anzunehmen, die den Interessen der Vereinigten Staaten zuwiderlaufen.⁴⁴⁹ Aufgrund der ausführlichen Debatte an früherer Stelle reicht aber nunmehr der Hinweis auf Kapitel 5.3.
- **Perpetuierung/Hemmung bewaffneter Konflikte:** Der große Grundkonflikt zwischen dem Allgemeinwohl und des wirtschaftlichen Profitstrebens privater Firmen führt im Lager der humanitären Akteure dazu, dass sie von einer Perpetuierung bewaffneter Konflikte ausgehen, da PMSF offensichtlich ein Interesse daran haben, den Konflikt am Leben zu erhalten. Dem widersprechen Branchenvertreter damit, dass es aufgrund des breit gefächerten Angebots an Dienstleistungen auch nach der Befriedung von Konflikten ausreichend Einsatzmöglichkeiten in den Bereichen des Statebuilding und der *security sector reform* gäbe und somit die Aufrechterhaltung eines Konflikts keineswegs im Interesse der einzelnen Sicherheitsfirmen sei.⁴⁵⁰ Die innerhalb der Branche als positiv geltenden Fallbeispiele Angola und Sierra Leone werden in diesem Zusammenhang regelmäßig erwähnt und deren Erfolg damit begründet, dass die Aufträge klar formuliert und mit einem kurzfristigen zeitlichen

⁴⁴⁹ Vgl. Pelton 2006: S. 282-300.

⁴⁵⁰ Vgl. Krahmann, Elke: Transitional States in Search of Support. Private Military Companies and Security Reform. In: Chesterman/Lehnardt 2007: S. 94-112.

Rahmen ausgestattet waren. Das sind wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausführung von Aufträgen in komplexen Konflikten, wie bereits in der Arbeit festgestellt worden ist.⁴⁵¹

- **Abhängigkeitsverhältnisse:** Einerseits bemerken immer mehr Vertreter der regulären Streitkräfte eine zunehmende Abhängigkeit ihrer Einsätze im Ausland von der Unterstützung durch Contractors, andererseits wissen auch politische Akteure über die Abhängigkeit mancher außen- und sicherheitspolitischer Positionen von der Verfügbarkeit von PMSF, auch wenn dies nicht offen ausgesprochen wird. NGOs, Medienvertreter, die Wissenschaft und auch essayistische Werke beleuchten diese Entwicklung aber ohnehin ausreichend. Vor allem kritisch wird die Abhängigkeit von Regierungen in zerfallenden Staaten bewertet, die durch den Einsatz privater Dienstleister zwar kurzfristig positive Ergebnisse erzielen, aber bisher für keine langfristige Konsolidierung sorgen haben können.⁴⁵²
- **Verhältnis zwischen regulären Streitkräften und PMSF:** Die Diskussion über PMSF spiegelt auch das ambivalente Verhältnis der privaten und der staatlichen Gewaltakteure wider. Einerseits herrscht eine zunehmende Abhängigkeit, andererseits ist die Zusammenarbeit zwischen den beiden Gruppen nicht friktionsfrei. Das Bild der Contractors, welches bei den regulären Streitkräften herrscht, wird häufig durch die negative unreflektierte Berichterstattung noch weiter verstärkt, wobei im Zuge der Analyse festgestellt worden ist, dass negative bis feindselige Einstellungen häufiger auf Seiten des Streitkräftepersonals herrschen. Wesentliche Aspekte, die zusammenwirken, sind erstens die Geringschätzung wegen der Möglichkeit der Dienstleister, jederzeit zu kündigen, und zweitens der Neid, der durch die kolportierten Gehaltsschemen der PMSF-Angestellte entsteht. Contractors, die im Irak im Einsatz gewesen sind, beklagen aber immer wieder die schlechte Zusammenarbeit und hier vor allem die mangelnde Informationsweitergabe über die Sicherheitssituation und mögliche feindliche Bewegungen.⁴⁵³ Die Schwierigkeit des Militärs bei der Unterscheidung zwischen Aufständischen und

⁴⁵¹ Vgl. Kapitel 3.2.1

⁴⁵² Vgl. Interview mit Steven Schooner; Uessler 2006: S. 158-170 bzw. Feurle 2008: S. 90-115.

⁴⁵³ Vgl. Lexer 2008: S. 252-257.

Contractors im Irak führt immer wieder zu Zwischenfällen mit *friendly fire*. Dadurch wird das gegenseitige Misstrauen weiter gesteigert.⁴⁵⁴ Es gibt aber auch Bestrebungen zu einer besseren Vernetzung der Streitkräfte mit den PMSF. So wurden im Irak 2004 so genannte Joint Coordination Centers errichtet, die als Kontaktstellen der Armee der Vereinigten Staaten für PMSF aber auch für lokale Führungspersonen dienen sollen.⁴⁵⁵

- **Auswirkungen auf das Gewaltmonopol:** Das Entstehen des modernen Staates ging mit der Etablierung des staatlichen Gewaltmonopols einher, wobei die Zurückdrängung privater Formen der Gewalt durch staatlich organisierte und kontrollierte Pendanten eine Pazifizierung der Gesellschaft mit sich brachte. Durch die zunehmende Privatisierung und Kommerzialisierung der Gewalt und der Sicherheit befürchten viele Beobachter eine Rückentwicklung, an deren Ende der vormoderne Staat steht. Mit anderen Worten, sie gehen davon aus, dass der Einsatz von PMSF zu einer Erosion des Gewaltmonopols führt.⁴⁵⁶ Diese Kategorie kann man weiter anhand der Abfolge von konsolidierten Demokratien bis zu *failed states* ausdifferenzieren. Während Branchenvertreter und auch einige politische Akteure (z.B. ehemalige Politiker in Sierra Leone und Papua Neuginea) betonen, dass PMSF als einzige Alternative gelten, wenn es um unmittelbare und schnelle Hilfe für schwache Regierungen in Konfliktgebieten geht, sollten sich keine anderen externen staatlichen Akteure beteiligen wollen, sind für humanitäre Akteure, andere politische Akteure und Experten aus der Wissenschaft besonders schwache Staaten gefährdet, das Gewaltmonopol weiter zu verlieren. Das schwindende Vertrauen der Bevölkerung in den Staat ist eine Folge der Schwächung staatlicher Sicherheitsakteure, die durch den Einsatz von PMSF laut dieser Diskurskoalition verursacht wird.
- **Mediale Berichterstattung:** Die mediale Berichterstattung konzentriert sich auf die beiden Schauplätze Irak und Afghanistan, wo die bisher größte Konzentration von Dienstleistern herrscht. Zentrale Stellung nehmen hier die

⁴⁵⁴ Vgl. Interviews mit Col. John Toolan und Col. Thomas X. Hammes in der Online-Version der Fernsehsendung „Frontline“: <http://www.pbs.org/wgbh/pages/frontline/shows/warriors/interviews/toolan.html> bzw. <http://www.pbs.org/wgbh/pages/frontline/shows/warriors/interviews/hammes.html>, zuletzt online am 10.6.2010.

⁴⁵⁵ Vgl. Interview mit Col. John Toolan

⁴⁵⁶ Vgl. Singer 2006: S. 367-376

bewaffneten Contractors ein, die aber eigentlich nur einen geringen Anteil an der Gesamtanzahl der Privatangestellten ausmachen. Nichtsdestotrotz haben genau diese Berichte das Bild der Branche in der Öffentlichkeit nachträglich geprägt. Gleichzeitig kann das Einsetzen einer breiten Diskussion über die PMSF auf das Auftauchen erster Berichte über Private Contractors im Irak und Afghanistan zurückgeführt werden.

Grundsätzlich lassen sich bei der Diskussion über das untersuchte Phänomen drei argumentative Zugänge feststellen. Dabei handelt es sich um die prägenden argumentativen Logiken einzelner Akteure, die sich an der PMSF-Diskussion in den untersuchten Staaten aber auch auf internationaler Ebene beteiligen:

- **Ethisch-moralischer Zugang:** Die Argumente, dass PMSF im Vergleich zu regulären Streitkräften viel eher Menschenrechte verletzen und einer modernen Form der Söldnerei Vorschub leisten, gehören hier ebenso zum Argumentationspool, wie der Grundkonflikt zwischen ökonomischen Interessen und öffentlichen Gütern. Zu letzterem gehören Sicherheit und Frieden, die nicht unbedingt Profit abliefern, aber jedem Individuum gleichermaßen zuteil werden sollte. Krieg führen für Geld? Kommt es dadurch zu einem zweckrationaleren Einsatz von Gewalt oder werden Konflikte hinausgezögert, um an der Kriegsökonomie teilzunehmen? Welche Rolle spielen Ressourcenausbeutung und Interessen autoritärer Regierungen beim Engagement von PMSF? Das sind die wichtigsten Fragen, die auf dieser Ebene immer wieder zu beantworten versucht werden. Zu permanenten Verknüpfungen kommt es zwischen der ethisch-moralischen Ebene und NGOs bzw. anderen humanitären Akteuren. In zahlreichen Fällen argumentieren auch kritische Beobachter aus Politik, Wissenschaft und den Medien auf dieser Ebene.
- **Politisch-völkerrechtlicher Zugang:** Diskussionen wie die Frage nach dem Status von Contractors in Konfliktgebieten bzw. nach der Ausübung legitimer Gewalt finden auf der völkerrechtlicher Ebene statt. Völkerrechtsexperten, Politikwissenschaftler aber auch politische Akteure beteiligen sich auf dieser Ebene intensiv. Branchenvertreter hingegen werden in eine eher defensive Rolle gedrängt, weil sie laufend auf diverse Vorwürfe eingehen und reagieren

müssen.⁴⁵⁷ Aber auch politische Akteure, die als Auftraggeber auftreten, müssen sich einiges an Kritik gefallen lassen, wenn es um die Frage nach den Auswirkungen der Privatisierung und Kommerzialisierung der Sicherheit auf das staatliche Gewaltmonopol geht. Auch Probleme der Regulierung finden hier ihren diskursiven Niederschlag. Als Replik auf solche Vorwürfe folgt der Hinweis auf die Erweiterung außenpolitischer Möglichkeiten und Instrumente durch das Engagement privater Gewaltakteure. Der Vorwurf des Missbrauchs dieser Möglichkeiten durch die *foreign policy by proxy* steht dieser Argumentation wiederum entgegen.

- **technologisch-ökonomischer Zugang:** Sämtliche Fragen nach Möglichkeiten des Outsourcings im Bereich des Militärs und der damit verbundenen ökonomischen und technischen Vorteile kommen bei diesem argumentativen Zugang zur Geltung. Als permanenter Zugang dient der technologisch-ökonomische der PMSF-Branche und militärischen Akteuren, während die humanitären Akteure wenigsten Berührungspunkte mit dieser Ebene haben. Der häufig erwähnte Aspekt der Kosteneffizienz konnte bis dato nicht für sämtliche Akteure glaubhaft begründet werden. Als Gründe werden die intransparenten *cost plus* Verträge und die Tatsache, dass PMSF eigentlich als Freerider auftreten und bereits ausgebildetes ehemaliges Militärpersonal anstellen. Die Behauptung, keine Ausbildungskosten zu verursachen erweist sich als indirekt unwahr. Die Personen, um die es hier geht, werden nämlich während ihrer Militärkarriere mit der Hilfe von Steuergeld für ihre spätere Anstellung mit ausgebildet. Diesen Aspekt betonen Analysten der Sicherheitsindustrie. Das ökonomische Argument spielt dennoch eine zentrale Rolle beim Entwurf des Bildes von einer günstigeren und kosteneffizienteren Form der militärischen Sicherheit durch Vertreter der Branche und einiger politischer Akteure.

⁴⁵⁷ Vgl. Interview mit Erik Prince auf CNN: <http://www.youtube.com/watch?v=vqDyqUzyn64>, zuletzt online am 18.10.2010.

Quellenverzeichnis

Monographien:

- Ashcroft, James: Making a Killing. The Explosive Story of a Hired Gun in Iraq (London 2007).
- Avant, Deborah: The Market for Force. The Consequences of Privatizing Security (Cambridge 2005).
- Blankart, Charles B.: Öffentliche Finanzen in der Demokratie. Eine Einführung in die Finanzwissenschaft (München 2001⁴).
- Bourdieu, Pierre: Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft (Frankfurt am Main 19947).
- Braumandl, Wolfgang / Desbalmes, Christian: Privatisierung von Sicherheit. Grundprobleme der Auslagerung von militärischen Aufgaben. Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie (Wien 2008).
- Brooks, Doug: Creating the Renaissance Peace: The Utilisation of Private Companies for Peacekeeping and Peace Enforcement Activities in Africa. A Paper for the Africa Institute of South Africa's 40th Anniversary Conference (Pretoria 2000).
- Carafano, James Jay: Private Sector, Public Wars (Westport / London 2008).
- Clausewitz, Carl von: Vom Kriege. Erstes Buch (Frankfurt am Main 2005).
- Creveld, Martin van: The Transformation of War (New York 1991).
- Dallaire, Romeo: Handschlag mit dem Teufel. Die Mitschuld der Weltgemeinschaft am Völkermord in Ruanda (Springe 2006).
- Feurle, Klaudia: Privatisierung des Friedens: Private Militär- und Sicherheitsfirmen als Teil des UN-Peacekeeping? (Diplomarbeit Wien 2008).
- Gareis, Sven Bernhard / Varwick, Johannes: Die Vereinten Nationen. Aufgaben, Instrumente und Reformen (Opladen, Farmington Hills 20064).
- Giersch, Gregor: Private Militärfirmen. Erweiterung oder Beeinträchtigung staatlicher Ordnungsmacht (Dipl. Wien 2003).
- Habermas, Jürgen: Die postnationale Konstellation. Politische Essays (Frankfurt am Main 1998).

- Hutsch, Franz: Exportschlager Tod. Deutsche Söldner als Handlanger des Krieges (Berlin 2009).
- Joas, Hans: Kriege und Werte. Studien zur Gewaltgeschichte des 20. Jahrhunderts (Weilerswist 2000).
- Kagan, Robert: Macht und Ohnmacht. Amerika und Europa in der neuen Weltordnung (München 2004).
- Kaldor, Mary: Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung (Frankfurt am Main 2000).
- Kaldor, Mary: Human Security. Reflections on Globalization and Intervention (Cambridge 2008).
- Kromphardt, Jürgen: Konzeptionen und Analysen des Kapitalismus (Göttingen 2004).
- Kümmel, Gerhard: Die Privatisierung der Sicherheit: Fluch oder Segen? Postheroische Gesellschaft, überlasteter Staat und private Sicherheits- und Militärunternehmen. SOWI Arbeitspapier 137 (Strausberg 2004).
- Leonhard, Jörn: Liberalismus. Zur historischen Semantik eines europäischen Deutungsmusters (München 2001).
- Lilly, Damian: The Privatization of Security and Peacebuilding. A Framework for Action (London 2000).
- Locke, John: Two Treatises of Government (Cambridge u.a. 1994).
- Luttwak, Edward: Die Logik von Krieg und Frieden (Lüneburg 2003).
- Münkler, Herfried: Der Wandel des Krieges. Von der Symmetrie zur Asymmetrie (Weilerswist 2006).
- Nemec, Camillo: Private Sicherheits- und Militärfirmen: Die neuen Akteure im internationalen Krisen- und Konfliktmanagement (Dipl. Wien 2010).
- Nozick, Robert: Anarchy, State and Utopia (Oxford 1974).
- Olson, Mancur: Die Logik des kollektiven Handelns. Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen (Tübingen 1985²).
- Ostensen, Ase Gilje: Outsourcing Peace? The United Nations' Use of Private Security and Military Companies (Dissertation Bergen 2005).
- Pelton, Robert Young: Licensed to Kill. Hired Gund in the War on Terror (New York 2007).

- Perlo-Freeman, Sam / Sköns, Elisabeth: The Private Military Services Industry. SIPRI Insights on Peace and Security (Stockholm 2008).
- Rimli, Lisa / Schmeidl, Susanne: Private Security Companies and Local Populations: An Explanatory Study of Afghanistan and Angola. Swiss Peace Working Paper (Bern 2007).
- Schaller, Christian: Private Militär- und Sicherheitsfirmen in bewaffneten Konflikten. Völkerrechtliche Einsatzbedingungen und Kontrollmöglichkeiten (SWP-Studie Berlin 2005).
- Schmidt, Manfred G.: Wörterbuch zur Politik (Stuttgart 20042)
- Schumacher, Gerald: A Bloody Business. America's War Zone Contractors and the Occupation of Iraq (St. Paul 2006).
- Schwartz, Moshe: Department of Defense Contractors in Iraq and Afghanistan: Background and Analysis. CRS Report Service (Washington 2010).
- Singer, Peter W.: Die Kriege AGs (Frankfurt am Main 2006).
- Spicer, Tim: An Unorthodox Soldier. Peace and War and the Sandline Affair (Edinburgh 1999).
- Steiner, Kristof: „Formen kommerzialisierter Gewalt“. Private Militärfirmen im Spannungsfeld von Gesellschaft, Staat und Militär – Eine Betrachtung (Dipl. Wien 2009).
- Strom, Kevin / Berzofsky, Marcus et al.: The Private Security Industry: A Review of Definitions, Available Data Sources, and Paths Moving Forward. Literature Review and Secondary Data Analysis (o. O. 2009).
- Uessler, Rolf: Krieg als Dienstleistung. Private Militärfirmen zerstören die Demokratie (Berlin 2006).
- Vaux, Tony / Seiple, Chris u.a.: Humanitarian Action and Private Security Companies. Opening the Debate. International Alert (London 2002).
- Weber, Max: Wirtschaft und Gesellschaft (Tübingen 1922).
- Wimmer, Hannes: Evolution der Politik. Von der Stammesgesellschaft zur modernen Demokratie (Wien 1996).
- Woyke, Wichard (Hg.): Handwörterbuch Internationale Politik (Bonn 2000).
- Wulf, Herbert: Internationalisierung und Privatisierung von Krieg und Frieden (Baden-Baden 2005).
- Zangl, Bernhard / Zünger, Michael: Frieden und Krieg. Sicherheit in der nationalen postnationalen Konstellation (Frankfurt am Main 2003).

Sammelbände, Zeitschriften und Zeitungsartikel:

- Berweger, Göpf: Überleben sichern: Der Fall Bosnien. In: Gesellschaft für bedrohte Völker (Hg.): Vielfalt: Humanitäre Intervention und Menschenrechte, Nr. 54/2005, S. 4-5.
- Binder, Martin: Norm Versus Rationality: Why Democracies Use Private Military Companies in Civil Wars? In: Jäger, Thomas / Kümmel, Gerhard (Hg.): Private Military and Security Companies. Chances, Problems, Pitfalls and Prospects (Wiesbaden 2007), S. 307-320.
- Boemcken, Marc von: Liaisons Dangereuses: The Cooperation between Private Security Companies and Humanitarian Aid Agencies. In: Jäger, Thomas / Kümmel, Gerhard (Hg.): Private Military and Security Companies. Chances, Problems, Pitfalls and Prospects (Wiesbaden 2007), S. 259-272.
- Boemcken, Marc von: Das private Militärgewerbe: Ursachen, Typen und Probleme. In: Feichtinger, Walter u.a. (Hg.): Private Sicherheits- und Militärfirmen. Konkurrenten – Partner – Totengräber? (Wien u.a. 2008) S. 47-66.
- Brayton, Steven: Outsourcing War: Mercenaries and the Privatization of Peacekeeping. In: Journal of International Affairs, Jg. 55, Nr. 2 /2002, S. 303-329.
- Brooks, Doug: A Decade in Stability. In: Journal of International Peace Operations, Jg. 6, Nr. 5/2010, S. 4 bzw. 34.
- Caparini, Marina: Domestic Regulation. Licensing Regimes for the Export of Military Goods and Services. In: Chesterman, Simon / Lehnardt, Chia (Hg.): From Mercenaries to Market. The Rise and Regulation of Private Military Companies (New York 2007), S. 158-178.
- Cockayne, James: Die Vereinten Nationen, der Irak und Private Militär- und Sicherheitsfirmen: Operationelle und strategische Implikationen. In: Feichtinger, Walter u.a. (Hg.): Private Sicherheits- und Militärfirmen. Konkurrenten – Partner – Totengräber? (Wien u.a. 2008), S. 207-231.
- Cockayne, James / Speers-Mears, Emily et al. (Hg.): Beyond Market Forces. Regulating the Global Security Industry (New York 2009).
- Daase, Christopher: Die Theorie des Kleinen Krieges *revisited*. In: Dies, Anna (Hg.): Den Krieg überdenken. Kriegsbegriffe und Kriegstheorien in der Kontroverse (Baden-Baden 2006), S.150-163.

- DiPrizio, Robert C.: Somalia: Operation Restore Hope. In: ders. : Armed Humanitarians. U.S. Interventions from Northern Iraq to Kosovo (Baltimore 2002), S. 44-50.
- Douglas, Ian: Fighting for Diamonds – Private Military Companies in Sierra Leone. In: Cilliers, Jakkie / Mason, Peggy (Hg.): Peace, Profit or Plunder? The Privatisation of Security in War-Torn African Societies (o.O. 1999), S. 175-200.
- Drüssel, Dieter: High Tech mit Bodentruppen. DynCorp – ein globaler privater Gewaltkonzern. In: Azzellini, Dario / Kanzleiter, Boris (Hg.): Das Unternehmen Krieg. Paramilitärs, Warlords und Privatarmeen als Akteure der neuen Kriegsordnung (Berlin 2003), S. 193-200.
- Drutschmann, Sebastian: Informal Regulation: An Economic Perspective on the Private Security Industry. In: Jäger, Thomas / Kümmel, Gerhard (Hg.): Private Military and Security Companies. Chances, Problems, Pitfalls and Prospects (Wiesbaden 2007), S. 443-455.
- DTS Security: <http://dtssecurity.co.za/default.htm>, zuletzt online am 28.5.2010.
- Etzersdorfer, Irene: „Wer keinen Begriff des Krieges hat, kann keine Friedensordnung errichten“. In: o. A.: Erwägen, Wissen, Ethik, Jg. 18/2008, S. 59-61.
- Feichtinger, Walter: Differenzierung von Asymmetrie im Kontext bewaffneter Konflikte. In: Schröfl, Josef / Pankratz, Thomas (Hg.): Asymmetrische Kriegführung – ein neues Phänomen der Internationalen Politik? (Baden-Baden 2004), S. 117 – 120.
- Feichtinger, Walter: Private Militärfirmen im Vormarsch – ungeliebt aber unverzichtbar? In: Feichtinger, Walter u.a. (Hg.): Private Sicherheits- und Militärfirmen. Konkurrenten – Partner – Totengräber? (Wien u.a. 2008), S. 13-34.
- Ghebali, Yves: Nations and the Dilemma of Outsourcing Peacekeeping Operations. In: Bryden, Alan / Caparini, Marina (Hg.): Private Actors and Security Governance (London / New Brunswick 2006), S. 213-230.
- Hagmann, Jonas / Kartas, Moncef: International Organisations and the Governance of Private Security. In: Bryden, Alan / Caparini, Marina (Hg.): Private Actors and Security Governance (London / New Brunswick 2006), S. 285-304.
- Hippler, Jochen: Das langsame Austrocknen des Humanitären Interventionismus. In: Debiel, Tobias / Nuscheler, Franz (Hg.): Der neue Interventionismus - Humanitäre Einmischung zwischen Anspruch und Wirklichkeit (Bonn 1996), S. 77-102.

- Höffe, Otfried: Humanitäre Intervention? Rechtsethische Überlegungen. In: Beestermöller, Gerhard (Hg.): Die humanitäre Intervention – Imperativ der Menschenrechtsidee? Rechtsethische Reflexionen am Beispiel des Kosovo-Krieges (Stuttgart 2003), S. 11-28.
- Kanzleiter, Boris: Krieg und Frieden GmbH. Privatarmeen und private Militärunternehmen als Akteure der Neuen Kriege. In: Azzellini, Dario / Kanzleiter, Boris (Hg.): Das Unternehmen Krieg. Paramilitärs, Warlords und Privatarmeen als Akteure der neuen Kriegsordnung (Berlin 2003), S. 175-191.
- Kautny, Nieves-Erzsebet: Die Zukunft der privaten Sicherheits- und Militärfirmen – Die Privatisierung des Friedens. In: Feichtinger, Walter u.a. (Hg.): Private Sicherheits- und Militärfirmen. Konkurrenten – Partner – Totengräber? (Wien u.a. 2008), S. 297-309.
- Krahmann, Elke: Transitional States in Search of Support. Private Military Companies and Security Reform. In: Chesterman, Simon / Lehnardt, Chia (Hg.): From Mercenaries to Market. The Rise and Regulation of Private Military Companies (New York 2007), S. 94-112.
- Kramer, Daniel: Does History Repeat Itself? A Comparative Analysis of Private Military Entities. In: Jäger, Thomas / Kümmel, Gerhard (Hg.): Private Military and Security Companies. Chances, Problems, Pitfalls and Prospects (Wiesbaden 2007), S. 23-35.
- Krause, Skadi: Gerechte Kriege, ungerechte Feinde – Die Theorie des gerechten Krieges und ihre moralischen Implikationen. In: Münkler, Herfried / Malowitz, Karsten (Hg.): Humanitäre Intervention. (Wiesbaden 2008), S. 113-142.
- Lang, Josef: Marginalisierung der UNO durch die NATO: Der Fall Bosnien. In: Gesellschaft für bedrohte Völker (Hg.): Vielfalt: Humanitäre Intervention und Menschenrechte, Nr. 54/2005, S. 6-7.
- Lexer, Andreas: Private Militärfirmen – Erfahrungsbericht eines Journalisten. In: Feichtinger, Walter u.a. (Hg.): Private Sicherheits- und Militärfirmen. Konkurrenten – Partner – Totengräber? (Wien u.a. 2008), S. 243-257.
- Lindemann, Marc: Civilian Contractors under Military Law. In: Parameters, Journal of the US Army War College, Jg. 38, Herbst 2007, S. 83-94.
- Luttwak, Edward N.: Where Are the Great Powers? In: Foreign Affairs, Jg. 73, Nr. 4/1994, S. 23-29.
- Luttwak, Edward N.: Toward Post-Heroic Warfare. In: Foreign Affairs, Jg. 74, Nr. 3/1995, S. 109-122.
- Luttwak, Edward N.: A Post-Heroic Military Policy. In: Foreign Affairs, Jg. 75, Nr. 4/1996, S. 33-44.

- Lynch, Colum: Private Firms Aid UN on Sanctions: Wider Intelligence Capacity Sought. In: Washington Post, 21. April 2001, S. A15.
- Mair, Stefan: Private Militärfirmen und humanitäre Intervention. In: Münkler, Herfried / Malowitz, Karsten (Hg.): Humanitäre Intervention. Ein Instrument außenpolitischer Konfliktbearbeitung. Grundlagen und Diskussion (Wiesbaden 2008), S. 275-294.
- Maninger, Stephan: Soldiers of Misfortune: Is the Demise of National Armed Forces a Core Contributing Factor in the Rise of Private Security Companies? In: Jäger, Thomas / Kümmel, Gerhard (Hg.): Private Military and Security Companies. Chances, Problems, Pitfalls and Prospects (Wiesbaden 2007), S. 69-85.
- Merkel, Reinhard Können Menschenrechtsverletzungen militärische Interventionen rechtfertigen? Rechtsethische Grundlagen und Grenzen der „humanitären Intervention“ am Beispiel des Kosovo-Kriegs. In: Beestermöller, Gerhard (Hg.): Die humanitäre Intervention – Imperativ der Menschenrechtsidee? Rechtsethische Reflexionen am Beispiel des Kosovo-Krieges (Stuttgart 2003), S. 29-53.
- Messner, J.J.: Die Rolle des Privatsektors in internationalen Einsätzen: Über ethische Grundsätze beim Vertragsabschluss. In: Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (Hg.): Söldner, Schurken und Piraten. Von der Privatisierung der Sicherheit und dem Chaos der „neuen“ Kriege (Wien 2009), S. 123- 129.
- Münkler, Herfried: Die Kriege der Zukunft. In: Knöbl, Wolfgang / Schmidt, Gunnar: Die Gegenwart des Krieges . Staatliche Gewalt in der Moderne (Frankfurt am Main 2000), S. 52-71.
- Münkler, Herfried: Die Neuen Kriege. In: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.): Der Bürger im Staat, Jg. 54, Nr. 4/2004, S. 179-184.
- Münkler, Herfried: Heroische und postheroische Gesellschaften. In: Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken, Jg. 19, Nr. 700/2007, S. 742-752.
- Münkler, Herfried: Humanitäre militärische Interventionen. In: Münkler, Herfried / Malowitz, Karsten (Hg.): Humanitäre Intervention. Ein Instrument außenpolitischer Konfliktbearbeitung (Wiesbaden 2008), S. 89-112.
- Münkler, Herfried: Krieg. In: Erwägen, Wissen, Ethik Jg. 19/2008, S. 1-17.
- O. A.: Korrupte Blauhelme. Wie sich Friedenshüter im belagerten Sarajevo bereichern. In: Der Spiegel, Nr. 35/1993, S.137.
- O. A.: Streit mit Irak über Blackwater-Prozess. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 2.1.2010, S. 5.

- O. A.: Millionenstrafe für „Blackwater“. In: Kurier, 22.8.2010, S. 8
- Ortiz, Carlos: Private Military Company: An Entity at the Center of Overlapping Spheres of Commercial Activity and Responsibility. In: Jäger, Thomas / Kümmel, Gerhard (Hg.): Private Military and Security Companies. Chances, Problems, Pitfalls and Prospects (Wiesbaden 2007), S. 55-68.
- Pech, Khareen: Executive Outcomes – A Corporate Conquest. In: Cilliers, Jakkie / Mason, Peggy (Hg.): Peace, Profit or Plunder? The Privatisation of Security in War-Torn African Societies (o.O. 1999), S. 81-109.
- Rosemann, Nils: An Initiative for the 21st Century? Effective provisions ensure responsibility and enhance peacekeeping. In: Journal of International Peace Operations, Jg. 6, Nr. 4/2011, S. 13-14.
- Rüb, Matthias: Der Präsident war ungehalten. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 7.1.2010, S. 3.
- Schaller, Christian: Private Militärfirmen, Friedenssicherung und Konfliktmanagement – Berührungspunkte mit dem Völkerrecht. In: Feichtinger, Walter u.a. (Hg.): Private Sicherheits- und Militärfirmen. Konkurrenten – Partner – Totengräber? (Wien u.a. 2008), S. 91-106.
- Schmidl, Erwin A: Der „Brahimi-Report“ und die Zukunft der UN-Friedensoperationen. In: Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (Hg.): Jahrbuch für internationale Sicherheitspolitik 2001 (Wien 2001), S. 65-70.
- Schneckener, Ulrich: States at Risk – Zur Analyse fragiler Staatlichkeit. In: ders. (Hg.): States at Risk. Fragile Staaten als Sicherheits- und Entwicklungsproblem (Berlin 2004).
- Schocher, Stefan: Verhör mit der Bohrmaschine. In: Kurier, 23.8.2009, S. 4.
- Shearer, David: Outsourcing War. In: Foreign Policy, Jg. 28, Nr. 112/1998, S. 68-81.
- Singer, Peter W.: Outsourcing War. In: Foreign Affairs, Jg. 84, März/April 2005, S. 119-132.
- Smith, Eugene B.: The New Condottieri and US Policy: The Privatization of Conflict and Its Implications. In: Parameters, Journal of the US Army War College, Jg. 33, Nr. 4/2002, S. 104-119.
- Spearin, Christopher: Assessing the Relationship between Humanitarian Actors and Private Security Companies. In: Bryden, Alan / Caparini, Marina (Hg.): Private Actors and Security Governance (London / New Brunswick 2006), S. 231-245.

- Stöber, Jan: Contracting in the Fog of War. Private Security Providers in Iraq: A Principal-Agent Analysis. In: Jäger, Thomas / Kümmel, Gerhard (Hg.): Private Military and Security Companies. Chances, Problems, Pitfalls and Prospects (Wiesbaden 2007), S. 121-134.
- Stöter, Gerald: Afghanistan – ein Tummelplatz für Sicherheits- und Militärfirmen. In: Feichtinger, Walter u.a. (Hg.): Private Sicherheits- und Militärfirmen. Konkurrenten – Partner – Totengräber? (Wien u.a. 2008), S. 259-268.
- Thomas, Torsten / Wiechmann, Gerhard: Moderne Landsknechte oder Militärspezialisten? Die „Wiedergeburt“ des Söldnerwesens im 20. Jahrhundert im Kongo, 196-1967. In: Förster, Stig / Jansen, Christian / Kronenbitter, Günther (Hg.): Rückkehr der Condottieri? Krieg und Militär zwischen staatlichem Monopol und Privatisierung: Von der Antike bis zur Gegenwart, S. 265-282.
- Uessler, Rolf: Private Intelligence-Firmen – Die Proliferation der Geheimdienste. In: Feichtinger, Walter u.a. (Hg.): Private Sicherheits- und Militärfirmen. Konkurrenten – Partner – Totengräber? (Wien u.a. 2008), S. 279-295.
- Wernicke, Christian: US-Militär muss sparen. In: Süddeutsche Zeitung, 11.8.20010, S. 1.
- Wulf, Herbert: Reconstruction of the Public Monopoly of the Legitimate Use of Force. Bryden, Alan / Caparini, Marina (Hg.): Private Actors and Security Governance (London / New Brunswick 2006), S. 87-106.
- Wulf, Herbert: Konflikt, Krieg und Kriegsgewinnler. Liberalisierung der Wirtschaft – Reprivatisierung des Militärs. In: Förster, Stig / Jansen, Christian / Kronenbitter, Günther (Hg.): Rückkehr der Condottieri? Krieg und Militär zwischen staatlichem Monopol und Privatisierung: Von der Antike bis zur Gegenwart (Paderborn u.a. 2010), S. 311- 323.

Internetquellen:

- Aegis Defence Services: <http://www.aegisworld.com/>, zuletzt online am 11.5.2010.
- AirScan: <http://www.airscan.com>, zuletzt online am 23.3.2011.
- Annan, Kofi: Ditchley Foundation Lecture XXXV, 26.6.1998: <http://www.ditchley.co.uk/page/173/lecture-xxxv.htm>, zuletzt online am 16.6.2010.

- Arbeitsgemeinschaft Kriegsursachenforschung (AKUF):
http://www.sozialwiss.uni-hamburg.de/publish/Ipw/Akuf/kriege_archiv.htm,
zuletzt online am 10.12.2009.
- Armstrong, Murray: The Business of War. In: The Guardian, 30.5.2007:
<http://www.guardian.co.uk/commentisfree/2007/may/30/thebusinessofwar?INTCMP=SRCH>, zuletzt online am 3.5.2011.
- Archiv der Truppenkontingente des UNDPKO:
http://www.un.org/en/peacekeeping/resources/statistics/contributors_archive.shtml, zuletzt online am 21.3.2011.
- Art. 47 des Ersten Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte:
http://www.admin.ch/ch/d/sr/c0_518_521.html, zuletzt online am 22.5.2010.
- Barstow, Bartow / Glanz, James et al.: Security Companies: Shadow Soldiers in Iraq. In: Online-Archiv der New York Times:
<http://www.nytimes.com/2004/04/19/world/security-companies-shadow-soldiers-in-iraq.html?scp=72&sq=fallujah&st=nyt>, zuletzt online am 24.3.2011.
- Bericht auf der Homepage des australischen Außen- und Handelsministeriums:
http://www.dfat.gov.au/geo/png/bougainville_peace_process.html, zuletzt online am 10.5.2010.
- Bestimmungen des ITAR auf der Internetseite des Department of State:
http://www.pmdtc.state.gov/regulations_laws/itar_official.html, zuletzt online am 28.5.2010.
- Bischof, Burkhard: Die Privatisierung des Krieges und der Spionage. In: Online-Archiv der Presse:
<http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/357616/index.do>, zuletzt online am 22.10.2010.
- Boot, Max: Darfur Solution: Send in the Mercenaries. In: Los Angeles Times, 31. Mai 2006^a: <http://articles.latimes.com/2006/may/31/opinion/oe-boot31?pg=1>, zuletzt online am 13.5.2009.
- Boot, Max: A Mercenary Force for Darfur. In: Wall Street Journal, 25. Oktober 2006^b: <http://online.wsj.com/article/SB116173782126202804.html#printMode>, zuletzt online am 13.5.2009.
- Boutros-Ghali, Boutros: An Agenda for Peace, Preventive Diplomacy, Peacemaking and Peace-Keeping (1992). In:
<http://www.un.org/Docs/SG/agpeace.html>, zuletzt online am 20.2.2011.
- Boutros-Ghali, Boutros: Supplement to an Agenda for Peace (New York 1995). In: <http://www.un.org/Docs/SG/agsupp.html>, zuletzt online am 20.2.2011.

- Brahimi, Lakhdar: Report of the Panel on United Nations Peace Operations (New York 2000), A/55/305–S/2000/809:
http://www.un.org/peace/reports/peace_operations/docs/a_55_305.pdf, zuletzt online am 1.5.2011.
- Briggs, Billy: Public urged to boycott census over contractor's alleged torture link. In: Guardian, 6.3.2011:
<http://www.guardian.co.uk/uk/2011/mar/06/scotland-census-abu-ghraib>, zuletzt online am 1.5.2011.
- British Association of Private Security Companies:
http://www.bapsc.org.uk/about_us.asp, zuletzt online am 30.4.2011.
- Bühler, Alexander: Schickt CIA Mordkommandos nach Europa? In: Online-Archiv der Presse:
<http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/531524/Schickt-CIA-Mordkommandos-nach-Europa>, zuletzt online am 21.11.2011.
- Bundesbehörden der Schweizerischen Eidgenossenschaft:
<http://www.admin.ch/ch/d/sr/0.51.html#0.518.12>, zuletzt online am 18.7.2010.
- Capella, Peter: Code for Security Firms Reins in Violence, Mercenaries. In: AFP, 9.11.2010:
<http://www.google.com/hostednews/afp/article/ALeqM5g92xdE1gzcV0s7Ynjm5VBgsrKn2A?docId=CNG.3cf470a7cf4347e0adfc867209ed1589.11>, zuletzt online am 3.5.2011.
- Center for Public Integrity: Windfalls of War. US Contractors in Afghanistan and Iraq: <http://projects.publicintegrity.org/wow/resources.aspx?act=resources>, zuletzt online am 10.7.2010.
- Center for Public Integrity: Windfalls of War. US Contractors in Afghanistan and Iraq:
- CNN: World's Untold Stories: Warfare by Remote, Sommer 2009:
<http://www.cnnasiapacific.com/press/en/content/480/>, zuletzt online am 20.12.2009.
- Coalition Provisional Authority Order Number 17 (Revised):
http://www.pscai.org/Docs/20040627_CPAORD_17_Status_of_Coalition__Rev__with_Annex_A.pdf, zuletzt online am 10.10.2010.
- Coalition Provisional Authority Memorandum Number 17:
http://www.pscai.org/Docs/20040626_CPAMEMO_17_Registration_Requirements_for_Private_Security_Companies_with_Annexes.pdf, zuletzt online am 10.10.2010.

- Code of Conduct der IPOA: <http://ipoaworld.org/eng/codeofconduct/87-codecodeofconductv12enghtml.html>, zuletzt online am 28.2.2011.
- Convention on Duties and Rights of States in the Event of Civil Strife (Havanna 1928), Vertragstext auf der Homepage der Organisation Amerikanischer Staaten: <http://www.oas.org/juridico/english/treaties/a-27.html> , zuletzt online am 20.7.2010.
- Cullen, Patrick / Weinberger, Petra Ezra: Reframing the Defense Outsourcing Debate: Merging Government Oversight with Industry Partnership (Washington D.C. 2007): http://peaceops.org/costeff/poi_rp_reframingdefensedebate.pdf, zuletzt online am 1.3.2011.
- Deen, Thalif: UN rejects private peacekeepers. In: Inter Press News: <http://www.globalpolicy.org/component/content/article/199/41031.html>, zuletzt online am 2.12.09.
- Department of Defense: Quadrennial Defense Review Report 2010 (Washington 2010): <http://www.defense.gov/qdr/>, zuletzt online am 2.5.2011.
- Dual-Use and Related Goods (Export Control) Regulations 1996: <http://www.legislation.gov.uk/ukxi/1996/2721/contents/made>, zuletzt online am 19.3.2011.
- Economic and Social Council: Resolution 1986/43: Use of mercenaries as a means to violate human rights and to impede the exercise of the right of peoples to self-determination (New York 1986), E/RES/1986/43: <http://ap.ohchr.org/documents/E/ECOSOC/RESOLUTIONS/E-RES-1986-43.doc>, zuletzt online am 2.3.2011.
- El-Gawhary, Karim: Irak: Söldnertum im modernen Gewand. In: Die Presse, 7.4.2004: http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/162113/Irak_Soeldnertum-im-modernen-Gewand?from=suche.intern.portal, zuletzt online am 20.9.2010.
- Entwurf der Internationalen Konvention über private Militär- und Sicherheitsfirmen auf der (inoffiziellen) Homepage der UN-Working Group: <http://www.unwg.rapn.ru/en/legislation.htm>, zuletzt online am 16.6.2010.
- Erinys: <http://erinys.net/>, zuletzt online am 24.11.2010.
- Export Control Act 2002: <http://www.legislation.gov.uk/ukpga/2002/28/contents>, zuletzt online am 20.3.2011.
- Export of Goods (Control) Order 1992: <http://www.legislation.gov.uk/ukxi/1992/3092/contents/made> zuletzt online am 20.3.2011.

- Fay, Georg R. / Jones, Anthony R.: Investigation of Intelligence Activities in Abu Ghraib. In: <http://news.findlaw.com/hdocs/docs/dod/fay82504rpt.pdf>, zuletzt online am 26.10.2010.
- Finanzierung der VN-Friedenssicherung auf der Internetseite des UNDPKO: <http://www.un.org/en/peacekeeping/contributors/financing.shtml> , zuletzt online am 6.6.2010.
- Finer, Jonathan / Knickmeyer, Ellen: U.S. Military Probing of Road Violence. In: Online-Ausgabe der Washington Post: <http://www.washingtonpost.com/wp-dyn/content/article/2005/12/08/AR2005120802356.html>, zuletzt online am 21.11.2010.
- Firmenhomepage von KBR: <http://www.kbr.com/About/> , zuletzt online am 10.3.2010.
- Franklin, Jonathan: US contractor recruits guards for Iraq in Chile. In: Online-Ausgabe des Guardian, 5.3.2004: <http://www.guardian.co.uk/world/2004/mar/05/iraq.chile>, zuletzt online am 30.3.2011.
- Gemeinsame Presseerklärung von Präsident Talabani und Vizepräsident Biden, 23.1.2010: <http://www.whitehouse.gov/the-press-office/remarks-vice-president-biden-a-joint-statement-press-with-president-talabani>, zuletzt online am 3.5.2011.
- Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der bewaffneten Konflikte im Felde: http://www.admin.ch/ch/d/sr/c0_518_12.html, zuletzt online am 18.7.2010.
- Genfer Abkommen vom 12. August 1949 zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der bewaffneten Kräfte zur See: http://www.admin.ch/ch/d/sr/c0_518_23.html, zuletzt online am 18.7.2010.
- Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über die Behandlung der Kriegsgefangenen: http://www.admin.ch/ch/d/sr/c0_518_42.html, zuletzt online am 18.7.2010.
- Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten: http://www.admin.ch/ch/d/sr/c0_518_51.html, zuletzt online am 18.7.2010.
- Gilmore, Gerry J.: US Firm Mourns Slain Employees. In: Presseaussendung des US-Verteidigungsministeriums am 2. April 2004: <http://www.defense.gov/news/newsarticle.aspx?id=26932>, zuletzt online am 28.3.2011

- Glanz, James: Modern Mercenaries on the Iraqi Border. In: Online-Archiv der New York Times: <http://www.nytimes.com/2004/04/04/weekinreview/the-world-modern-mercenaries-on-the-iraqi-frontier.html?scp=93&sq=fallujah&st=nyt>, zuletzt online am 30.3.2011
- Global Security Organisation: Worldwide Military Expenditures: <http://www.globalsecurity.org/military/world/spending.htm>, zuletzt online am 14.3.2020.
- Haager Abkommen betreffend die Rechte und Pflichten der neutralen Mächte und Personen im Falle eines Landkriegs (Den Haag 1907), Vertragstext auf der Homepage des Komitees des Internationalen Roten Kreuzes: <http://www.icrc.org/ihl.nsf/FULL/200?OpenDocument> , zuletzt online am 20.7.2010.
- Heiderlberger Institut für Internationale Konfliktforschung: <http://hiik.de/>, zuletzt online am 21.11.2010.
- Hersh, Seymour: Torture at Abu Ghraib. American soldiers brutalized Iraqis. How far up does the responsibility go? In: http://www.newyorker.com/archive/2004/05/10/040510fa_fact?currentPage=4, zuletzt online am 22.10.2010.
- Hippler, Jochen: The United Nations and the Slow Death of Humanitarian Interventionism: http://www.jochen-hippler.de/Aufsätze/Humanitarian_Interventionism_/humanitarian_interventionism_.html , zuletzt online am 16.3.2009.
- Informationsplattform über PMSF: <http://www.privatemilitary.org/home.html>, zuletzt online am 21.6.2010.
- International Charter Incorporated: <http://www.icioregon.com/index.htm>, zuletzt online am 12.6.2010.
- International Commission on Intervention and State Sovereignty: The Responsibility to Protect (Ottawa 2001): <http://www.iciss.ca/pdf/Commission-Report.pdf>, zuletzt online am 1.3.2011.
- International Stability Operations Association (International Peace Operations Association IPOA): <http://ipoaworld.org>, zuletzt online am 10.5.2011.
- Internetforen mit Stellenangeboten für Private Contractors:
- <http://www.arbeiten-in-krisengebieten.de>, zuletzt online am 2.5.2011
- <http://www.civiliancontractorjobs.com>, zuletzt online am 2.5.2011
- Internetseite der Firma Meyer: <http://www.meyerglobalforce.com>, URL inaktiv.

- Interview mit Col. Thomas X. Hammes in der Online-Version der Fernsehsendung „Frontline“:
<http://www.pbs.org/wgbh/pages/frontline/shows/warriors/interviews/hammes.html> , zuletzt online am 10.6.2010.
- Interview mit Col. John Toolan in der Online-Ausgabe der Fernsehsendung Frontline (2005):
<http://www.pbs.org/wgbh/pages/frontline/shows/warriors/interviews/toolan.html> , zuletzt online am 20.7.2010.
- Interview mit Erik Prince auf CNN:
<http://www.youtube.com/watch?v=vqDyqUzyn64>, zuletzt online am 18.10.2010.
- Interview mit Steven Schooner in der Online-Version der Fernsehsendung „Frontline“:
<http://www.pbs.org/wgbh/pages/frontline/shows/warriors/interviews/schooner.html>, zuletzt online am 20.7.2010.
- Iraq For Sale: The War Profiteers (2006):
<http://www.youtube.com/watch?v=3uNLR1cvodo>, zuletzt online am 4.10.2010
- Isenberg, David: Contractor Oversight Is Improving:
http://www.cato.org/pub_display.php?pub_id=9618, zuletzt online am 23.3.2011.
- Kant, Immanuel: Zum Ewigen Frieden In: Archiv deutschsprachiger Philosophietexte: <http://www.philosophiebuch.de/ewfried.htm>, zuletzt online am 2.2.2011.
- Kofi Annan im Rahmen der Ditchley Foundation Lecture XXXV:
<http://www.ditchley.co.uk/page/173/lecture-xxxv.htm>, zuletzt online am 16.6.2010.
- Kommentare zum Artikel von Lardner, Richard: Blackwater: Fallujah Deaths Unavoidable. In: Online-Ausgabe von USA Today, 24.10.2007:
http://www.usatoday.com/news/states/2007-10-23-blackwater-deaths_N.htm?loc=interstitialskip, zuletzt online am 25.4.2011.
- Langfitt, Frank: Private Military Firm Pitches its Services in Darfur. In: National Public Radio: <http://www.npr.org/templates/story/story.php?storyId=5433902>, zuletzt online am 10.9.2010.
- LeRoux, Len: South African Mercenary Legislation Enacted:
<http://www.iss.co.za/pgcontent.php?UID=18822> , zuletzt online am 29.5.2010.

- Leung, Rebecca: Abuse of Iraqi POWs by GIs Probed. In:
<http://www.cbsnews.com/stories/2004/04/27/60II/main614063.shtml>, zuletzt online am 22.10.2010.
- Liste von PMSF auf der Internetseite von Source Watch:
http://www.sourcewatch.org/index.php?title=Private_Military_Corporations/list_of_PMCs , zuletzt online am 28.5.2010.
- Lynch, Colum: UN Embraces Private Military Contractors:
<http://www.globalpolicy.org/security-council/peacekeeping/analysis-and-articles-on-peacekeeping/48682.html>, zuletzt online am 16.6.2010.
- Malan, Mark / Cilliers, Jakkie: Mercenaries and Mischief: The Regulation of Foreign Military Assistance Bill. In: Institute for Security Studies (Hg.): Occasional Paper No. 25, September 1997:
<http://www.iss.co.za/Pubs/PAPERS/25/Paper25.html> , zuletzt online am 29.5.2010.
- Mazzetti, Mark: Blackwater loses a job for the CIA. In: Online-Ausgabe der New York Times:
http://www.nytimes.com/2009/12/12/us/politics/12blackwater.html?_r=2&scp=4&sq=blackwater&st=cse, zuletzt online am 30.11.2010.
- Memorandum for the Heads of Executive Departments and Agencies. Subject: Government Contracting, 4.3.2009:
http://www.whitehouse.gov/the_press_office/Memorandum-for-the-Heads-of-Executive-Departments-and-Agencies-Subject-Government/, zuletzt online am 4.5.2011.
- Ministry of Defence of the Republic of South Africa: Regulation of Foreign Military Assistance Bill (1997):
<http://www.info.gov.za/view/DownloadFileAction?id=71747> , zuletzt online am 29.5.2010.
- Musgrove, Mike: Court Rejects Suit Against CACI Over Abu Ghraib Torture. In: Washington Post, 12.9.2009: <http://www.washingtonpost.com/wp-dyn/content/article/2009/09/11/AR2009091103285.html>, zuletzt online am 30.4.2011.
- Nizza, Mike: The Blackwater Gunner's Account. In: New York Times, 14.11.2007: <http://thelede.blogs.nytimes.com/2007/11/14/the-blackwater-gunners-account/>, zuletzt online am 26.10.2010.
- O. A.: Ban bangt um seine Mitarbeiter. In: Berner Zeitung, 30. 12.2009: <http://www.bernerzeitung.ch/ausland/asien-und-ozeanien/Ban-bangt-um-seine-Mitarbeiter-in-Afghanistan/story/11076209>, zuletzt online am 16.6.2010.

- O.A.: World: Asia-Pacific PNG Pays up to Mercenaries. In: Online-Archiv der BBC: <http://news.bbc.co.uk/2/hi/asia-pacific/333234.stm>, zuletzt online am 8.3.2011.
- O.A.: SA urged to implement mercenary laws: <http://www.news24.com/SouthAfrica/News/SA-urged-to-implement-mercenary-laws-20101119>, zuletzt online am 19.3.2011.
- O.A.: Irak: Leichenschändung erinnert US-Bevölkerung an Somalia-Debakel. In: Online-Archiv der Presse: <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/161848/index.do?from=suche.in-tern.portal>, zuletzt online am 20.10.2010.
- O.A.: Abu Ghraib Folterungen: Private US-Wachfirmen vor Gericht. In: Online-Archiv der Presse: http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/334425/Abu-GhraibFolterungen_Private-USWachfirmen-vor-Gericht, zuletzt online am 20.3.2011.
- O.A.: US-Kongress verlangt Abu Ghureib Dokumente vom Pentagon. In: Der Spiegel, 6.7.2006: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,425353,00.html>, zuletzt online am 1.5.2011.
- O. A.: Blackwater unter Verdacht. In: Süddeutsche Zeitung, 1.2.2010: <http://www.sueddeutsche.de/politik/politik-kompakt-blackwater-unter-verdacht-1.68189>, zuletzt online am 26.4.2011.
- O. A.: Irak: Verträge abgelaufen – Blackwater zieht ab. In: Online-Archiv der Presse: <http://diepresse.com/home/politik/irak/477155/index.do>, zuletzt online am 20.10.2010.
- O. A.: 17 Tote: Blackwater zahlt Schmerzensgeld an Iraker. In: Online-Archiv der Presse: <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/532143/index.do?from=suche.in-tern.portal>, zuletzt online am 26.10.2010.
- O. A.: Interessenkonflikte und fehlende Beweise. In: ORF-Online, 22.10.2010: <http://www.orf.at/stories/2021222/2021240/>, zuletzt online am 3.4.2011.
- O. A.: Blackwater: „Privat-Rambos“ im Irak im Visier des US-Kongresses. In: Die Presse, 3.10.2007: http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/334225/Blackwater_PrivatRambos-im-Irak-im-Visier-des-USKongresses, zuletzt online am 22.3.2011.
- O. A.: Enthüllungen über Blackwater: Amerikas zwielichtige Schattenarmee. In: n-tv, 13.12.2009: <http://www.n-tv.de/politik/dossier/Amerikas-zwielichtige-Schattenarmee-article637499.html>, zuletzt online am 23.3.2011.

- O. A.: US security firm mired in Iraq controversy changes its name. In: The Guardian, 13.2.2009: <http://www.guardian.co.uk/world/2009/feb/13/blackwater-changes-name-xe>, zuletzt online am 3.5.2011.
- O. A.: Irak-USA: Schießwütige Söldner – Rice lässt untersuchen. In: Die Presse, 18.9.2007: http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/330894/IrakUSA_Schiesswuetige-Soeldner-Rice-laesst-untersuchen?from=suche.intern.portal, zuletzt online am 20.3.2011.
- O. A.: Brown reduziert Irak-Truppen im Frühjahr 2008. In: Die Presse, 8.10.2007: http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/335468/Irak_Brown-reduziert-IrakTruppen-im-Fruehjahr-2008?from=suche.intern.portal, zuletzt online am 20.10.2010.
- O. A.: Defence review: Cameron unveils armed forces cuts. In: BBC, 19.10.2010: <http://www.bbc.co.uk/news/uk-politics-11570593>, zuletzt online am 21.11.2010.
- O. A.: USA: Zwei Blackwater-Söldner im Irak auf der Anklagebank. In: Online-Archiv der Presse: http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/531668/USA_Zwei-BlackwaterSoeldner-auf-der-Anklagebank?_vl_backlink=/home/politik/aussenpolitik/index.do, zuletzt online am 23.11.2010.
- O. A.: Geheimverträge mit CIA. In: ORF-Online: <http://www.orf.at/stories/2021222/2021240/>, zuletzt online am 24.11.2010.
- O. A.: Blackwater: „Privat-Rambos“ im Irak im Visier des US-Kongresses. In: Online-Archiv der Presse: <http://diepresse.com/home/politik/aussenpolitik/334225/index.do>, zuletzt online am 10.3.2011.
- O. A.: USA: Neue Regeln für Sicherheitsfirmen im Irak. In: Neue Zürcher Zeitung, 6.12.2007: http://www.nzz.ch/nachrichten/politik/international/sicherheitsfirmen_irak_regeln_1.595023.html, zuletzt online am 30.4.2011.
- O. A.: Afghanistan-Protokolle: Weißes Haus attackiert Wikileaks. In: Der Spiegel, Nr. 30/2010: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,708516,00.html>, zuletzt online am 29.9.2010.
- Patterson, Thom: Moms of Slain Blackwater Contractors Speak on Anniversary. In: CNN:

<http://edition.cnn.com/2009/US/03/31/blackwater.falluja.anniversary/index.html>
, zuletzt online am 22.10.2010.

- Pläne des britischen Premierministers bezüglich mehr Transparenz bei öffentlichen Aufträgen:
<http://www.mod.uk/DefenceInternet/AboutDefence/CorporatePublications/FinanceandProcurementPublications/Contracts/001IctContracts.htm>, zuletzt online am 5.5.2011.
- PMSF-Liste auf Global Security:
<http://www.globalsecurity.org/military/world/para/pmc-list.htm> , zuletzt online am 28.5.2010.
- Prantl, Manfred: Rules of Engagement. Richtlinien für militärische Gewaltanwendung in EU-Einsätzen. In: Truppendienst, Nr. 4/2008:
<http://www.bmlv.gv.at/truppendienst/ausgaben/artikel.php?id=775>, zuletzt online am 30.4.2011.
- Presidential Decision Directive: U.S.Policy on Reforming Multilateral Peace Operations: <http://www.fas.org/irp/offdocs/pdd25.htm>, zuletzt online am 17.2.2011.
- Presseaussendung der VN-Söldner-Arbeitsgruppe vom 6.11.2007:
http://www.unwg.rapn.ru/en/news/ln_1.htm, zuletzt online am 22.2.2011.
- Presseaussendung des IKRK:
<http://www.icrc.org/Web/Eng/siteeng0.nsf/htmlall/63HE58>, zuletzt online am 10.3.2010.
- Presseaussendung zum Code of Conduct durch den Schweizer Bundesrat:
<http://www.eda.admin.ch/eda/en/home/recent/media/single.html?id=36144>,
zuletzt online am 19.11.2010.
- Presseaussendung des IKRK vom 8.4.2004:
<http://www.icrc.org/eng/resources/documents/misc/63he58.htm> , zuletzt online am 10.3.2011.
- Presseaussendung des Unternehmens Aegis:
<http://www.aegisworld.com/index.php/news/23/58>, zuletzt online am 20.3.2011.
- Presseaussendung des Unternehmens Triple Canopy:
<http://www.triplecanopy.com/triplecanopy/en/news/20101109-codeofconduct.php>, zuletzt online am 30.3.2011.
- Presseaussendung der AFP:
<http://www.google.com/hostednews/afp/article/ALeqM5haoNxz5WjdJTz15h2jJgSlGqtW-Q>, zuletzt online am 30.11.2010.

- Rayment, Sean: „Trophy“ video exposes private security contractors shooting up Iraqi drivers. In: Online-Ausgabe des Daily Telegraph:
<http://www.telegraph.co.uk/news/worldnews/middleeast/iraq/1504161/Trophy-video-exposes-private-security-contractors-shooting-up-Iraqi-drivers.html>, zuletzt online am 15.11.2010.
- Risen, James: Founder Puts Blackwater Security Firm Up for Sale. In: New York Times, 8.6.2010:
<http://www.nytimes.com/2010/06/09/us/09blackwater.html?scp=5&sq=Xe+Services&st=nyt>, zuletzt online am 3.5.2011.
- Rocherster, Christopher M.: A Private Alternative to a Standing United Nations Peacekeeping Force (Washington D.C. 2007):
http://peaceops.org/poi/images/stories/poi_wp_privatealternative.pdf, zuletzt online am 2.3.2011.
- Sandline International: <http://www.sandline.com/site/index.html>, zuletzt online am 10.5.2010.
- Singer, Peter W.: Frequently Asked Questions on the UCMJ Change and its Applicability to Private Military Contractors:
http://www.brookings.edu/opinions/2007/0112defenseindustry_singer.aspx, zuletzt online am 15.11.2010.
- SIPRI: Military Expenditure by Region in Constant US Dollars 1988-2008:
<http://www.sipri.org/research/armaments/milex/resultoutput/worldreg>, zuletzt online am 14.3.2010
- SIPRI: Military Expenditure Database: <http://milexdata.sipri.org/>, zuletzt online am 20.11.2010.
- Smale, Will: UK defence firms can absorb military spending cuts. In: BBC, 19.10.2010: <http://www.bbc.co.uk/news/business-11574533>, zuletzt online am 20.11.2010.
- Sorkin, Andrew Ross/ Protess, Ben: Sale of Blackwater is Said to Be Near. In: New York Times, 17.12.2010:
<http://query.nytimes.com/gst/fullpage.html?res=990DE1DE1130F934A25751C1A9669D8B63>, zuletzt online am 3.5.2011.
- Stenografisches Protokoll der 97. Sitzung des deutschen Bundestages am 11. März 2004: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btp/15/15097.pdf>, zuletzt online am 12.3.2011.
- Tavernise, Sabrina / Glanz, James: Iraqi Report Says Blackwater Guards Fired First. In: New York Times, 19.9.2007:
http://www.nytimes.com/2007/09/19/world/middleeast/19blackwater.html?_r=2

&hp=&adxnnl=1&oref=slogin&adxnnlx=1190201929-
uleDip4T0srm9Dpg6mnGg, zuletzt online am 26.10.2010.

- Townsend, Mark: Private Security Firms Paid £29m Last Year for Contracts in Afghanistan. In: The Observer, 6.3.2011:
<http://www.guardian.co.uk/politics/2011/mar/06/private-security-firms-afghanistan?INTCMP=SRCH>, zuletzt online am 3.5.2011.
- Truppenkontingente des UNDPKO im Jänner 2010:
http://www.un.org/en/peacekeeping/contributors/2010/jan10_1.pdf , zuletzt online am 1.6.2010.
- Überblick über den Fall Sierra Leone und seine „Blutdiamanten“ auf der Internetseite von Amnesty International: http://amnesty-sierra-leone.de/sl_history.html, zuletzt online am 20.4.2010.
- UK Foreign and Commonwealth Office: Greenpaper: Private Military Companies: Options for Regulation (London 2002):
http://www.fco.gov.uk/resources/en/pdf/pdf4/fco_pdf_privatemilitarycompanies , zuletzt online am 6.5.2010.
- UN Basic Principles on the Use of Force and Firearms by Law Enforcement Officials Adopted by the Eighth United Nations Congress on the Prevention of Crime and the Treatment of Offenders (Havanna 1990):
<http://www2.ohchr.org/english/law/firearms.htm>, zuletzt online am 2.5.2011.
- UN Commission on Human Rights: Report submitted by Mr. Enrique Bernales Ballesteros (New York 2003), E/CN.4/2004/15: <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G03/173/13/PDF/G0317313.pdf?OpenElement>, zuletzt online am 2.3.2011.
- UN Department of Peacekeeping Operations: List of Peacekeeping Operations 1948 – 2011: <http://www.un.org/en/peacekeeping/operations/surge.shtml>, zuletzt online am 10.3.2011.
- UN Department of Peacekeeping Operations: Rwanda UNAMIR – Background: <http://www.un.org/en/peacekeeping/missions/past/unamirFT.htm#OCTOBER>, zuletzt online am 12.3.2010.
- UN Department of Peacekeeping Operations: Somalia - UNOSOM I: <http://www.un.org/en/peacekeeping/missions/past/unosomi.htm>, zuletzt online am 14.3.2010.
- UN Department of Peacekeeping Operations: Somalia – UNOSOM II: <http://www.un.org/en/peacekeeping/missions/past/unosom2backgr2.html>, zuletzt online am 14.3.2010.

- UN General Assembly: Declaration on Principles of International Law concerning Friendly Relations and Co-operation among States in accordance with the Charter of the United Nations (New York 1970), A/RES/25/2625: <http://www.un-documents.net/a25r2625.htm>, zuletzt online am 1.5.2011.
- UN General Assembly: Convention against Torture and Other Cruel, Inhumane or Degrading Treatment or Punishment (New York 1984): <http://www.unhcr.org/refworld/docid/3ae6b3a94.html>, zuletzt online am 10.3.2011.
- UN General Assembly: International Convention Against the Recruitment, Use, Financing and Training of Mercenaries (New York 1989), A/RES/44/34: <http://www.un.org/documents/ga/res/44/a44r034.htm>, zuletzt online am 20.2.2011.
- UN Office of Central Support Services Procurement Service: List of Registered Vendors by Country of Origin (New York 2011): <http://www.un.org/depts/ptd/pdf/vendors.pdf>, zuletzt online am 20.3.2010.
- Truppenkontingente im Rahmen des UN Peacekeeping: <http://www.un.org/en/peacekeeping/contributors/>, zuletzt online am 1.12.2010.
- UN Security Council: Resolution 688, 5. April 1991, S/RES/0688 (1991): <http://daccess-dds-ny.un.org/doc/RESOLUTION/GEN/NR0/596/24/IMG/NR059624.pdf?OpenElement>, zuletzt online am 20.2.2011.
- UN Security Council: Resolution 794, 3. Dezember 1992, S/RES/794 (1992): [http://daccess-ods.un.org/access.nsf/Get?Open&DS=S/RES/794%20\(1992\)&Lang=E&Area=UNDOC](http://daccess-ods.un.org/access.nsf/Get?Open&DS=S/RES/794%20(1992)&Lang=E&Area=UNDOC), zuletzt online am 10.2.2011.
- United States Armed Forces Protection Act of 1996: <http://www.justice.gov/olc/hr3308.htm>, zuletzt online am 17.2.2011.
- Vicini, James: US views sought in Iraqi contractor torture case. In: Reuters, 4.10.2010: <http://www.reuters.com/article/2010/10/04/us-usa-iraq-contractors-idUSTRE6933FW20101004>, zuletzt online am 2.5.2011.
- Xe Services LLC: <http://www.ustraining.com>, zuletzt online am 4.5.2011.
- Zusatzprotokoll vom 8. Juni 1977 zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte: http://www.admin.ch/ch/d/sr/c0_518_521.html, zuletzt online am 18.7.2010.
- Zusatzprotokoll vom 8. Juni 1977 zu den Genfer Abkommen vom 12. August 1949 über den Schutz der Opfer nicht internationaler bewaffneter Konflikte: http://www.admin.ch/ch/d/sr/c0_518_522.html, zuletzt online am 18.7.2010.

Weitere Quellen:

- Charta der Vereinten Nationen (New York 1945).
- Korrespondenz über E-Mail mit J.J. Messner, dem ehemaligen Direktor der IPOA.
- Korrespondenz über E-Mail mit Col. Noddy Stafford, dem Special Assistant to the Military Adviser im Office of Military Affairs, UN Department of Peacekeeping Operations.
- Korrespondenz über E-Mail mit Botschafter Claude Wild, dem Leiter des politischen Büros IV des Schweizer Außenministeriums.
- Experteninterview mit Mag. Dr. Walter Feichtinger, dem Leiter des Instituts für Friedenssicherung und Konfliktmanagement in Wien.

Anhang

Experteninterview mit Herrn Mag. Dr. Walter Feichtinger, dem Leiter des Instituts für Friedenssicherung und Konfliktmanagement

Ort: Institut für Friedenssicherung und Konfliktmanagement, Wien
Datum: 3. Februar 2010

A.....Autor

F.....Walter Feichtinger

A: Kennen Sie Verträge zwischen Staaten und private Sicherheits- und Militärfirmen, die offensive Aufgaben beinhalten?

F: Nein, mir ist kein solcher Vertrag bekannt. Jeder Auftraggeber weiß, dass das im Prinzip nicht richtig sein kann, weil er hier einfach das Gewaltmonopol aus der Hand geben würde und weil hier die gesetzlichen Ahndungsmöglichkeiten limitiert sind. Wobei es sehr starke Hinweise darauf gibt, dass selbstverständlich auch solche Aufgaben erfüllt werden. Die Frage ist, ob sie das überhaupt machen dürfen? Sollen sie es machen dürfen? Der generelle Standpunkt ist, dass es privaten Firmen nicht erlaubt werden sollte. Dennoch zeigt sich in der Realität, dass einige Aufgaben offensive Charakteristika aufweisen. Da ist dann die Frage, warum sie es machen? Hier gibt es verschiedene Ursachen und verschiedene Gründe dafür, warum sie das machen. Einerseits weil das reguläre Militär zu wenig ist. Der zweite Grund ist, dass ein gefallener Soldat wesentlich höhere öffentliche Aufmerksamkeit erregt als ein gefallener Privatangestellter. Die Frage ist nun, ob die Rechnung aufgeht? Ich bin hier sehr skeptisch. Ich glaube, sie geht nicht auf. Es ist eine Halbwahrheit, wenn man damit so umgeht. Wenn, dann sollte man klare Reglements schaffen. Dann sollte man wirklich sagen, dass man über zu wenige Soldaten verfügt und deshalb der Rückgriff auf private Sicherheitsdienstleister in Konfliktgebieten zurückgegriffen wird. Aber auch nur unter der Bedingung, dass diese dem gleichen Reglement unterworfen werden wie reguläre Soldaten.

A: Das Montreux-Dokument ist doch ein Versuch oder?

F: Das Montreux-Dokument ist eine Empfehlung an die Staaten, wie sie mit PMSF umgehen sollen. Daneben gibt es Selbstbeschränkungen in Form von Kodizes, die sich die Unternehmen selbst auferlegen. Dennoch kann sich der Staat vor seiner Aufsichtspflicht nicht verstecken. Aber mit dem Montreux-Dokument hat man einen richtigen Schritt getan.

A: Kann man diese Codes of Conduct mit den Rules of Engagement regulärer Streitkräfte vergleichen?

F: Es gibt bestimmte Elemente, die vergleichbar sind. So zum Beispiel der Punkt, dass die Einhaltung des humanitären Völkerrechts Voraussetzung der Tätigkeiten in einem Konfliktgebiet ist. Diese Codes gehen also in die selbe Richtung wie Rules of Engagement. Aber letztere gehen noch eine Ebene tiefer, da sie noch genauer regeln, wie sich die Streitkräfte zu verhalten haben bzw. wie hier das Zusammenwirken mit den örtlichen Kräften des Operationsgebietes sein sollte. Also sind Rules of Engagements konkreter formuliert.

A: Was sind die Schwächen dieser Codes of Conduct?

F: Ein Code of Conduct regelt zum Beispiel nicht, wie die legale Bindung zwischen Auftraggeber und dem betroffenen Unternehmen aussieht. Nur der Staat kann bestimmen, welche rechtlichen Bindungen bestehen. Im Rüstungsbereich haben wir sehr gute Regulierungssysteme. Nur wenn man solche Systeme in ähnlicher Weise auf private Militärfirmen umlegen würde, dann hätten wir klare Verhältnisse. Als Auftraggeber ist der Staat gleichzeitig ein Kontrollorgan.

A: Südafrika, Großbritannien und die Vereinigten Staaten haben unterschiedliche nationale Kontrollsysteme. Welche Faktoren haben zu diesen wesentlichen Unterschieden geführt?

F: Die unterschiedlichen Ausgangspositionen sind mitunter historisch bedingt. Südafrika ist in das Problem sozusagen hineingestolpert, weil es hier plötzlich etwas gab, worüber keiner wusste und es hatte bald fast handstreichartige Formen angenommen. In Amerika ist die Entwicklung eine andere. Da ist es eigentlich eine synchrone Entwicklung mit der Militärentwicklung. Es ist ja nicht verwunderlich, dass einerseits die privaten Militärfirmen in ihrer Zahl zugenommen haben und andererseits die offiziellen Militärzahlen geschrumpft sind. Gerade vor dem Hintergrund der amerikanischen Technikphilosophie lassen sich viele Tendenzen erklären. Unter

Rumsfeld glaubte man ab dem Ende der 90'er Jahre, dass man vieles mit Technologie machen kann. Und dass man daher die Mannstärke herunterschrauben kann. Aber das funktioniert eben nicht ganz wunschgemäß, denn auch die heutigen Konfliktszenarien erfordern eine große Mannstärke. Man braucht Füße am Boden. Und das kann man durch Technologie nicht ersetzen. Aber wenn man einmal den Weg eingeschlagen hat und in ein Szenario wie in Afghanistan oder Irak gerät, dann entstehen zwangsläufig personelle Engpässe. Und genau in diese Lücke sind die privaten Militärfirmen hineingestoßen.

A: Wie beurteilen das Kontrollsystem in Großbritannien?

F: Dr. Braumandl weist immer darauf hin, dass hier die Entwicklung nicht ganz so ist, weil in Amerika gibt es viel mehr staatliche Aufträge an diese privaten Militärfirmen als in Großbritannien. In Großbritannien ist der Anteil an staatlichen Aufträgen wesentlich geringer.

A: Unter den Experten herrscht Uneinigkeit, welche völkerrechtlichen Bestimmungen auf die Contractors angewendet werden können Manche sprechen sogar von einer juristischen Grauzone. Vor allem die Frage nach dem Status der Angestellten von PMSF ist von entscheidender Bedeutung. Wie beurteilen Sie diesen „Streit“?

F: Im Irak war klar geregelt, dass die privaten Militärfirmen, wie die internationalen Soldaten auch, hier einfach nicht dem irakischen Strafrecht unterliegen. Das wurde mit der irakischen Regierung vereinbart.

A: Gilt das nach wie vor?

F: Für private Militärfirmen ist diese Ausnahmeregelung nicht mehr in Kraft. Sie unterliegen mittlerweile dem irakischen Recht. Das hat sich mit dem neuen Status of Forces Agreement vor eineinhalb Jahren geändert. Das Problem ist meiner Ansicht nach aber vor allem die mangelnde Durchsetzbarkeit von Regeln und die mangelnde Beweisführung im Falle von Straftaten. Wenn man sagt, die USA hatten zum Höhepunkt des Irakkrieges ca. 25.000 private Soldaten im Einsatz, dann waren von diesen 25.000 geschätzte 3.000 US-Bürger. Der Rest des Personals stammte aus zahlreichen anderen Ländern. Somit müssten straffällig gewordene Individuen je nach

Herkunftsland nach dem dortigen Recht belangt werden, wenn das Operationsgebiet über keine adäquate Gerichtsbarkeit verfügt.

Das ist ja völlig undenkbar. Und da meine ich, ist eine Notwendigkeit gegeben, und die kann nicht nur auf staatlicher und in weiterer Folge auf internationaler Ebene erfolgen.

A: Handelt es sich bei PMSF-Angestellten um Söldner?

F: Jene Leute, die sich mit diesem Phänomen beschäftigen, wissen sehr wohl, wie die beiden Akteure zu unterscheiden sind und dass nicht alle Merkmale des Söldners auf Dienstleister zutreffen. Aber für die breite Öffentlichkeit entsteht der Eindruck, dass es sich um eine moderne Form von Söldnern bzw. um Raubritter, Cowboys bzw. Unternehmungslustige handelt. Und damit stellt man sie in ein falsches Licht. Sie können von sehr großem Nutzen für die einzelnen Staaten sein. Nur kann man nicht erwarten, dass die Bevölkerung diesen Aspekt rasch erkennt. Wenn man sie nicht entsprechend informiert, ist das Entstehen dieses verzerrten Images eine logische Konsequenz. Da muss man die Vor- und Nachteile entsprechend aufzeigen. Die Kernfrage lautet: Warum benötigen moderne Demokratien solche privaten Unternehmen? Weil der Staat in gewissen Bereichen mit seinen regulären Sicherheitskräften nicht mehr das Auslangen findet. Das ist die banale Erklärung dafür. Daher hat der Staat zwei Möglichkeiten. Entweder er stellt seinen staatlichen Sicherheitsapparat so auf, dass er alle Aufgaben erfüllen kann. Oder er verteilt einen Teil der Aufgaben an andere Gewaltakteure.

A: Welche Rolle spielen die postheroisch geprägten Gesellschaften bei der Privatisierung von Sicherheit und Gewalt?

F: Weil die Staaten nicht mehr bereit sind, hier ein Risiko für ihre Soldaten einzugehen, greifen sie auf PMSF zurück. Das ist ein postheroisches Element. Auf der anderen Seite haben die Staaten aber auch in der heutigen Sicherheitswelt einfach die Notwendigkeit, sich international zu engagieren. Weil wir eine umfassende Sicherheit haben wollen, müssen wir global denken. Daher entstehen hier die Notwendigkeiten, die sich mit den Möglichkeiten nicht mehr decken. Und daher ist man gefordert, sich irgendetwas anderes zu überlegen. Weil zu sagen, wir machen nichts oder wir stellen das internationale Krisenmanagement ein, ist keine wirkliche Lösung. Nur ein Beispiel: Wenn es in den Ausbildungsbereich hineingeht - in Afghanistan zum Beispiel - stellen heute alle fest, dass die afghanischen Sicherheitskräfte zu wenig ausgebildet sind. Wir

haben 2003 die erste Veranstaltung zu Afghanistan gemacht und da war das schon ein Thema. Ich war 2004 in Afghanistan und habe mit den Leuten dort gesprochen. Da hat jeder gesagt, dass wir den Sicherheitsapparat gemeinsam mit der Zivilbevölkerung aufbauen müssen. Damals gab es auch eine Forderung an die EU, die für den Bereich der Polizeiausbildung zuständig war. Es wurden 500 Ausbildner angefordert. Aber es war über Jahre hinweg nicht möglich, diese 500 Ausbildner aufzutreiben.

Polizeiangehörige aus westlichen Staaten also, die eben dort ihr Wissen weitergeben könnten. Die Lücke haben private Militärfirmen gefüllt. Ja, sie leisten wahnsinnig wichtige Dienste, weil andere das eben nicht machen. Und das geht genau in diese Richtung. Die Staaten sind nicht bereit, mit ihren regulären Kräften das zu tun. Die Notwendigkeit besteht aber und daher müssen es andere machen. Es ist immer wieder derselbe Kreis. Bedarf – Bedarfsdeckung und Möglichkeiten.

A: Wie wirkt sich die Berichterstattung über Skandale von einzelnen Unternehmen auf den öffentlichen Diskurs über das gesamte Phänomen aus? Halten Sie das für möglich, dass durch diese negative Publicity die Staaten wieder eine erhöhte Bereitschaft zeigen, in die eigenen Streitkräfte zu investieren?

F: Nein, nein das glaube ich nicht. Erstens einmal muss man das unterscheiden, in welchen Staaten das stattfindet. In den Staaten, in den meisten europäischen Staaten ist das überhaupt kein Thema. Daher wird das hier die Bereitschaft, mehr in die Sicherheit der eigenen Streitkräfte zu investieren, überhaupt nicht beeinflussen. Da sehe ich überhaupt keine Auswirkungen. In den USA oder in Großbritannien, da mag das schon anders sein. Also wenn, dann würde ich dort eine Studie anlegen, wo wirklich diese Firmen so stark am Markt sind. Ich glaube, in Europa finden Sie in den Staaten hier diesbezüglich keine Auswirkungen, die relevant sind.

Das heißt, die postheroische Gesellschaft wird so bleiben?

F: Was kann sie verändern? Ja, das ist immer die Kernfrage. Was, was kann eine Gesellschaft, zum Beispiel eine europäische Gesellschaft, massiv verändern?

A: Der 11. September zum Beispiel?

F: Ja. Das heißt, es ist ein sehr negativer Einfluss von außen. Ein Schlüsselereignis, ein negatives Schlüsselereignis, wo man plötzlich ganz anders über Sicherheit denkt, als man das bis dahin gemacht hat. Also ein impact von außen. Die zweite Möglichkeit wäre ein politischer Impuls von innen. Aus einer Überzeugung heraus, dass man sagt,

wir müssen mehr machen, wir werden ein Weltakteur und wir müssen mehr im Sicherheitsbereich auch mehr machen. Sehe ich auch nicht derzeit. Da gibt es zarte Versuche. Im Rahmen der Europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik geht man in diese Richtung. Aber das ist ein zartes Pflänzchen. Also das ist sicher nicht etwas, das eine substanzielle Veränderung in der Einstellung gegenüber der Sicherheit und den Investitionen in die Sicherheit führen könnte. Das sehe ich nicht. Aber das können Sie in meinem nächsten Buch nachlesen. Da geht es um internationale Sicherheit und europäisches Krisenmanagement. Und in drei Monaten am Markt. Ich sehe nur diese zwei Möglichkeiten: Ein Impuls von innen oder ein Impuls von außen. Ein Impuls von außen, das ist... den kann man nicht prognostizieren. 9/11 war nicht zu prognostizieren. Aber es ist ja ohne weiteres denkbar, dass da etwas Ähnliches passiert und wo man in Europa auf Grund einer Betroffenheit auch, das ist etwas Wichtiges - 9/11 hat Amerika betroffen gemacht aber nicht Europa – aber es hat nicht diesen mentalen Unterschied herbeigeführt wie in den USA zum Beispiel, wo wirklich ein brain wash stattgefunden hat. Das ist in Europa nicht erfolgt. Aber wenn etwas Vergleichbares in Europa stattfindet, dann könnte ich mir vorstellen, dass man in Europa über Sicherheit plötzlich ganz anders denkt und Forderungen aus der Gesellschaft an den Staat kommen, mehr für Sicherheit zu tun. Und nur dann funktioniert es. Weil der andere Prozess, dass die Politik sagt, wir müssen mehr für die Sicherheit tun, da muss sie sehr viel Überzeugungsarbeit bei der Bevölkerung leisten.

A: Das Aufgabenspektrum der PMSF wird immer ausdifferenzierter. Immer mehr Aufgaben werden übernommen. Deswegen kann man auch keine klare Grenze mehr ziehen, was ist jetzt in dem Bereich, was ist in dem Bereich. Wie beurteilen Sie die Kategorisierungsversuche von Peter W. Singer? Mit anderen Worten die Speerspitzen-Typologie?

F: Im Prinzip geht es um die Entfernung von der Front. Im Grunde genommen ist das ein sehr vernünftiges Modell. Es ist sehr anschaulich. Damit lässt sich auch vieles leicht plausibel machen. Wo die privaten Militärfirmen zunehmend hineingehen, ist der Bereich des Wiederaufbaus nach bewaffneten Konflikten. Hier können sie sicher vieles machen. Warum denn nicht? Sie wollen auch in den Bereich Katastrophenbewältigung. Interessant, mit Haiti (Erdbeben, Anm.) habe ich jetzt noch nicht viel gehört. Da hätte ich eigentlich erwartet, dass da auch ein paar hinein drängen. Aber dürfte nicht ihr Feld sein. Da ist die Konkurrenz auch viel zu groß. Da sind alle NGOs und sind auch die

Streitkräfte besser aufgestellt. Und ich bin auch nicht sicher, ob sie so in der Lage sind, auf Knopfdruck binnen 24 Stunden so etwas zu liefern. Und das muss auf Knopfdruck gehen. Das können nur stehende Verbände tun. Wie eben das Militär oder die NGOs, die darauf trainiert sind. Also da wollen sie sicher massiv hinein. Das hat auch letztes Jahr ein Vertreter bei einer Konferenz in Genf gesagt. Und das was sich hier im so nahen Militärbereich tut, wo man sagt, also in der Kooperation mit dem Militär und durch die Übernahme von Aufgaben für das Militär, na da wird es immer einen Graubereich geben. Da bin ich überzeugt. Überhaupt bei den Kampfeinsätzen. Und bei den Unterstützungsaufgaben, die hier gehen bis zur Steuerung von ganz modernen Waffensystemen und dergleichen, das hat schon Tradition und das wird es auch weiterhin geben. Und so lange das so ist, dass die in militärische Formationen eingebunden werden, glaube ich, ist das auch völlig unproblematisch, weil sie da klaren Richtlinien und klaren Kontrollsystemen unterliegen. Schwierig wird es dann, wenn sie Einzelaufgaben komplett übernehmen. Dann wird es schwierig.

A: Wie verlässlich sind PMSF in Gebieten, in denen bewaffnete Auseinandersetzungen stattfinden? So steht zum Beispiel in dem Vertrag zwischen Sandline International und Papua Neuguinea, im Falle einer nicht erfolgten Auszahlung von Teilsummen, das Unternehmen berechtigt sei, sich innerhalb von wenigen Tagen aus dem Operationsgebiet zurückzuziehen.

F: Und das ist eben der Faktor Zuverlässigkeit. Wie zuverlässig sind sie tatsächlich, wenn es darauf ankommt? Es ist ein Riesenunterschied zwischen den regulären Kräften und diesen Kräften.

A: Aber die regulären Kräfte hängen auch in vielen Bereichen von PMSF ab. So zum Beispiel bei der Versorgung von Militärcamps.

F: Ja, die Frage der Verlässlichkeit schwingt immer mit. Und da muss man sich eben ein System überlegen in den unterschiedlichen Bereichen, wie man das unter Kontrolle hat.

A: Sehr oft finden sich in der Literatur Anhaltspunkte dafür, dass die größte Sanktion für diese privaten Sicherheits- und Militärfirmen das Entstehen eines negativen Images. Wobei das natürlich bis zur Zerstörung einer Firma gehen kann. Wie gefährlich sind schätzen Sie ein negatives Image ein?

F: Ja, das geht an die Substanz. Deswegen versuchen sie ja auch von diesem Söldnerimage wegzukommen. Das ist ein riesiges Anliegen. Das verstehe ich auch aus strategischen Überlegungen. Sie wollen sich als positiver Partner darstellen. Und sie wollen auch ein positiver Partner sein. Das gestehe ich ihnen auch zu. Das ist überhaupt keine Frage. Die Frage ist, wie die andere Seite agiert, die diesen Partner akzeptiert. Weil Partner heißt ja nicht, dass ich niemanden ausliefern muss.

A: Da ist halt die Frage, wie sehen dann die Beziehungen zwischen PMF und Armee aus? Wenn Private Contractors in Camps gemeinsam mit regulären Streitkräften zum Beispiel essen. Sie sind oft nicht sehr gut aufeinander zu sprechen. Das kommt eher aus den Reihen der Streitkräfte. Weil die anderen natürlich mehr Geld bekommen. Schwingen also Neid und Geringschätzung gegenüber diesen „Cowboys“ mit?

F: Naja, es ist ja auch höchst verständlich. Weil sie machen, wenn es darauf ankommt, das Gleiche. Der eine bekommt mehr bezahlt, unterliegt keinem strengen Reglement wie der normale Soldat und der Soldat ist vielleicht wesentlich intensiver gefordert. Dieser ist für sechs Monate gefordert, während ein Privater nicht einmal zwei Monate dort sein muss. Dann bekommt er 14 Tage Urlaub. Da sind sie sehr gut organisiert. Da schauen sie sehr darauf, dass die Moral der eingesetzten Kräfte erhalten bleibt. Da sind sie ja sehr gut und sie können es sich auch leisten. Natürlich kann das dann die Stimmung ein bisschen vergällen. Wobei es natürlich schon auch von den Akteuren abhängig ist. Sie sehen ja, der einfache Soldat ist vielleicht neidisch auf den anderen. Okay, dann sitzen sie halt in zwei verschiedenen Ecken des Raumes. Das ist nicht das Problem. Wichtiger ist es auf der Koordinierungsebene. Auf der Führungsebene muss die Harmonie stimmen. Da ist ja die Frage, ob sie in die militärische Chain of Command, in diese Kommandokette eingebunden sind. Und hier zuverlässig ihren Auftrag erfüllen.

A: Eine Diplomarbeit mit dem Titel „Privatisierung des Friedens“, welche bei Professor Heinz Gärtner geschrieben worden ist, analysiert die Einsatzmöglichkeiten von PMSF in VN-Blauhelmissionen. Dabei zählt die Autorin mehrere mögliche Szenarien auf: Direkt vom Anfang an oder ein Kontingent, das jederzeit einberufen werden kann oder komplette Übernahme von Missionen. Welche am sinnvollsten ist, wäre die Frage. Wahrscheinlich die

temporäre Anwendung. Gerade in Sierra Leone war das der Fall. Die unmittelbaren Massaker und Menschenrechtsverletzungen wurden ja mehr oder weniger eingestellt durch den Eingriff dieser Firmen. Ein Erfolgsbeispiel, welches Präzedenzwirkung haben könnte?

F: Ja aber da gesteht man ihnen schon zu, dass sie Teile des Gewaltmonopols übertragen bekommen. Das sie wirklich voll in der Lage und auch autorisiert sind, Gewalt anzuwenden. Ich glaube nicht, dass man hier Prioritäten vergeben kann, weil wenn die wirklich massiv in den Wiederaufbau nach Konflikten hineingehen – da gehört die Security Sector Reform dazu, DDR dazu, eben alles, was man in einem Post-Kriegsszenario macht – dann ist das etwas Langanhaltendes und personell relativ Umfangreiches. Ich glaube, das ist kein Entweder-Oder, sondern all das wird passieren.

A: Welche Rolle könnten PMSF beim Statebuilding spielen?

F: Beim Institutionbuilding könnten sie sehr wertvolle Beiträge leisten. Also wenn einem Institutionbuilding gelingt, dass das Ownership-Prinzip zum Durchbruch kommen kann, und dass die ihre Aufgaben einigermaßen zufrieden stellend erfüllen können, dann können wir schon sehr zufrieden sein. Wir haben hier viel zu hohe Erwartungen von westlicher Seite, was dann auch zu Enttäuschung führt. Aber im Bereich des Institutionbuilding – Stichwort Security Sector Reform, DDR – könnten sie sicher sehr viel beitragen.

A: Bei der Privatisierung von Sicherheit stoßen Staaten auf das dialektische Verhältnis zwischen privatwirtschaftlicher Logik und Sicherheit als öffentlichem Gut. Wie lassen sich beide Logiken vereinbaren?

F: Zunächst einmal muss man feststellen, dass an muss einmal sagen, dass Sicherheit das höchste Gemeingut ist. Das ist ja auch die Staatsgründungsidee. Das heißt, dass die Staaten die Verantwortlichkeit für die Sicherheit aller Staatsbürger tragen. Und die Staaten haben daher zu überlegen, in welcher Situation und in welcher Form sie Sicherheit erzeugen und garantieren möchten. Aus dieser Beurteilung ergibt sich dann die Ableitung für die Instrumente der Sicherheit. Das ist ein staatspolitischer Analyseprozess, den man anstellen muss, und dann komme ich irgendwann zum Bedarf. Was ist notwendig, um diese Sicherheit innen und außen zu gewährleisten? Nun überlege ich mir, wie uch diese Sicherheit erzielen kann? Jetzt kommt der Aspekt der Ökonomie. Weil natürlich jeder Staat angehalten ist, zu sparen, und eine Balance zwischen allen Erfordernissen zu erreichen, kann es sein, dass Staaten sich auf

Kernbereiche von Sicherheit beschränken und den Rest solchen dann den Individuen, der Gesellschaft, der Zivilgesellschaft oder eben den Firmen überlassen. Aus dem heraus ergeben sich eben dann auch die Ableitungen für das Tätigwerden privater Sicherheitsdienste, privater Militärfirmen, für das Auslandsengagement, für die Gestaltung der Streitkräfte, für die Größenordnung der Polizei, für die internationale Vernetzung und die internationale Zusammenarbeit. Aus dem heraus leite ich das alles ab. Seriöse Staaten machen so eine Analyse. Es gibt aber auch schlampige Staaten, die das eben schlampig machen. Und wir leben halt in einer Zeit, wo man es sich erlauben kann, schlampig zu sein, weil keine offensichtliche Bedrohung da ist. Österreich wird nicht bedroht. Da muss man sich genau überlegen, warum ist das so und wie lange kann das so sein? Was sind die bestimmenden Faktoren? Und dann kann man vielleicht zu einem Ergebnis kommen, wo man sagt, wir lösen unsere Sicherheitskräfte auf. Wir brauchen eigentlich nur mehr private Sicherheitsdienste. Wir brauchen kein Militär mehr. Uns geht es super. Oder man kommt zur Erkenntnis, dass man sagt, wir gehen eigentlich in eine unsichere Welt, wo man alleine nicht mehr viel anrichten kann, wo man einen stärkeren Verbündeten braucht, um dann auch diese Sicherheit zu erzeugen. Das ist im Prinzip das, was eigentlich in der Sicherheits- und Verteidigungsdoktrin steht und man sagt, wir alleine sind zu klein. Kein Staat alleine kann seine Sicherheit alleine gewährleisten. Wir vertrauen voll auf die EU. Dann muss ich aber etwas machen. Weil die EU sind ja auch wir. Daher muss ich sagen: Was erwarte ich mir im politischen Prozess und was bin ich bereit, selber dafür zu tun und einzubringen? Und irgendwann stellt sich die Frage, wie viel Soldaten stelle ich für die EU, wie viel Polizisten, wie viel Geld zur Verfügung? Was ist uns die Schengen-Grenze wert? Und und und. Das wäre ein seriöser Beurteilungsprozess.

A: Gibt es eigentlich wirklich stichhaltige empirische Studien, die eine Kosteneffizienz durch die Privatisierung der Sicherheit nachweisen?

F: Wir haben einmal eine Studie zu diesem Thema gefunden. Da ging es um Materialerhaltung in Großbritannien. Aber das war einfach ein banaler Einsatz im Inland. In dieser Studie wurden Einsparungspotenziale nachgewiesen. Ich behaupte einfach, dass sobald es ins Ausland geht, die Kosten für bestimmte Dinge exponentiell ansteigen. Andere Bereiche wiederum werden womöglich billiger. Als Beispiel wäre da das Österreichische Bundesheer zu nennen. Dieses hat in Bosnien ja auch Zivile engagiert, um einen Lagerbetrieb zu organisieren. Und das ist wesentlich billiger. Ich

habe mit den zuständigen Leuten bei uns geredet. Lokale Kräfte arbeiten erstens zu einem günstigeren Preis und unter ganz anderen Rahmenbedingungen. Damit kann man mit Sicherheit die Kosten drücken. Also man muss das sehr differenziert betrachten und sagen: Für welchen Bereich? Wie stelle ich die Kontrolle sicher? Wie sehr kann ich mich auf externe abstützen, ohne meine Auftragserfüllung zu gefährden?

A: Herr Feichtinger, vielen Dank für das Gespräch.

F: Bitte gerne.

Zusammenfassung

Ausgangspunkte der vorliegenden Arbeit sind zwei Prämissen: Erstens, dass sich die internationalen Konfliktkonstellationen seit dem Ende des Kalten Krieges insofern verändert haben, als dass in einer multipolaren Welt zunehmend innerstaatliche bewaffnete Konflikte die beherrschenden Konfliktszenarien darstellen und zweitens, dass die postheroisch geprägten westlichen Massendemokratien ihre Kriegsführungsfähigkeit zunehmend in Frage stellen und eine Freikaufmentalität entwickeln, die das Vermeiden von Opfern auf der eigenen Seite zur Maxime erhoben hat. Deshalb werden robuste internationale Operationen im Rahmen der Friedenssicherung für die Regierungen solcher Staaten immer schwieriger. Vor diesem Hintergrund und mit Fokus auf globalen Privatisierungstendenzen in den Bereichen der polizeilichen und militärischen Sicherheit untersucht die vorliegende Arbeit die Bedeutung privater Militär- und Sicherheitsfirmen (PMSF) für postheroisch geprägte Gesellschaften. Dabei stehen **drei Forschungsfragen** im Vordergrund: Warum handelt es sich bei den PMSF um eine qualitativ neue Form privater Gewaltakteure, deren Anzahl sich in den Neuen Kriegen vervielfacht hat? Welche der zahlreichen Dienstleistungen, die die PMSF-Branche mittlerweile anbietet, spielen bereits eine wichtige Rolle bzw. können in Zukunft auch stärker im Rahmen der internationalen Friedenssicherung zur Anwendung kommen, um die Schwächen dieser in bestimmten Bereichen zu kompensieren? Welche Auswirkungen haben die einseitige mediale Berichterstattung über Verfehlungen von PMSF und die dadurch entfachte verkürzte öffentliche Auseinandersetzung mit diesem noch relativ neuen Phänomen auf das Privatisierungs- und Kommerzialisierungsverhalten westlicher und postheroisch geprägter Staaten? Diese drei Forschungsfragen werden im Rahmen einer ausgedehnten Literaturstudie und mittels einer Inhaltsanalyse repräsentativ ausgewählter Medienberichte. Zusätzlich finden auch Erkenntnisse aus einem Experteninterview mit Herrn Mag. Dr. Walter Feichtinger Eingang in die Arbeit. Im Laufe der Arbeit sollen Beweise für einen qualitativen Unterschied zwischen Militärdienstleistern und Söldnern gefunden werden. Weiters soll gezeigt, dass bei ausreichender internationaler Kontrolle genügend Einsatzmöglichkeiten für PMSF im Bereich der Friedenssicherung bestehen und dass das negative und verzerrte PMSF-Bild in der Öffentlichkeit zu keinen fundamentalen Veränderungen der Privatisierung der Sicherheit in Großbritannien und den Vereinigten Staaten geführt haben.

Abstract

The following final thesis is based on two premises: Firstly, the international conflict scenarios have changed since the end of the Cold War. The predominant form of armed conflicts are intra-state conflicts, which some scholars like Münkler and Kaldor call New Wars. Secondly, western democracies are very strongly affected by post-heroic patterns of warfare, which is characterised by the fact that international military operations are almost impossible to legitimise among the population at home if there is only a minimal chance to suffer losses of military personnel. This problem is especially palpable within the United Nations peace support operations, where there is still a lack of well-equipped forces from most western states. Against this background and an additional focus on the global privatisation of security, this paper analyses the relevancy of private security and military providers for post-heroic societies. For this purpose three main questions are going to be answered:

Why are PMSCs a new type of private providers of force whose numbers are increasing in New Wars all around the world? Which ones from the spectrum of services that the private sector already offers are important and, in the future, will be even more important for international peace support operations carried out by the UN to remedy some of its current weaknesses? What impacts do biased and negative news about PMSCs in mass media have on the overall privatisation policies of security and military services in post-heroic States like the United States and Great Britain?

The elaborated answers to these three main questions should be found through an extensive analysis of the recent scientific and quasi-scientific literature and through a content analysis of a representative amount of articles in magazines, newspapers and audio-visual coverage of the PMSC-phenomenon. In addition to that, findings from an expert interview with Mag. Dr. Walter Feichtinger will find their way into this paper. The analysis has to prove that there are significant differences between mercenaries and the employees of private security and military companies, which should be acknowledged to provide an objective insight into the PMSC-phenomenon. Since more and more actors at the international level (NGOs, states, international organisations...) acknowledge the importance of PMSCs this paper also shows a wide range of possibilities for those companies to engage in peace support operations. And finally, the future prospects for the private security market seem to remain positive since not even scandals (Abu Grhaib, Nisour massacre etc.) can fundamentally change the privatisation policies of the biggest contracting states.

Lebenslauf



Name:	Gabor Agardi, Bakk. phil.
Geburtsdatum:	06.10.1984 in Budapest
Staatsangehörigkeit:	Österreich
Familienstand:	Ledig
1991 – 2003	Volksschule in Langenzersdorf und BG/BRG in Stockerau
Juni 2003	Matura am BG/BRG Stockerau mit gutem Erfolg
1.9.2003 – 30.04.2004	Präsenzdienst bei der Panzergrenadierkompanie 1 der Panzergrenadierbrigade 9 in Horn bzw. Weitra
WS 2004/05 bis SS 2009	Studium der Publizistik und Kommunikationswissenschaft an der Universität Wien mit Bachelor abgeschlossen
WS 2004 bis SS 2011	Studium der Politikwissenschaft an der Universität Wien mit Diplom abgeschlossen. Diplomarbeitsthema: Private Militär- und Sicherheitsfirmen und moderne Massendemokratien. Gefahren und Möglichkeiten des Einsatzes von privaten Militärdienstleistern in Konfliktgebieten.

2006 Mitarbeit an einem Forschungsprojekt von Mag. David Forster (Universität Wien) zu den Opferfürsorgeverfahren von Personen, die vom NS-Regime als tatsächliche und vermeintliche Kriminelle verfolgt wurden.

Derzeitige Anstellung: Seit September 2006 freier Mitarbeiter (Redakteur) bei den Niederösterreichischen Nachrichten

Vorherige Anstellung: Jänner 2005 bis September 2006 freier Mitarbeiter (Redakteur) bei UNSER Niederösterreich

Ferialpraktika:

- Juli 2002 als Assistent in der Qualitätssicherung bei der Firma Collini-Skolnik
Lohnnergasse 4
1210 Wien
- August 2006 als Assistent in der persönlichen Beratung des Wohnservice Wien
Taborstraße 1-3
1020 Wien

Wissenschaftliches Praktikum:

Frühjahr 2006 - Wissenschaftlicher Assistent im Rahmen eines Dissertationsprojektes zum Thema „Opferfürsorgeverfahren von Personen, die vom NS-Regime als tatsächliche oder vermeintliche Kriminelle verfolgt wurden“

Sprachenkenntnisse und Fähigkeiten: Französisch, Englisch (Maturaniveau), Ungarisch (Muttersprachenniveau), Deutsch (Muttersprachenniveau), EDV-Kenntnisse (Microsoft Office, Windows XP, Windows 7), Layoutprogramm DIALOG, SPSS-Kenntnisse (Statistikprogramm für Sozialwissenschaftler), Joomla (Content Management System für Homepages).
Führerschein B